

SEXARBEIT

Realitäten, Identitäten
und Empowerment
EIN HANDBUCH



SEXARBEIT

Realitäten, Identitäten
und Empowerment

EIN HANDBUCH

Inhalt

8 Vorwort

11 **Stigmatisierung & Selbstermächtigung: Grundlegendes zur Sexarbeit**

12 Hurenstigma, Sexualität und Sexualmoral | Sandra Kamitz

18 Sexarbeit ist ein Spiegelbild der Gesellschaft | Stephanie Klee

24 Zwischen Sittenwidrigkeit und Legalität: Rechtliche Regelungen zur Prostitution | Karin Fink

34 Mehrfachdiskriminierung und Stigmatisierung von Menschen in der Sexarbeit | Tom Fixemer

43 **Identitäten & Lebenswege: Facetten eines diversen Berufsfeldes**

44 Sexarbeit zwischen Mythos und Realität | Saskia Apelt-Schunk

50 Mangel an geschützten Räumen: Einblicke in die mann-männliche Sexarbeit | Andrei Craciun

58 „Ich kann anderen Leuten etwas geben, was ihnen guttut“ – Interview mit dem Tänzer, Performer und Sexarbeiter Isaak Rion | Inga Dreyer

64 „Frauen sind wahnsinnig lustvoll“, Porträt der Sexarbeiterin und Feministin Kristina Marlen | Inga Dreyer

70 Trans* und Queerness im Kontext Sexarbeit | Tom Fixemer

76 „Wir existieren auch!“ | Leon, Trans und Sexarbeiter

80 Geschichten aus der Sexarbeit in unseren eigenen Worten!

89 **Orte & (Zwischen-)Räume: Rahmenbedingungen von Sexarbeit**

90 Vom Straßenstrich bis zum Massageinstitut | Saskia Apelt-Schunk

96 „Auf der Straße lernst du Sachen, die du in keiner Uni lernst“ | Inga Dreyer

102 Sexarbeit und Migration | Dilara Akarcesme und Christine Nagl

108 Cinderella – Ein Lyrikporträt | Andrea Zittlau

116 Das kann doch jede*r? Von wegen! | Stephanie Klee

123 Sexuelle Praktiken gegen Entgelt im informellen Sektor | Tom Fixemer

129 **Gesundheit & Prävention: Zur Bedeutung von Beratung und Selbstfürsorge**

- 130 Sexarbeit und Krankenversicherung: Zugangshürden und strukturelle Probleme | Ursula Probst
- 136 Sexuelle Gesundheit und Beratung: Angebote des Gesundheitsamts | Maya Perrier
- 143 Gesundheitliche Beratung nach § 10 ProStSchG – Erfahrungen aus Dresden | Sibylle Himself
- 149 Sexarbeit und illegalisierter Substanzkonsum | Cora Funk und Eva Wache
- 162 „Kontrolle über sich selbst ist wichtig für sicheres Arbeiten“ – Interview im Bar-Kontext | Saskia Apelt-Schunk
- 167 „Die Antwort ist: Wir brauchen Community“ | Anna Hoffmann

173 **Haltung & Support: Beratung und aufsuchende Arbeit**

- 174 „Sexarbeitende sind keine hilflosen Wesen“ – Interview mit Dorothee Türnau, die seit mehr als 30 Jahren Sozialarbeiterin ist | Inga Dreyer
- 180 Wie kannst du Sexarbeitende unterstützen? Ein Twitter-Thread | Fabienne Freymadl
- 182 Eintauchen in die Arbeitswelten | Saskia Apelt-Schunk
- 187 Menschenhandel im Kontext von Sexarbeit | Lea Rakovsky
- 192 Kinder und Jugendliche im Prostitutionsumfeld | Béatrice Lefèvre
- 200 Appell gegen das Sexkaufverbot | Eléonore Willems
- 206 Gemeinsam stärker: Vom Hurenkongress zum bufas e.V. | Dorothee Türnau

214 **Autorinnen & Autoren**

Kathrin Tschirner lebt und arbeitet in Berlin als freie Fotografin und Bildredakteurin. 2015 absolvierte sie ihren Master in Fotografie und Kommunikationsdesign unter der Leitung von Ute Mahler an der Hamburger Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW). Während ihres internationalen Bachelor-Studiums in Fotografie & Fine Art an der ArtEZ Akademie für Kunst und Design in den Niederlanden lebte sie für neun Monate in Istanbul, wo sie als Fotoassistentin für verschiedene Mode- und Dokumentarfotografen arbeitete.

Mit ihrer Arbeit „Kurfürstenstraße“ gewann sie 2016 den International Photoaward in Kuala Lumpur, Malaysia. Das Projekt entstand während ihres Studiums an der HAW und führte zu einem Buch mit dem gleichen Titel. Neben verschiedenen Ausstellungen wurde „Kurfürstenstraße“ im Rahmen des Kassel Dummy Award 2015 gezeigt und vom Goethe-Institut Moskau als eines der besten deutschen Fotobücher 2015 vorgestellt. 2016 wurde es auf dem Photo Festival in Athen und in der Nationalbibliothek von Madrid im Rahmen der PHotoEspaña 2016 gezeigt. Tschirner wurde 2015 für „gute aussichten“ vorgeschlagen und im gleichen Jahr von der Biennale Köln als „ID New Talent“ nominiert.

Von 2011 bis 2018 war sie Mitglied und Co-Kuratorin der Non-Profit-Galerie „aff Galerie“ für Fotografie in Berlin-Friedrichshain.



Aus der Serie Landbordelle 2013–2015

Vorwort

Von Anja Liebig, Referentin der Deutschen Aidshilfe
für weibliche Sexarbeit/Frauen im Kontext von HIV

Am Anfang dieses Projekts stand die Planung eines Fachtages, der aus verschiedenen Perspektiven kritische Blicke auf die bisherige Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes werfen sollte. Im Fachaustausch zwischen Sexarbeiter*innen und Berater*innen sollten Angebote für Menschen in der Sexarbeit evaluiert und weiterentwickelt werden, um die strukturelle HIV-Prävention für Sexarbeitende noch besser zu machen.

Die Umsetzung des Fachtages scheiterte an der Covid-19-Pandemie – die ihrerseits besondere Einschränkungen für Sexarbeiter*innen und verstärkte Bestrebungen von Politiker*innen, Einzelpersonen und Organisationen mit sich brachte, Sexarbeit oder den „Sexkauf“ zu kriminalisieren. Unmengen von Geldern wurden in Kampagnen und TV-Dokumentationen investiert, um öffentlich Stimmung gegen Sexarbeiter*innen, Kund*innen, Fachberatungsstellen und Allies zu machen. Währenddessen arbeiteten Fachberatungsstellen und Gesundheitsämter am Limit – mit Schichtsystemen versuchten die Mitarbeiter*innen, die Angebotsstrukturen für Ratsuchende aufrechtzuerhalten, Zugänge zur Gesundheitsversorgung zu sichern und Zugänge zu staatlichen Leistungen zu schaffen. Auch Nahrungsmittel, Kleidung und Handykarten wurden an Hilfesuchende abgegeben.

Die Arbeitsverbote und -einschränkungen, von denen Sexarbeiter*innen seit Beginn der Pandemie betroffen sind, haben viele von ihnen in finanzielle Notlagen gebracht, die selten durch staatliche Unterstützung aufgefangen wurden. Viele Sexarbeiter*innen haben deshalb weitergearbeitet und waren neben verstärkten Polizeikontrollen auch Behördenwillkür und stigmatisierenden Darstellungen in den Medien ausgesetzt.

Dieses Buch stellt einen Gegenentwurf zu solchen stigmatisierenden Narrativen dar, indem es die vielfältigen und komplexen Lebens- und Arbeitsbedingungen von Menschen in der Sexarbeit in den Fokus rückt.

Die Themen wurden in enger Zusammenarbeit mit Sexarbeitenden und Mitgliedern des Bündnisses der Fachberatungsstellen für Sexarbeiter*innen gesetzt, die ihre Einblicke und Erfahrungen auf unterschiedliche Art und Weise mit uns teilen.

Wir hören und sehen Personen, die offen mit ihrem Beruf als Sexarbeiter*in umgehen können, und wir hören andere, die das nicht können, aber dennoch Forderungen und Wünsche an uns richten. Und nicht zuletzt haben wir teil an der Expertise langjähriger Mitarbeiter*innen aus Fachberatungsstellen und Gesundheitsämtern, auf die wir aufbauen sollten.

Ein herzlicher Dank gilt Inga Dreyer für die redaktionelle Leitung dieses Buchprojekts. Es ist ihr gelungen, unterschiedlichste Menschen über ihre Erfahrungen sprechen zu lassen und dadurch einen Zugang zu vielfältigen Lebenswelten in der und rund um die Sexarbeit zu eröffnen.

Ganz besonders danke ich allen Sexarbeiter*innen, Berater*innen und Künstler*innen, die dieses Buch durch ihre Mitwirkung und ihre Beiträge erst möglich gemacht haben.

Berlin, im Februar 2022



FOTO: © KATHRIN TSCHIRNER

Die gezeigte Frau war zu jeder Tages- und Nachtzeit auf der Straße anzutreffen – ohne jemals erschöpft auszusehen. Die Aufnahme ist im „Frauentreff Olga“ entstanden.

Stigmatisierung &
Selbstermächtigung:
Grundlegendes
zur Sexarbeit

Hurenstigma, Sexualität und Sexualmoral

Von Sandra Kamitz

„If you look back in history it's a common double standard of society, the guy gets all the glory the more he can score, while the girl can do the same yet you call her a whore.“

Christina Aguilera: „Can't hold us down“

Es ist leicht, sich vorzustellen, welcher Ruhm einem Mann zugeschrieben wird, der seine Lust auslebt, während einer Frau mit identisch selbstbestimmtem Begehren die negative Zuschreibung der „Hure“ zukommt. Diese und andere Narrative sexuellen Handelns und Begehrens sind geschlechtsspezifisch und Teil von Subjektivierungsprozessen, die in sozial-historischen Gemeinschaften reproduziert werden. Der gesellschaftliche Diskurs¹ über Sexualität und Sexualmoral ist nicht auf ewig festgeschrieben und wird durch Wissen, Sprechen und Handeln von jeder Gemeinschaft geschaffen.

Es soll trotzdem gezeigt werden: Sexualität, Sex und Sexualmoral zu reflektieren und zu enttabuisieren, ist eine notwendige Grundlage, um sich sachlich und langfristig vorurteilsfrei mit dem Thema Sexarbeit auseinanderzusetzen.

Ausgangspunkt im folgenden Text sind vornehmlich mitteleuropäische bzw. westliche Geschlechts- und Sexualitäts-Diskurse.

Das Hurenstigma

Wegen Eva, der ersten Frau – von Gott aus einer Rippe Adams geschaffen –, wurden Adam und Eva, die beiden ersten Menschen, aus dem Paradies ver-

¹ Diskurs nach M. Foucault: im historisch-gesellschaftlich gewachsenen Zusammenhang getroffene Verständigung über eine bestimmte Wahrheit/Wirklichkeit. Im Diskurs liegt immer eine Macht, Gesagtes als Realität zu erfassen und Ungesagtes wegzulassen bzw. zu unterbinden. Ein Diskurs in diesem Sinne berücksichtigt weder marginalisierte Strömungen, noch stellt er den gesamten Überblick dar, ist aber für die Mehrheit die Wirklichkeit.

bannt. Die erste Sünde, vom Baum der Erkenntnis zu naschen, wurde von einer Frau begangen. Eva tat dies jedoch nicht aus eigenem Antrieb, sie hatte sich von der Schlange überreden lassen. In der biblischen Tradition bis ins 17./18. Jahrhundert steht die Frau „still und stumm“, willenlos und sündig in der Hierarchie „Gott, Christus, Mann, Frau“ an letzter Stelle. (Frey Steffen 2006, 8ff.) Auch die Rezeption vorchristlicher antiker Mythen über Frauen, die Leben geben und es zu nehmen wissen, eröffnet zwei gegensätzliche Archetypen von „Frau“: die gefühlvolle Mutter und die gewissenlose Kriegerin/Gottheit. (Preußner 2020, 34f.)

Mit der Aufklärung im ausgehenden 18. Jahrhundert wird unter anderem durch die Französische Revolution der Gleichheitsgedanke zu einem gesellschaftlichen Prinzip in Europa erklärt. Konträr dazu wird von zeitgenössischen Philosophen wie Rousseau und Kant mit der „Erfindung der bürgerlichen Geschlechterverhältnisse“ die klassische Geschlechterdifferenz zum allgegenwärtigen Diskurs. Durch die besonders für diese Zeit spezifische Vorstellung der Überwindung der Natur durch Kultur wird unter anderem auch ein binäres Konzept von Geschlecht konstruiert. Eva, die erste Frau, war noch Teil des Mannes, während nun die Frau Natur ist (gefühlsgelenkt und irrational) und der Mann, der rein rationale Eigenschaften besitzt, Kultur. (Bennett 1985, 44 & Scholz 1992, 1ff.) Wenn es darum geht, die irrationale negative Natur der Frau zu überwinden, so die patriarchale Überzeugung, sei nur der Mann in der Lage, die „wahre“ weibliche Natur durch seinen männlichen (rationalen) Verstand zu kultivieren. (Frey Steffen 2006, 8ff.)

In der Natur des Weiblichen liegen in alten und neuen patriarchalen Sichtweisen zwei Archetypen: die „gebende, sich aufopfernde“ und die „irrationale, kämpferische“ Frau. Unter das Bild der Frau = Natur fällt zudem die Unterkategorie „Heilige“ (gebend, aufopfernd, sexuell passiv, dem Mann gehörend) und „Hure“ (irrationale, kämpferisch, sexuell aktiv, vom Mann unabhängig). Das Wort „Hure“, aus dem mittelhochdeutschen „huore“ bzw. „huor“, bedeutet außerehelicher Beischlaf bzw. Ehebruch. Mit dem Begriff der „Hure“ wird auch immer eine außerhalb der gesellschaftlichen Normen lebende Frau beschrieben.

Das geschichtliche Bild der Frau als Hure und Heilige verbindet bis heute alle zugeschriebenen „naturgemäß“ negativ und positiv bewerteten Eigenschaften von Frauen. Die Beschreibung einer Frau als „Hure“ beinhaltet also dauerhaft die Abwertung und die Unkontrollierbarkeit ihrer „naturgemäß“ negativen Eigenschaften. Dazu gehört u. a. eine vom Mann unabhängige Lebensweise und Sexualität.

Diese tief verankerte Frauenfeindlichkeit und der explizite Sexismus präsentieren sich gemeinhin als *Hurenstigma*. Das Bild der Hure ist immer verknüpft mit der Relativierung von Gewalt und Diskriminierung. Die Vorstellung, dass die sogenannte Hure (hier wieder die irrationale, kämpferische, sexuelle Frau) durch ihr Verhalten Gewalt provoziert, ist genauso Teil des Stigmas wie die Zuschreibung der Frau als Opfer (Viktimisierung). Das Hurenstigma ist „sowohl ein Ausdruck von Verachtung als auch von Entmündigung“. (Macioti 2014, 1ff.)

Das Hurenstigma ist also nicht ausschließlich mit Sexualität verknüpft, da es neben sexueller Aktivität auch Eigenschaften wie kämpferisch, gefühlsbetont, autonom einbezieht. Diese Eigenschaften wurden zuvor lange mit der als negativ wahrgenommenen „Natur“ der Frau verknüpft.

Das Hurenstigma ist so wirkmächtig, dass es nicht nur in weiblich sozialisierte Menschen als Betroffene eingeschrieben ist. Es beeinflusst alle Menschen in ihrem sexuellen sowie moralischen Denken, Sprechen und Handeln.

Sexualität und Sexualmoral

Die im 19. Jahrhundert in Europa aufkommenden Konzepte der romantischen Liebe und jene der heterosexuellen bürgerlichen monogamen Ehe haben nicht nur ungleiche Geschlechterverhältnisse manifestiert, sondern auch Sexualität und Liebe als eine Einheit normalisiert. Obwohl es konträr dazu vielfach „praktizierte dezidierte Gegenentwürfe“ (Maurer 2014, 19ff.) wie beispielsweise Homosexualität, Nicht-Monogamie, Promiskuität etc. gibt, verbleibt die Dichotomie von „normalem“ vs. „unverschämtem“ Sex – im Sinne von schamlos bzw. moralisch nicht geduldet – im tradierten Heilige/Hure-Diskurs. Die ungleichen Machtverhältnisse der Geschlechter im Kontext von Ehe können nun durch eine bürgerliche Sexualmoral der sexuell treuen Hingabe der Frau weiter aufrechterhalten werden. Das stärkt patriarchale Machtverhältnisse.

Feministische Bewegungen Anfang des 20. Jahrhunderts fordern unter anderem das Recht auf Abtreibungen, die Autonomie des weiblichen Körpers und der Sexualität. Die beginnende europäische Sexualwissenschaft – geprägt durch Magnus Hirschfeld – bringt Licht in das „unverschämte“ moralische Dunkelfeld. Hier sind besonders die 1920er-Jahre, vor allem die Zeit der Weimarer Republik, eine Zeit der Sichtbarwerdung diverser Geschlechtsidentitäten und Sexualitäten, hervorzuheben. Im Nationalsozialismus wird nach den „wildem 1920ern“ eine strikte Verfolgung abweichender Lebensformen Gesetz. Zudem wird das Rollenbild der Frau als reproduzierende und aufopfernde Mutterfigur diktatorisch durchgesetzt.

Ende des 20. Jahrhunderts deckt Judith Butler mit dem „Unbehagen der Geschlechter“ die tief verwurzelte Normalisierung des Begehrens in der heterosexuellen Matrix auf. Denn vor allem durch Abweichungen wie Homosexualität und nichtbinäre Geschlechtsidentitäten wird diese Matrix sichtbar. Nicht heterosexuell zu sein, bedeutet in dieser Matrix auch – unter anderem bei lesbischem Begehren –, nicht sexuell zu sein. (Butler 1991, 75ff.) In diesem Falle wird Frauen Begehren –, abgesprochen, da es nicht auf Männer ausgerichtet ist. Sexualität auf eine hierarchische Weise zu deuten, gehört immer auch zum patriarchalen Diskurs über die Sexualität der Frau. Er spiegelt weitestgehend die historisch prägenden, gesamtgesellschaftlichen Sexualitätsdiskurse wider. Außerhalb der bürgerlichen Hetero-Ehe, in der Liebe und Sex romantisiert sind, ist die Frau entweder ein nicht sexuelles Subjekt (Heilige) oder eine „unverschämte“ Hure. Besonders die Hure fällt aus der Vorstellung der moralisch festgelegten Einheit von Liebe und Sex heraus.

Noch bis heute wird weitestgehend gute Sexualität und damit guter Sex hauptsächlich in Liebesbeziehungen verortet. Die dadurch geprägte Vorstellung, Sex ohne Liebe sei minderwertiger, wahlloser oder oberflächlicher, ist tief verbunden mit den historischen Diskursen der Moral. Es gelingt nur schwer, die individuellen Vorstellungen, die an einen gesellschaftlich gebundenen Konsens geknüpft sind, außen vor zu lassen. Obwohl Sex etwas Persönliches ist, wird er reguliert, kontrolliert und bewertet. Die Unterscheidung von Lust als befriedigende Begierde durch ein Objekt und dem sexuellen Begehren aus Liebe ist unweigerlich verknüpft mit der Vorstellung, dass beispielsweise Personen mit häufig wechselnden Sexpartner*innen die Objekte ihrer Lust wahllos austauschen. (Farley 2014, 194ff.) Die Bewertung dieser Art Sex als mangelhaft oder „unverschämt“ basiert auf christlichen Werten der Vorstellung von Liebe als höchstem Gut. Dabei bleibt es eine gewagte Unterstellung an Menschen, die möglicherweise Sex ohne Liebe praktizieren. Da nach post-modernen Gesichtspunkten diverse Identitäten in Subjekten reproduziert werden, ist es sinnvoll anzuerkennen, dass Lebensweisen existieren, die sich vom monogamen romantischen Liebeskonzept unterscheiden und die Menschen in gleicher Weise zufriedenstellen. So können Menschen durchaus in einer Liebes-Paarbeziehung leben und trotzdem ein nicht monogames Konzept verfolgen. Eine weitere Lebensform kann eine Wahlfamilie mit Menschen sein, in der kein Liebes-Paarleben infrage kommt. Sex wird außerhalb anonym praktiziert. An dieser Stelle könnten unzählige Beispiele aufgeführt werden.

Zwar gilt es nicht, diese alle als neue Moral zu etablieren, jedoch ist die Anerkennung der Vielfalt von (sexuellen) Liebes- und Lebensweisen eine wichtige

Grundlage, um Marginalisierung, Diskriminierung und Stigmatisierung zu überwinden. Diverse Lebensweisen gab und gibt es in jeder Epoche. Sie bleiben entweder unsichtbar oder werden als Moralverstoß sichtbar.

Mit dem 1948 veröffentlichten Kinsey-Report wird nicht nur die amerikanische Sexualmoral erschüttert. In dem weltweiten Bestseller verschriftlicht Alfred Kinsey die anonymisierte Befragung von 5.300 Männern zu ihren sexuellen Neigungen. Das Ergebnis: ein vermeintlich „entmoralisiertes“ Bild der Sexualität. Die Hälfte der Befragten gibt an, bisexuelle Neigungen zu haben, fast jeder masturbiert, ein Drittel der befragten Männer geht fremd und 25 Prozent stehen auf sadomasochistische Praktiken. Bisexualität, Masturbation und Sadomasochismus gelten heute – mehr als 70 Jahre später – als mehr oder weniger normalisierte Sexualpraktiken und können gut neben vielen anderen toleriert werden. Seit 1994 ist Homosexualität in der Bundesrepublik nicht mehr strafbar. Menschen, die vor 1994 strafrechtliche Konsequenzen und Repression aufgrund § 175 StGB erleiden mussten, wurden anschließend rehabilitiert. Auch Sadomasochismus, Fetisch und Fetischistischer Transvestitismus gelten zukünftig im neuen ICD-11-Schlüssel² nicht mehr als Störung der Sexualpräferenz (ICD-10/F65).

Werte- und Normvorstellungen zu Geschlechterverhältnissen, Sexualität und Sexualmoral haben sich verändert. Im Kontext von Gleichstellung und sexueller Selbstbestimmung hat es in den letzten dreißig Jahren einige gesetzliche Anpassungen gegeben. Der Wegfall des § 175, der Gleichstellungsparagraf (GG Art. 1 Abs. 2 und 3) und die maßgebliche Ausdifferenzierung des Sexualstrafrechts haben eines gemeinsam: Sie unterstützen und schützen diverse Lebensweisen. Nichtsdestotrotz ist der Sexualitätsdiskurs nach wie vor eine „Kampfzone“, in der moralisiert, reguliert und kontrolliert wird. Insbesondere die damit verbundenen Narrative von Sexarbeit machen eine Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen und ganz individuellen Sexualmoral notwendig. Vielleicht ist vielen gar nicht bewusst, wie sehr sie sexuelles Handeln beziehungsweise Verhalten insbesondere von Frauen abwerten, damit wesentlich zum Hurenstigma beitragen und folglich ein frauenfeindliches, sexistisches Klima aufrechterhalten. In der Ablehnung der Eigenschaften der Hure kann möglicherweise auch die Ablehnung der Sexarbeit liegen, die tief im Ver-

2 Die Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme ist eine amtliche Diagnosenklassifikation. Sie ist die unveränderte Übersetzung der englischsprachigen ICD-10 der WHO. Es gilt derzeit die ICD-10-WHO Version 2019. <https://www.dimdi.de/dynamic/de/klassifikationen/icd/icd-10-who> 10.12.2020.

borgenen einen Wunsch nach Aufrechterhaltung patriarchaler heterosexueller Sex- und Liebeskonzepte offenbart.

Es braucht mehr Wissen über diverse geschlechtsspezifische Sexualisation³, über Realitäten, Lebensweisen und Haltungen von Menschen, die sich als selbstbestimmte sexuelle Subjekte definieren. Und es braucht viel mehr Informationen über Lebensrealitäten von Menschen, die der Sexarbeit nachgehen. Nur dadurch wird der Mythos der „Unverschämten“, der „Hure“ zukünftig der Vergangenheit angehören.

Literaturverzeichnis

Barthélémy, Andrea (dpa). „Es gibt nur drei sexuelle Abnormitäten“, u.a. veröffentlicht auf www.welt.de: www.welt.de/gesundheits/article173009473/70-Jahre-Kinsey-Report-Es-gibt-nur-drei-sexuelle-Abnormitaeten.html2018 [Letzter Zugriff: 03.01.2022]

Bennet, Heidemarie (1985). Galanterie und Verachtung. Eine philosophiegeschichtliche Untersuchung zur Stellung der Frau in Gesellschaft und Kultur. Frankfurt am Main: Campus.

Butler, Judith (1991). Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Farley, Margaret A. (2014). Verdammter Sex. Für eine neue christliche Sexualmoral. Darmstadt: Theiss.

Frey Steffen, Therese (2006). Gender. Leipzig: Reclam.

Maciotti, P.G. (2014). Liberal zu sein reicht nicht aus. Eine progressive Prostitutionspolitik muss das Hurenstigma ebenso bekämpfen wie die Kriminalisierung von Sexarbeit. RLS Standpunkte 7/14.

Maurer, Susanne (2014). UnVerschämtes. (De)Thematisierungen von Sexualität in Frauenbewegungen um 1900 in der Perspektive von Handlungsfähigkeit. In Grubner, B./Ott, V. (2014): Sexualität und Geschlecht. Feministische Annäherungen an ein unbehagliches Verhältnis. Sulzbach/Taunus: Ulrike Helmer.

Preußer, Heinz-Peter (2020). Gender/Mythos. Antike und Gegenwart der Geschlechterverhältnisse. Würzburg: Königshausen & Neumann.

Scholz, Roswitha (1992). Der Wert ist der Mann. Thesen zur Wertvergesellschaftung und Geschlechterverhältnis. In: Krisis 12/1992.

³ *Sexualisation bedeutet in diesem Falle Sexual-Sozialisation, also der Erfahrungsschatz von Menschen ihre eigene Sexualbiografie betreffend.*

Sexarbeit ist ein Spiegelbild der Gesellschaft

Stephanie Klee berichtet von den vielfältigen Lebensrealitäten in der Sexarbeit. Sie ist selbst Sexarbeiterin und Aktivistin – und warnt davor, in die Klischee-Falle zu tappen.

In der öffentlichen Wahrnehmung scheint es nur die eine Art von Sexarbeiterin zu geben. Meist wird darunter eine junge, hübsche Frau verstanden, die in einem Bordell arbeitet, aber nicht über ihren Job spricht, weil sie ansonsten ein bürgerliches Leben führt.

Prostitutionsgegner*innen verzerren das Bild dann meist noch weiter – mit der Vorstellung, alle Sexarbeiter*innen seien Opfer und nicht freiwillig in der Sexarbeit tätig.

Doch Vorsicht: Ich warne ausdrücklich vor einem solchen klischeehaften Denken, einem Einsortieren von Sexarbeitenden in Schubladen und dem Glauben, diese Berufsgruppe so besser verstehen zu können. Die Gefahr liegt in einer falschen Verallgemeinerung und der Festschreibung von Stereotypen.

Die Lebens- und Arbeitsrealitäten von Sexarbeiter*innen sehen glücklicherweise sehr bunt aus. Jede*r hat seine*ihre eigene Geschichte, einen eigenen Werdegang mit Höhen und Tiefen, Schleichwegen, Unterbrechungen und Umwegen. Sexarbeitende bauen sich Karrieren auf, bilden sich fort und gründen eigene Unternehmen.

Sie werden von dem Gedanken getragen, Geld verdienen zu wollen (und zu müssen). Mit hinein spielen andere Aspekte wie berufsethische Anforderungen, Spiritualität, bestimmte Werte, Sendungsbewusstsein oder eine eigene Philosophie.

Auf jeden Fall vereint alle Menschen in der Sexarbeit, seien es Frauen, Männer oder trans* Personen, dass sie sexuelle Dienstleistungen⁴ anbieten, den Auflagen des ProstSchG unterliegen und gesellschaftlicher Stigmatisierung ausgesetzt sind.

Weitere generelle Gemeinsamkeiten gibt es nicht.

Menschen finden in der Sexarbeit ein Arbeitsumfeld, in das sie für kurze oder längere Zeit hineinschnuppern, in dem sie sexuelle Erfahrungen machen, den Reiz und den Fluch des Geldes kennenlernen, aber auch die unterschiedlichen Lebensumstände, Begehren, Gelüste und Sehnsüchte von Kund*innen. Sie haben in den verschiedensten Prostitutionsstätten gearbeitet, sind dort hängen geblieben oder haben sich entschieden, weiterzuwandern, sich fortzuentwickeln, Risiken einzugehen oder Verantwortung zu übernehmen, berufliche Perspektiven aufzubauen und zur*m Chef*in zu werden.

Denn eins ist klar: Die Sexarbeitsbranche ist tolerant und weiß um das Potenzial von Diversität. Sie akzeptiert meiner Erfahrung nach jede*n, egal wo er*sie momentan steht. Ich vermute, die wenigsten von ihnen würden an der Aldi-Kasse, im Rechtsanwaltsbüro, im Pflegeheim oder in einem Bürgeramt mit Arbeitszeiten von 8 bis 18 Uhr und einem hierarchischen System zurechtkommen. In der Sexarbeit ist jede*r Sexarbeiter*in eine Diva und der*die Chef*in im Ring. Ein Käfig voller Narren – oder anders ausgedrückt: Die Branche ist so verschieden, wie wir Menschen nun mal sind!

Natürlich finden sich die allgemeinen gesellschaftlichen Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten auch in der Sexarbeit wieder:

Die einen verdienen mehr als die anderen:

- Eine höhere Bildung, Sprachkenntnisse, Interesse an Politik und Gesellschaft, ein gepflegtes Äußeres, gute Kleidung, sicheres Auftreten und andere Alleinstellungsmerkmale bieten auch in dieser Branche gute Chancen auf gute Entlohnung. Aber vielleicht nur einmal im Monat, weil die Kund*innen so gut zahlen, dass das Geld für ein paar Wochen reicht.

4 Das Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG), das am 1. Juli 2017 in Kraft getreten ist, hat eine neue „Begriffsbestimmung“ im § 2 vorgenommen: „Eine sexuelle Dienstleistung ist eine sexuelle Handlung mindestens einer Person an oder vor mindestens einer anderen unmittelbar anwesenden Person gegen Entgelt oder das Zulassen einer sexuellen Handlung an oder vor der eigenen Person gegen Entgelt. Keine sexuellen Dienstleistungen sind Vorführungen mit ausschließlich darstellerischem Charakter, bei denen keine weitere der anwesenden Personen sexuell aktiv einbezogen ist.“

- Andere Sexarbeitende setzen eher auf die „schnelle Nummer“ für einen kleinen Betrag, arbeiten dafür an fünf Tagen die Woche – aber nur, während die Kinder in der Kita sind.
- Manche bezeichnen sich als „Edelprostituierte“, weil sie für ein fürstliches Honorar arbeiten. Andere nutzen den Begriff, weil sie in einem edlen Bordell arbeiten und dafür teure Kleidung tragen müssen.

Die einen tragen ein höheres Risiko als andere und sind vulnerabler:

- Die Arbeit auf der Straße erfordert mehr Selbstbewusstsein, Stärke und Eigenmanagement als in einem Wohnungsbordell und birgt auch Gefahren, erkannt zu werden sowie Gewalt zu erfahren.
- Drogen und Alkohol finden auch hier begeisterte Konsument*innen. Wie in anderen Beziehungen passiert es auch hier, dass immer mal wieder eine große Faszination von bestimmten Typen ausgeht und psychisch-moralische Abhängigkeiten und Ausbeutungsverhältnisse entstehen.

Karrieren entwickeln sich oder auch nicht:

- Manche Sexarbeiter*innen entwickeln ein eigenes Geschäftsmodell, lernen hinzu und eröffnen einen eigenen Betrieb.
- Andere sind froh, einfach nur jeden Tag zur Arbeit zu gehen und die Dienstleistung anzubieten, ohne sich um geschäftliche Verpflichtungen kümmern zu müssen.

Sexarbeit ist ein Spiegelbild der Gesellschaft:

- Leider kann sich auch die Sexarbeit nicht von Rassismus und Herabwürdigungen aufgrund von Hautfarbe, Geschlecht, Herkunft, Religion oder politischer Gesinnung freisprechen.
- So sind Schwarze, trans* Menschen und Menschen mit Behinderung auch in der Sexarbeit eindeutig Mehrfachstigmatisierungen und Diskriminierung ausgesetzt.
- Es gibt auch in der Sexarbeit die ein und andere Schwachstelle, für die Lösungen gesucht werden müssen.

Die Einstiegsmotivation

Zunächst ist es egal, ob ein*e Sexarbeiter*in jung oder schon älter ist, ob sie dick oder dünn ist, welcher familiäre, kulturelle oder Bildungs-Hintergrund sie geprägt hat oder ob sie*er Migrant*in ist. Die Frage ist, wo und wie die Person einsteigt und ihre ersten Erfahrungen sammelt.

Hier kann ein Potpourri von Motivationen aufgezählt werden: (sexuelles) Abenteuer, Lust an unkomplizierten sexuellen Erfahrungen mit finanziellem Gewinn, Reiz an der Macht, Selbstbestätigung, zeitliche Freiheiten und Unabhängigkeit, Faszination für Luxus, Ablehnung von Zwängen und Regeln anderer Arbeiten, Entscheidung für „schnelles Geld“ und gegen einen schlecht bezahlten, aufreibenden Job, Mangel an lukrativen Jobangeboten für Frauen, fehlende andere Perspektiven, versperrter Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt, Not und Verantwortung für die Familie, gemeinsame Aktion mit Freunden, Abhängigkeiten von Freunden, Zwang, Hunger, Möglichkeit der Verquickung mit anderen Qualifikationen wie Tantra, Coaching oder Kunst und Psychologie, und, und, und.

Meist sprechen die Sexarbeitenden von mehreren Motivationen, die für sie entscheidend waren. Grundvoraussetzungen sind auf jeden Fall Empathie, Menschenliebe und ein großes Herz. Mir hat eine Freundin immer wieder die finanziellen Möglichkeiten schmackhaft gemacht, im Gegensatz zu einem mühsamen Bürojob in den Abendstunden neben dem Studium. Hinzu kam mein Interesse an den sexuellen Interaktionen. Ich wollte viel erleben und ausprobieren – ohne Bindungen. Und über allem schwebte der Zauber des Verbotenen und Verruchten.

Die verschiedenen Prostitutionssegmente

Wer glaubt, ein Bordell sei ein Bordell, geht fehl. Ein Straßenstrich in der Stadt X kann nicht einmal mit einem Straßenstrich in der Stadt Y verglichen werden – und schon gar nicht die eine Bar mit der anderen, geschweige denn ein Domina-Studio mit einem Massage-Institut.

Die einzelnen Prostitutionssegmente Straße, Lovemobile, Eros-Center, Wohnungsbordelle, Bars, Tabledance-Bars, Escort-, Haus- und Hotelbesuche, Sex-Kinos, BDSM-Studios, FKK-Wellnessoasen, Terminwohnungen, Massage-/Tantra-Institute oder Privatwohnungen und Clubs unterscheiden sich dann nochmals in der Ausstattung, der Lage und der Geschäftsphilosophie sowie der persönlichen Note des Besitzers oder der Besitzerin.

Alle diese Arbeitsstätten setzen auf unterschiedliche Angebote und Kund*innen. Von den Sexarbeitenden werden verschiedene Qualifikationen erwartet. Entweder man bringt das Know-how mit, eignet es sich schnell an oder wandert weiter.

Oft braucht es ein längeres Ausprobieren von verschiedenen Prostitutionsstätten⁵, bis die richtige gefunden ist. Und natürlich kann sich das im Laufe der Jahre verändern, bedingt durch neue Entwicklungen in der Branche⁶ und der Gesellschaft⁷, durch eigene neue Interessen, eine veränderte Familiensituation oder durch den Wunsch nach Veränderung. Aber klar ist auch: Der Arbeitsplatz und sein Umfeld prägen Menschen, man fühlt sich wohl, kennt sich aus, kann sich einbringen und mitbestimmen. Aber es besteht auch die Gefahr, „betriebsblind“ zu werden, also die Situation des eigenen Arbeitsplatzes auf andere übertragen zu wollen – ohne diese zu kennen. Bordell ist nicht gleich Bordell!

Die persönlichen Ziele

Menschen bleiben meist nicht dort stehen, wo sie in einen Beruf eingestiegen sind. Es gibt Veränderungen und Weiterentwicklungen. Das gilt auch für die Sexarbeitenden.

Einem*einer Sexarbeiter*in pauschal mit dem Opfer-Stigma zu begegnen, ist an sich schon höchst herablassend und paternalistisch. Aber es widerspricht auch den Realitäten. Denn in den Veränderungen, die jeder Job und jede Lebenssituation bieten, liegen auch Chancen begründet: Sexarbeiter*innen entwickeln sich weiter, eignen sich Know-how an, werden professioneller, ergreifen Angebote, werden inspiriert und lernen ihre persönlichen Ziele umzusetzen:

- Die einen wollen zunächst nur satt werden, den Hunger ihrer Familie stillen und den eigenen Lebensunterhalt konstant sicherstellen.
- Schnell erkennt jede*r, wie wichtig bei diesem kommunikativen Geschäft die Sprache und das Verhandeln sind.
- Eine gewisse Professionalität macht sich immer bezahlt. Dazu gehört u.a. die Kenntnis über die Rechte und Pflichten aus den verschiedenen Geset-

5 Das ProstSchG hat den neuen Oberbegriff „Prostitutionsstätte“ kreiert. Leider wird damit die Vielfältigkeit verschleiert. Ein viel bedeutenderer Nachteil liegt in der „Gleichbehandlung“ aller Prostitutionsstätten bzw. den Voraussetzungen und den Auflagen, denn einem großen Bordell fällt es z.B. leicht, eine Alarmanlage zu montieren, während sie in einem 2-Zimmer-Bordell keinen Sinn macht und nur Geld kostet.

6 Parallel zum Boom in der Tourismusbranche hin zu mehr Wellness-Angeboten und kurzem Auftanken (Work-Life-Balance) entstanden mehr und mehr FKK-Wellnessoasen.

*7 Mit der EU-Osterweiterung und Öffnung des Arbeitsmarktes für alle europäischen Bürger*innen stieg der Anteil der osteuropäischen Sexarbeiter*innen wie auch die der Erntehelfer*innen, der Bauarbeiter*innen und der Arbeiter*innen in der Fleischindustrie. Sie nutzen ihr Recht, außerhalb des Heimatlandes Geld zu verdienen.*

zen, aber auch das prostitutionstechnische Know-how wie die Kenntnis über die Arbeitsutensilien, die unterschiedlichen Stellungen, sexuelle Praktiken, Kleidung und Marketing.

- Die einen wollen sich ein Auto, eine Wohnung oder Haus kaufen, die anderen ihren Kindern ein gutes Leben und/oder eine Ausbildung finanzieren oder viel reisen.
- Andere wollen einfach im Rausch die Kohle verprassen, um am nächsten Tag wieder neue zu verdienen.
- Eine steigt vielleicht aus und eröffnet eine Boutique, zieht sich zurück in die Familie oder eröffnet ein eigenes Bordell, weil sie ja weiß, wie es geht und was sie sich wünscht – auch für andere.
- Wieder andere finden ihre Erfüllung und Befriedigung in der speziellen Arbeit mit den Kund*innen, die neben dem Gelderwerb ein unschätzbares Geschenk ist.

Auf jeden Fall verabschieden sich fast alle schnell von dem Pretty-Woman-Syndrom: Millionär rettet Straßenhure. Dafür sorgt die Realität.

Langer Rede kurzer Sinn: Sozialarbeiter*innen (und andere) sollten sich von der Individualität eines*einer jeden Sexarbeiter*in leiten lassen, sollten neugierig sein auf deren einzigartige Geschichte, sollten hinschauen und zuhören, gemeinsam mit jeder*jedem Einzelnen nach den richtigen Folgeschritten suchen, ihn*sie stärken und bei der Umsetzung der eigenen Ziele unterstützen.

Zwischen Sittenwidrigkeit und Legalität: Rechtliche Regelungen zur Prostitution

Von Karin Fink

Nicht immer hat die Legislative der Prostitution so viel Aufmerksamkeit zukommen lassen wie in der heutigen Zeit. Prostituierte waren zwar schon immer Objekte der Rechtsprechung, nicht jedoch deren Nutznießer*innen, denn Prostitution wurde juristisch lange Zeit als sittenwidrig eingestuft. Diese Einordnung verhinderte eine Legalisierung. Als Prostitution schließlich legal wurde, brachte das nicht nur Rechte, sondern vor allem auch jede Menge Pflichten mit sich, wozu das Zahlen von Steuern gehörte.

Unvorhergesehenen politischen Schwung in die Debatte um die Sittenwidrigkeit und eine Gesetzgebung zur Prostitution brachte ein Urteil des Berliner Verwaltungsgerichts vom 1. Dezember 2000 (Az 35 A 570.99), das im Fall eines Berliner Bordells entschieden hatte, die Prostitution nicht mehr als sittenwidrig anzusehen. Auf dieses Urteil bezogen wurde eine Umfrage, die das Gericht damals bei entsprechenden gesellschaftlichen Organisationen wie z.B. beim Städtetag, bei Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften bis hin zu Kirchen durchführte, veranlasst. Das Ergebnis der Umfrage ergab, dass kaum jemand der Befragten die juristisch gängige Einschätzung der Sittenwidrigkeit teilte. Somit konnte endlich der 1901 eingeführte Begriff der „Sittenwidrigkeit der Prostitution“ aufgehoben werden, der in § 138 des BGB festgeschrieben war.

Die Sittenwidrigkeit wird aufgehoben

Im Spannungsfeld zwischen einer Anerkennung der Prostitution als Dienstleistung einerseits und ihrer ethisch-moralisch begründeten, mit entsprechenden Auflagen und Verboten verbundenen Ablehnung andererseits entschied der Gesetzgeber sich für kleinschrittige Veränderungen. Durch die Streichung der „Sittenwidrigkeit“ und durch die Aufhebung der Strafbarkeit wegen „Förderung der Prostitution“ wurde den Prostituierten nun der Zugang

zur gesetzlichen Sozialversicherung ermöglicht. Umfassenderen Modifikationen, wie von Hurenverbänden, den Grünen und der PDS gefordert, hätte der Bundesrat aufgrund unterschiedlicher Sichtweisen einzelner Landesvertretungen auch nicht zugestimmt. Hinzu kam das Wahlversprechen der rot-grünen Koalition, die lang ersehnte Gesetzesnovelle möglichst schnell auf den Weg zu bringen. Deshalb besteht das neue Gesetz auch nur aus drei Artikeln, die auf eine Seite passen, dazu wurde eine dreiseitige Begründung zum Gesetzestext verfasst, in der der Bundestag darlegt, wie die Prostitution zukünftig ausgeführt werden soll.

Mit dem „Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (Prostitutionsgesetz – ProStG)“, das am 1. Januar 2002 in Kraft trat, wurde die gesetzliche Stellung der Prostitution als Dienstleistung anerkannt und geregelt, um infolgedessen sowohl die rechtliche als auch die soziale Situation von Prostituierten, die selbstbewusst und selbstbestimmt ihren Lebensunterhalt durch Prostitution bestreiten, zu verbessern. Nun konnte eine vereinbarte Entlohnung vor Gericht eingeklagt werden, wenn Freier*innen nicht zahlen. Auch das Sozialversicherungssystem stand nunmehr sexuellen Dienstleister*innen offen.

Insgesamt waren die Erwartungen von Politik, Lobbyist*innen, (Huren-)Verbänden, Hilfsorganisationen, Polizei etc. zwar sehr unterschiedlich, aber auf allen Seiten auch sehr hoch: Z. B. war ein wesentlicher Leitgedanke zum ProStG, der Begleitkriminalität durch einen neu definierten rechtlichen Rahmen für die Ausübung der Prostitution die Grundlage zu entziehen, denn ohne diesen rechtlichen Rahmen sind vor allem weibliche Prostituierte häufig auf sogenannte „Beschützer“ angewiesen. Die „Beschützer“ kommen oft entweder direkt aus oder aus dem Umkreis einer Szene, in der keine gesetzlichen Regelungen gelten, sondern nach dem Diktat des Stärkeren bzw. der Willkür verfahren wird. Oftmals treten diese Menschen als Zuhälter*in oder Betreiber*in auf. Die sogenannten Schutzbedürftigen sind diesem Diktat oftmals hilflos ausgeliefert. Hinzu kommt, dass sich in diesem Umfeld die organisierte Kriminalität wie Drogen-, Menschen-, Waffenhandel etc. ansiedeln kann.

Außerdem könnten Prostituierte durch die jeweils herrschende Rechtsordnung in die Illegalität abgedrängt werden. Dieser Umstand wird von Zuhälter*innen erfasst und ausgenutzt, wie das Beispiel zur Sperrgebietsverordnung verdeutlichen soll. Nach Art. 297 EGStGB kann zum Schutz der Jugend oder des öffentlichen Anstandes für Teile des Gebiets einer Stadt oder einer Gemeinde

durch Rechtsverordnung verboten werden, der Prostitution nachzugehen. Sie untersagt in einem näher umschriebenen Teil des Stadtgebiets jede Form der Prostitutionsausübung und lässt sie in anderen ebenfalls näher umschriebenen Teilen zu. In diesen ausgewiesenen Gebieten, den sogenannten Toleranzzonen, kommt es dann zu einer Kumulation von Menschen, die der Prostitution nachgehen. Dies erleichtert sicherlich die polizeiliche Kontrolle und Überwachung, gleichzeitig erhöht es aber auch den sozialen und wirtschaftlichen Druck auf die Betroffenen. Ferner liegen die ausgewiesenen Toleranzzonen meist in Randgebieten, in denen zum einen sanitäre Anlagen und somit Hygienemöglichkeiten fehlen und zum anderen die soziale Kontrolle durch Anwohner*innen, die auch eine Schutzfunktion haben kann, kaum oder gar nicht gewährleistet wird. Entsprechend erhöhen sich damit Gewalttaten und Übergriffe durch Dritte (Freier*innen, Konkurrent*innen, Gewalttätige, Betrunkene etc.). Nicht nur der Diskriminierung, Stigmatisierung und Kriminalisierung, sondern auch der Ausbeutung durch Zuhälterei wird hier Vorschub geleistet.

Will man also die soziale Lage der Menschen in der Prostitution verbessern, so ist die Schaffung eines rechtlichen Rahmens für die Ausübung der Prostitution eine unbedingt notwendige, aber noch keine ausreichende Bedingung. Denn es ist nicht ungefährlich, strafrechtliche Interventionsmöglichkeiten abzubauen, ohne die dadurch entstandenen Lücken mittels anderer Institutionen zu schließen. Hier muss der Gesetzgeber unbedingt verhindern, dass ein rechtsfreier Raum entsteht.

Legal, aber kein Beruf wie jeder andere

Durch das ProstG wurde die Prostitution zwar zu einer legalen, gesellschaftlichen Realität, aber keinesfalls zu einem „Beruf wie jeder andere“. So wurde z. B. das Weisungsrecht von Arbeitgeber*innen zugunsten des sexuellen Selbstbestimmungsrechts der Arbeitnehmer*innen eingeschränkt. Niemand sollte aufgrund eines Vertragsverhältnisses verpflichtet werden, Freier*innen bedienen oder bestimmte Sexualpraktiken ausüben zu müssen. Außerdem wurde das Strafgesetz gelockert. Wer für einen guten Arbeitsplatz mit Hygienestandards sorgte, machte sich nun nicht mehr strafbar. Vorher hatte die Prostitution laut Gesetzeslage bereits „gefördert“, wer Kondome und Gleitmittel auslegte oder für eine angenehme Atmosphäre sorgte. Strafbar blieben auch nach 2002 Tatbestände wie Menschenhandel, Zwang zu sexuellen Handlungen, kommerzielle sexuelle Ausbeutung, Zuhälterei oder Zuführung von Jugendlichen zur Prostitution. Höchstwahrscheinlich wurde an dieser Stelle zu wenig berücksichtigt, dass allein durch die Schaffung eines formal geregelten Sektors der

Prostitution sich der illegal existierende und informell arbeitende Sektor nicht von selbst auflösen wird.

Weiterhin unklar bleiben z.B. die Rechtsverhältnisse zwischen Angestellten und ihren Arbeitgeber*innen. Das ProstG ermöglicht zwar den Abschluss eines Arbeitsvertrages, aber mit Einschränkungen: Das Strafgesetzbuch erlaubt Prostitution nur, sofern Prostituierte nicht „in persönlicher oder wirtschaftlicher Abhängigkeit gehalten“ werden (§ 180a StGB). Die sich zwangsläufig aus einem Arbeitsvertrag ergebende Abhängigkeit kann daher als „Ausbeutung“ gedeutet und der*die Arbeitgeber*in der „Zuhälterei“ bezichtigt werden – beides ist nach wie vor sittenwidrig und somit strafbar. Hier setzten die Befürworter*innen des Gesetzes darauf, dass Klagen gegen die gängige Rechtsprechung der nächsten Jahre alle Ungewissheiten beseitigen und Präzedenzfälle schaffen werden.

Weitestgehend ausgeklammert bleiben die rechtliche und soziale Situation von Migrant*innen aus Drittstaaten und ohne gültige Aufenthaltstitel, von Männern, von trans* Personen, von Minderjährigen, von Substanzmittelkonsumierenden, von Menschen in prekären Lebensverhältnissen in der Prostitution sowie der Opferschutz.

Die Beispiele zeigen auf, wie vielschichtig und kompliziert sich die Umsetzung des ProstG gestaltete und dass es zwangsläufig zu Differenzen und Meinungsverschiedenheiten zwischen Befürworter*innen und Gegner*innen des ProstG kommen musste. Einigkeit herrscht parteiübergreifend darüber, die rechtliche und soziale Situation der Prostituierten dringend zu verbessern, allerdings bestehen große Differenzen und Meinungsverschiedenheiten über den Weg dorthin. Diesem Dissens geschuldet, hat der Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, innerhalb von drei Jahren über die Auswirkungen der neuen Rechtslage zu berichten.

Ein neuer Gesetzesentwurf wird vorgelegt

Letzten Endes sind die Diskussionen bezüglich des ProstG nie zum Abschluss gekommen. Vorschläge der bayerischen Bundesratsinitiative von April 2005, die für die Schaffung eines Straftatbestands des sexuellen Missbrauchs von Menschenhandelsopfern plädierte und damit die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Nachfrageseite ins Zentrum rückte, verdeutlicht die unzähligen Versuche, Veränderungen, die durch das Gesetz entstanden sind, wieder zurückzunehmen.

Dem Druck nachgebend und um Frauen in der Prostitution besser schützen zu können, beschloss die Große Koalition in ihrem Koalitionsvertrag aus dem Jahre 2013, durch Regulierung der Prostitution und durch die Einführung ordnungsbehördlicher Kontrollmöglichkeiten Menschenhandel und Zwangsprostitution besser einzuschränken sowie Täter*innen gezielter bestrafen zu können. Demzufolge einigten sich in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2014 die Koalitionspartner*innen auf die Einführung einer Anmeldepflicht, das Verbot von Flatrate-Bordellen und Gruppensex. Forderungen der CDU/CSU-Fraktion nach einer amtsärztlichen Pflichtuntersuchung sowie die Einführung eines Mindestalters von 21 Jahren für Menschen in der Prostitution wurden nicht ins Gesetz mit aufgenommen. Dagegen haben sich Frauen- und Sozialverbände wie Deutsche Aidshilfe, Deutscher Frauenrat, Deutscher Juristinnenbund und die Diakonie in einem offenen Brief entschieden geäußert. Selbst Amtsärzt*innen haben an der Untersuchungspflicht öffentlich Kritik geübt. Danach legte dann im Mai 2016 die Bundesregierung dem Bundestag eine Begründung zum Gesetzesentwurf vor („Entwurf eines Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen“; in: Bundestag-Drucksache Nr. 18/8556, 25. Mai 2016), in der dargelegt wurde, dass die Prostitution einerseits ein Wirtschaftszweig mit erheblichen Umsätzen und einer eigengesetzlichen Marktwirtschaft folgend sei, aber andererseits Grundrechte wie Gesundheit, persönliche Freiheit, sexuelle Selbstbestimmung sowie Persönlichkeitsrechte in der Prostitution faktisch in besonderer Weise gefährdet seien.

Außerdem fehlten Rechtsgrundlagen zur Kontrolle der Betreiber*innen von Prostitutionsstätten sowie verbindliche Mindeststandards zum Schutz der dort Arbeitenden. Weiter ausgeführt wurde, dass Menschen in der Prostitution durch ihre Vulnerabilität häufig nicht in der Lage seien, selbstbestimmt für ihre Rechte eintreten zu können und dass fehlende behördliche Aufsichtsinstrumente kriminelle Strukturen begünstigen würden. Ebenso wird der Angst der Menschen vor Outing in der Prostitution ein eigener Platz mit dem Hinweis eingeräumt, dass diese Besonderheit bei der Regulierung des Prostitutionsgewerbes berücksichtigt werden müsse. Prostituierte besser zu schützen, das Selbstbestimmungsrecht zu stärken, Grundlagen zur Gewährleistung verträglicher Arbeitsbedingungen und zum Schutz der Gesundheit zu schaffen sowie Menschenhandel, Gewalt gegen Prostituierte, Ausbeutung von Prostituierten sowie Zuhälterei zu bekämpfen, sind definierte Ziele des neuen Gesetzes.

Insgesamt fielen die Reaktionen der Länder unterschiedlich aus. Während die einen der Einführung einer Erlaubnispflicht beipflichteten, sprachen sich andere wegen der Anmeldepflicht und zu hoher Umsetzungskosten dagegen aus. Einigkeit jedoch herrschte bei der geplanten Regulierung von Bordellen. Schlussendlich wurde dem Gesetzesentwurf durch den Familienausschuss des Bundestags auf Antrag der Koalitionsfraktionen das Werbeverbot für Sex mit Schwangeren noch hinzugefügt und er wurde am 7. Juli 2016 mit den Stimmen der Großen Koalition vom Parlament angenommen.

Obwohl es immer wieder kritische Einwände und Stellungnahmen zum neuen Gesetzesentwurf gab, wurde im Gegensatz zum ProstG diesmal anders vorgegangen, denn entgegen allen Bemühungen, interdisziplinär an einem neuen Gesetzesentwurf zu arbeiten und ohne im Vorfeld Stellungnahmen von Fachverbänden und Fachberatungsstellen zu erbitten, trat am 1. Juli 2017 das „Gesetz zum Schutz der in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG)“ in Kraft. Trotz Legalisierung unterliegen seitdem sexuelle Dienstleistungen vielen Sondergesetzen, die kriminalisierend wirken, z.B. die Beratungs- und Anmeldepflicht. Zuwiderhandeln stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die geahndet wird. Überdies sind mit dem neuen Gesetz viel mehr Pflichten für alle Beteiligten verbunden. Ein spezieller Schutzgedanke gegenüber Prostituierten wird nun in den Fokus gestellt. Wer die Prostitution ausüben möchte, muss sich anmelden. Dies ist nur Personen möglich, die in Deutschland über eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis verfügen. Bei Angehörigen von Nicht-EU-Staaten ist der Nachweis der „Berechtigung zur Ausübung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit“ erforderlich, sofern sie nicht freizügigkeitsberechtigt sind. Die Anmeldung muss persönlich mit einem gültigen Ausweisdokument erfolgen. Mit einem Touristenvisum ist keine legale Ausübung und folglich auch keine Anmeldung möglich. Ausgenommen sind Peepshows, reine Table-dance-Aufführungen, Webcam-Angebote, Pornos und Telefonsex.

Wie hoch die Kosten einer Anmeldung sind und welche Behörde die Anmeldung ausführt, ist im Gesetz nicht festgelegt und bleibt den jeweiligen Bundesländern überlassen. Das freiwillige Erbringen sexueller/erotischer Dienstleistung gegen Entgelt wird laut ProstSchG als Prostitution definiert. Geschützt werden soll vor Ausbeutung, Gewalt und Menschenhandel, sowohl durch eine Beratungspflicht für Anschaffende als auch durch Aufgaben und Pflichten für Betreibende von Prostitutionsstätten. Freier*innen, die wissentlich eine Zwangslage ausnutzen, fernerhin auch, wenn sie der Kondompflicht nicht nachkommen, machen sich nun strafbar.

Anmeldung und Beratung nach dem Prostituiertenschutzgesetz

Vor der Anmeldung muss nach §10 des ProstSchG eine gesundheitliche Beratung ohne Untersuchungspflicht erfolgen. Über 21-Jährige müssen einmal jährlich, unter 21-Jährige halbjährlich die gesundheitliche Beratungsbescheinigung erneuern lassen. Unter 18-Jährige können sich weder anmelden noch beraten lassen. Angepasst an die individuelle Lebenssituation soll die gesundheitliche Beratung Fragen der Empfängnisregelung, der Schwangerschaft, der Krankheitsverhütung und der Risiken des Alkohol- und Drogengebrauchs einschließen. Auf Vertraulichkeit der Beratung wird ebenso hingewiesen wie auf die Gelegenheit, eine bestehende Not- oder Zwangslage zu offenbaren.

Sind alle bürokratischen Anforderungen erfüllt, erhalten Personen nach § 7 des ProstSchG Informationen zum Gesetz sowie zu weiteren relevanten Vorschriften bezüglich der Ausübung der Prostitution. Darüber hinaus werden Informationen zur Absicherung im Krankheitsfall, zur sozialen Absicherung im Falle einer Nicht-Beschäftigung, zu gesundheitlichen und sozialen Beratungsangeboten einschließlich Beratungsangeboten zur Schwangerschaft, Informationen zur Erreichbarkeit von Hilfe in Notsituationen sowie über die bestehende Steuerpflicht und die in diesem Zusammenhang zu erfüllenden umsatz- und ertragssteuerrechtlichen Pflichten bereitgestellt. Bei der Anmeldung und Beratung müssen der vollständige Name und das Geburtsdatum angegeben werden. Zusätzlich kann eine Bescheinigung mit einem Alias beantragt werden. Eine Anmeldebescheinigung wird nicht ausgestellt, wenn das Ausweisdokument abgelaufen ist, gestohlen oder verloren wurde, wenn nicht alle nötigen Unterlagen und Bescheinigungen vorhanden sind, nicht alle nötigen Angaben gemacht wurden, die Person unter 18 Jahre alt ist oder sechs Wochen vor der Entbindung steht, unter 21 Jahre alt ist und zum Anschaffen „gebracht wird“ oder „in hohem Maße fremdbestimmt“ der Prostitution nachgeht. Vor dem Finanzamt kann man sich nicht mehr verstecken, da die anmeldende Behörde das zuständige Finanzamt unverzüglich zu unterrichten hat.

Wer ein Prostitutionsgewerbe oder eine Prostitutionsvermittlung betreiben möchte, muss eine Erlaubnis beantragen. Ausgenommen sind Personen, die allein in ihrer eigenen Wohnung anschaffen gehen. Arbeiten zwei Personen in einer Wohnung, gilt diese Wohnung als Prostitutionsgewerbe. Für die Erlaubniserteilung muss ein Betriebskonzept schriftlich vorgelegt werden, daran anschließend findet eine Zuverlässigkeitsprüfung durch die Behörden statt. Betreiber*innen unterliegen täglichen Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten: Neben Anmeldedaten von Prostituierten müssen auch deren Tätig-

keitstage sowie sämtliche Zahlungen dokumentiert und quittiert werden. Außerdem müssen Kondome, Gleitmittel und Hygieneartikel auslegt und Hygienevorschriften beachtet werden.

Überdies müssen Präventionsberatungen zu sexuell übertragbaren Infektionen entweder durch das Gesundheitsamt oder durch beauftragte Fachberatungsstellen in den eigenen Räumen zugelassen werden. Bordelle, Terminwohnungen etc. müssen nun getrennte Arbeits- und Schlafbereiche nachweisen. Werbungen für sexuelle Dienstleistungen sind nur noch eingeschränkt möglich. Prostitutionsveranstaltungen sind erlaubnispflichtig und vier Wochen vor Durchführung schriftlich anzumelden. Spezielle Betriebskonzepte wie Gangbang-Partys oder Flatrate-Bordelle erhalten keine Betriebserlaubnis, da sie gegen die sexuelle Selbstbestimmung verstoßen und der kommerziellen sexuellen Ausbeutung Vorschub leisten.

Verstöße werden mit Bußgeldern oder mit Entziehung der Erlaubniserteilung geahndet. Nach dem Gesetz ist nun ausdrücklich erlaubt, dass die Polizei zur Überwachung Geschäftsräume oder Wohnungen betreten darf. Die Polizei kann auch Einsicht in Unterlagen erhalten sowie jederzeit Personenkontrollen durchführen. Betreiber*innen und Mitarbeiter*innen sind zur Auskunft verpflichtet. Auch außerhalb der Geschäftszeiten sind die Behörden Zutrittsberechtigt, und das auch in Fällen, in denen die Räumlichkeiten zugleich Wohnzwecken dienen. Diese umfangreichen Befugnisse zur Überwachung treffen auch all diejenigen, die der Prostitution allein in Wohnungen nachgehen. Damit wird das Grundrecht auf Unverletzbarkeit der Wohnung eingeschränkt.

Fachberatungsstellen fordern Verbesserungen

Die Fachberatungsstellen sind seit Inkrafttreten des Prostituiertenschutzgesetzes damit beschäftigt, die Beratung bestmöglich auf die neue Gesetzgebung abzustimmen und unzureichende Umsetzungen des Gesetzes in manchen Kommunen und Städten abzufangen und abzumildern, während in vielen Bundesländern und Kommunen immer noch darüber diskutiert wird, wie das ProstSchG umgesetzt werden kann.

In den drei Jahren seit Inkrafttreten des Prostituiertenschutzgesetzes wurden von den Fachverbänden und Fachberatungsstellen weitere Kritikpunkte aufgeführt:

- Dass durch die Reglementierung der gewerbsmäßigen Prostitution die Straßenprostitution aus dem Fokus geraten ist.

- Dass das Beherbergungsverbot in Prostitutionsstätten zur Folge hat, dass zu der Zimmermiete noch zusätzlich Kosten anfallen, um Wohnraum anzumieten und dies finanzielle Ausbeutungsmöglichkeiten befördert.
- Dass migrantische, transidente und weitere vulnerable Personen im sexuellen Dienstleistungsgewerbe von Schutzgedanken des Gesetzes ausgeschlossen und in die Illegalität gedrängt werden, weil sie im Beratungskontext nicht entsprechend berücksichtigt und angesprochen werden.
- Ein weiterer Aspekt sind bestehende Unklarheiten bei der Datenschutzgewährleistung und die Sorge, dass die Anmelde Daten an andere Stellen, wie z.B. Behörden aus dem Heimatland, weitergegeben werden könnten.

Fachberatungsstellen fordern:

- Dass die gesetzlich festgelegten Pflichtberatungen in verschiedenen Sprachen angeboten werden müssen.
- Da auch Männer und trans* Personen sexuelle Dienstleistungen offerieren, müssen männer- und transspezifische Themen in der Gesundheitsberatung angesprochen werden.
- Darüber hinaus sollten aufgrund des gesetzlichen Schutzgedankens auch spezifische Angebote wie psychologische und psychotherapeutische Beratung, Psychotraumaberatung, Berufsberatung, Schuldnerberatung etc. bereitgehalten werden.

Trotz der aktuellen Gesetzeslage und der massiven Einschränkungen argumentieren Stimmen aus Gesellschaft und Politik beharrlich gegen die Prostitution und für die Einführung des schwedischen Modells ([siehe Seite 200, Appell gegen das Sexkaufverbot](#)). Gegenwärtig kann nicht von einem gesamtgesellschaftlichen Konsens hinsichtlich der ethisch-moralischen Bewertung von Prostitution und der daraus resultierenden Konsequenzen für staatliches Handeln ausgegangen werden. Die Diskussionen zwischen den politischen Parteien spiegeln die unterschiedlichen in der Gesellschaft vertretenen Wertehaltungen wider und machen deutlich, dass weiterhin ausgehandelt werden muss, welche Stellung Männer und Frauen in der Gesellschaft einnehmen, wie Gender- und Diversity-Fragen gewichtet, wie Emanzipation in der Gesellschaft bewertet, wie prekären Lebensverhältnissen entgegengetreten wird, wie individuelle Handlungsfreiheit, Menschenwürde, sexuelle Selbstbestimmung und Vielfalt in unterschiedlicher Weise inhaltlich gefüllt und gegeneinander abgewogen werden können.

Nun hat sich im Oktober 2019 ein fraktionsübergreifender Arbeitskreis im Bundestag mit dem Titel „Prostitution – wohin?“ der Debatte um die Sexarbeit

angenommen. Dadurch wird offensichtlich, dass die aktuelle Gesetzgebung noch vor der gesetzlich geplanten Evaluation, die von 2022 bis 2025 stattfinden soll, von den Prostitutionsgegner*innen des Arbeitskreises schon jetzt für gescheitert erklärt worden ist. Fachverbände und Fachberatungsstellen plädieren deshalb bereits gegenwärtig dafür, mit einer unabhängigen, wissenschaftlichen Evaluation des ProstSchG zu beginnen und auf einer Zusammenarbeit zwischen den sexualwissenschaftlichen Fachgesellschaften und den Fachberatungsstellen sowie den Fachverbänden, den behördlichen und staatlichen Überwachungsorganen und dem öffentlichen Gesundheitswesen sowie auf der Nutzung juristischer Expertisen zu bestehen (vgl. Herter, Fem 2017, S. 6).

Literaturverzeichnis

Herter, Angela; Fem, Emy (2017). Vorgeblicher Schutz, vergebliche Maßnahmen: Überblick über das Prostituiertenschutzgesetz – (ProstSchG). Verfügbar unter http://www.sexworkeurope.org/sites/default/files/userfiles/files/ICRSE_Overview%20of%20the%20German%20Prostitutes%20Protection%20Act_May2017_DE_02.pdf [Letzter Zugriff: 03.01.2022]

Mehrfachdiskriminierung und Stigmatisierung von Menschen in der Sexarbeit

Von Tom Fixemer

In diesem Textbeitrag diskutiere ich Stigmatisierungsprozesse von Menschen in sexueller Arbeit aus der Perspektive sozialer Unterstützungsarbeit sowie die damit verbundenen Auswirkungen. Dabei skizziere ich zunächst das Begriffsverständnis von Stigma nach Erving Goffman und veranschauliche die Thematik mit Zitaten.

Grundsätzlich handelt es sich bei Stigmatisierungen um zugeschriebene Kategorisierungen gegenüber Menschen, aber auch gegenüber Institutionen und Orten – auf Grundlage von normativen Ordnungsvorstellungen, Zuschreibungen Einzelner oder Gruppen, oftmals in Bezug auf spezifische Merkmale, Eigenschaften, Tätigkeiten und damit einhergehende homogenisierende Imaginationen. Auf der personalen Ebene unterscheidet Goffman dabei zwischen „Diskreditierten“ durch Stigmata wie bei Menschen mit Rassifizierungs- oder auch Behinderungserfahrungen und „Diskreditierbaren“ mit nicht offensichtlichen Stigmata, wie Menschen, die sexuelle Dienstleistungen anbieten. Ähnlich wie in queeren Debatten zum Coming-out, in denen Fragen zur (Selbst-)Positionierung in Bezug auf Sexualität, Geschlecht und Beziehungsweisen diskutiert werden, sind für diskreditierbare Menschen verschiedene Techniken und Praktiken des Stigmamanagements, also des Umgangs mit Stigmatisierungen, alltäglich (Goffman 1967). Diese Praktiken bewegen sich dabei zwischen der Ambivalenz von Sichtbarkeit und Unsichtbarmachung der Zugehörigkeit zur stigmatisierten und abgewerteten Gruppe sowie zwischen Auslassungen und Abgrenzungen von Alltagserfahrungen mit sexueller Arbeit. Daraus resultiert ein Changieren zwischen verschiedenen Alltags- und Arbeitsrealitäten, die zum einen Anforderungen an das Stigmamanagement stellen und zum anderen eine enorme Ambiguitätstoleranz erfordern (das Aushalten von Mehrdeutigkeit, Gleichzeitigkeit und Ungewissheit). Im folgenden Zitat wird beispielhaft verdeutlicht, wie ein Coming-out im privaten

Umfeld einer*s Sexarbeiter*in zu Ausgrenzung und Verlust von Beziehungen geführt hat und welche imaginierten Zuschreibungen bestehen:

„Als ich mich an den inneren, harten Kern meines sozialen Umfeldes gewagt habe, kamen sehr negative Reaktionen zurück. Ich sei geisteskrank, gestört oder unwürdig, Beziehungen zu führen. Das war schon hart. Ein Großteil meines Freund_innenkreises ist tatsächlich weggebrochen. (Josefa Nereus)“

(Parbey 2019)

Mit der Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes in Deutschland (ProstSchG) im Sommer 2017 und den damit verbundenen rechtlichen Neuerungen und Veränderungen im Arbeitsalltag von Menschen in der Sexarbeit sind zugleich Verschiebungen in den damit einhergehenden Stigmatisierungserfahrungen von Sexarbeitenden zu konstatieren. Das ProstSchG hat die Arbeits- und Alltagsrealitäten von Menschen in der Sexarbeit durch unterschiedliche Auflagen verändert und reguliert, zum Beispiel durch die regelmäßigen Pflichtberatungen zur Gesundheit, Auflagen für Bordelle, situative Polizeikontrollen und die Kondompflicht für Sexarbeitende und Kund*innen. Das staatliche Interesse zielt zwar auf den Schutz von Menschen in Szenekontexten der Sexarbeit ab, die rechtliche Ausgestaltung nach dem aktuellen ProstSchG wird jedoch in wissenschaftlichen, aktivistischen und berufsverbandlichen Debatten, von Sexarbeitenden, (sexarbeitenden) Aktivist*innen und Fachkräften der spezialisierten Beratungsstellen zu Prostitution, Sexarbeit und sexueller Ausbeutung kritisiert und grundlegend infrage gestellt. Obwohl das ProstSchG beabsichtigt, Sexarbeitende besser zu schützen, zeigt sich in der Umsetzung vielmehr eine „Verbesserung“ von Sexarbeitenden, die Stigmatisierungs- und Gewaltsituationen bestärkt, anstatt durch Normalisierung zur Entstigmatisierung beizutragen. Sowohl durch das Anmeldeverfahren selbst als auch durch den sogenannten Hurenausweis werden gesetzliche Mechanismen ermöglicht, die stets ein Outing von Sexarbeitenden, teilweise auch ein Mehrfachouting einfordern. Dabei wird in queeren Debatten eine Selbstbestimmung über das Outing – das Selbstbezeichnen der eigenen sexuellen und/oder geschlechtlichen Positionierung – gefordert. Differenzierende Debatten und multiperspektivische Sichtweisen sind als Ausgangslage für eine anerkennende Thematisierung von Sexarbeit, Prostitution und sexueller Arbeit in den Fokus der Auseinandersetzung zu rücken (Schröder, Richarz 2018; Steffan 2020; Körner et al. 2020).

Mehrfachdiskriminierungen und Stigmatisierung

Sexarbeitende erfahren häufig Mehrfachdiskriminierungen, auch intersektionale Diskriminierungen genannt. Intersektionalität fragt nach der Verschränkung von Kategorien wie Gender, Ethnizität, Nationalität und Klasse, die nicht als isoliert voneinander konzeptualisiert sind, sondern in ihren Verwobenheiten analysiert werden müssen. Dabei sollten der Fokus auf die Wechselwirkungen von Diskriminierungsformen sowie auf ein Verständnis von sozialen Ungleichheiten gerichtet werden (Walgenbach 2012, 81). Mehrfachpositionierungen erzeugen oftmals unterschiedliche Ex- und Inklusionsdynamiken, die mit intersektionalen Mehrfachdiskriminierungen einhergehen. Dabei wird durch Fremdzuschreibungen abgesprochen, dass migrantisierte Menschen – insbesondere (cis) Frauen – selbstbestimmt in der Sexarbeit tätig sind. Ihnen wird unterstellt, dass sie einer fehlenden Reflexion von (sexualisierten) Gewalt- und Zwangsverhältnissen unterliegen.

Im folgenden Ausschnitt möchten wir ein Zitat aus einer Textdiskussion anführen, um einen konkreten Einblick in die Verhandlung von Intersektionalitätsperspektiven zu geben. Das Zitat von Dr. Serena Dankwa (wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Fachhochschule Nordwestschweiz) ist dafür ein gutes Beispiel:

*Serena: „Das Ganze ist so komplex, dass die sich überschneidenden Marginalisierungsformen auch für Sexarbeitende kaum zu durchschauen sind. Du hast erwähnt, dass Sexarbeitenden oft erst beim Besuch von Schwarzen Nicht-Sexarbeiter*innen, die dann ebenfalls verdächtigt und kontrolliert werden, auffällt, dass es sich um Racial Profiling handelt. Das ist die Krux mit der intersektionalen Position von rassisierten Sexarbeiter*innen. Zu den unterschiedlichen Ismen, die hier aufeinandertreffen, kommt die Stigmatisierung aufgrund der Sexarbeit. Wenn so viele Achsen von Diskriminierung zusammenkommen, entsteht eine Leerstelle oder eben eine Subalternität, wo das Zusammenwirken so verschränkt ist, dass es zu kurz greift, wenn wir mit dem Finger auf einen einzelnen Faktor zeigen. Es gibt kaum Räume, wo Sexarbeitende diesen Komplex miteinander aufdröseln, sich solidarisieren und politisch ermächtigen könnten. So entsteht auch wenig sichtbarer Widerstand. Stigma, Isolation und*

*die (erzwungene) Mobilität machen es unheimlich schwierig, die verschiedenen, aber ineinandergreifenden Diskriminierungen zu entflechten und zu benennen. Oftmals sind es Beratungsstellen für Sexarbeitende und (sexarbeitende) Aktivist*innen, die diese Entflechtung leisten – und leisten müssen, um innerhalb der existierenden rechtlichen Möglichkeiten gegen Diskriminierung vorgehen zu können.“*

(Dankwa, Ammann, Santos Pinto 2019, S. 170)

Weitere Praktiken, die zu Stigmatisierungsformen von Sexarbeit beitragen, zeigen sich in aktivistischen und prostitutionspolitischen Debatten, insbesondere dann, wenn Sexarbeit nicht deutlich entlang juristischer Termini von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (§ 232 Abs. 1 Satz 1 a, b StGB) und von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§ 174, 176, 177 StGB) abgegrenzt wird. Jegliche Form prostitutiver Tätigkeit oder sexueller Arbeit wird häufig mit den beiden genannten Straftatbeständen in Verbindung gebracht, ist jedoch eindeutig von diesen zu unterscheiden. Allgemein ist zu berücksichtigen, dass die Zuschreibungen von Täter- und Opfer-Bildern nicht aufgehen. Sexarbeitende dürfen nicht per se als Opfer konstruiert werden. Auch die Verkürzungen der oftmals konstruierten Unterscheidung zwischen der sogenannten selbstbestimmten weißen/deutschen Hure und der migrantisierten Prostituierten aus Osteuropa sowie dem *high class escort* und den *queer refugees* werden der Komplexität nicht gerecht. Umso wichtiger ist es, die Anliegen von Betroffenen von sexualisierter Gewalt ernst zu nehmen, gleichzeitig jedoch nicht zu einer Vulnerabilisierung beizutragen, indem man ihnen die Handlungsfähigkeit abspricht. Denn die Sichtweisen und Bedarfe von Betroffenen mit (sexualisierten) Gewalterfahrungen sind entscheidend und als Ausgangslage für Unterstützung zu verstehen.

Im Beitrag „Sexuelle Praktiken gegen Entgelt im informellen Sektor“ (ab Seite 123 in diesem Handbuch) wird ebenso aufgezeigt, dass Mehrfachpositionierungen wie Migration, Geschlechtlichkeit, Queerness und Flucht Mehrfachdiskriminierungen zur Folge haben können. Mehrfach Diskriminierte können verbaler, körperlicher, sexualisierter und rassistischer Gewalt ausgesetzt sein. Diese intersektionalen Abwertungspraxen sind sowohl in gesellschaftliche als auch interpersonale Stigmatisierungsprozesse eingelassen und zeigen sich im Alltag durch soziale sowie institutionell konstruierte Barrieren und Grenzzie-

hungen – unter anderem durch eine vermeintliche Zwei-Geschlechter-Ordnung und die Normierungen von Heterosexualität.

Zugleich schreiben sich diese jedoch auch in queeren Communitys fort, beispielsweise durch homonormative Ordnungen, ein binäres Geschlechterverständnis und trans*exkludierende Strukturen, verschränkt mit rassifizierten Zuschreibungs- und Exklusionspraxen. Als Begleiterscheinung dieser multiplen Exklusionsprozesse entstehen verschiedenste sogenannte Verdeckungszusammenhänge – sowohl für Menschen in der Sexarbeit als auch für Betroffene rassistischer und sexualisierter Gewalt. Verdeckungszusammenhänge meint hier, dass verschiedenste Ausschlussmechanismen zusammenwirken und die Positionierungen der Personen unsichtbar gemacht werden. Dadurch werden verschiedenste Ausgrenzungen erzeugt und Zugänge zu rechtlichen Angeboten sowie zu Unterstützungs- und Hilfeformen erschwert oder gar vollständig verhindert. In einer globalen Perspektive werden diese Kritiken zudem von Amnesty International geäußert, gerade auch mit Blick auf die Situation von Sexarbeitenden (und queeren Menschen) in verschiedensten Regulierungsformen dieser Welt. Dies wird insbesondere auch dort kritisiert, wo wegen kriminalisierender rechtlicher Rahmenbedingungen Sexarbeit strafrechtlich verfolgt und sanktioniert wird – bei gleichzeitig global zunehmenden Migrationsbewegungen und einer mobilen Arbeitsrealität, nicht nur im informellen Sektor sexueller Arbeit (Amnesty International 2016).

Entstigmatisierung, Normalisierung und Anerkennung von Sexarbeit

Sexarbeit ist gesellschaftlich und in verschiedensten Communitys stark umkämpft – auch in cis-feministischen, queer-feministischen und (post-)migrantischen Kontexten. Dabei bleibt die Frage offen und aktuell, warum es Menschen schwerfällt, Sexarbeit als Teil einer sexuell-geschlechtlichen Vielfalt zu verstehen. Mit einer solchen Perspektive fällt der Blick auf notwendige Reflexionen des vorherrschenden rechtlichen und moralisierenden konstruierten Verständnisses von „guten“ und „schlechten“ Sexualitäten und Geschlechterpositionierungen sowie sexuellen Praxen („gut“ im Sinne von heteronormativer, monogamer Sexualmoral, gepaart mit einer binären Geschlechterordnung; „schlecht“ im Sinne von Praktiken wie alternativen Lebensformen, BDSM, Solosexualität und Sexarbeit). (Rubin 2003)

„Der richtige Weg wäre, an der Stigmatisierung zu arbeiten, denn die ist eines der größten Probleme in der sogenannten legalen Sexarbeit. Und daran ändern wir nichts, wenn die Regierung für unsere Branche Sondergesetze macht. Das Beste wäre, Sexarbeit zumindest ähnlich zu behandeln wie jedes andere Gewerbe auch und somit einen Beitrag zur Normalisierung zu leisten. (Johanna Weber)“

(Laußmann 2015)

Um Entstigmatisierung, Normalisierung und Anerkennung von Sexarbeit zu erreichen, sind Schutzpraktiken gegen sexualisierte und rassistische Gewalt wichtig, die (Mehrfach-)Positionierungen berücksichtigen. Zentral sind dabei auch die Thematisierung sowie die (Selbst-)Reflexionen von Sexualitäten, Geschlechtern, Queerness, Migration, Arbeit, Ethnizitäten und Flucht auf individueller wie auch auf gesellschaftlicher Ebene. Diese Prozesse müssen mit sexualpädagogischen, gewaltpräventiven sowie rassismuskritischen Debatten und Aktionen verschränkt werden.

Abschließend möchte ich handlungspraktische Empfehlungen für die Unterstützung im Umgang mit Mehrfachdiskriminierungs- und Stigmatisierungserfahrungen von Menschen im Szenekontext Sexarbeit auflisten.

Wichtig zu berücksichtigen ist dabei, dass ...

- ... Sie Sexarbeitende nicht nur als Sexarbeitende wahrnehmen, sondern auch in ihren jeweiligen Mehrfachpositionierungen.
- ... die Deutungsmacht von Adressat*innen sowie die Selbstbestimmungsrechte geachtet werden.
- ... die eigene Haltung zu den Themen Diskriminierungs- und Stigmatisierungspraktiken regelmäßig zu aktualisieren ist.
- ... Sie Sexarbeitende nicht in die Situation der Verteidigung drängen; Motive für die Arbeit im Sektor sexueller Dienstleistungen können selbstbestimmt benannt werden und müssen nicht zwanghaft erfragt werden.
- ... Sie Diskriminierungs- und Stigmatisierungspraktiken aufzeigen und benennen.
- ... Sie behördliche Angebote und Menschen, die durch das ProstSchG in Kontakt mit Menschen in der Sexarbeit stehen, in diesen (Selbst-)Reflexionen durch Austausch und Fortbildungen unterstützen, um stigma- und diskri-

minierungsfreie fachliche Arbeit für Menschen in der sexuellen Arbeit zu fördern.

- ... Sie einen offenen Umgang mit den Themen Sexarbeit/Prostitution innerhalb von Institutionen und Einrichtungen (z.B. durch Informationen, Leitbilder, Flyer und Poster) ermöglichen, um eine kritische Auseinandersetzung mit allen Formen sexueller Arbeit zu erreichen.
- ... Sie Aufklärungs- und Bildungsgelegenheiten zu sexueller Bildung und Prävention sexualisierter Gewalt für junge Menschen und verschiedenste Communitys schaffen, die Sexarbeit, Prostitution und sexuelle Arbeit nicht tabuisieren.
- ... Sie im Sinne von *Community Building* und *Networking* Zugang zu Communitys sowie zu sexwork-positiven Hilfs- und Unterstützungsangeboten herstellen.
- ... Sie Hilfs- und Unterstützungsangebote für Adressat*innen anbieten, möglichst unabhängig respektive höchst selbstreflexiv in Bezug auf die eigene normative und moralische Haltung zu Sexualitäten, Geschlechtllichkeiten, sexuellen Praktiken und sexueller Arbeit.
- ... Sie eine kritische Auseinandersetzung mit dem aktuellen politischen Sexarbeitsdiskurs pflegen, um einen möglichst multiperspektivischen (empirischen) Blick auf das Thema zu erhalten.
- ... Sie Supervisions- und Intervisionsangebote wahrnehmen und diese einfordern. Kollegialer Austausch im Kontext unterschiedlicher Haltungen sollte kultiviert werden.
- ... Sie Diskriminierungs- und Stigmatisierungspraktiken innerhalb von Schutzkonzepten benennen und Beschwerdemöglichkeiten etablieren.

Literaturverzeichnis

Aidshilfe NRW (2016). Studie zur Lebenslage von male*Escorts in Dortmund, Essen, Düsseldorf und Köln. Verfügbar unter https://www.aids-nrw.de/upload/pdf/empfehlungen/prostschg/20160000_Endbericht-Studie-male-escort-NRW.pdf [Letzter Zugriff: 06.02.2021]

Amnesty International (2016). Position von Amnesty International bezüglich der Verpflichtung von Staaten, die Menschenrechte von Sexarbeiter_innen zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Verfügbar unter: <https://www.amnesty.de/sites/default/files/downloads/Amnesty-Position-zum-Schutz-der-Menschenrechte-von-Sexarbeiterinnen-und-Sexarbeitern-Mai2016.pdf> [Letzter Zugriff: 06.02.2021]

Dankwa, Serena O.; Ammann, Christa; dos Santos Pinto, Jovita (2019). Profiling und Rassismus im Kontext Sexarbeit. In: Racial Profiling. Bielefeld: transcript, S. 155–172.

Goffman, Erving (1967). Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Körner, Christine; Netzelmann, Tzvetina Arsova; Ceres, Maia; Hacke, Deborah; Steffan, Elfriede (2020). Sexuelle Gesundheit in der Sexarbeit vor dem Hintergrund des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG): Einschätzungen von Berater*innen und Sexarbeiter*innen. In: Zeitschrift für Sexualforschung. 33 (4), S. 204–213.

Laußmann, Christina (2015). „Der richtige Weg wäre, an der Stigmatisierung zu arbeiten“. 18.09.2015. Verfügbar unter: www.magazin.hiv/2015/09/18/der-richtige-weg-waere-an-der-stigmatisierung-zu-arbeiten [Letzter Zugriff: 06.02.2021]

Parbey, Celia (2019). Josefa Nereus: „An die Sexarbeit werden Ansprüche gestellt, die kein anderer Beruf bestehen muss“. Verfügbar unter: <https://editionf.com/interview-josefa-nereus-wissen-macht-sex/#> [Letzter Zugriff: 06.02.2021]

Rubin, Gayle S. (2003). Sex denken. Anmerkungen zu einer radikalen Theorie der sexuellen Politik. In: Kraß, Andreas (Hrsg.). Queer denken. Gegen die Ordnung der Sexualität (Queer Studies). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Schröder, Julia; Richarz, Theresa Anna (2018). Sexuelle Selbstbestimmung in der Sexarbeit. Sozial Extra 42, S. 19–22.

Steffan, Elfriede (2020). Regulierung der Prostitution in Deutschland seit den 1980er-Jahren: Ein Schritt vor und zwei Schritte zurück? In: Zeitschrift für Sexualforschung. 33 (4), S. 214–220.

Walgenbach, Katharina (2012). Intersektionalität als Analyseperspektive heterogener Stadträume. In: Scambor, Elli; Zimmer, Fränk (Hrsg.). Die intersektionelle Stadt. Geschlechterforschung und Medien an den Achsen der Ungleichheit. Bielefeld: transcript, S. 81–92.



Foto: © KATHRIN TSCHIRNER

Der „Frauentreff Olga“ vom Drogennotdienst Berlin hält verschiedene Angebote bereit, die eine Entspannungspause und den Austausch mit Kolleginnen ermöglichen.

Identitäten &
Lebenswege:
Facetten eines
diversen Berufsfeldes

Sexarbeit zwischen Mythos und Realität

Saskia Apelt, Mitarbeiterin der Fachberatungsstelle Phoenix, gibt Einblicke in die unterschiedlichen Arbeitswelten von Menschen in der Sexarbeit und ihre individuellen Erfahrungen und Beweggründe, in dem Beruf zu arbeiten.

Täglich begegnen mir Menschen, in Behörden, in Ämtern, bei Netzwerktreffen, von der Presse und aus der Politik oder auch privat, die den Mythos Sexarbeit, also ihre Vorstellung von Prostitution beziehungsweise Sexarbeit, bestätigen haben oder zumindest fein säuberlich in ihren inneren Schubladen einsortieren wollen. Die Frage nach dem Stereotyp der Sexarbeiter*innen ist immer präsent. Alle Menschen müssen sich von der Vorstellung verabschieden, dass es dieses Stereotyp gibt. Meine Empfehlung ist, jede Person, die sich als Dienstleister*in in der Sexarbeit outet, unvoreingenommen nach ihren eigenen Beweggründen und Erfahrungen zu fragen. Es ist immer besser, mit jemandem zu sprechen, als über ihn*sie.

Was qualifiziert mich also, über die Themen Sexarbeit als Dienstleistung sowie über Sexualität und Veranlagung, im Sinne von sexueller Präferenz, zu sprechen, und warum finde ich es wichtig, es in diesem Beitrag zu thematisieren? Zum einen begegnen mir in meiner Tätigkeit der aufsuchenden Sozialarbeit für die Fachberatungsstelle Phoenix in Niedersachsen landesweit die unterschiedlichsten Sexarbeiter*innen an den verschiedenen Prostitutionsstätten – und dabei auch das Thema der Stigmatisierung und Diskriminierung aufgrund des Jobs. Auf der anderen Seite bringe ich selbst fast 20 Jahre Berufserfahrung in der Sexarbeit als Domina und Betreiberin eines SM-Studios mit – und kenne den damit einhergehenden Kampf um Anerkennung dieses Berufs.

Da mich der Mensch als Individuum mit seinen Beweggründen für ein bestimmtes Handeln interessiert, habe ich schon immer mit meinem Umfeld, seien es Kolleg*innen, Kund*innen oder Klient*innen, über Sexualität, Veranlagung und auch die Entscheidung, sexuelle Dienstleistungen zum Broterwerb anzubieten, gesprochen. Da kein Mensch dem anderen gleicht, sollte es keine

Überraschung sein, dass es vielleicht gemeinsame Nenner gibt, aber nie die gleiche Pauschalantwort. Ein gemeinsamer Nenner beim Thema Sexualität ist, dass diese sehr persönlich und individuell ist und dass Menschen in der Sexarbeit oft sehr offen und häufig mit ihrer eigenen Sexualität im Reinen sind. Sexualität bedeutet Lust, Ausleben von Neigungen, Zärtlichkeit, Hingabe, Intimität, aber auch Emotionen und Liebe. All diese Dinge spielen für jede*n Einzelne*n verschiedene Rollen.

In der Sexarbeit entscheidet jede*r Dienstleister*in, wie viel und was angeboten wird. In zahlreichen Gesprächen haben mir Sexarbeitende erzählt, sie böten eine Dienstleistung in einem von ihnen festgelegten Rahmen an. Diese wird gegen Bezahlung nach einer Übereinkunft in gegenseitigem Einverständnis erbracht. Die Gründe, warum sich jemand für die Sexarbeit entscheidet, sind unterschiedlich. Die einen tun es aufgrund finanzieller Notlagen, weil es der schnellste Weg ist, in kurzer Zeit viel Geld zu verdienen. Andere wiederum gehen diesen Weg, weil sie sich in ihrem eigentlichen Job langweilen, sich nicht erfüllt fühlen oder schlecht bezahlt werden – oder es für sie die einzige Möglichkeit ist, genügend Geld zu verdienen, um ihre Familie zu ernähren. Manche tun es einfach aus Neugier und möchten es ausprobieren. Ich kenne Sexarbeiter*innen, die sind 18, Mitte 20, Mitte 30, Mitte 40, Mitte 50, Mitte 60 und auch Mitte 70. Alle haben sich aus verschiedensten Beweggründen entschieden, mit Sexarbeit ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Bei mir war es die Neugier, das Ausleben meiner dominanten Ader und der Wunsch, mein Studium nicht länger mit Tellerschlepperei finanzieren zu müssen. Trotz meiner SM-Veranlagung, also meiner sexuellen Präferenz, und vorherigen Erfahrungen im privaten Bereich war es eine ganz andere Sache, in ein professionelles Dominastudio zu gehen. Es gab so viel Unbekanntes, und es war ganz anders, als ich es mir vorgestellt hatte. Ich musste mein Repertoire erweitern und vieles erst noch lernen. Es wurden Vorgespräche mit den Kund*innen geführt, um ihre Neigungen und Wünsche sowie ihre Grenzen zu erfragen und dann im Spiel – der Dienstleistung – umzusetzen. Im Laufe meiner Ausbildung zur professionellen Domina begegneten mir meine eigenen Grenzen, Dinge, die ich mit Kunden auf gar keinen Fall machen wollte – aber auch neue Möglichkeiten. Es gibt Dinge, die gehören zu meiner persönlichen privaten Sexualität, die ich für kein Geld der Welt mit einem Kunden machen würde, da es mir zu nahegehen würde. Als ich als Domina anfang, wurde mir schlecht, wenn ich Blut sah, und auch der Anblick von Nadeln und Spritzen verursachte bei mir ein mulmiges Gefühl im Magen. Da aber zu dieser Zeit in diesem Studio der Klinikbereich, also Rollenspiele von Patient*innen und

Ärzt*innen in einem klinischen Ambiente mit gynäkologischem Untersuchungsstuhl, sehr gefragt war, machte ich eine Fortbildung nach der anderen bei der Ferry-Masters-Akademie, der damaligen Aus- und Fortbildungseinrichtung für Dominas im weißen Bereich. Je mehr ich dort lernte, desto mehr Interesse und Leidenschaft entwickelte ich für diese Spielart. Es ging so weit, dass mir das nicht reichte und ich zusätzlich eine medizinische Heilpraktikerinnen-Ausbildung machte, um fachlich kompetent zu sein. Meine zahlreichen Kunden kamen in den Genuss, dass alles, was ich in der Ausbildung lernte, an ihnen geübt und praktiziert wurde.

Meine Dienstleistungsangebote in der Sexarbeit veränderten und erweiterten sich. Die meiste Zeit machte mir meine Arbeit durch ihren großen Abwechslungsreichtum und die Beziehungsarbeit mit den Gästen großen Spaß. Ich erntete nach einer Session dankbare Blicke der Kund*innen, die etwas Einzigartiges erlebt hatten. Die Gespräche mit diesen vielen unterschiedlichen Menschen über ihre Veranlagung und deren Ursprung, über ihre Familien oder ihre privaten Sorgen waren für mich sehr bereichernd. Wie in jedem Job gab es auch Tage, an denen ich überhaupt keine Lust auf bestimmte Gäste oder Praktiken hatte, aber da ich professionell war, machte ich meine Arbeit.

Natürlich gab es im Laufe der Zeit auch Dinge, die ich im Nachhinein vielleicht nicht hätte machen sollen, da sie mich für längere Zeit verfolgten und einen inneren Konflikt verursachten. Da war z.B. eine Session, bei der zwei meiner Kolleginnen und ich unseren Kunden mit Kaviar und Natursekt überschütteten. Der Gestank und die Bilder von verschmiertem Kaviar verfolgten mich tagelang. Letztendlich ging es für mich aber immer darum, „Kohle“ mit der Sexarbeit zu machen, und nicht nur darum, Spaß zu haben.

Gerade durch meine eigenen Erfahrungen und die Gespräche mit Kolleg*innen in den unterschiedlichen Segmenten der Sexarbeit mit ihren verschiedenen Dienstleistungsangeboten wurde mir klar, wie wichtig es ist, seine eigenen Grenzen bei dieser Arbeit zu kennen. Daher sollte man sich als Sexarbeitende*r stets der eigenen Grenzen bewusst sein. Neulich erzählte mir eine Kollegin, die vor einigen Jahren als junge Frau aus ihrem Heimatland nach Deutschland kam, um in der Sexarbeit zu arbeiten, dass sie erst durch ihre Arbeit auf der Straße und im Lovemobil mit deutschen Männern ihre ersten richtigen Orgasmen bekommen hatte. Sie sagt, dass ihre Erfahrungen mit den Männern in ihrem Heimatland sehr unbefriedigend, eher ein „Rein-Raus“ waren und sie erst in Deutschland erfuhr, wie schön es sein kann, oral verwöhnt zu werden und Orgasmen zu bekommen.

Heutzutage arbeitet sie immer noch in ihrem Lovemobil, aber auch in einem BDSM-Studio, und hat über die letzten 20 Jahre ihre Dienstleistung und auch ihr privates Sexualeben erweitert. Für sie ist Sexarbeit ein Job, in dem sie gutes Geld verdient, manchmal erfährt sie persönliche Befriedigung, manchmal ist es nur eine professionelle Dienstleistung. Stammkunden kommen bei ihr oft hauptsächlich zum Reden, und das „Abspritzen“ ist nur Nebensache. Für eine andere Sexarbeiterin, die seit fast 30 Jahren in diesem Job tätig ist, sind das Reden oder auch der sogenannte Girlfriend-Service mit Kuscheln, Streicheln und viel Körpernähe keine Option bei der Arbeit. Ihr sei die schnelle Nummer von hinten am liebsten, ohne eine emotionale oder überhaupt eine Beziehung aufzubauen, denn nur so könne sie ihren Job gut ausüben und nichts mit nach Hause in ihr Privatleben nehmen.

Eine andere Kollegin, die sich für den Escortbereich entschieden hat, weil sie ihre eigene Partnerschaft nicht als sexuell erfüllend empfand, erzählt, die Sexarbeit hätte ihr die Möglichkeit gegeben, endlich ihre sexuellen Fantasien ausleben zu können. Sie sei viel befriedigter als in ihrem ursprünglichen Beruf. Natürlich sei es gerade bei Terminen, die über mehrere Stunden oder über eine ganze Nacht gingen, körperlich sehr anstrengend – aber auch die Emotionsarbeit mit dem Kunden sei manchmal energieraubend. Da sie ihre Termine selbst vereinbart und im Vorfeld mit dem Kunden über seine Erwartungen und Wünsche spricht, achtet sie darauf, genügend Freizeit zwischen ihren Terminen einzuplanen und ihre Energiereserven in den Pausen aufzuladen.

Vor Kurzem erzählte mir eine Mitte 20-jährige Sexarbeiterin, dass sie als 19-Jährige hoch verschuldet mit der Sexarbeit in einem FKK-Club angefangen hatte, um ihre Schulden schnell abzuzahlen. Sie verdiente in verschiedenen Clubs im deutschsprachigen Raum sehr gut, allerdings empfand sie diese Art der Arbeit als sehr anstrengend. Anfangs sei sie aber sehr stolz gewesen, durch ihre eigene Arbeit ihre Schulden abbezahlen und sich dann auch den einen oder anderen Wunsch nach Luxus erfüllen zu können. Mit der Zeit bekam sie aber körperliche Probleme wie z.B. ständige Blasenentzündungen und Erschöpfungszustände. Sie stellte fest, dass die Arbeit in unterschiedlichen FKK-Clubs mit den vielen intimen Kontakten zunehmend belastender wurde. Durch eine andere Kollegin wechselte sie in den Wellness-Massagebereich und ihr machte die Arbeit richtig Spaß. Mittlerweile hat sie einen eigenen Erotik-Massagebetrieb und ist dankbar, dass sie in der Sexarbeit ihren Job gefunden hat. Gerne hätte sie verschiedene Bereiche der Sexarbeit kennengelernt, denn die Arbeit in ihrer Anfangszeit habe sie belastet, aber die Beziehungsarbeit und Erotik ihrer heutigen Arbeit liebt sie.

Einen anderen Einstieg in die Sexarbeit hatte ein Mitte 30-jähriger Sexarbeiter, der mit 20 in der Partyszene unterwegs war und einfach aus sexueller Neugier alles ausprobieren wollte. Dabei bekam er von älteren Männern für Sexabenteuer teure Geschenke, aber auch Geld angeboten und erkannte, dass er auf diese Art und Weise sehr viel einfacher und mehr verdienen konnte als in seiner Ausbildung. Also schaffte er nebenbei an, um sich sein Ausbildungsgeloh aufzubessern, und blieb dabei, denn je länger er in diesem Bereich tätig war, desto mehr verdiente er. Auch nach Abschluss der Ausbildung verdiente er als sexueller Dienstleister mehr, als er es in einem Job als ausgebildete Fachkraft tun würde. Er sagt, für ihn sei es sehr reizvoll, die eigene Zeit frei einzuteilen und sein eigener Chef zu sein – zumal er mit seinen Kunden meist positive Erfahrungen gesammelt habe. Allerdings sei sein Job als Callboy oft ein Problem für potenzielle Partner und er habe aus Liebe zu seinem neuen Freund sein Angebot verändert bzw. eingeschränkt.

Für eine Partnerschaft den Job als Sexarbeiterin aufzugeben, kommt für eine andere, Mitte 40-jährige Sexarbeiterin nicht infrage. Sie will als Mensch so akzeptiert werden, wie sie ist und auch wie sie ihren Lebensunterhalt verdient. Zur Sexarbeit sei sie in ihrem Heimatland als junge Frau durch einen Zuhälterring gezwungen worden, aus dem sie nach zwei Jahren entkommen und nach Deutschland fliehen konnte. Über die Zeit in ihrer Heimat und die Erlebnisse des Zwangs möchte sie nicht ausgiebig sprechen. Allerdings sagt sie, dass es, als sie nach Deutschland kam, für sie klar war, auch hier in diesem Bereich zu arbeiten, da sie so ihre Mutter und Tochter finanziell unterstützen konnte. Außerdem sei sie gut in dem, was sie tut. Sie mag es, Menschen zu berühren, mit ihren Reizen zu spielen und ihnen durch ihre sexuelle Dienstleistung ein besonderes Erlebnis zu bescheren. Die Freiheit, zu bestimmen, was sie für Geld anbietet und welche Praktiken sie nur im Privaten auslebt, ist ihr wichtig. Was sie stört, sind allerdings die Begegnungen mit anderen Menschen, die sie wegen ihrer Arbeit abwertend behandeln. Daher wählt sie genau aus, wem sie erzählt, dass sie als Sexarbeiterin arbeitet.

Für eine andere, Mitte 70-jährige Sexarbeiterin ist es ein Job, den sie nun schon über ein halbes Jahrhundert macht. Sie sagt, es habe sich in der Zeit viel verändert. Am Anfang sei sie sehr naiv gewesen, hatte aber ein gutes Leben im Milieu und in der Sexarbeit. Ans Aufhören denkt sie nicht, denn was soll sie zu Hause allein? Ihr Partner ist verstorben und im Puff hat sie Kontakt mit den jungen Leuten. Auch ihre Kunden seien mit ihr gealtert und sie hätte zu einigen sehr freundschaftliche Verbindungen. Leider seien die goldenen Zeiten

vorbei, meint sie. Mit einem Schmunzeln sagt sie, bei sehr jungen Kunden fühle sie sich oft viel jünger und genieße den Job sehr.

Die Erzählungen über Beweggründe für die Sexarbeit, das Erleben der Dienstleistung, der eigenen Sexualität und Veranlagung könnten noch mit vielen weiteren Geschichten ergänzt werden und keine würde der anderen gleichen. Was wir im Umgang mit der Berufsgruppe der Sexarbeitenden nicht vergessen sollten, ist: Es geht um Menschen! Wir sind alle Menschen, die diesen Beruf aus verschiedensten Gründen ausüben. Wir wollen weder diskriminiert, stigmatisiert noch stereotypisiert werden. Sexarbeitende sind Menschen mit unterschiedlichen Facetten und verdienen es, mit Respekt und Anerkennung behandelt zu werden, so wie jede andere Berufsgruppe auch.

Mangel an geschützten Räumen: Einblicke in die mann-männliche Sexarbeit

Von Andrei Craciun

Sexarbeit ist in unserer Gesellschaft noch immer ein Tabu. Wenn es Informationen zu dem Thema gibt, beziehen sie sich meist auf weibliche Sexarbeit. Deshalb wollen wir an dieser Stelle einen Einblick in die Arbeits- und Lebensrealität von Männern geben, die in der Sexarbeit tätig sind. Auch wenn dieser Bereich im Vergleich zu weiblicher Sexarbeit eher eine Nische darstellt, bestand und besteht jedoch von männlicher Seite eine rege Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen von cis wie von trans* Männern. Anders als für weibliche existieren jedoch für männliche Sexarbeiter in Deutschland kaum bis keine sicheren und institutionalisierten Orte, an denen sie ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen können.

Daher müssen sie sich in der Regel selbst organisieren. Der Fähigkeit der Selbstorganisation kommt eine entscheidende Rolle zu, denn neben den Sexdienstleistungen müssen sich die Männer auch um bürokratische und organisatorische Dinge wie zum Beispiel Steuerangelegenheiten, Krankenversicherung und Terminabsprachen kümmern.

Häufig wird bei mann-männlicher Sexarbeit von „Escort“ gesprochen, was eigentlich „Begleitservice“ bedeutet und auch sexuelle Dienstleistungen beinhalten kann. In der Praxis gibt es keine klare Abgrenzung der Begrifflichkeiten „Sexarbeit“ und „Escort“.

Welche Voraussetzungen muss man erfüllen?

Jeder volljährige Mensch kann und darf sich in Deutschland für die Sexarbeit entscheiden; laut Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) muss man für die Anmeldung als Sexarbeiter keine speziellen Vorkenntnisse nachweisen. Allerdings unterscheidet sich die professionelle Sexarbeit sehr von der privaten, laienhaften Sexarbeit: Spezielle Fachkenntnisse und Fähigkeiten sind für die Ausübung professioneller Sexarbeit unabdingbar.

Beweggründe für die Sexarbeit

Das Einkommen ist ein zentraler Motivationsfaktor für die Ausübung von Sexarbeit. Jedoch gibt es dabei relevante Unterschiede. Einerseits kann die Sexarbeit als regelmäßiges Einkommen zum Bestreiten des Lebensunterhalts dienen und in diesem Fall als **reguläre Arbeit** angesehen werden.

Andererseits kann die Sexarbeit gelegentlich im Rahmen eines Nebenjobs ausgeübt werden und somit als **zusätzliche Einkommensquelle** dienen.

Es gibt eine große Bandbreite an individuellen Beweggründen. Oft kommen mehrere Faktoren zusammen. So kann Sexarbeit für manche Männer eine Möglichkeit sein, zu überleben, wenn keine anderen Optionen bestehen. Andere Aspekte können das Streben nach Luxusprodukten oder der Wunsch nach dem Zusammentragen von Ersparnissen sein. Auch die Unterstützung der Familie, die Tilgung von Schulden, die Finanzierung der Ausbildung oder eine Sucht können Beweggründe für die Sexarbeit darstellen.

Abhängig von persönlicher Situation und Motivation kann es zu einer stärkeren oder schwächeren Identifikation mit der Tätigkeit kommen. Allein die Bereitschaft, Sex gegen Geld anzubieten, führt jedoch noch nicht zum Erfolg. Der Gedanke, als Sexarbeiter schnell und leicht Geld zu verdienen, reizt viele, sodass es mittlerweile zahlreiche Anbieter gibt. Dadurch entsteht Konkurrenz. Deshalb ist es wichtig, aus der Masse hervorstechen: Wer sich gut präsentieren kann, gute Kommunikationsfähigkeiten hat sowie zeitlich flexibel und gut erreichbar ist, hat bessere Chancen.

Dem Aspekt der **Selbstverwirklichung** kommt in der Sexarbeit eine große Bedeutung zu. Sie manifestiert sich auf unterschiedlichen Ebenen. Für manche Männer eröffnet die Sexarbeit die Möglichkeit, einen Weg zum eigenen Coming-out zu finden. Einige möchten nicht auf eine bessere Zukunft warten, sondern im Hier und Jetzt leben. Andere experimentieren im Rahmen der Sexarbeit mit dominanten oder devoten Neigungen. Des Weiteren kann eine Motivation darin liegen, Freier glücklich zu machen und hierdurch Wertschätzung und Anerkennung zu erfahren. Die Entscheidung kann auch mit dem Streben nach drogenbasiertem Rausch und Ekstase verbunden sein, die über die Sexarbeit finanziert werden können.

Belastungen durch Stigmata und Schamgefühle

Sexarbeit ist immer noch stark stigmatisiert. Vorurteile werden durch Faktoren wie Unkenntnis der Hintergründe sowie moralische und religiöse Vorbe-

halte gestärkt. In der Öffentlichkeit und im privaten Umfeld ist es für Sexarbeitende meistens nicht einfach, über ihre Tätigkeit zu sprechen, da es immer noch ein Tabuthema ist. Sehr viele Sexarbeiter in Deutschland haben einen Migrationshintergrund, sind von ihrer Familie getrennt und leben ein Doppelleben. Ihre berufliche Tätigkeit halten sie häufig geheim, da diese oft mit Scham- und Schuldgefühlen verbunden ist. Es ist für viele von ihnen schwer, offen darüber zu sprechen, da sie Angst haben, dass sie nicht akzeptiert werden oder den Erwartungen anderer nicht entsprechen.

Zudem können weitere Faktoren zu einer noch stärkeren Stigmatisierung der Sexarbeit beitragen, beispielsweise die Herkunft, sexuelle Orientierung, fehlende Ausbildung oder mangelnde Sprachkompetenzen. Die persönliche Haltung der Betroffenen ist jedoch unterschiedlich. Trotz vieler Vorbehalte und Stigmata bemerken beispielsweise die Mitarbeitenden des Beratungsprojekts SMART-Berlin, dass sich immer mehr Männer selbstbewusst und reflektiert für einen offenen Umgang entscheiden.

Wie sieht die Arbeit praktisch aus?

Anders als bei weiblicher Sexarbeit gibt es für Männer kaum „geschützte Räume“, in denen sie arbeiten können. Männliche Sexarbeit findet hauptsächlich im Escort-Bereich statt, aber es gibt Ausnahmen. Vereinzelt ist männliche Sexarbeit auch an verschiedenen anderen Orten vertreten, wie z. B. auf dem sogenannten Straßenstrich, in Eros-Zentren, Bordellen, Apartments, Privatwohnungen und Clubs, Bars mit Tabledance, Studios für bestimmte Sexpraktiken, Massagestudios, Swingerclubs oder Saunen.

Die Kundenansprache im Escort-Bereich findet hauptsächlich online statt. Der erste Schritt auf dem Weg in die Sexarbeit ist, das eigene Dienstleistungsangebot bekannt zu machen. Es gibt mehrere Portale, auf denen man ein Profil erstellen kann. Diese Webseiten sind in der Regel schon gut etabliert und unter potenziellen Kunden auch gut bekannt. Alternativ dazu betreiben Sexarbeiter auch eigene Webseiten oder schalten Anzeigen in Zeitungen oder Magazinen.

Theoretisch kann sich jeder innerhalb von wenigen Minuten ein Profil auf einer Online-Plattform erstellen, da man zu Beginn der Anmeldung lediglich mehrere standardisierte Fragen unter anderem zum Aussehen, zum Angebot und den Preisen beantworten muss. Ebenfalls kann man schnell mehrere Fotos hochladen. Wichtiger ist in diesem Kontext, zu reflektieren, was man anbieten möchte und wie man ein nachfragekonformes, aber individuelles Profil erstellen kann.

In der Regel kann der Erstkontakt ausschließlich vom Kunden aufgenommen werden. Der Nachteil am Online-Profil ist, dass man bestimmte Kompetenzen wie Charisma, sympathische Ausstrahlung oder Körpersprache nicht zum Ausdruck bringen kann. Entscheidend ist also die Art und Weise, wie man sich im eigenen Profil beschreibt und wie gut man online kommunizieren kann. Denn dadurch entsteht der erste Eindruck, der einen oft entscheidenden Orientierungspunkt für den Interessenten darstellt. Unter Umständen ist auch ein telefonischer Kontakt möglich; dabei kann die Stimme auch eine große Rolle spielen.

Der Chat mit potenziellen Kunden stellt einen sehr großen Teil der täglichen Arbeit dar. Es ist wichtig zu wissen, dass nicht alle Anfragen in ein Treffen münden. Da sich allerdings erst im Laufe der Chat-Kommunikation herausstellt, ob ein Kontakt Aussicht auf Erfolg hat, ist es wichtig, in jede Anfrage ausreichend Zeit zu investieren.

Chats mit potenziellen Kunden können inhaltlich sehr verschieden sein: Manche Männer stellen gezielt konkrete Fragen nach Adresse und Uhrzeit für ein Treffen, andere wollen gerne detailliert über das (eventuelle) Treffen schreiben und haben bestimmte Wünsche, auf die sie vorher eingehen möchten.

Aufgrund dieser Vielfalt gibt es kein eindeutiges „richtig“ oder „falsch“. Die Erfahrung kann dabei helfen, auf alle Besonderheiten professionell und selbstbewusst zu reagieren. Es kann unter Umständen sein, dass jemand viele Fragen stellt, um Vertrauen aufzubauen. Es kann auch sein, dass jemand sich einsam fühlt und deswegen mit jemandem chatten möchte. Deswegen ist die eigene Erfahrung hierbei sehr wichtig, um zwischen den Zeilen lesen zu können und solche Gespräche rechtzeitig freundlich zu unterbinden. Denn gerade solche Chats können zeitraubend sein, ohne dass es am Ende zum gewünschten Ergebnis kommt.

Im Idealfall führt ein Chat zu einem Treffen. Dies geschieht in der Regel entweder beim Sexarbeiter zu Hause, im Hotelzimmer oder beim Kunden. Die Mehrheit solcher Treffen – und das ist von vielen Kunden sogar ausdrücklich gewünscht – findet allerdings beim Sexarbeiter zu Hause statt, weshalb es vorteilhaft ist, besuchbar und gut erreichbar zu sein.

Die zeitliche Flexibilität ist auch ein sehr wichtiger Punkt, da es sich nicht um geregelte Arbeitszeiten handelt. Zwar sind grundsätzlich auch langfristige Terminvereinbarungen möglich, die meisten Kunden wünschen sich jedoch meistens ein Treffen „jetzt und gleich“.

Wie auch in anderen Bereichen ist es wichtig, eine qualitativ gute Leistung zu erbringen und professionell zu agieren, um Festkundschaft zu gewinnen und zu binden.

Wer sind die Kunden?

Den „typischen Kunden“ gibt es nicht. Das Klischee, dass der Freier alt und unattraktiv sei, stimmt schon lange nicht mehr. Die Beweggründe, sexuelle Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, sind genau so vielfältig und individuell wie die Motivationen, Sexarbeit anzubieten. Der Wunsch nach Sex und Intimität ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Um es zu befriedigen, nehmen Menschen aus verschiedenen Gründen sexuelle Dienstleistungen in Anspruch.

Auch der Schritt, Sexleistungen zu kaufen, fällt vielen Menschen nicht leicht. Denn auch damit sind ein gewisses Stigma, Scham und Schuldgefühle verbunden. Wer für Sex zahlt, wird oft als „böse“ abgestempelt und pauschal verurteilt. Über die Bedarfe und Bedürfnisse dieser Personen wird hingegen nicht gesprochen. Ein weiterer Aspekt, der oft unberücksichtigt bleibt, ist, dass eine Person je nach Situation beide Rollen einnehmen kann: einmal als „Kunde“ und einmal als „Sexarbeiter“.

Worauf sollte ich in puncto Arbeitsbedingungen und Sicherheit achten?

Weil männliche Sexarbeiter in aller Regel selbstständig arbeiten und ihre Kunden bei sich zu Hause empfangen oder Haus-/Hotelbesuche machen, sind Strategien zum Selbstschutz wichtig. Hier existieren im Unterschied zu Betriebsstätten zur Erbringung sexueller Dienstleistungen keine vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen wie Knopfalarm, Security, Videokamera oder Kolleg*innen in der Nähe. Deswegen kommt der Gewaltprävention eine wichtige Rolle zu. Über dieses Thema sollte in der Beratung ausführlich gesprochen werden. Die Schutzkonzepte werden an die individuelle Arbeitsrealität der Ratsuchenden angepasst. Es ist wichtig, dass Sexarbeiter ihre Rechte im Falle eines gewalttätigen Übergriffs kennen und über die Möglichkeiten der Opferentschädigung aufgeklärt sind.

Wie können Beratungsstellen helfen?

Ein Konzept zur Sicherheit von Sexarbeitern sollte in jeder Beratungsstelle vorliegen. Dieses Konzept sollte bereits ab der **ersten Kontaktaufnahme** des Kun-

den greifen und verschiedene Aspekte beleuchten: Schon der Prozess der Anbahnung kann bezüglich der Sicherheit im Arbeitsfeld von großer Relevanz sein. Hier sind die Abwägung und die Erfahrung des Sexarbeiters von großer Bedeutung, da die Arbeit mit unbekanntem Menschen und wenigen konkreten Sicherheitsmaßnahmen immer eine Risikosituation darstellt. Ist die Kommunikation mit dem potenziellen Kunden unkompliziert und achtsam, besteht in diesem Schritt noch kein Grund zur Verunsicherung. Falls es jedoch bereits bei der Anbahnung zu Unstimmigkeiten und Schwierigkeiten kommt, ist abzuwägen, ob der Kundenkontakt abgebrochen werden sollte, um Gefahrensituationen zu vermeiden.

Relevante Rahmenbedingungen und **Absprachen** sollten bereits im Vorfeld des eigentlichen Treffens mit Kunden ausgehandelt werden. Deren Einhaltung gilt dann für beide Seiten als Richtlinie und trägt dazu bei, dass das Treffen sowohl für den Kunden als auch für den Sexarbeiter als zufriedenstellend empfunden wird, wodurch auch potenziellen Konflikten die Grundlage entzogen wird.

Der **Arbeitsplatz** sollte so eingerichtet sein, dass im Falle eines Übergriffs ein Fluchtweg bereitsteht. Darüber hinaus sollten riskante Gegenstände aus dem direkten Umfeld entfernt werden. Als Sicherheitsgrundlage sollte außerdem eine komplette Abschottung von der Außenwelt vermieden werden. Zu alarmierende Personen sollten erreichbar sein – zum Beispiel durch die räumliche Nähe zu Nachbar*innen oder die Verfügbarkeit eines Handys zum Notruf bei der Polizei.

Bei Haus- und Hotelbesuchen (**Außerhaus-Besuche**) ist es schwierig, die oben genannten Sicherheitsmaßnahmen im Voraus zu treffen. Für solche Fälle sollte ein Back-up-Plan erarbeitet werden. Wichtig ist, dass eine Vertrauensperson über den Aufenthaltsort Bescheid weiß und nach Ablauf eines festgelegten Zeitraumes nach zuvor abgesprochenem Muster handelt. Eine Reaktion kann ein Kontrollanruf beim Sexarbeiter selbst sein, später das Alarmieren der Polizei. Hierbei ist es wichtig, den Kunden darüber aufzuklären, dass ein solcher Back-up-Plan existiert.

Im Falle eines **Übergriffs** ist es wichtig, einen klaren Kopf zu bewahren und der Situation schnellstmöglich zu entkommen. In der Beratung sollte über mögliche Reaktionen im Falle eines körperlichen Angriffs aufgeklärt werden. Dabei gilt es, Hilfsmittel zu vermeiden, die strafrechtliche Folgen für den Sexarbeiter haben können – beispielsweise Messer oder Waffen. Stattdessen sollten legale, aber hilfreiche Mittel wie Zitronenextrakt in der Sprühflasche oder Haarspray genutzt werden. Selbstverteidigungstechniken zu beherrschen, ist

ebenfalls vorteilhaft. Dabei ist immer zu beachten, dass das Ziel ist, sich selbst zu schützen, und nicht, jemanden absichtlich zu verletzen.

Auch innerhalb des **virtuellen Raums** sollten Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden. Diese betreffen insbesondere die Privatsphäre der Sexarbeiter, indem abgewogen wird, welche Informationen online preisgegeben werden und welche nicht. Die persönliche Angreifbarkeit – wie zum Beispiel im Fall von Stalking – kann auf diese Weise reduziert werden.

Vernetzung und beruflicher Austausch

Für die sonst beruflich relativ isolierten Sexarbeiter ist Vernetzung wichtig. Sie haben aufgrund der gesellschaftlichen Stigmatisierung nur selten die Gelegenheit, über ihre Arbeit zu reden. Geschlossene Räume zum Austausch von Erfahrungen und Informationen werden deshalb besonders geschätzt. Aktuell gibt es jedoch nur wenige organisierte Treffen. Das Informations- und Beratungsangebot SMART-Berlin (www.smart-berlin.org), dem auch ich angehöre, bietet deshalb moderierte Austauschmöglichkeiten für Männer und trans* Menschen an, die in der Sexarbeit tätig sind.

Das neue und junge Informations- und Beratungsprojekt für Vernetzung und beruflichen Austausch ist im Dezember 2019 gegründet worden. Das Konzept orientiert sich hauptsächlich an den Bedarfen der Zielgruppe. Unsere Hauptaufgabe besteht darin, die Rahmen für Treffen zu schaffen und einen *safe space* für jede*n Teilnehmer*in anzubieten. Die Themen werden von der Gruppe ausgewählt. Wir verfolgen einen Peer-to-Peer-Ansatz, das bedeutet: Sexarbeiter lernen von anderen Sexarbeitern.

Besonders in schwierigen Zeiten wie während pandemiebedingter Lockdowns, hat sich gezeigt, wie wichtig eine solche Austauschmöglichkeit rund um das Thema männliche Sexarbeit ist. In diesem Kontext konnten die Teilnehmenden offen über die Problematik sprechen und gemeinsam nach möglichen Optionen bzw. Lösungen suchen, um die Situation zu überbrücken, in der keine Sexarbeit geleistet werden darf. Sie konnten sich austauschen, welche Notfonds es gibt oder welche Services man auf welche Weise auch online anbieten kann.

Das Angebot wird sehr produktiv genutzt. Dadurch entsteht ein Community-Gefühl. Die bisherigen Erfahrungen, die wir bei den Treffen gesammelt haben, bestätigen den Bedarf. Das bedeutet: Das Konzept muss weiterentwickelt werden, um die Zielgruppe vernünftig begleiten und unterstützen zu können.



Aus der Serie Landbordelle 2013–2015

„Ich kann anderen Leuten etwas geben, was ihnen guttut“

Isaak Rion organisiert Projekte im soziokulturellen Bereich, ist Tänzer, Performer und Sexarbeiter. Im Interview mit Inga Dreyer spricht er über emotionale und körperliche Nähe, Professionalisierung und seine politischen Forderungen.

Du beschäftigst dich mit Kultur und Körperlichkeit – unter anderem als Tänzer und Sexarbeiter. Wie sieht das aus?

Einerseits arbeite ich in der Soziokultur und bringe Menschen aus unterschiedlichen Kontexten zusammen – zum Beispiel Akademiker*innen und Arbeiter*innen. Ich arbeite häufig mit Jugendlichen, darunter viele mit Migrationsgeschichte. Gemeinsam entwickeln wir neue Perspektiven und lernen voneinander. Es geht viel um den Körper als Ressource und um sozial bewusste, offene Kommunikation miteinander – in praktischen Übungen, im Handwerk, in der künstlerischen Arbeit. Dann gibt es auch den Bereich Bühne und Film, in dem ich als Performer unterwegs bin. Außerdem gebe ich Workshops, in denen es um Bewegung, Improvisation und Sex geht. Außerdem arbeite ich im Porno-Bereich und biete erotische Dienstleistungen an. Das steht für mich jedoch nicht im Widerspruch zu anderen Arbeitsbereichen. Bei allen meinen Aktivitäten geht es mir darum, mit und von Menschen zu lernen, die anders sind als ich. Dabei ist der Körper immer zentral für mich, mit all dem Wissen und all den Kompetenzen, die er bereithält und für die wir meist „betriebsblind“ sind – im Sozialen wie im Sex.

Wie bist du zur Sexarbeit gekommen?

Quasi zufällig – wie viele schwule Männer, die im Escorting arbeiten. Ich habe mit 20, während des Studiums, ein Praktikum in Hamburg gemacht und war auf der Plattform GayRomeo unterwegs. Da hat mich ein älterer Mann ohne Foto angeschrieben und mir „Taschengeld“ angeboten, wie es damals hieß. Ich fand das total interessant und hatte auch ein bisschen Angst. Aber schließlich haben wir uns nachts in der HafenCity getroffen und sind in ein Filmstudio gegangen, wo er arbeitete. Dort hat er mich gefickt. Das war ziemlich banal

und kurz. Dann hat er mich nach Hause gefahren und mir mehr Geld gegeben als angeboten. Er meinte, ich könne damit was anfangen.

Was fandest du interessant daran, Sex als Dienstleistung anzubieten?

Als ich vor sieben Jahren nach Berlin kam, war das für mich eine Art Feldstudie – damals noch im privaten Sex. Ich fand das spannend, intim mit Leuten zu werden, die anders sind als ich. Das ist generell so ein Thema in meinem Leben: Wie kann ich mit Menschen in anderen „Bubbles“ in Kontakt kommen? Es gibt so viele unsichtbare Wände, die uns davon abhalten, einander kennenzulernen. Ich war mit Handwerkern, einem Kriminalkommissar und vielen anderen Leuten im Bett. Es war interessant zu erleben, wie diese unterschiedlichen Lebenswelten einen prägen – auch beim Sex. Ich hatte den Eindruck: Ich kann gut zwischen den Welten wandern. Und ich kann anderen Leuten etwas geben, was ihnen guttut. Gerade weil ich mit meinem Körper gut „zuhören“ kann, ohne dabei „meine eigene Stimme“ zu vergessen.

Wie hast du dich professionalisiert?

Das hat viele Jahre gedauert. Es gab zufällige, sporadische Kunden. Dann habe ich in Norwegen studiert, wo alles extrem teuer ist. Ich lernte einen älteren, verheirateten Mann kennen, der für mich als Typ eher langweilig und unangenehm war. Trotzdem habe ich ihn regelmäßig getroffen und so mein Leben in Norwegen finanziert. Dadurch habe ich verstanden, dass das etwas ist, was ich regelmäßig machen kann. Ein professionelles Online-Profil habe ich mir erst erstellt, als ich in einer Beziehung mit jemandem war, der das schon beruflich gemacht hat. Das war so vor vier, fünf Jahren. Langsam habe ich auch die Verbindungen zu allem anderen verstanden, was ich tue. Es geht mir darum, den Körper ernst zu nehmen, mit ihm soziale Situationen herzustellen, andere Körper zu lesen, sich fallen zu lassen – was auch anderen dabei hilft, sich selbst näherzukommen.

Was würdest du Menschen raten, die einsteigen wollen?

Darüber reden! Man sollte sich Vertrauenspersonen suchen. Das ist unter Schwulen einerseits einfacher und andererseits schwieriger. In der Schwulen-Escort-Szene arbeiten superviele Leute, da ist das schon ein Stück weit normalisiert – zumindest in Großstädten. In Berlin ist die Szene groß, aber überhaupt nicht organisiert. Es gibt wenig Austausch, Kollegialität und Solidarität. Das ist bei Frauen anders. Für sie gibt es Organisationen wie Hydra, die Peer-to-Peer-Arbeit machen. Wenn man online arbeiten will, kann man auch einfach ein paar Leute anschreiben und hoffen, dass jemand antwortet und Tipps gibt. Für

Schwule bietet SMART-Berlin Beratung, der Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen (BesD) hat eine hilfreiche Telegram-Gruppe, in der man sich austauschen kann. Es ist wichtig, mit Leuten zu sprechen, die eigene Erfahrungen haben. Man muss sich mit Fragen zu Marketing, Preisen, Gesetzen und Buchhaltung auseinandersetzen – genauso wie mit den Risiken, dem Lernen und den eigenen Strategien, die man entwickelt im Umgang mit Kund*innen, mit Plattformen, mit Familie, mit Freund*innen, mit Vorbereitung und Ähnlichem. Zu Geschlechtskrankheiten gibt es gute Materialien – zum Beispiel von der Kampagne „ICH WEISS WAS ICH TU“ der Deutschen Aids-hilfe.

Was ist sonst noch wichtig?

Mein Tipp ist: Wenn ihr's tut, dann tut ihr's. Setzt euch damit auseinander! Es so halb zu tun ist gefährlich. Das bedeutet nicht, dass ihr in allem schon supergut sein müsst. Das bedeutet auch nicht: Alles muss gehen. Nehmt euren Job als professionelle, körperliche und menschliche Tätigkeit ernst, bei der ihr euch Rat suchen könnt, aber über die man auch Witze machen kann. Es ist eine Arbeit, bei der man dazulernt und auch viele verschiedene Kompetenzen schult. Es ist eine Arbeit mit Herausforderungen. Stille und Tabus sind da hinderlich bis gefährlich.

Wie steht es um die Professionalisierung in der Sexarbeit?

Das Meta-Ziel ist: Sexarbeit wie andere Berufe zu einem Feld zu machen, in dem man Dinge professionell lernt. Im Bereich der Fortbildungen, Festivals und Workshops ist die BDSM-Welt ziemlich fortgeschritten. Das liegt sicherlich daran, dass BDSM einen theatralen Rahmen hat und viele Objekte nutzt. Man muss lernen, wie man mit einer Peitsche umgeht, weil man sonst sehr viel falsch machen kann. Das liegt aber auch daran, dass die BDSM- und die Kink-Welt viel bereiter sind, darüber zu sprechen. In anderen Bereichen heißt es: Sex ist etwas, das einfach so passiert. Als wenn die Magie verloren ginge, wenn man darüber redet. Vielleicht hat man Angst, Sex zu verkopfen. Das ist ein gesamtgesellschaftliches Thema: Welches Verhältnis haben wir zu unserem Körper? Sind wir in der Lage, darüber zu reden?

Du bietest auch Coachings und Workshops an. Wie sieht das aus?

Es kommen meist Einzelpersonen und manchmal auch Paare. Ich gebe dann so eine Art Coaching, bei dem wir Sex haben und dann darüber sprechen und ich ein paar Hinweise gebe. Dabei ist mir wichtig zu sagen: Ich habe gewisse Erfahrungen, aber ich will nicht als Experte gesehen werden und dadurch

FOTO: WWW.THISISMYWORKONLINE



Isaak Rion

Abhängigkeitsverhältnisse schaffen. Ich kann immer nur reflektieren, was bei mir gerade passiert und was ich wahrnehme. Wenn eine Person Lust findet und sich einlassen kann, verschafft es der anderen den Raum, das Gleiche zu tun. Ich biete auch Workshops an, die mehr aus der Bewegungsimprovisation und dem Tanzbereich kommen. Dazu gehört das Projekt „Layers of Intimacy“. Dabei geht es mir darum zu gucken, die Kompetenzen und Intelligenzen zu erforschen, die wir beim Sex nutzen. Das sind dieselben, die wir auch bei ganz alltäglichen Kommunikationssituationen im Alltag verwenden. Auch beim Sex sind wir noch soziale Wesen. Wie Tanz ist auch Sex eine Form von Kommunikation. Deswegen geht es in den Workshops zuerst viel um Wahrnehmungsübungen und dann um das Trainieren von (sensiblen) Entscheidungen.

Du engagierst dich auch im politisch-aktivistischen Bereich für die Sexarbeit. Welche politischen Forderungen vertrittst du?

Wichtig ist das Thema Kriminalisierung. Das heißt: Das Prostituiertenschutzgesetz muss weg, weil durch die Anmeldung in legal und nicht legal sortiert wird. Es braucht viel mehr Beratungsstellen – vor allem solche, in denen auch Sexarbeitende arbeiten. Außerdem gibt es zwei Prinzipien, die geachtet werden müssen. Erstens: Sexarbeit ist Arbeit. Auf dieser Grundlage kann man über Arbeitsschutz und Arbeitsrecht sprechen – wie in allen anderen Berufen auch. Zweitens: *Nothing about us without us*. Ihr müsst mit uns arbeiten und uns konsultieren. Ein Totschlag-Argument gerade in der linken Szene ist: Ihr seid zu privilegiert, um über Sexarbeit zu sprechen. Aber sie als Nicht-Sexarbeiter*innen dürfen das?! Ich finde es sehr wichtig, über Arbeitsumstände zu sprechen – auch auf der Straße. Vor einem Jahr haben wir die SWAG, Sexworkers Action Group, hier in Berlin gegründet. Ein ganz wichtiges Thema für uns ist Vergewerkschaftung.

Hast du als Sexarbeiter schon Stigmatisierung und Diskriminierung erlebt?

Ich habe das Glück, dass meine Familie mich immer darin bestärkt hat, Dinge zu tun, die mich interessieren. Es gab wenig Druck und Scham. Inzwischen bin ich tatsächlich offiziell angemeldet, was mir schwerfiel, weil ich das Gesetz scheiße finde. Aber es ist auch ein politischer Akt, öffentlich dazu zu stehen. Problematisch für mich sind Situationen, in denen ich das Gefühl habe, Menschen wollen nichts lernen, sondern kommen mit einer vorgefassten Meinung – zum Beispiel neulich in einem Workshop, bei dem so junge Abolitionist*innen waren. Die sind nicht in der Lage, sich etwas über Sexarbeit anzuhören, ohne ständig die moralischen Alarmglocken läuten zu hören. Das war sehr verletzend, weil ideologisch. Ich kenne es auch als schwuler Mann, dass man

zu einer Pappfigur wird und in den Augen anderer ein bestimmtes Bild erfüllen soll. Aber normalerweise habe ich das gut im Griff. Ich bin sehr offen damit, dass Erotik in vielen Bereichen meiner Arbeit eine Rolle spielt. Ob ich erzähle, wie weit das geht, hängt von dem Kontext ab. Mit Porno bin ich beispielsweise sehr offen. Das ist für mich eine Performance – so wie ich auch Tänzer auf der Bühne bin.

Du kommst Menschen nicht nur körperlich, sondern auch emotional sehr nah. Ist es dir schon mal passiert, dass du Schwierigkeiten hattest, dich abzugrenzen?

Ja, auf jeden Fall. Das sind sehr schwierige, aber auch sehr lehrreiche Momente für mich. Manchmal verlieben sich Kunden, die man regelmäßig trifft. Ich nehme Kunden immer als Menschen wahr und versuche, sie nicht zu verletzen. Gleichzeitig muss ich aber auch mich selbst ernst nehmen. Meistens werde ich dann eine Projektionsfläche für Dinge, die ich gar nicht bin. Für den anderen kann das auch ein hilfreicher Prozess sein, zu begreifen, was er sich eigentlich wünscht – und zu überlegen, wie er es kriegen kann. Denn von mir bekommt er es nicht. Ich habe meinen Alltag, ich habe meinen Freund, ich habe mein Leben. Ich kann ihm aber helfen, sich sexuell zu öffnen, um sich selbst wahrzunehmen, sodass er versuchen kann, sich anders auf andere Menschen einzulassen.

„Frauen sind wahnsinnig lustvoll“

Kristina Marlen ist Sexarbeiterin und hat Kund*innen aller Geschlechter. Sie sieht sich als Aktivistin und Feministin und liebt es, Frauen dabei zu begleiten, sich selbst und ihre Lust zu erforschen. Inga Dreyer sprach mit ihr darüber, wie und warum sie den Beruf für sich entdeckte.

Ich liebe Frauen einfach. Ich möchte nicht nur mit Männern arbeiten. Das langweilt mich irgendwann. Denn ich mag Diversität. Und ich mag die Geschichten, die dahinterstecken. Die meisten Menschen, die zu mir kommen, haben Lust, etwas zu erforschen. Dazu braucht es die Bereitschaft, sich auf etwas einzulassen, das man vorher vielleicht nicht kannte. Das gilt für alle, nicht nur für Frauen. Auch Männer wollen Neues an sich entdecken. Aber bei Frauen liebe ich diese Häutungsprozesse, wie ich es nenne. Dieses Entdecken. Das ist manchmal mit Trauer und Wut und alten Schmerzen verbunden, aber immer auch mit dem Fokus: Was kann ich jetzt für mich tun? Welche gute, genussvolle Erfahrung kann ich heute machen? Meine Arbeit kann therapeutisch wirken. Es ist toll, an Wachstumsprozessen und Selbstbeglückungsmomenten teilhaben zu können, die Menschen vielleicht so in einer Partnerschaft noch nicht hatten.

Eine Zeit lang kamen überraschend junge Frauen. Die Jüngste war 19. Da habe ich mich schon gefragt: Kann ich das jetzt überhaupt machen? Ich habe gemerkt, dass ein Generationswandel stattgefunden hat. Jungen Frauen ist viel klarer, dass ihr Sex zu ihnen gehört. Aber es kommen auch über 60-jährige Frauen, die noch mal fragen: Was geht? Nach dem Motto: Das kann doch nicht alles gewesen sein. Frauen, die sich neu entdecken, weil das vorher vielleicht nicht ging. Das Spektrum ist sehr breit.

Insgesamt richten sich die meisten sexuellen Dienstleistungen noch immer an cis Männer. Sexuelle Dienstleistungen werden von Männern, Frauen und trans* Personen angeboten, aber fast nur von cis Männern in Anspruch genommen. Der Kreis von weiblichen, nichtbinären, trans* und queeren Kund*innen ist klein. Aber er wird größer. Ich glaube, das liegt auch daran, dass weibliche Sexualität jetzt voll en vogue ist. Vor ein paar Jahren wusste noch kaum jemand, dass die Klitoris ein riesiges Organ ist, das sich im Schoß eines jeden

Menschen mit Vulva aufhält. Heute gibt es dazu Berichterstattung in Tageszeitungen, es wird geforscht und empowert. Frauen haben Lust, sich zu entdecken, und finden es nicht mehr notwendig, dazu einen Partner zu haben. Partnerschaft ist komplex und umfasst neben der körperlichen Beziehung noch viele Aspekte. Warum nicht sagen: Ich nehme mir den Raum für meine eigene Sexualität und gehe dafür irgendwo anders hin? Dafür ist die Tantra-Szene eine ganze Weile ein guter Ort gewesen. Das war vielleicht der erste Schritt, das sexuelle Forschen in die bürgerliche Mitte zu tragen. Vorher war Sex etwas, das in die Schmutzdecke von Sexshops gehörte. Aber dass es etwas ist, das man feiern und kultivieren kann, gerät nun eher in das Alltagsbewusstsein.

Männer als Dampfkessel, Frauen als Gebärmaschinen

Für mich hat Sexarbeit viel mit Feminismus zu tun. Frauen sind wahnsinnig lustvoll, das kann ich aus der Praxis sagen. Die Vorstellung, dass sie weniger Sex wollen als Männer ist in einer zutiefst patriarchalen Kultur verwurzelt. In dem Verständnis einer männlichen Sexualität, die sich per se ermächtigt fühlt. Wenn man auf die Geschichte weiblicher Sexualität schaut, die von Repression, Kontrolle und Eindämmung geprägt ist, wird klar, warum bei vielen Menschen der Gedanke, dass sich eine Frau Sex kauft, weil es um Sex geht, so fern liegt.

Die Vorstellungen über männliche Sexualität sind immer noch beherrscht vom sogenannten Dampfkesselmodell. Er muss ab und zu seinen Trieb befriedigen, damit er nicht explodiert. Das ist sogar in reaktionärer Argumentation ein Argument „für“ Prostitution, weil es sonst angeblich mehr Vergewaltigungen geben würde. Die Prostituierte als Airbag zum Schutz der bürgerlichen Frau, das ist menschenverachtend gegenüber Sexarbeitenden – und die Vorstellung von triebhafter Männlichkeit stigmatisiert Männer. In dieser Geschichte ist die schutzbedürftige Frau hingegen dazu da, Kinder zu gebären. Sie ist per se zurückhaltend und will erobert und verführt werden – und wenn Sex, dann nur mit Liebe. Das sind kulturelle Erzählungen, die in die Körper eingeschrieben sind. Sie sind zutiefst sexistisch und dienen der Kontrolle weiblicher Sexualität, entsprechen aber nicht der Realität.

Ich selbst habe lange gebraucht, um mich von diesen Vorstellungen zu lösen. Ich stamme aus einem Achtzigerjahre-feministischen Mutterhaus und bin mit einem EMMA-Abo aufgewachsen. Damals ging es um die Stärkung von Frauenrechten und auch um sexuelle Selbstbestimmung. Da galt Prostitution als Untergang der weiblichen Würde.

Zur Sexarbeit bin ich vor ungefähr zwölf Jahren gekommen. Ich bin ausgebildete Physiotherapeutin, habe einen Background in alternativen Körperarbeitstechniken, habe viel getanzt und mich mit Kontaktimprovisation beschäftigt. Als Physiotherapeutin habe ich mich irgendwann entschieden, auch mit Sexualität zu arbeiten. Das Ziel war immer, Menschen zu sich selbst zu bringen – durch die Kraft von Berührung. Und über Kontakt und Selbstwirksamkeit Genuss zu erfahren – mit sich und anderen Menschen. Das ist ein weites Feld, weil wir in einer Welt leben, die sehr körperfeindlich ist und in der sehr viele Menschen ihren Körper nicht bewohnen.

Gefallenes Mädchen oder Feministin?

Die kürzere Version ist: Ich war jung und brauchte das Geld. Als Physiotherapeutin – auch als selbstständige – ist der Verdienst mäßig. Irgendwann bin ich über meinen Physiotherapeutinnen-Ethos hinweggesprungen und habe auch erotische Massagen angeboten. Ich habe viel darüber nachgedacht, wie frei das jetzt ist, ob es moralisch verwerflich sei, ob ich ein gefallenes Mädchen bin und ob ich das als Feministin vor mir selbst verantworten kann. Über diese Fragen bin ich in die politische Arbeit gekommen. Ich habe gemerkt, dass mein neues Arbeitsfeld bereichernd war – für mich und für andere Menschen. Und: dass sie mir Spaß macht. Deshalb habe ich die erotischen Massagen schnell ausgeweitet. Ich mag es, mit Menschen in sexuellen Austausch zu gehen. Es macht mir nichts aus, wenn ich sie vorher nicht kenne. Und ich finde es merkwürdig, dass es in dem Moment, wo Geld fließt, unmoralisch erscheint.

Für mich war es früher nicht nur eine bürgerlich-konservative, sondern auch eine feministische Moral, dass man das als Frau nicht darf, weil Sexarbeit ein patriarchales Weltbild unterstützen würde. Aber das deckte sich überhaupt nicht mit meiner Erfahrung. Was ich erlebte, war: Ich schaffe einen Raum, der Intimität erlaubt. Ich kann dabei lernen, meine eigenen Grenzen zu spüren, und jemanden einladen, das Gleiche zu tun. Und dabei habe ich viermal so viel Geld verdient wie in der gleichen Zeit als Physiotherapeutin. Warum sollte das falsch sein?

Als ich meine ersten erotischen Massagen gegeben habe, fühlte ich mich weder gedemütigt noch herabgesetzt, sondern respektiert und wertgeschätzt. Danach habe ich der EMMA einen Leserbrief geschrieben: Ich habe das und das gemacht, was war falsch? Mir wurde mit einer etwas kopftätschelnden Geste vermittelt, dass ich noch sehr jung sei und noch nicht das richtige

Foto: IVO HORST



Kristina Marlen

Bewusstsein hätte. Meine persönliche Erfahrung wurde zwar nicht infrage gestellt, aber für bedeutungslos erklärt ob der „Evidenz“ der Wahrheiten von Alice Schwarzer. Die Antwort war so allgemein und herablassend, dass ich dachte, ich muss weiterforschen. Dann bin ich auf den sexpositiven Feminismus gestoßen. Deutschland ist ja sehr stark von der Alice-Schwarzer-Richtung geprägt, aber international gibt es eine größere Vielfalt im Feminismus, die mehr Spielraum für Sexualitäten und auch für Pornografie bietet.

Nicht Sex ist das Problem, sondern Sexismus

Meine Vision ist eine geschlechtergerechte Sexarbeit. Das bedeutet, dass auf der anbietenden wie auf der Kund*innen-Seite alle Geschlechter vertreten sind. Das Problem an der Sexarbeit ist nicht der Sex, sondern der Sexismus. Und der ist ein gesellschaftliches Problem. Von männlichen und trans* Sexarbeitenden wird beispielsweise wenig gesprochen. Das muss sich ändern.

Ich äußere mich auch öffentlich, um über meine Perspektive als Feministin und Sexarbeiterin zu sprechen. Meine Mutter konnte ich inzwischen überzeugen. Als feministische Sozialdemokratin und Bildungsbürgerin hatte sie mit meinem Job am Anfang Probleme. Aber heute ist sie mein größter Fan. Sie merkt, dass es mir guttut und dass ich darin aufgehe. Und sie versteht den Zusammenhang zwischen Huren- und Frauenrechten.

Ich würde mir wünschen, dass Sexarbeit mehr anerkannt wird und dass es institutionalisierte Fortbildungen gibt. Ich bilde mich ständig weiter, in der Intim-Massage, im Tantra, der ganze BDSM-Bereich ist ein Universum, das allein aus Sicherheitsgründen enorm viel Wissen erfordert. Ich wage kaum davon zu träumen, dass es eine staatlich geförderte Ausbildung geben könnte. Aber wenigstens die Akzeptanz für unser Wissen und unsere Fähigkeiten muss wachsen. Ein Problem ist die Stigmatisierung. Jede Art von Stigma verhindert Netzwerke, weil die Scham internalisiert wird. Das ist auch das Problem bei politischem Engagement. Wer seine Arbeit vor der Familie und Freund*innen verheimlichen muss, wird sich nicht öffentlich einsetzen.

Herz und Körper sind ein Ferienhaus, aber kein Wohnzimmer

Sich eine Karriere in der Sexarbeit zu erarbeiten ist viel „Do it yourself“. Ich hätte mir so oft gewünscht, dass es eine Institution gibt, an die man sich wenden kann und fragen: Wie macht man das? In den letzten Jahren haben sich zum Glück starke Netzwerke entwickelt. Inzwischen gibt es den BesD, in dem ich mich auch engagiere, und viele Beratungsstellen. Sich mit Menschen aus-

zutauschen, die Ähnliches machen, ist zentral. Sonst kann es auch zum Burn-out kommen. Denn die Nähe zu den Kund*innen ist sehr intensiv. Wir müssen uns ständig fragen: Wie grenze ich mich ab oder wie komme ich nach einer Grenzüberschreitung wieder zurück zu mir? Bei allen anderen Berufen, die in so engem Kontakt arbeiten, gibt es eine Supervision. Die haben wir nicht. Deshalb rate ich zu ausgeprägten Freundschaften mit Kolleg*innen.

Abgrenzung ist dabei ein zentrales Thema. Mein Herz und mein Körper sind wie ein Ferienhaus für Kurztrips: Erlebnis- und Abenteuerreisen, Selbstfindungswochenenden, Ekstaserituelle. Da haben schon ein paar Leute drin Platz; ich bin vom Wesen ein großzügiger Mensch. Aber es ist wichtig, dass sie im Ferienhaus bleiben und nicht in mein Wohnhaus latschen. Und das sie wissen, wann sie gehen müssen – *it's not a place to stay*. Ich habe tatsächlich fast nie mit Übergriffen zu tun gehabt, bei denen Menschen eine bereits artikulierte Grenze überschritten haben. Was mir eher passiert ist, sind emotionale Übergriffe. Das kann passieren, wenn man eine Arbeit macht, die sich für den anderen Menschen anfühlt wie das Schönste, was man erleben kann. Dann kann es passieren, dass sie Gefühle entwickeln und versuchen, einen zu manipulieren und näher zu kommen, als es die professionelle Beziehung eigentlich zulässt. Da muss man als Sexarbeiter*in sehr, sehr vorsichtig sein. Das sind Lernprozesse, die brauchen Zeit, Selbstreflexion und Selbstliebe. Man muss sagen können: Mein innerer Raum ist kostbar. Wer da reingrabbelt, gehört ausgeschlossen. Dieses Gespür zu entwickeln ist sehr wichtig.

Trans* und Queerness im Kontext Sexarbeit

Tom Fixemer

Im folgenden Beitrag werde ich Perspektivierungen aus wissenschaftlichen, aktivistischen und sozialpädagogischen Debatten und Praxen für den Beratungskontext Trans* und Sexarbeit darstellen sowie Literaturhinweise und Online-Ressourcen aufzeigen. Auch konstatiert dieser Beitrag einen erheblichen Veränderungsbedarf im Bereich Trans* und Arbeit sowie im Spezifischen bei der Sexarbeit (Schrader, Künkel 2019).

Grundsätzlich haben sich Geschlechter-, Sexualitäten-, Begehrens- und Beziehungsweisen und auch sexuelle Praktiken in Deutschland und anderen europäischen Ländern (wieder) pluralisiert. Dabei werden die Zwei-Geschlechter-Ordnung und das Konzept der Heterosexualität jedoch aus queeren Perspektiven nach wie vor kritisch betrachtet.

Wenn das Geschlecht im Fokus der Auseinandersetzung steht, kann der Begriff operationalisiert werden in: Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck, Geschlechtsmerkmale sowie die Bezeichnungen der jeweils eigenen Genitalien, geschlechtliches Begehren sowie in die Zuschreibung und die Anrufung von Geschlechtlichkeit und Körper. In unterschiedlichen Kontexten und Communitys wird Geschlecht unterschiedlich verstanden und differenziert, mal binär, mal nichtbinär. Geschlecht ist also weiterhin umkämpft. Dabei beschreibt die Begrifflichkeit Trans*⁸ zunächst eine „Vielfalt geschlechtlicher Selbstverständnisse, Geschlechterpräsentationen und Körperlichkeiten“ (Gri-gowski 2016, 7).

*„(...) Insbesondere zu Beginn meines Weges, eine Frau zu werden, wurde ich oft in der Bahn oder in der Öffentlichkeit schräg angeschaut und andere Menschen haben sich über mich lustig gemacht, auch sexuelle Kommentare waren immer wieder dabei“ (Sexarbeiter*in, anonym 2020)⁹.*

⁸ Nähere Infos gibt es hier <https://www.bundesverband-trans.de>.

⁹ Erfahrungsbericht einer Adressat*in 2020.

Dieses Zitat macht auf das sogenannte Passing aufmerksam, das zunächst eine reflexive Praktik bezeichnet, in der Menschen vergeschlechtlicht eingeordnet werden. Das Passing als Zuschreibung und Einordnung findet in einem binären Geschlechterkontinuum statt: Menschen werden von außen als „Mann“ oder „Frau“ gelesen. Passing muss jedoch Geschlecht nicht lediglich auf einer deskriptiven Ebene der vergeschlechtlichten Lesart verstehen, sondern ermöglicht, Geschlecht zugleich in einem „doing“ – in einer Herstellung und Konstruktion von Geschlecht – auf verschiedensten Ebenen zu reflektieren und wahrzunehmen. Das Zitat beschreibt aber auch, dass die trans* Person diskriminierende Blicke und Sexismus erlebt. Gleichmaßen können die geschilderten Erlebnisse also auch als repräsentative Situation einer sexistischen Normalität von geschlechtsbezogener verbaler/nonverbaler Gewalt gegenüber Frauen verstanden werden.

Fachverbände, Communitys und Forschungen zu Geschlecht, Sexualitäten, Queerness und Migration/Flucht ermöglichen, durch Analysen und Heteronormativitätskritik auf die Situationen von trans* Menschen aufmerksam zu machen. Die Zugangsbarrieren zu behördlichen, medizinischen, gesundheitlichen sowie psychosozialen Versorgungsleistungen von trans* Menschen sind von intersektionalen, strukturellen, organisationalen und alltäglichen Diskriminierungspraktiken geprägt. Im Bereich der Gesundheitsversorgung und im medizinischen Sektor sind neben dem hohen Maß an Diskriminierungserfahrungen insbesondere die strukturellen Versorgungslücken zu kritisieren. Die Versorgungslücken für trans* Menschen sind dadurch gekennzeichnet, dass Fachkräfte in Bereichen wie Recht, Medizin, Kliniken, Psychotherapie, Psychiatrie sowie in der Pflege und Pädagogik sowohl in der Ausbildung und im Studium als auch in der Fachpraxis der jeweiligen Felder nicht entsprechend ausgebildet sind. Expertise und Angebotsstrukturen sollten deshalb diversifiziert werden (Fütty 2019).

Die gesamtgesellschaftlichen Exklusionsprozesse gegenüber trans* und queeren Menschen produzieren prekäre Lebensverhältnisse und sind geprägt von Stigmamanagementprozessen, also dem Umgang mit Formen von Stigmatisierung, als Überlebensstrategie. Aus internationalen und nationalen Studien im Themenfeld von Trans* und Arbeit geht hervor, in welchen strukturellen Diskriminierungsverhältnissen sich trans* Menschen bewegen (müssen): in Bereichen auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit, in der Verwaltung und bei Behörden, in der Medizin und dem Gesundheitsbereich sowie im Privaten. Diese auch jeweils nationalstaatlich gerahmten Barrieren wirken sich auf die Zugänge zu Rechten, Wohnraum, Leistungen, Teilhabe, Mitgestaltung und

Anerkennung aus und erzeugen mögliche soziale Isolationsmomente, Gewaltverfahrungen, prekäre Zugänge zu Arbeitsverhältnissen, mitunter Erwerbsunfähigkeit, geringe Aufstiegschancen und unterdurchschnittliche Entlohnungen sowie Sexualisierungen/Objektifizierungen, aber auch Pathologisierung und Vulnerabilisierung. Psychosoziale Krisen, Depressivität und Suizidalität kennzeichnen Lebensrealitäten von queeren und trans* Menschen, da zum einen die cisnormative/heteronormative Gesellschaft als Belastung (z.B. durch direkte und strukturelle Diskriminierung, Angst vor Coming-out) empfunden wird und zum anderen das direkte Umfeld wie Freund*innen-/Familienkreis nicht unbedingt mit Anerkennung auf Trans* und Queerness reagiert (u. a. LesMigraS 2012).

Die Umsetzungspraxen zum dritten Geschlechtseintrag „divers“ werden weiterhin kritisch diskutiert, da die aktuellen gesetzlichen Umsetzungen nicht ausreichend sind, um für Trans* und Inter*¹⁰ inklusive Sichtweisen auf eine sexuell-geschlechtliche Selbstbestimmung zu erreichen. Für viele trans*, inter* und nichtbinäre Menschen ist die Beantragung einer Geschlechts- und Personenstandsänderung derzeit nicht möglich, da als „Begründung“ in den Änderungsverfahren lediglich Faktoren wie Gutachten, Hormoneinnahmen und geschlechtsangleichende Operationen berücksichtigt werden, jedoch weniger der selbstbestimmte Wunsch, die Dokumente zu ändern.

Entgegen repronormativer Vorstellungen von Schwangerschaft und Elternschaft existieren gebärende Männer* und zeugungsfähige Frauen* sowie Regenbogenfamilien, die in Beratungskontexten anzuerkennen und nicht zu „verbessern“ sind (Stoll 2020). Zugleich geht es um die Anerkennung von Entscheidungen, wenn sich trans* und queere Personen bewusst nicht reproduzieren wollen. Trans* Menschen können sich heterosexuell, pansexuell, asexuell, schwul und/oder lesbisch positionieren. Sexualität und Geschlecht sind auch in pluralen Beziehungsweisen miteinander verschränkt.

Neben einer fehlenden strukturell abgesicherten peerorientierten Beratungs- und Therapielandschaft fehlt es insbesondere an medizinischer, juristischer und psychotherapeutischer Expertise sowie an Sicherungen von queeren Unterstützungsstrukturen, insbesondere von jungen Menschen im Bereich Queerness und Flucht mit besonderem Schutzbedarf, auch aufgrund einer

10 Überbegriff für Menschen, die vielfältige intergeschlechtliche Realitäten und Körperlichkeiten haben und mit weiblichen wie auch männlichen (teilweise nichtbinären) Geschlechtsmerkmalen geboren wurden und sich auf verschiedene Ebenen differenzieren: hormonell, chromosomal, primäre und/oder sekundäre Geschlechtsmerkmale.

binären/nichtqueeren Angebotsstruktur sozialer Unterstützungs- und Community-Arbeit sowie in der Jugendhilfe. Angebote in der psychosozialen Unterstützungslandschaft sind oftmals auf Großstädte fokussiert oder lediglich digital möglich. Zudem müssen auch partizipative trans*inklusive Prozesse des *queer community building* mit Ressourcen ausgestattet und Kooperationen sowie Bildungsangebote mit standortnahen queeren Unterstützungsangeboten installiert werden. Zugleich ist das Thema Trans* in unterschiedlichen Communitys und Unterstützungsstrukturen umkämpft – auch in feministischen Debatten, was die Arbeit an Versorgungsstrukturen für trans* Menschen mit Unterstützungsbedarf zusätzlich herausfordert.

„Ich habe viel Transphobie-Erfahrung. Ich möchte als trans Person erkannt werden (z. B. vom Jobcenter). Ich hätte gerne Schlafplätze für trans* Personen“ (trans*sexworks 2015, Chantal).*

Eine aussagekräftige statistische Datenlage zu Trans* und Sexarbeit in Deutschland gibt es derzeit nicht. Für den Kontext Sexarbeit ist daher zu fragen und zu reflektieren, inwiefern trans* Menschen in eher unsicheren Wohnverhältnissen leben, obgleich Obdachlosigkeitsrisiken für Queers* und trans* Menschen wenig thematisiert werden – weder in queeren Communitys noch in Wohnungslosen-Communitys oder in der Wohnungslosenhilfe. An dieser Stelle sei in diesem Beitrag selbstkritisch betont, dass diese Perspektivierungen auf Trans*/Queerness weniger einen Blick auf die Widerstandspraktiken, Ressourcen, Netzwerke und den Online-Aktivismus im Bereich Trans*/Queerness und Sexarbeit richtet, obwohl diese Aspekte grundsätzlich zu berücksichtigen und zu stärken wären.

„Ich wünsche mir, dass mein wahrgenommenes Geschlecht irrelevant ist. Ich sollte unabhängig davon, wie ich mich gebe, meiner Arbeit nachgehen können und fair und mit Respekt behandelt werden. Ich möchte einfach ich selbst sein können, ohne mir über andere Gedanken machen zu müssen“ (European Union Agency for Fundamental Rights 2015, S. 1).

Berater*innen im Bereich Sexarbeit müssen Szenewissen haben und diskriminierende Strukturen kennen, um mit Themen wie dem Wunsch nach der Aktualisierung von Namen in Dokumenten umgehen und diese berücksichtigen

zu können. Aus der Perspektive psychosozialer Beratung kann die medizinische Beratung zu Hormonen und körperangleichenden Operationen bedarfspezifisch – auch in der Nachsorge – begleitet werden (Appenroth; Castro Varela 2019).

Insbesondere bei den Angeboten zur HIV-Prävention werden vermehrt Sichtweisen und Bedarfe von trans*, nichtbinären und queeren Menschen berücksichtigt, auch in Forschungen zur Gesundheitsförderung queerer Communitys¹¹. Für die Gesundheitsförderung im Kontext der Beratung zu Sexarbeit sind neben Informationen zur Kondompflicht auch Angebote für den Erhalt der PrEP und PEP (Prä-/Post-Expositions-Prophylaxe) aufzuzeigen sowie Lecktücher, das Femidom, Handschuhe und weitere Hygieneartikel wie Desinfektionsmittel anzusprechen, auch um zusätzliche Hygiene- und Schutzalternativen zur gesetzlich vorgesehenen Kondompflicht zu benennen. Grundsätzlich sind auch Hinweise zu möglichen HIV-Risiken zu geben.

Die aktuellen Zeiten der Algorithmisierung und der Digitalisierung führen zu einer Erweiterung von digitalen Handlungsspielräumen, Plattformen und digitalen Praktiken, auch für Sexarbeitende, wodurch die Nutzung digitaler Räume beispielsweise über Anzeigen auf Online-Sexarbeits-Portalen oder Profilen auf Social-Media-Plattformen/Apps ermöglicht wird (Döring 2014). Dabei ist zu empfehlen, die jeweiligen Profile mit datenschutzkritischen Praktiken zu nutzen. Aus einer queer-migrantischen Perspektive ist dabei auch das Anmeldeverfahren nach dem ProstSchG in Zeiten von Big Data und digitalen Machtregimen wie Google hinsichtlich der Anonymisierung und verschiedener Schutzaspekte zu problematisieren. Die Anmeldung nach dem ProstSchG erfordert gleichzeitig auch ein Outing zu *Sexarbeit und Queerness*. Die Preisgabe dieser datenschutzrelevanten Informationen kann für trans* Menschen und Queers* physische und psychische Gewalt sowie Verhaftung und Verurteilung zum Tode zur Folge haben, wenn diese wieder in Länder einreisen, in denen Trans*, Queerness und Tätigkeiten in der Sexarbeit gesellschaftlich tabuisiert und/oder kriminalisiert sind (siehe dazu auch Fixemer, Hucke 2020).

Zusammenfassend ist anzuführen, dass intersektionale, diskriminierungskritische und empowermentorienteerte Standards psychosozialer Beratung für den Bereich Trans* und Sexarbeit gewährleistet sein müssen. Perspektiven zu inter* Menschen sind grundlegend aufzuarbeiten. Für Beratungsstellen bietet

¹¹ Forschungsprojekt der DAH und des RKI: „Sexuelle Gesundheit & HIV/STI in trans und abinären Communitys“, <https://www.aidshilfe.de/sexuelle-gesundheit-trans-enby-communities>

sich demzufolge an, die ortsspezifischen trans*/queer*freundlichen Angebote zu kennen und in die netzwerkorientierte Arbeit zu investieren. Nichtbinäre Angebots- und Unterstützungsstrukturen und Fachberatungen mit schutzreflexiven, rassismuskritischen, postmigrantischen und transformativen Konzeptionierungen sowie anerkennenden, solidarischen und empowernden/normalisierenden Ansätzen wie transkulturelle Begegnungsformate sind dabei abseits von Zwangs- und Heteronormativitätskontexten partizipativ und communityorientiert zu ermöglichen und zu diversifizieren.

Literaturverzeichnis

Appenroth, Max Nicolai; Castro Varela, María do Mar (2019). Trans & Care: Trans Personen zwischen Selbstsorge, Fürsorge und Versorgung. Bielefeld: transcript.

Döring, Nicola (2014). Prostitution in Deutschland: Eckdaten und Veränderungen durch das Internet. In: Zeitschrift für Sexualforschung. 27 (2), S. 99–137.

European Union Agency for Fundamental Rights (2015). Leben als Trans* in der EU – Vergleichende Datenanalyse aus der EU-LGBT-Erhebung. Verfügbar unter: https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2015-being-trans-eu-comparative-summary_de.pdf [Letzter Zugriff: 06.02.2021]

Fixemer, Tom; Hucke, Verena (2020). Queerness, Flucht und Jugend im Szenekontext Sexarbeit. Sozialmagazin „Sexarbeit“ 02-03/2020: 64–71.

Füty, Tamás Jules Joshua (2019). Gender und Biopolitik. Normative und intersektionale Gewalt gegen Trans*Menschen. Bielefeld: transcript.

Grigowski, Zita (2016). Trans*Fiction. Geschlechtliche Selbstverständnisse und Transfeindlichkeit. Münster: Unrast.

LesMigraS, Antigewalt- und Antidiskriminierungsbereich der Lesbenberatung Berlin e.V. (Hrsg.) (2012). „...nicht so greifbar und doch real“: Eine quantitative und qualitative Studie zu Gewalt- und (Mehrfach-)Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen und Trans* in Deutschland. Berlin: LesMigraS.

Schrader, Kathrin; Künkel, Jenny (2019). Sexarbeit. Feministische Perspektiven. Münster: Unrast.

Stoll, Jennifer (2020). becoming trans* parents. Überlegungen zu einer neomaterialistischen Konzeptualisierung von den (Un-)Möglichkeiten, Eltern zu werden. In: GENDER – Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft, Sonderheft 5: Elternschaft und Familie/n jenseits von Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit, S. 92–107.

Trans*sexworks. „Trans*sexworks – A network for peers“ (2015). Interviews von Brotska und Chantal. Verfügbar unter: http://transsexworks.com/de_DE/forderungen-positionen/bedarfserhebung/results [Letzter Zugriff: 06.02.2021]

„Wir existieren auch!“

Leon¹² ist 22 Jahre alt und Sexarbeiter. Dass er trans* ist, finden viele Kunden besonders und aufregend. Andererseits ist er auch in diesem Job immer wieder mit Transfeindlichkeit konfrontiert. Er wünscht sich mehr Beratungsstellen, die auf die Bedürfnisse von nichtbinären und trans* Personen eingehen.

Schon mit 16 haben mich Sexarbeit und Pornos sehr interessiert. Manchmal lag ich im Bett und habe darüber nachgedacht, wie spannend es bestimmt ist, für Sex Geld zu bekommen. Ich hatte mit 14 eine Freundin, die älter war, sich manchmal mit Männern traf und dafür 200 Euro bekam. Das war für mich damals sehr viel Geld. Mit 16 lernte ich eine andere Sexarbeiterin kennen, die von ihrer Arbeit erzählte. Es kam mir vor wie eine „geheime“ Art und Weise, viel Geld verdienen zu können. Mit meiner damaligen Partnerin sprach ich auch darüber, sie fand die Vorstellung jedoch nicht so spannend wie ich.

Als ich mit der Schule fertig war und 18 wurde, zog ich von zu Hause aus. Das Verhältnis zwischen meinen Eltern und mir war nicht so gut damals, aufgrund meiner Transidentität und meinem Wunsch, medizinisch zu transitionieren, also meine körperlichen Geschlechtsmerkmale mittels Hormonen und Operationen meiner Geschlechtsidentität anzupassen. Ich zog also aus und fing an, Testosteron zu nehmen.

Manchmal dachte ich noch über Sexarbeit nach. Ich hatte zu dieser Zeit finanzielle Probleme und arbeitete für Mindestlohn im Schichtdienst. Zwischen dem Auszug und meinem neuen Job lagen einige Monate Arbeitssuche, die mich sehr geprägt haben. Bei jeder Bewerbung musste ich mich als trans* outen, da ich keine Personenstandsänderung habe und mein Abiturzeugnis auf einen anderen Namen ausgestellt ist. Ich erhielt nirgends eine Antwort, nur von meiner neuen Arbeitgeberin, die das „Trans-Sein“ nicht zur Kenntnis genommen hatte. Einige Monate später dachte ich wieder viel über Sexarbeit nach. Ich stand erneut unter starkem finanziellen Druck, da ich in eine neue Stadt ziehen wollte und dort kein Job auf mich „wartete“. Ich machte also

¹² Name geändert

einen Plan: Ich würde mich mit einigen älteren Männern über GayRomeo auf Sexdates (ohne Geld) treffen und schauen, wie es sich für mich anfühlt, mit ihnen Sex zu haben.

Tatsächlich fiel es mir sehr leicht, so spontan mit Männern Sex zu haben, auch wenn ich mich sonst nicht mit ihnen getroffen hätte. Alle Treffen liefen also ganz gut und ich erstellte mir ein Profil auf HUNQZ, einer Seite für mann-männlichen Escort, und fing an, auf markt.de zu inserieren.

Rückblickend verlief mein erstes Pay-Sex-Treffen – ehrlich gesagt – nicht gut. Ich war sehr verunsichert und der Kunde hat meinen Preis stark nach unten gedrückt. Trotzdem ging es mir nach dem Treffen gut und ich war sehr stolz, in einer Stunde mehr verdient zu haben als sonst an einem ganzen Tag.

Kurze Zeit später ging ich zu einer „Einstiegsberatung“ von Hydra e.V. in Berlin und wurde sehr gut über das ProstSchG aufgeklärt, meine Rechte, und wie ich diese Arbeit professionell machen kann. Ich fühlte mich nach diesem Termin sehr empowert und habe meine Preise danach angehoben. Ich erinnere mich aber auch daran, dass ich am Anfang noch sehr unsicher war, ob ich überhaupt als trans*-männliche Person zu solch einer Beratungsstelle gehen darf. Fast alle Anlaufstellen sind sehr binär auf cis¹³ Frauen oder cis Männer ausgerichtet. Langsam ändert sich das zum Glück. Angesprochen und wohl fühle ich mich nur in Beratungsstellen, die für alle Geschlechter offen sind.

Einmal war ich bei einem Stammtisch für Männer in der Sexarbeit und habe mich dort ziemlich unwohl und „anders“ gefühlt. Die patriarchale Machtdynamik, die zwischen FLINT*¹⁴ Sexarbeiter*innen und cis-männlichen Kunden vorhanden ist, ist bei cis-männlichen Sexarbeitern und deren Kunden nicht präsent.

Auch erleben sie keinen Sexismus oder Transfeindlichkeit bei der Arbeit. Ich kriege oft sexistische Sprüche von Kunden zu hören und regelmäßig schreiben Männer transfeindliche Kommentare in mein Gästebuch auf meinem Profil. Ich würde mir wünschen, dass es Angebote auch für trans*-männliche und nichtbinäre Sexarbeiter*innen gibt. Wir existieren nämlich auch und haben andere Bedürfnisse und Erlebnisse. Ich kenne viele trans*-männliche Sexarbeiter und viele nichtbinäre Kolleg*innen. Viele arbeiten als „Drag“ und geben

¹³ Der Begriff cis wird für Menschen verwendet, die sich mit ihrem in der Geburtsurkunde eingetragenen Geschlecht identifizieren können.

¹⁴ Frauen, Lesben, inter, nichtbinäre und trans* Personen.

sich als cis Frauen oder cis Männer aus. Trotzdem sind sie trans* und nichtbinäre Sexarbeiter*innen!

In den letzten zweieinhalb Jahren habe ich Kunden in ihrer Wohnung, in Hotelzimmern, in meiner Wohnung, in Ferienapartments, im Stundehotel, im Auto oder outdoor getroffen. Die meisten wollen einfach ficken. Dass ich trans*-männlich und so jung – Anfang 20 – bin, macht mich zu etwas Besonderem. Meine Kunden sind schwul, bisexuell oder labeln sich selbst als „hetero“ und haben oft zum ersten Mal mit einer trans*-männlichen Person Sex. Ich habe auch viele schwule Kunden, die gerne Vaginal-Sex erleben möchten. Ich nehme wahr, dass die Nachfrage nach trans* Sexarbeiter*innen steigt. Trans* Personen werden in den Medien immer öfter gezeigt und positiv dargestellt. Da, denke ich, ist es doch klar, dass hierdurch auch das (sexuelle) Begehren steigt. In manchen Monaten läuft es sehr gut und ich habe viel Geld übrig, von dem ich mir tolle Sachen kaufen kann. Vieles spare ich auch für die schlechten Monate. Wenn es nicht so gut läuft, spüre ich den Druck sehr. Ich nehme dann eher Kunden an, die ich sonst nicht treffen würde, oder biete Praktiken an, die ich sonst nicht mache. Was mir sehr hilft, ist die PrEP.¹⁵ Dadurch kann ich in schlechten Monaten Sex ohne Kondom anbieten und mehr dafür nehmen. Ich lasse mich alle drei Monate checken und habe von einem Kunden noch nie eine sexuell übertragbare Infektion bekommen.

Gewalt habe ich bei der Arbeit schon erlebt. Einmal bin ich in eine andere Stadt gefahren und habe dort einen Kunden in einem Stundehotel getroffen. Beim Sex wurde er immer aggressiver und fing an, mir wehzutun. Ich sagte ihm, er solle aufhören, und versuchte ihn von mir zu drücken, aber er war viel zu schwer. Ich wurde auf einmal ganz still und wartete einfach, bis er fertig war. Als er aufstand, fiel mir auf, dass ich blutete. Ich zog mich an und ging. Die Rückfahrt nach Hause mit dem Zug war lang. Ich überlegte, ob ich in ein Krankenhaus gehen sollte und ihn anzeigen, aber ich bin mir immer noch sicher, dass die Mitarbeiter*innen im Krankenhaus und bei der Polizei transfeindlich und hurenfeindlich sind. In der Stadt, in der ich damals lebte, gab es keine Beratungsstelle.

Vor einigen Monaten war ich bei einem Kunden zu Hause, der mir ins Gesicht schlug. Zuvor hatte er immer wieder beim Sex etwas gemacht, was ich nicht wollte, und nach dem fünften „Nein“ brach ich den Sex ab und sagte, ich würde mich jetzt anziehen. Er verlangte sein Geld zurück, was ich verneinte.

¹⁵ Prä-Expositions-Prophylaxe: Medikamente, die vor einer möglichen HIV-Infektion schützen.

Daraufhin schlug er mir ziemlich stark ins Gesicht. Zum Glück konnte ich schnell meine Sachen schnappen und aus der Wohnung fliehen. Am gleichen Abend rief ich bei einer Beratungsstelle für Kriminalitätsoffer an und fragte, ob sie mir helfen könnten, den Mann anzuzeigen. Der Mann am Telefon meinte zu mir, ich hätte etwas Illegales gemacht (ich bin nicht nach ProstSchG registriert) und dass die Polizei solche Fälle fallen lassen würde. Ich erklärte, dass ich von der Polizei einfach eine Verwarnung kriegen würde. Ihm war das aber egal. Er verwies mich an keine weitere Beratungsstelle, sondern sagte: „Sprich einfach mit einer Freundin darüber und denk nicht mehr dran.“ Mich hat das ziemlich wütend gemacht, denn wenn ich z.B. Kassierer wäre und ein Kunde würde mir ins Gesicht schlagen, wäre das Gespräch sicherlich ganz anders verlaufen. Auch ich und meine Kolleg*innen haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt.

Was mir sehr hilft, ist, mich mit anderen Sexarbeiter*innen auszutauschen, z.B. in Support-Gruppen. Der Großteil meines aktuellen Freund*innenkreises ist in verschiedenen Bereichen der Sexindustrie tätig. Ich bin sehr aktiv in der (migrantischen) Sexarbeits-Community.

Ich habe es noch nie bereut, mit Sexarbeit angefangen zu haben. In den letzten drei Jahren habe ich durch diese Arbeit viele Freiheiten genießen können. Ich bin sehr flexibel und habe viel Zeit für andere Themen und Dinge in meinem Leben. Wenn es Menschen in meinem Umfeld finanziell schlecht geht, kann ich meist aushelfen. Ich lerne viele neue Menschen kennen und erlebe viele neue Sachen. Die meisten meiner Kunden mag ich – und ich weiß, wie wichtig meine Dienstleistung für viele ist.

Wie andere Kolleg*innen auch, habe ich viele Kunden, die sehr einsam sind. Menschen, denen es schwerfällt, sexuelle Kontakte zu finden, weil sie z.B. viel Diskriminierung auf Dating-Apps erleben. Es ist ein gutes Gefühl, diese Care-Arbeit zu leisten und auch noch gut dafür bezahlt zu werden. Mir macht es auch viel Spaß, Kunden Stellungen, Praktiken oder Spielzeuge zu zeigen, die sie noch nicht kennen. Viele wollen auch einfach kuscheln und zärtlich sein. Gemeinsam zu erforschen, was sich gut anfühlt, ist etwas sehr Schönes und Besonderes.

Heute ist mein Verhältnis zu meiner Familie sehr gut. Ich denke, sie wissen, was ich mache, aber wir haben noch nie darüber gesprochen. Wenn ich ganz geoutet wäre, würde ich gerne auch Pornos drehen. Ich möchte mehr Menschen zeigen, wie trans* Körper aussehen und dass wir begehrenswert sind. Ich bin stolz, Sexarbeiter zu sein.

Geschichten aus der Sexarbeit in unseren eigenen Worten!

Gemusterte Schuhe mit Plateausohle, ein unscheinbares schwarzes Shirt, eine Packung Waschmittel: All diese auf den ersten Blick willkürlich zusammengewürfelten Objekte haben gemeinsam, dass sie persönliche Geschichten aus dem Alltag von Sexarbeiter*innen erzählen. Das Kollektiv Objects of Desire sammelt solche Fundstücke und die dazugehörigen Erfahrungen, Assoziationen und Gedanken und präsentiert sie in einem Online-Archiv und bei Ausstellungen.

Objects of Desire ist ein Kollektiv aus Sexarbeitenden, Künstler*innen und Anthropolog*innen, das der Verdrängung der eigenen Stimmen einen Raum entgegensetzen will, in dem Sexarbeitende ihre Geschichten selbst erzählen können – so, wie sie es wollen. Das Prinzip ist einfach und klar. Es lenkt den sensationalistischen Blick ab von Porträts der Sexarbeitenden hin zu Objekten, die ihre Geschichten in sich tragen. Die Texte handeln von Liebe, Freude und Scham, von Angst und Frustration wie auch vom alltäglichen Schufteln bei der Arbeit.

Neben dem Aufbau des Online-Archivs organisieren die Aktivist*innen temporäre Ausstellungen in verschiedenen Städten. Dort zeigen sie die Gegenstände, die von Sexarbeitenden gespendet wurden, die in der jeweiligen Stadt leben und arbeiten. Das Kollektiv hat eine Ausstellung in der Red Gallery in London (2016) sowie im Schwulen Museum in Berlin (2019) organisiert.

Das Archiv und die Ausstellungen umfassen künstlerische Interventionen von sexarbeitenden Künstler*innen, die in den verschiedensten Medien von Skulptur über Fotografie, Installation, Performance bis Origami auf die Themen des Archivs reagieren.

Die Texte in dem ständig wachsenden Archiv sind auf Englisch, Deutsch und Spanisch verfügbar. Das Kollektiv lädt Sexarbeitende ein, laufend Geschichten, Gegenstände, Kunst oder Ideen zu teilen – nach dem Grundsatz: „Lasst uns unsere Geschichten erzählen und Spaß dabei haben.“

<https://www.projectofdesire.co.uk>



Einmal habe ich ein hübsches Oberteil von einem Kunden bekommen, den ich zwei oder drei Mal getroffen und danach nie wieder gesehen habe. Es war schwarz und hatte Glitzer drauf. Ich habe es angezogen und mich krank gefühlt. Deswegen habe ich es weggeworfen. Ich hatte Kopfschmerzen und Fieber. Mein Gesicht ist gelb geworden. Seitdem werfe ich alles weg, was ich von Kunden bekomme, weil ich Angst habe.



Im Bordell haben wir so was wie ein Wohnzimmer, wo die Kunden nicht rein dürfen. Die Waschmaschinen da sind immer am Laufen. Die Hintergrundgeräusche in diesen Räumen sind immer „vllllllluull“ und dann läuft der Trockner auch noch. Es ist immer was los. Wir haben da viel Zeit zum Quatschen, weil wir in diesem Bordell nicht nonstop arbeiten. Es gibt einen kleinen Bereich mit einer Kaffemaschine, wo wir uns immer bedienen können, einem Automaten mit Sprudelwasser und anderen Getränken und einem Kühlschrank. Es gibt einen kleinen Raum, wo man rauchen darf, und einen großen Raum mit Sofas überall und großen gemütlichen Stühlen. Da hängt auch unser Haus-Manager oft ab, also ist es nie wirklich ein geschützter Raum. Da gibt es dann Sachen, über die man nicht reden kann. Wir teilen aber trotzdem sehr viele Informationen aus, vor allem wenn bestimmte Kunden immer denselben Scheiß versuchen. Ich glaube, dass das total wichtig ist. Man kann so viel über alles lernen, wenn man mit anderen darüber spricht.



Fußfetischisten sind ganz offensichtlich die besten Kunden überhaupt. Leider kriege ich nicht viele von ihnen ab, aber manchmal hab ich Glück. Sie sind dann immer so schüchtern damit, weil wir natürlich kein Schild haben, wo draufsteht: „Fußfetischisten willkommen!“ Manche Stripper sind da superabwertend, ich glaube, gegenüber allen Fetischen tatsächlich. Mit den Schuhen verstehe ich das, also dass man dafür in den Strip-Club geht, aber manche von denen sind echt supersuperschüchtern. Sie fragen dann: „Mh, aber könnte ich vielleicht auch deine Füße anfassen?“, und ich so: „Ja Mann, verkauft!“



Es gab da einen Kunden, der mir eine Zeit lang geschrieben hatte und mir eine große Summe anbot, damit ich zu ihm nach Hause komme, zwanzig Minuten mit dem Zug von Leipzig entfernt. Irgendwo in Ostdeutschland. Aber da war was faul dran, er wollte nicht mit mir telefonieren und mir auch nicht seine exakte Adresse geben. Das Geld war aber ziemlich interessant und ich wollte mich auch weiter vorwagen in diese Gefahr hinein. Ich war in Leipzig und wartete auf den Zug, der mich dorthin bringen würde. Ich hatte mir schon das Zugticket für acht Euro gekauft und war trotzdem unentschlossen. Ich war gleichzeitig ängstlich und angetan von der Situation. Am Ende ist nichts passiert, weil ich nicht hingefahren bin. Alles in allem war es eine empowernde Erfahrung, Nein zu sagen. An diesem Bahnhof zu stehen, nachts in Leipzig, und am Ende doch Nein zu sagen und nach Hause zu fahren. Das war echt besonders, plötzlich wieder nach Hause zu gehen zu meinem Partner und in ein warmes Bett zu schlüpfen. Es war Winter. Ich habe das Zugticket zwei Jahre lang in meinem Portemonnaie behalten. Ich habe es grade erst weggeworfen. Wahrscheinlich war ich bereit, loszulassen.



Ich trage immer rote Höschen, wenn ich arbeite. Und dieses rote Armband habe ich immer um. Es ist mein Glücksbringer. Immer, wenn ich aus Ungarn zum Arbeiten komme, bindet meine Mutter es mir um mein linkes Handgelenk. Es ist so ein Aberglaube bei Mädchen. Wenn du etwas Rotes trägst, kann dir nichts Böses widerfahren. Es beschützt dich.



Da gab es diesen Kunden aus Polen. Er kam nach Berlin und wir haben uns an vier aufeinanderfolgenden Abenden getroffen. Am ersten Abend begrüßte er mich mit einer Papiertüte voller Souvenirs aus seiner Gegend und seiner Heimatstadt, die ihm viel bedeutete – viel Wert, er war stolz auf sein Land und seine Stadt. Es war ein bisschen ungeschickt, wie er es mir überreichte, und ich war ein wenig überrascht. In der Tüte war eine Flasche Danziger Goldwasser, die ich wahrscheinlich nie trinken werde, und ein Armband, wo Gdansk draufstand. Dann war da ein Schlüsselanhänger in der Form eines Hahns, der, wie ich später rausfand, ein Symbol für Polen ist. Eine Schachtel Schokolade gab es auch noch, die haben wir während des Dates gegessen. Und zwei Packungen Penispillen, Kamagra und noch eine andere.



Als ich auf der Straße gearbeitet habe ... na ja, viele Männer haben nicht viel Erfahrung und sind oft schockiert, wenn sich herausstellt, dass wir trans sind.

Das hat zu vielen lustigen Momenten geführt, und manchmal hab ich auch

Angst bekommen. Ich werde nie diesen Moment vergessen, als jemand,

der mich persönlich als Mann kennt, auf der Straße zu mir kam und mich als Frau nicht erkannt hat. Er hatte mich als Frau auf der Straße „kennengelernt“.

Als wir dann zu mir nach Hause sind, sah er ein Foto von mir als Mann an der

Wand und sagte: „Ich kenne diesen Kerl!“ Und ich sagte – „Ah, ja, er ist ein

Bekannter von mir!“ Das war wirklich frapierend, er hat mich nicht erkannt.



FOTO: © KATHRIN TSCHIRNER

Zimmer in einem der zwei Stundenhotels in dem Gebiet.
Eine Frau erzählte, dass dort, wo sich jetzt der Herzspiegel befindet,
früher ein Kreuz hing. Das Ordnungsamt beanstandete es
und es musste abgenommen werden.

Orte &
(Zwischen-)Räume:
Rahmenbedingungen
von Sexarbeit

Vom Straßenstrich bis zum Massageinstitut

Von Saskia Apelt-Schunk

Sexuelle Dienstleistungen werden an unterschiedlichen Orten angeboten, die sich unter anderem im Hinblick auf Anonymität, Sicherheit und Verdienstmöglichkeiten voneinander unterscheiden.

Dienstleistung im öffentlichen Raum: der Straßenstrich

Der Straßenstrich ist aufgrund von Sperrbezirksverordnungen, Anbahnungsverboten und der Einrichtung von sogenannten Verrichtungsboxen – wie beispielsweise in Köln – streng reglementiert. Häufig ist es der erste Arbeitsort von migrantischen Sexarbeitenden, die nicht über ausreichende Sprachkenntnisse oder Kontakte zu Sexarbeitenden in anderen Prostitutionsstätten verfügen.

Der Vorteil des Arbeitsortes Straßenstrich ist, dass Sexarbeitende keine umfangreichen Sprachkenntnisse brauchen. Außerdem ist – je nach Verordnung – eine flexible Zeiteinteilung möglich. Laufende Kosten für Arbeitszimmer, Werbung oder aufwendige Arbeitskleidung fallen nicht an. Es gibt keine*n Chef*in. Auf dem Straßenstrich brauchen Sexarbeitende nur ihr Dienstleistungsangebot und das dafür nötige Arbeitsmaterial. Die Anonymität gegenüber Kund*innen und Kolleg*innen kann gewahrt bleiben, da im Gegensatz zu anderen Orten kein*e Kolleg*in oder ein*e Betreiber*in Einsicht in die Arbeitsausweise hat. Auch der Kontakt zu Kund*innen und Kolleg*innen ist nicht so eng, sodass meist keine persönliche Bindung entsteht. Die sexuelle Dienstleistung wird im Auto, in Stundenhotels, im Freien oder bei den Kund*innen zu Hause durchgeführt.

Nachteil des Straßenstrichs ist etwa die Gefahr von gewalttätigen Übergriffen, ohne dass schnell Hilfe bereitstehen kann. Da sich der Arbeitsplatz im öffentlichen Straßenraum befindet, ist die Gefahr, von Bekannten oder Nachbar*innen gesehen zu werden, groß. Die Arbeit ist vom Wetter abhängig und findet meist abends und nachts statt, da die unterschiedlichen Verordnungen

die Arbeitszeit auch zeitlich beschränken – wie beispielsweise in Hannover, wo von 20 Uhr bis 6 Uhr morgens auf dem Straßenstrich gearbeitet werden darf. Die hygienischen Bedingungen können unangenehm sein. Die begrenzte Standfläche auf dem Straßenstrich kann zu Konkurrenz führen, die sich auf die Preise auswirkt.

Wetterunabhängiges Arbeiten: das Lovemobil

Der Arbeitsort Lovemobil ist häufig an Zufahrtsstraßen zu Autobahnen oder Bundes- und Kreisstraßen zu finden. Lovemobile werden zu Tagespreisen vermietet oder gehören einzelnen Sexarbeitenden. Ein eigenes Lovemobil bietet die Möglichkeit zum autonomen Arbeiten.

Der Vorteil des Arbeitsortes ist, wetterunabhängig arbeiten zu können. Der Raum ist geschützt und verfügt – wenn man das Lovemobil angemietet hat – über ein Alarmsystem, das bei Übergriffen Unterstützung herbeiruft. Eigenständiges Arbeiten und die persönliche Gestaltung des Ambientes sind möglich. Die Hygienebedingungen sind gesetzlich geregelt. Beispielsweise muss eine Waschgelegenheit vorhanden sein. Meist gibt es aber keine Duscmöglichkeiten.

Der Konkurrenzdruck ist geringer als auf dem Straßenstrich, da es meist Abstand zum nächsten Standplatz gibt. Werbung ist nicht notwendig, da die Kund*innen spontan beim Vorbeifahren anhalten oder den Ort gezielt anfahren.

Ein Nachteil des Arbeitsortes Lovemobil ist die öffentliche Sichtbarkeit. Die Gefahr, von Bekannten gesehen zu werden, ist groß. Außerdem haben die Sexarbeitenden oft lange Anfahrtswege zum Arbeitsort und relativ hohe Mietkosten. Da die*der nächste Kolleg*in meist weiter entfernt steht, handelt es sich um einen einsamen Arbeitsort mit wenigen Austauschmöglichkeiten. Im Lovemobil ist die*der Sexarbeiter*in ein*e Einzelkämpfer*in – was von einigen auch als Vorteil empfunden wird.

Diskret und anonym: Wohnungsbordelle

Wohnungsbordelle mit unterschiedlicher Zimmeranzahl finden sich meist in größeren Wohn- und Geschäftshäusern. Die sogenannten Terminwohnungen, die wochenweise an Sexarbeitende vermietet werden, zählen auch zur Wohnungsprostitution. Auch nutzen Sexarbeitende ihre Privatwohnungen, um Dienstleistungen anzubieten.

Vorteile von Wohnungsbordellen sind ihre diskrete und anonyme Lage sowie ihre gute Erreichbarkeit. Das private Ambiente kann individuell gestaltet werden. Die telefonische Terminabsprache ermöglicht, Kund*innen vorab auszuwählen und die Arbeitszeiten individuell zu gestalten. Bei etablierten Adressen ist es auch möglich, Laufkundschaft anzunehmen. Das Preisniveau ist höher angesiedelt als etwa auf dem Straßenstrich, im Lovemobil oder im Laufhaus. In Pausen ist es möglich, sich auszuruhen, Fernsehen zu schauen oder im Internet zu surfen. Durch die Badezimmer sind die hygienischen Bedingungen normalerweise sehr angenehm.

Nachteile sind die hohe Miete und Abgaben – unter anderem für Waschmaschinenutzung, Strom, Verbrauchsartikel und zusätzlich für eigene Werbung, was an anderen Orten wie Laufhäusern, Lovemobilen oder auf dem Straßenstrich nicht nötig ist. Oft entsteht zwischen den Terminen Leerlauf. Das sorgt für Langeweile und Zeit zum Nachdenken über eigene Probleme.

Je nachdem, in welcher Art von Wohnungsbordell gearbeitet wird, ist die Sicherheitslage unterschiedlich zu bewerten. Vor allem, wenn Sexarbeitende in ihren eigenen vier Wänden arbeiten, kann es dauern, bis Hilfe kommt.

Gute Infrastruktur, viel Konkurrenz: das Laufhaus

Das Laufhaus ist ein Arbeitsort, an dem meist auf mehreren Stockwerken an langen Fluren Arbeitszimmer abgehen. In Großstädten sind sie meist im Rotlichtviertel oder in Gewerbegebieten angesiedelt.

Ein Vorteil ist der gute Schutz durch Kameraüberwachung und häufig auch durch Sicherheitspersonal. Es muss keine eigene Werbung geschaltet werden. Außerdem wird eine gute Infrastruktur bereitgestellt, die beispielsweise Wäscheservice, Dienstleistungen von Reinigungskräften und das Bereitstellen von Mahlzeiten beinhaltet. Die hygienischen Bedingungen sind gut. Auch sind häufig Austauschmöglichkeiten mit Kolleg*innen aus dem Heimatland gegeben. Im Gegensatz zur Wohnungsprostitution gibt es feste Öffnungszeiten, die Zimmerbelegung muss abgestimmt werden.

Nachteile des Arbeitsortes Laufhaus sind hohe Zimmermieten und Kosten für Verbrauchsartikel und Reinigung. Da diese täglich gezahlt werden müssen, auch bei nicht ausreichenden Einnahmen, können sogenannte Blockschulden entstehen. Es gibt sehr viel Konkurrenz und die Preise fangen meist im unteren Bereich an.

Höherer Standard, weniger Anonymität: die Arbeit im Club

In Clubs gibt es eine Bar und oft eine Tanzstange. Die Sexarbeitenden kommen in diesem Ambiente mit ihren potenziellen Kund*innen bei einem Getränk ins Gespräch und ziehen sich dann mit ihnen in ein separates Zimmer zurück.

Vorteile des Arbeitsplatzes sind häufig ein familiäres Ambiente, Stammkundschaft und zusätzlicher Verdienst durch Provisionen beim Getränkeverzehr mit Kund*innen. Sicherheit wird durch Security- und Barpersonal sowie ein Notrufsystem in den Arbeitszimmern gewährleistet. Die Hygienebedingungen entsprechen normalerweise einem hohen Standard. Die Preise für die Dienstleistungen liegen im oberen Bereich.

Nachteile im Barbetrieb sind fehlende Anonymität und mangelnde Rückzugsräume. Bei einer hohen Anzahl von Kolleg*innen auf engem Raum kann es zu Konkurrenz kommen. Alkoholkonsum, angetrunkene Kund*innen, laute Musik und Zigarettenrauch können als anstrengend empfunden werden. Die Mietkosten sind relativ hoch. Es gibt feste Öffnungszeiten, die meist bis in die frühen Morgenstunden gehen.

Guter Verdienst, keine Privatsphäre: FKK-Wellness-Club

FKK-Wellness-Clubs sind dem Arbeitsort Club sehr ähnlich. Allerdings verfügen sie über einen Wellnessbereich mit Sauna, Whirl- und Swimmingpool. Es kommen auch Kund*innen, die in diesem Ambiente nur relaxen wollen und keine sexuellen Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

Ein Vorteil sind gute Verdienstmöglichkeiten unter anderem wegen zusätzlicher Einnahmen durch Provisionen, wenn Kund*innen Essen kaufen. Meist arbeitet man nackt. Die Sicherheit ist durch das Sicherheits- und Barpersonal sowie Alarmsysteme auf den Arbeitszimmern gewährleistet.

Ein Nachteil ist das Eintrittsgeld, das auch die*der Dienstleister*in zahlen muss. Außerdem herrschen große Konkurrenz, mangelnde Privatsphäre und der Druck, immer gute Laune haben zu müssen. Eventuell können der eigene Alkoholkonsum und der Gebrauch von Aufputzmitteln, die wegen langer Arbeitszeiten eingenommen werden, zu Problemen führen. Da FKK-Clubs oft außerhalb liegen, sind die Verkehrsanbindungen und Einkaufsmöglichkeiten schlecht.

Abwechslungs- und voraussetzungsreich: BDSM-Studios

BDSM-Studios sind Arbeitsorte, die spezielle und aufwendige Einrichtungen im sogenannten schwarzen Bereich – auch „Studio“ genannt – und/oder im weißen Bereich haben, auch „Klinik“ genannt. Es ist möglich, sich stunden- oder tageweise einzumieten. Wenn man als Sexarbeiter*in spezielles Equipment benötigt, muss es mitgebracht werden.

Ein Vorteil der Arbeit im SM-Studio sind gute Verdienstmöglichkeiten und eine flexible Zeiteinteilung, da nach Terminabsprache gearbeitet wird. Die Arbeit ist abwechslungsreich, da verschiedene Arbeits-Settings, beispielsweise in Form von Rollenspielen, angeboten werden. In dem jeweiligen Setting halten sich Kund*innen so gut wie immer an Absprachen. Körperliche Berührungen und Geschlechtsverkehr können zum Beispiel versagt werden. Die hygienischen Bedingungen sind sehr gut.

Nachteile sind, dass gute Sprachkenntnisse, sicheres Auftreten sowie hohe Kommunikationsfähigkeit notwendig sind. Spezielle Kenntnisse von sexuellen BDSM-Praktiken und schauspielerisches Talent sind erforderlich. Es entstehen hohe Kosten für die Grundausstattung mit Fetisch-Kleidung. Außerdem sollten Dienstleister*innen auch über einige medizinische und psychologische Kenntnisse verfügen. Die Vor- und Nachbereitungszeit (Säubern der Gerätschaften und Kleidung) ist sehr aufwendig.

Spezielle Kenntnisse gefragt: Arbeit in Massageinstituten

Massageinstitute sind wie Wohnungsbordelle häufig zentral und diskret gelegen. Meist arbeiten mehrere Dienstleister*innen in den vorhandenen Arbeitszimmern und es gibt einen Aufenthaltsraum.

Vorteile sind die Terminabsprache mit den Kund*innen und feste Öffnungszeiten. Die Verdienstmöglichkeiten sind gut, da die Angebote im oberen Preissegment liegen. Meist wird kein Geschlechts- und Oralverkehr angeboten, sondern eine Handentspannung, also sexuelle Stimulation mit der Hand. Die Arbeitszimmer verfügen über Notfallknöpfe. Die hygienischen Bedingungen erfüllen einen hohen Standard. Arbeitsmaterial wie zum Beispiel Massageöl, Handtücher oder Räucherkerzen werden gestellt.

Nachteile sind, dass es Kenntnisse in verschiedenen erotischen Massage-techniken wie zum Beispiel Thaimassage, Lomi Lomi oder Tantra braucht, die eine Ausbildung voraussetzen. Auch sind ausreichende Sprachkenntnisse

erforderlich. Die Zimmermiete ist meist hoch. Da die Arbeitszeit pro Kund*in häufig mehr als eine Stunde beträgt, kann die Arbeit körperlich anstrengend sein.

Bei **Escort-Tätigkeiten, Haus- und Hotelbesuchen** hängen die Vor- und Nachteile stark von den individuellen Gegebenheiten ab. Um in diesem Bereich erfolgreich zu sein, sind gute Sprachkenntnisse (auch in mehreren Sprachen) von Vorteil, denn Sexarbeitende werden auch als Begleitung zu Veranstaltungen z.B. für Geschäftsleute gebucht, und sexuelle Dienstleistungen stehen dann erst einmal nicht im Vordergrund. Einerseits gibt es Sexarbeitende, die ihre Werbung, die Vorauswahl an Kund*innen und ihre eigenen Sicherheitsvorkehrungen für die Zeit, die sie mit den Kund*innen verbringen, selbst organisieren. Andererseits gibt es Escortagenturen, die sich um die Rahmenbedingungen wie z.B. Vermittlung von Kund*innen, Sicherheit, Werbung oder auch Anzahlungen für den vereinbarten Termin kümmern. Für diese Vermittlung erhalten die Agenturen eine Gebühr von den Sexarbeitenden.

„Auf der Straße lernst du Sachen, die du in keiner Uni lernst“

Eli¹⁶ kommt aus Bulgarien, hat als Sexarbeiterin in verschiedenen europäischen Ländern gearbeitet und lebt seit Anfang der 2000er in Deutschland. Seit zehn Jahren ist die Anfang 50-Jährige als Beraterin bei einem Verein tätig und unterstützt andere Prostituierte. Inga Dreyer hat mit ihr über ihr Leben und ihre Arbeit gesprochen.

Eines Tages, das vergesse ich nie, habe ich mir geschworen: Meine Kinder werden nie mehr Hunger leiden. Ich habe Wort gehalten. Mit einem anderen Job als der Sexarbeit hätte ich das nicht geschafft. Seit meinem 15. Lebensjahr habe ich in verschiedenen Berufen gearbeitet, aber in Bulgarien bekommst du nichts dafür – egal, wie hart du arbeitest. Diese Zeit, Ende der 1990er, war schwer. Der Mafiakrieg war schwer. Die Demokratie hatte in Bulgarien erst mal nicht gut angefangen. Ich glaube, die ganze Menschheit ist nicht bereit für die Demokratie. Viele begreifen nicht, was das bedeutet. Meistens wird sie als Anarchie umgesetzt. Das ist sehr traurig.

Sieben Jahre habe ich in einer pharmazeutischen Fabrik gearbeitet, dann habe ich meine Tochter bekommen und durfte nicht mehr dort arbeiten, weil es mit Chemie zu tun hat. Danach habe ich unter anderem in einem großen Lager für Klamotten gearbeitet. Ich habe es nicht geschafft, meine Miete zu zahlen, obwohl ich parallel mehrere Jobs hatte. Nachdem meine beiden Kinder drei Tage kein Brot auf dem Tisch hatten, habe ich mit der Sexarbeit angefangen. Ich war verzweifelt, habe in der Zeitung nach Stellen geguckt, drei verschiedene Puffs in der Stadt in Bulgarien, in der ich lebte, ausgesucht und die Chefs getroffen. Bei einem habe ich gesagt: Ich probiere es bei dir.

Es war schwierig für mich, denn ich war sehr konservativ. Ich war 30 und jung. Na ja, so jung war ich auch nicht mehr. Ich war Spätzünder in Sachen Sexuali-

¹⁶ Name geändert

tät und hatte niemandem zuvor einen geblasen. Aber ich habe Glück gehabt. Die Betreiber sind nicht dumm. Ich war jung und schön – und mein Chef wusste, dass ich Potenzial habe. Mehrere Wochen habe ich nur dort gesessen und geguckt, wie es funktioniert. Wir waren 16 oder 17 Kolleginnen damals. Eines Abends kam mein Chef und hat gesagt, ich habe einen Kunden, der will nur dich. Er sagte: Wir testen es aus. Drei Tage war ich mit ihm zusammen und habe angefangen zu lernen. Von den Männern habe ich am meisten gelernt.

Es gab auch mal Stress. Ich glaube, es ist selten so, dass Frauen das machen, nur weil sie Spaß an Sex haben. Aber ich habe die Arbeit genossen. Ich konnte die Welt sehen und Menschen treffen, die ich sonst nie kennengelernt hätte. Ich hatte mit dem letzten Penner zu tun und mit reichen Männern. Ich habe Kunden aus jeder Schicht gehabt. Man muss viel wissen, um bei jedem zu sehen, was er braucht. Mein erster Chef hat damals gesagt: Eli, wenn du in den ersten drei Minuten nicht erfährst, wie dieser Mensch tickt und was er will, bist du verloren. Ich habe bei Kunden immer selbst entschieden: Mit dir möchte ich es und mit dir nicht. Ich traue nicht allen Menschen. Mehrere Male hat es mir das Leben gerettet, dass ich in den Augen der Menschen lesen kann. Ich weiß sofort, ob es klappt oder nicht.

Eigentlich wollte ich Medizin studieren, aber die haben mich in eine technische Schule geschickt. Vorher hatte ich die Schule geliebt, ich war sehr gut. Das Problem war: Ich hatte diesen schwarzen Punkt im Pass, weil ich offiziell keinen Vater hatte. Wenn in deiner Geburtsurkunde steht: „Vater unbekannt“, ist das dein Stempel. Dann hast du keine Chance. Egal, was du machst, du bist nicht gut.

Manche Menschen sagen, Kinder werden gleich geboren. Aber das stimmt nicht. Menschen sind nicht gleich. Nichts ist gleich. Ich hatte von Geburt an keine Chance. Wir sind in einem kommunistischen Land geboren. Mein Vater war Italiener, das durfte nicht sein. Meine Eltern haben ihre Beziehung fast fünf Jahre versteckt. Ihn haben sie dann nach Italien geschickt, er durfte nicht mehr einreisen. Meine Mutter haben sie ins politische Gefängnis gesteckt. Ich war drei, glaube ich. Ich habe keine Erinnerung. Meine Mutter war im Lager, weil sie mit mir schwanger war – oder keine Ahnung. Mit ihr zu reden ist nicht so einfach.

Meine Mutter hat noch einen anderen Mann geheiratet und das war's. Das ganze Leben war ein Hin und Her. Ich habe mir alles selbst beigebracht. In der Pubertät war es schwierig. Ich habe auch viel Scheiße gebaut. Eine Nachbarin erzählte mir, dass ich einen Vater habe. Dann habe ich angefangen zu suchen.

Schließlich habe ich ihn in Italien ausfindig gemacht. Aber bevor ich hinfahren konnte, war er tot.

Ich war immer schon selbstständig, aber wirklich erwachsen zu werden bedeutet, sich vor Manipulationen zu schützen und frei zu sein, eigene Entscheidungen zu treffen. In der Sexarbeit bin ich erwachsen geworden. Ab der ersten Woche, in der ich als Sexarbeiterin gearbeitet habe, hatte ich Essen auf dem Tisch und konnte meine Rechnungen bezahlen. Bei mir war das so.

Über den Puff in Bulgarien bin ich ins Ausland gekommen. Ich war in Italien, ich war in Spanien, ich war in ganz Europa. Es gibt ein großes Netz. In einer deutschen Stadt kommen die Prostituierten aus einer bestimmten Region in Bulgarien, in einer anderen Stadt aus einer anderen Gegend. In Griechenland war ich auch im Gefängnis, weil ich illegal dort war. Ich wollte weg. In Bulgarien gab es zu viel Mafia, zu viel Schießerei, zu viele Tote. Den ganz großen Chef des Puffs haben sie vor meinen Augen erschossen.

Besonders gut hat es mir in Spanien gefallen, denn die Menschen sind sehr herzlich. Nach Deutschland kam ich 2001. Es war Dezember und schweinekalt, minus 15 Grad. Als Kind habe ich mal meine Stimme verloren wegen der Kälte, ich war damals sehr krank. Trotzdem mochte ich Deutschland. Das ist komisch. Ich weiß nicht, das war so etwas Inneres. Du gehst an einen Ort und sagst: Es ist meins. Ich bin ein sehr chaotischer Mensch, aber ich mochte die Regeln hier.

In Hamburg haben wir mit der Polizei Katz und Maus gespielt. Unter den Mädels hatten wir auch viel Spaß zusammen. Wir haben zusammengehalten. Es gibt ein Erlebnis, das werde ich nicht vergessen. Einer meiner Kunden sagte: Wir haben eine Razzia, du hast einen gefälschten Pass und musst gehen, sonst kannst du fünf Jahre nicht mehr einreisen. Ich weiß nicht, was das für ein Mann war und woher er das wusste, aber es hat mich gerettet. Ich wollte nicht gehen, aber bin weg.

Später, in Italien, hat mich ein Mädels aus Deutschland angerufen und gesagt: „Ich heirate, kommst du?“ Klar bin ich gekommen. Ich habe sie gefragt, ob ihr Mann nicht einen Freund hat, der mich heiraten würde. Es gab einen. Ich habe ihm gesagt: Wir heiraten, aber ich suche keine Liebe. Ich liebe Männer nicht und ich will das auch nicht. Wir machen das nur für die Papiere – und bleiben Freunde. Ob er sich verliebt hat? Ja, hat er. Was ist schon Liebe? Ich liebe meine Kinder. Das ist alles. Meine Oma hat immer gesagt: Liebe kannst du nicht essen.

Bevor wir geheiratet haben, bin ich immer hin- und hergefahren, um möglichst viel bei meinen Kindern in Bulgarien zu sein. Nach der Hochzeit habe ich sie nach Deutschland geholt. Aber es war schwierig, denn sie waren illegal hier. Der Bürgermeister der Stadt, in der wir lebten, hat mir geholfen, dass sie bleiben durften.

Viele Menschen haben gedacht, dass wir Bulgarinnen kommen, weil wir Sozialhilfe wollen. Aber ich habe damals versprochen, dass ich in diesem Land keine Sozialhilfe bekommen werde. Ich war sogar vor Gericht, weil ich kein Kindergeld möchte. Ich bin verpflichtet, meine Kinder selbst großzuziehen. Ich möchte, dass sie eine bessere Chance haben. Ob das geklappt hat?

Ja und nein. Meine Tochter hat schlechte Erfahrungen gemacht. In ihrer Schule haben sie erfahren, dass ich Sexarbeiterin bin. Als meine Tochter 16 war, war das Mobbing so schlimm, dass wir in eine kleinere Stadt gezogen sind. Aber durch den Job habe ich unser Leben finanzieren können. Meinen Sohn konnte ich für drei Jahre auf eine Privatschule schicken. Ich habe keinen Cent gespart, aber ich habe meinen Kindern Bildung ermöglicht. Die Kinder haben alles gekriegt, was ich selbst nicht bekommen habe. Was ich mit diesem Beruf geschafft habe, hätte ich sonst nicht geschafft.

Ich habe überall gearbeitet: im Escort, auf der Straße, in der Bar, im Puff. Aber ich kann nicht lange drinnen arbeiten, ich mag Bewegung. Auf der Straße ist es mir lieber. Ich kann es für fünf Minuten im Auto machen, ich kann für die ganze Nacht ins Hotel. Auf der Straße lernst du Sachen, die du in keiner Uni lernst. Und du kannst entscheiden, wie du es willst.

Die Polizei und die Justiz schützen uns. Aber warum werden wir darüber hinaus nicht in Ruhe gelassen? Warum gibt es extra Gesetze für uns? Das alte Gesetz von 2002 war nicht schlecht. Ich verstehe nicht, warum die im Ministerium immer sagen: Wir schützen die Mädels. Natürlich gibt es auch naive Frauen. Aber ich sage: Wir sind keine Kinder! Ich verstehe nicht, warum man nicht einfach für mehr Bildung und Prävention sorgt. Es ist in diesem Beruf sehr wichtig, Bildung zu haben. Was ich mir noch wünsche? Dass ich mich nicht schäme. Das Schamgefühl trägt mich bis heute. Nicht meinetwegen, denn ich habe nichts Schlimmes getan. Aber zum Beispiel das Schamgefühl, das die Gesellschaft meinen Kindern vermittelt. Du kannst nicht einfach sagen: Meine Mutter ist eine Hure.

Manche machen den Job, bis sie 60 oder 70 sind. Aber die meisten hören früher auf. Wenn man mit 50 einen Umstieg machen will, ist es schwierig. Die

schicken alle zum Putzen und in die Altenpflege. Warum? Wir können so viel. In der Corona-Zeit ist es besonders schwer, weil so viele von uns in andere Berufe wechseln wollen. Trotz Corona sind die Mädels jeden Tag auf der Straße. Wenn man ein Loch zumacht, kommen sie aus einem anderen heraus.

2004 habe ich den Verein kennengelernt, für den ich jetzt arbeite, weil ich Hilfe für ein anderes Mädels brauchte. Später habe ich dann an einer Umstiegsmaßnahme teilgenommen, die der Verein vermittelt hat. Die Gruppe war gut. Frauen aus unterschiedlichen Schichten und Nationalitäten. Dann habe ich bei dem Verein in der Beratung angefangen – nicht regelmäßig, erst auf Honorarbasis, dann Mini, dann Teilzeit, die letzten zwei oder drei Jahre Vollzeit. Bis 2013 habe ich auch weiter als Sexarbeiterin gearbeitet – am Ende im eigenen Lovemobil. Das war gut.

Aber die Arbeit bei dem Verein ist das, was mir immer gefehlt hat. Sie hat mein Leben in eine andere Richtung gelenkt. Hier habe ich das Gefühl: Das ist mein Platz, hier will ich bleiben. Bald bin ich schon zehn Jahre dabei.

Ich bin die Einzige im Team ohne Sozialarbeitsstudium. Meine Kolleginnen sind wirklich toll. Aber manches mache ich anders. Ab und zu nehme ich ein Mädels mit nach Hause, weil es im Obdachlosenheim lebt. Meine Kolleginnen sagen: Irgendwo ist die Grenze. Aber ich entscheide selbst über meine Grenzen. Ich wünsche mir, dass wir unsere Menschlichkeit nicht verlieren. Ich sehe, dass viele Leute in unserer Gesellschaft das tun. Ich denke: Wenn wir alles besser verteilen würden, könnten wir alle gut leben.



Aus der Serie Landbordelle 2013–2015

Sexarbeit und Migration

Von Dilara Akarcesme und Christine Nagl

Sexarbeitende sind eine Gruppe von Personen, deren Arbeitsalltag grundsätzlich durch einen hohen Grad an Mobilität geprägt ist. Der Arbeitsort wird gerne gewechselt, um sich einerseits wechselnden Bedarfen des Marktes anzupassen, andererseits geschieht dies aber auch aufgrund des Stigmas. Durch häufigen Ortswechsel beabsichtigen Sexarbeitende, Anonymität und Unabhängigkeit zu bewahren. Nicht zuletzt durch die hohe Mobilität handelt es sich bei Sexarbeitenden in Europa um eine von einem hohen Maß an Diversität geprägte Gruppe, die einen hohen Anteil an EU-Binnenmigrant*innen aufweist. Gleichzeitig stammt aber auch eine große Anzahl an Personen aus Drittstaaten. Im Gesetz werden beide Gruppen als „ausländische Staatsangehörige“ bezeichnet. Während EU-Bürger*innen von der Freizügigkeitsberechtigung profitieren können, müssen Bürger*innen aus Drittstaaten bei der Anmeldung eine Arbeitserlaubnis nachweisen. Die entsprechende Stelle im Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG), § 4 (2), lautet: „Bei der Anmeldung ist der Personalausweis, der Reisepass, ein Passersatz oder ein Ausweisersatz vorzulegen. Ausländische Staatsangehörige, die nicht freizügigkeitsberechtigt sind, haben bei der Anmeldung nachzuweisen, dass sie berechtigt sind, eine Beschäftigung oder eine selbständige Erwerbstätigkeit auszuüben.“

Die Zahlen des Statistischen Bundesamts bezüglich der Anzahl der angemeldeten Sexarbeiter*innen führen den hohen Anteil von Migrant*innen in der Sexarbeit vor Augen:

Prostituierte mit gültiger Anmeldung 2019
nach ihrer Staatsangehörigkeit, Anzahl

Deutschland, insgesamt  40.369

Staatsangehörigkeit

deutsch  7.724
nichtdeutsch  32.645

darunter aus

Europa  29.836
Asien  1.558
Amerika  886
Afrika  343

Stand: 31.12.2019

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) 2020

Demnach waren in Deutschland Ende des Jahres 2019 insgesamt 40.369 Sexarbeitende angemeldet. Lediglich 7.724 von ihnen besaßen die deutsche Staatsbürgerschaft, was in etwa einem Fünftel der Gesamtanzahl entspricht. Hier muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass sämtliche Beratungsstellen von einer deutlich höheren Anzahl an Sexarbeiter*innen insgesamt ausgehen, da viele es aus unterschiedlichen Gründen vorziehen, unangemeldet zu arbeiten. Personen, die die deutsche Staatsbürgerschaft oder allgemeiner westeuropäische Staatsbürgerschaften besitzen, bevorzugen oft die Arbeit im unsichtbaren Bereich als eine Strategie, unterschiedlichen Arten gesellschaftlicher und staatlicher Stigmatisierung auszuweichen. Zu den Gründen gehört beispielsweise auch die Skepsis gegenüber behördlicher Dokumentation im Umgang mit persönlichen Daten. Zudem beherrschen diese Sexarbeiter*innen die Sprachen ihrer Staaten, kennen ihren rechtlichen Spielraum meist besser als ihre migrantischen Kolleg*innen und müssen im Falle einer Aufdeckung ihrer Tätigkeit auch „nur“ eine Verwaltungsstrafe fürchten, während Letztere von Abschiebungen bedroht sein können. Andererseits gibt es auch viele migrantische Personen, die einem anderen (gesellschaftlich nicht stigmatisierten) Beruf nachgehen und die Sexarbeit nur an Wochenenden oder im Urlaub ohne Registrierung ausüben, um den anderen Beruf nicht zu gefährden. Zuletzt gibt es eine große Anzahl an Drittstaatsbürger*innen, die aufgrund fehlender Dokumente oder Aufenthaltstitel die Erfordernisse der Anmeldung gar nicht erfüllen können, wie weiter unten noch ausführlicher erläutert wird.

Unter den 32.645 angemeldeten nichtdeutschen Sexarbeitenden hatten in jenem Jahr 29.836 eine Staatsbürgerschaft aus Europa. Die am häufigsten vertretenen Staatsbürgerschaften waren dabei die rumänische (14.300 Personen, 35 Prozent aller Sexarbeitenden), die bulgarische (4.300 Personen, 11 Prozent) und die ungarische (3.100, 8 Prozent).

Bei den Nichteuropäer*innen belaufen sich die Zahlen auf 1.558 Personen aus Asien, 886 Personen aus Amerika und 343 Personen aus Afrika. Aufgrund der niedrigen Zahlen werden keine näheren Angaben zu einzelnen Staatsbürgerschaften gemacht, um die Anonymität der Personen wahren zu können.

Wenn wir von Migrant*innen sprechen, handelt es sich zwar keineswegs um eine homogene Gruppe, doch der Blick auf sie ist oftmals durch Defizitzuschreibungen (zum Beispiel auf kultureller oder intellektueller Ebene) geprägt. Beim Thema Sexarbeit treffen diese Zuschreibungen auf den Umstand, dass diese ein sehr stigmatisiertes Tätigkeitsfeld ist und Personen, die diese Tätigkeit ausüben, ebenso als moralisch, hygienisch, intellektuell etc. defizitär und unmündig wahrgenommen werden. So trifft migrantische Sexarbeiter*innen auf Anhub eine doppelte Diskriminierungsbelastung. Weitere potenzielle Nachteils- bzw. Diskriminierungskategorien wie etwa das Dasein als Alleinerzieher*in oder Versorger*in von Familienverbänden in der Heimat sind hier noch nicht berücksichtigt.

Migrantische Sexarbeitende sind in der verpflichtenden Beratung oft verunsichert, denn häufig werden Übersetzer*innen oder Vertrauenspersonen, die sie zur Beratung begleiten, der Zuhälterei bezichtigt. In vielen Fällen werden diese Personen gebeten, den Raum zu verlassen, um die Sexarbeiter*in zu befragen, ob es sich hierbei um eine*n Zuhälter*in handelt. Die betroffenen Personen sind so einem intensiven (Rechtfertigungs-)Druck ausgesetzt. Auch wenn in Großstädten Kapazitäten vorhanden sind, mehrere Sprachen in der verpflichtenden Beratung abzudecken, sind diese außerhalb urbaner Kontexte nicht vorhanden, was eine große Herausforderung in der aktuellen Beratungspraxis darstellt. Um der gesetzlich vorgeschriebenen verpflichtenden Beratung praktisch nachkommen zu können, braucht es daher entsprechende Ressourcenaufstockungen in der Fläche. Dabei ist zu beachten, dass Sexarbeitende meist nicht wollen, dass unbekannte dritte Personen als Übersetzer*innen dem Gespräch beiwohnen. Die breite Streuung von sprachlichen Kompetenzen bei der Auswahl von Berater*innen ist daher von hoher Relevanz.

Ein Informationspapier des Internationalen Komitees für die Rechte von Sexarbeiter*innen in Europa (ICRSE), das in Kooperation mit Hydra e.V. und dem

Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen (BesD) e.V. im Jahr 2017 anlässlich des internationalen Hurentages am 2. Juni verfasst wurde, macht in mehrerlei Hinsicht auf die besonderen Verletzlichkeiten von migrantischen Sexarbeitenden aufmerksam. In Anlehnung an den bundesweiten Koordinierungskreis gegen Menschenhandel (KOK) wird etwa auf die erhöhte Gefährdung migrantischer Sexarbeiter*innen hingewiesen, in deren Herkunftsländern repressive gesetzliche Bestimmungen bezüglich Prostitution herrschen. Im Falle eines potenziellen offiziellen Datenaustausches Deutschlands mit dem Herkunftsland oder etwa im Falle von Datenlecks oder -diebstählen werden Sexarbeiter*innen akut erpressbar (vgl. Herter, Fem 2017, S. 7).

Derartige Fälle kamen in Österreich laut dem Verein sexworker.at bereits vor. In einem Fall liegen dem Verein die entsprechenden Dokumente vor. Eine Sexarbeiterin aus der Volksrepublik China, die in Österreich tätig gewesen war und nach der Eheschließung mit einer österreichischen Person bei der österreichischen Botschaft in Peking ein Visum beantragte, wurde von der Botschaft mit einer schriftlichen Aufforderung zur Stellungnahme kontaktiert. Der Brief, der sensible personenbezogene Daten in Bezug auf ihre Tätigkeit beinhaltete, wurde direkt an eine Verwaltungsbehörde in ihrer Heimatgemeinde adressiert und war damit öffentlich. Im offiziellen Schreiben wurde die Glaubhaftigkeit der Eheschließung infrage gestellt, eine Scheinehe unterstellt und mit ihrer Beschäftigung in der Prostitution in Zusammenhang gesetzt. Darüber hinaus wurde ihre Arbeit als Gefährdung der öffentlichen Sicherheit in Österreich bezeichnet. Ferner wurde ihr unterstellt, damit den Ruf der Volksrepublik China in Österreich geschädigt zu haben. Seit diesem Schreiben im Jahr 2018 ist jeglicher Kontakt des Vereins zur betroffenen Sexarbeiterin abgebrochen. In Anbetracht der schwerwiegenden Ahndung von Prostitution in der Volksrepublik China wird eine Zwangsüberführung in sogenannte Erziehungslager befürchtet.

Das oben genannte Informationspapier weist zudem darauf hin, dass es für eine große Anzahl von Sexarbeiter*innen nicht möglich ist, alle für die Anmeldung erforderlichen Dokumente bereitzustellen. Davon sind insbesondere Migrant*innen aus Drittstaaten betroffen, die keinen gesicherten Aufenthaltsstatus und keine Arbeitserlaubnis haben. Diese Personen werden somit durch die Anmeldepflicht in die Illegalität gedrängt. Besonders betroffen sind davon zusätzlich stigmatisierte und vulnerable Gruppen wie etwa trans* Personen in der Sexarbeit. Sie werden aufgrund ihrer Identität oftmals nicht nur gesellschaftlich, sondern auch innerhalb ihrer eigenen Berufsgruppe benachteiligt – und fallen deshalb durch sämtliche informelle Sicherheitsnetze.

Das Informationspapier zitiert in diesem Zusammenhang eine migrantische trans* Person, die am Straßenstrich arbeitet: „Ich hab[e] keine Meldeadresse, keine Krankenkasse und häufig keinen Platz zum Schlafen. Jetzt soll ich mich anmelden und registrieren lassen? Wie bitte soll das funktionieren?“ (Herter, Fem 2017, S. 6). Hier sei noch erwähnt, dass einige Beratungsstellen Sexarbeiter*innen die Möglichkeit bieten, bei Fehlen einer eigenen Adresse diejenige der Beratungsstelle bei der Anmeldung anzugeben.

Durch diese Verdrängung in die Illegalität verschärft sich die Situation migrantischer Sexarbeiter*innen sowohl bezüglich ihrer Sicherheit als auch ihrer Gesundheit. Der BesD fasst die Vulnerabilität der Sexarbeitenden, die sich im Übrigen durch die wie ein Katalysator wirkende Covid-19-Pandemie verstärkt hat, folgendermaßen zusammen: Viele Sexarbeitende haben grundsätzlich keine Meldeadresse und sind wohnungs- oder obdachlos. Viele haben keine Ausweisdokumente. Jene Personen, die vor dem Ausbruch der Pandemie in Terminwohnungen wohnten, sind nun obdachlos, da diese während des Berufsverbotes geschlossen sind. Die finanzielle Notsituation fördert Abhängigkeiten und (sexuelle) Ausbeutung, da Sexarbeitende in ihrer Verhandlungssicherheit eingeschränkt sind. So werden Kund*innen angenommen, die sie unter anderen Umständen ablehnen würden, oder es werden Praktiken angeboten, bei denen sie sonst ebenso wenig einwilligen würden. Dazu gehört zum Beispiel das Angebot sexueller Dienstleistungen ohne Kondom, was mit einem erhöhten Gesundheitsrisiko einhergeht (vgl. BesD 2020). Es hat sich auch gezeigt, dass gewalttätige Personen für den Kauf sexueller Dienstleistungen eher Sexarbeiter*innen aus diesen vulnerablen Gruppen aufsuchen, da diese aufgrund ihrer unangemeldeten Tätigkeit meiden, akut die Polizei zu kontaktieren. Die strikte Einhaltung der deutschen Amtssprache im Falle einer Kontaktaufnahme verunsichert migrantische Sexarbeiter*innen ebenso und wirkt überaus einschüchternd.

Im oben erwähnten Informationspapier verweisen die Autor*innen daher auch darauf, dass migrantische Sexarbeitende aufgrund dieser zusätzlichen Herausforderungen und ihrer prekären Lebensumstände besonders von psychischen Belastungssituationen betroffen sind (vgl. Herter, Fem 2017, S. 8). Insgesamt lässt sich sagen, dass trotz dieser Tendenzen jede migrantische Person in einer anderen Lage ist, da die Herausforderungen mannigfaltig und die Ausgangsbedingungen unterschiedlich sind. Daher ist es in der Beratung wichtig, jeden Fall in seiner Einzelkonstellation zu betrachten. Dies gilt besonders für Personen mit Staatsbürgerschaften aus Drittstaaten, denn oft kann nur eine Rechtsberatung diese komplexen Fälle lösen.

Literaturverzeichnis

BesD (2020). Sexarbeit während Corona: Die politischen Positionen und Forderungen des Berufsverbandes, 11. November 2020. Verfügbar unter <https://www.berufsverband-sexarbeit.de/index.php/2020/11/11/sexarbeit-waehrend-corona-die-politischen-positionen-und-forderungen-des-berufsverbands> [Letzter Zugriff: 15.11.2021]

Statistisches Bundesamt (Destatis) 2020. Ende 2019 rund 40.400 Prostituierte bei Behörden angemeldet. Pressemitteilung Nr. 286 vom 30. Juli 2020, abgerufen von https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/07/PD20_286_228.html [Letzter Zugriff: 15.11.2021]

Herter, Angela; Fem, Emy (2017). Vorgeblicher Schutz, vergebliche Maßnahmen: Überblick über das Prostituiertenschutzgesetz – (ProstSchG). Verfügbar unter http://www.sexworkeurope.org/sites/default/files/userfiles/files/ICRSE_Overview%20of%20the%20German%20Prostitutes%20Protection%20Act_May2017_DE_02.pdf [Letzter Zugriff: 15.11.2021]

Cinderella – Ein Lyrikporträt

Andrea Zittlau ist Lyrikerin und dichtet mit Menschen in unterschiedlichen Lebensumständen. Inspiriert von Treffen mit einer rumänischen Sexarbeiterin ist eine Serie entstanden, die unterschiedliche Facetten ihrer Arbeitswelt beleuchtet.

Die hier abgedruckten Gedichte sind eine kleine Auswahl eines lyrischen Porträts einer Sexarbeiterin, mit der ich Gelegenheit hatte, über einen sehr langen Zeitraum hinweg immer wieder ausführliche Gespräche zu führen. Diese sind hier mit dichterischer Freiheit protokolliert und geben einen Einblick in die Welt einer Frau, die in Deutschland ihr Geld durch Prostitution verdient.

Ihr Leben ist nicht repräsentativ für alle Menschen in der Sexarbeit, zeigt aber die Strukturen auf, in denen sich vor allem osteuropäische Frauen in dem Gewerbe bewegen. Namen, Herkunftsländer, Städte und Adressen sind hier absichtlich unkenntlich gemacht oder geändert worden.

Die Gedichte sind Teil einer Lyrikporträtserie über Menschen in der Sexarbeit, die ich als Zine selbst drucke und binde. Dabei sind die Endprodukte gespiegelt und mit Strumpfbändern als konzeptuelles Kunstwerk hergestellt, in dem nicht nur die Person, sondern auch der gesellschaftliche Umgang mit Sexarbeit und die Leser*innen eine aktive Rolle spielen. Die Büchlein sind auf Anfrage erhältlich.


war ganz
KORREKT

eine halbe stunde

zweihundertzwanzig euro

nur
BLASEN

NICHT
FICKEN

das ist gut
für mich

wenn

die preise macht

dann zahlen sie

immer

in meiner stadt

**in
rumänien**

gibt es

viele aprikosen

die stadt ist berühmt für ihre aprikosen

im sommer

ist das ein job

APRIKOSEN PFLÜCKEN

den ganzen sommer lang

**als ich in der schule war
habe ich aprikosen
gepflückt
in den ferien**

manchmal

**vermisse
ich
das**

am anfang hat



mir alles

aufgeschrieben

RUMÄNISCH

und

D E U T S C H

die kunden
haben
auf das gezeigt

was sie wollten

viele

sind auch gegangen
wenn sie gemerkt haben
dass ich

kein

D E U T S C H

spreche

wenn [REDACTED] hier ist

muss ich
immerzu

ARBEITEN

wenn ich alleine bin
und schmerzen habe
weil ich zu viele kunden hatte
mache ich pause
und ruhe mich einen tag aus

wenn [REDACTED] hier ist

will er
dass ich immerzu arbeite

er versteckt sich dann im nebenzimmer

und wenn ich nicht nett mit
kunden umgehe
weil die mir weh tun

ärger er sich nachher mit mir

BLAUE FLECKE

sind ihm
ganz egal

habe mal fünf tage auf dem

STR A ß E N S T R I C H

gearbeitet

in



eine

K A T A S T R O P H E

da musste ich dann

in autos

mitfahren

keine ahnung wohin

und die zimmer im hotel

das ging von meinem

geld ab

da habe ich dann fürs

blasen ohne kondom

nur vierzig
euro verdient

gestern war die

P O L I Z E I

hier

erst nur ein mann

wie ein kunde

hat dann den rest

gerufen

na toll

die haben aber gesagt

bitte nicht arbeiten

ihr wisst

ist verboten

wegen corona

haben nur eine

verwarnung gegeben

kein bußgeld

aber jetzt hab ich die ganze zeit

A N G S T

vor

kontrollen



Rückansicht Kurfürstenstraße 145.
Der Abriss des Gebäudes steht
seit einigen Jahren im Raum.
Einige Wohnungen werden von
den Frauen für ihre Arbeit genutzt.

Das kann doch jede*r? Von wegen!

Die Sexarbeiterin und Aktivistin Stephanie Klee erklärt, warum Professionalisierung in der Sexarbeit so wichtig ist – und welche Angebote es bereits gibt.

*Kund*innen wollen angeblich keine professionellen Sexarbeiter*innen. Zumindest, wenn man ihren Berichten in Online-Foren folgt. Sie suchen die „Natürliche“, „Unerfahrene“, die „Hobby- oder Gelegenheits-Hure“, weil sie von dieser erwarten, dass sie sich „mehr hingibt“, „lustvoller dabei“ ist und „echte Empathie“ zeigt. Das Gegenteil wird dann beschrieben mit „abgewichst“, „mechanisch“, „berechnend“ und „gefühllos“ oder noch abwertender.*

Diese Haltung geht jedoch am Kern der Sache vorbei. Ein*e Kund*in braucht eine*n kompetente*n Sexarbeiter*in, der*die – quasi wie ein*e Schauspieler*in – in die Rolle schlüpft, die der*die Kund*in sich gerade wünscht. Eine Person, die Sexualität und Intimität mit ihm*ihr erlebt, was ihn*sie glücklich und zufrieden macht, aber dabei ihre eigenen Bedürfnisse nicht außer Acht lässt, also an die Finanzierung ihres Lebensunterhalts und ihre Gesundheit denkt, damit sie auch morgen und übermorgen noch für den*die Kund*in da ist.

Nur ein*e professionelle*r Sexarbeiter*in ist erfolgreich, wobei die Arbeit mit dem*r Kund*in das eine ist. Das andere, der Eigenschutz und Kenntnisse über Arbeitsutensilien, Werbung, Gesetze, Rechte und Pflichten, Selbstpositionierung, Unabhängigkeit, Gesundheit, Selbstständigkeit, aber auch die eigene Weiterentwicklung und Veränderung, bleiben oft unbeachtet, weil in der öffentlichen Meinung noch zu sehr der Eindruck präsent ist: Sexarbeit heißt „Beine breit machen – und das kann doch jede*r“!

Sicherlich ist dies u. a. in der Tatsache begründet, dass es keine staatlich anerkannte Ausbildung und Fortbildung zum*zur Sexarbeiter*in gibt. Die meisten starten also mehr oder weniger unbedarft in den Job, schauen sich von erfahrenen Kolleg*innen einiges ab, machen ihre Erfahrungen im Rahmen von „Learning by Doing“ und können sich glücklich schätzen, wenn sie in einer

Fachberatungsstelle für Sexarbeitende oder in einem Bordell eine sogenannte Einstiegsberatung durchlaufen.

Sexarbeit ist ein facettenreicher, enorm befriedigender und chancenreicher, aber auch risikobehafteter Job. Über allem schweben die noch immer herrschende Tabuisierung von Sexualität als Dienstleistung, bürgerliche Wertvorstellungen und das Stigma des Unehrenhaften, Diskriminierten, Kriminellen – und nicht zu vergessen: das Klischee des immerwährenden Opfers.¹⁷

Tatsächlich bedeutet Sexarbeit für die meisten Sexarbeiter*innen jedoch, flexibel und mobil zu sein – und nicht in ein starres, hierarchisches Gerüst mit vorgegebenen Arbeitszeiten von 8 bis 18 Uhr gezwängt zu werden. Es bedeutet auch, im Vergleich zu vielen anderen Jobs relativ viel verdienen zu können.

Hinzu kommt das befriedigende Gefühl, von den Kund*innen anerkannt und respektiert zu werden – und sie glücklich zu sehen. Man hat einen guten Job gemacht, wenn Kund*innen wiederkommen. Es macht Spaß, sich mit Kolleg*innen auszutauschen, sich selbst als kompetent wahrzunehmen und zu erfahren, wie von Tag zu Tag das Know-how auf den Gebieten des Körpers, der sexuellen Bildung, der Menschenkenntnis und des psychologischen Einfühlungsvermögens wächst. Das stärkt das Selbstwertgefühl.

Gerade deswegen üben Sexarbeiter*innen den Job aus, manche nur gelegentlich, z.B. in den Semesterferien oder vor Weihnachten, andere durchgängig fünf Tage die Woche. Sexarbeiter*innen empfinden ihren Job als systemrelevant, als unverzichtbar für den*die einzelne*n Kund*in und damit als positiv für die Gesellschaft. Ohne menschliche Nähe können wir alle nicht gut leben. Intimität und Sexualität halten fit, machen jung, beschwingt, lassen uns die Herausforderungen des täglichen Lebens leichter meistern und werden als heilsam empfunden.¹⁸ Diese Ressource „Sexualität“ können Menschen bewusst zu ihrem eigenen Wohl einsetzen.

Dabei kommt jede*r Sexarbeiter*in meist irgendwann an den Punkt, an dem er*sie denkt:

*17 Dabei wird der*die Kund*in häufig als Täter*in und der*die Bordellbetreiber*in als Zuhälter*in und Ausbeuter*in gesehen.*

18 Gerade im Corona-Lockdown hat sich bewiesen, was fehlende Nähe und fehlende Sexualität für viele Menschen bedeuten. Es wurde von zunehmender Vereinsamung, Depression bis hin zu Selbstmordgedanken berichtet.

- Wen kann ich jetzt fragen, z.B. nach einer Polizeikontrolle? Haben der Polizist oder die Polizistin sich richtig verhalten? Hätten sie mir nicht erst ihren Dienstausweis zeigen müssen?
- Wie hätte ich die Situation mit der*in Kund*in anders lösen können, z.B. wenn das Kondom geplatzt ist? Wo bekomme ich den „Hurenausweis“¹⁹ her, ohne den ich im Bordell nicht aufgenommen werde? Und welche anderen Bescheinigungen brauche ich?
- Welche Behörden erhalten durch die Anmeldung automatisch Kenntnis von meinem Job?
- Wie sortiere ich meine Quittungen und bereite eine Buchhaltung für den*die Steuerberater*in vor? Was zählt alles zu den Betriebsausgaben? Nicht nur das Gleitgel, der Dildo und das Handy, sondern vielleicht auch die Desous oder eine Schönheitsoperation?
- Macht es Sinn, mich weiterzubilden, eventuell einen Massagekurs zu besuchen, ein Bondage-Seminar, einen Sprachkurs oder einen Webdesign-Workshop?

Spätestens an diesem Punkt wird klar, dass man in Fallen tappen kann und dass man sich klug aufstellen sollte, um mit dem Job langfristig seinen Lebensunterhalt zu verdienen.

Es wäre fantastisch, wenn es in jeder größeren Stadt entsprechende Angebote bei der Volkshochschule oder sogar eine eigene Huren-Akademie gäbe. Gibt es aber nicht!

Doch stolz können wir sein auf die zurzeit bestehenden Alternativen. Es gibt inzwischen einige Fortbildungs-, Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote für Sexarbeitende – unter anderem das profiS-Projekt vom Verein move e.V., Workshops des Bundesverbands erotische und sexuelle Dienstleistungen, Peer-to-Peer-Arbeit von Fachberatungsstellen oder das Online-Portal Big Sister.

profiS-Workshops in Bordellen

Seit 2008 bieten speziell ausgebildete Trainer*innen, das können Sozialarbeiter*innen von Fachberatungsstellen der Prostitution oder (Ex-)Sexarbeiter*innen sein, Workshops an und vermitteln das benötigte Know-how. Die damals

¹⁹ „Hurenausweis“ wird die Anmeldebescheinigung nach dem Prostituiertenschutzgesetz umgangssprachlich genannt.

als Modellprojekt gestarteten Fortbildungen unter dem Titel profiS wurden im Auftrag der Deutschen Aidshilfe entwickelt, werden fortlaufend den Veränderungen der Branche angepasst und stets erfolgreich erweitert. Der Berliner Verein move e.V. koordiniert, ergänzt und entwickelt das Projekt kontinuierlich in Partizipation mit den Trainer*innen weiter. Denn Wissen macht stark und schützt vor Ausbeutung, Gewalt und Abhängigkeit und schafft Alternativen.

profiS ist von der Haltung getragen, dass Sexarbeiter*innen die Profis für sexuelle Dienstleistungen sind. Was ihnen häufig fehlt, sind klare, umfassende Informationen über die für ihre Arbeit relevanten Gesetze und Regelungen. Das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) hat auch Schnittmengen mit den Sozialgesetzen, dem Gewerberecht, dem Ausländerrecht, den Steuergesetzen, dem Strafgesetzbuch und der Sperrgebietsverordnung. Diese Gesetze und Verordnungen sind komplex, überschneiden sich, werden z. T. nicht durchgesetzt und können zudem von Stadt zu Stadt variieren und sich auch immer wieder verändern.²⁰

profiS schließt diese Informationslücke und bietet in Workshops direkt am Arbeitsplatz, also im Bordell, das benötigte Know-how. Dabei kann Wissen u. a. über die Rechte und Pflichten von Sexarbeiter*innen, der Behörden (Polizei, Gewerbeamt, Bauamt, Ausländerbehörde, Agentur für Arbeit etc.), über Krankenversicherungsschutz und Ansprüche auf Sozialleistungen vermittelt werden. Als wichtig werden von Sexarbeitenden auch Fragen rund um Doppelleben, Geld, Schutz, Sicherheit und Umstieg bewertet – neben rein praktischen Fragen nach Kondomen, Dildos, Kleidung, Werbung und Kommunikation mit den Kund*innen.

Die Workshops finden in Bordellen während der Arbeitszeit statt. So erleiden alle teilnehmenden Sexarbeiter*innen keine Geschäftseinbußen. Gleichzeitig genießen sie ihren „Heimvorteil“: Sie sind die Gastgeber*innen und die Trainer*innen ihre Gäste. Daneben erweist sich der Arbeitsplatz als Inspirationsquelle: Es sprudelt dort nur so von Erlebnissen, die gemeinsam besprochen werden können. Dadurch, dass jede*r etwas beitragen kann, fällt gleichzeitig der Blick auf die Gesetze leichter.

*20 Eine große Veränderung brachte das sog. Prostituiertenschutzgesetz, das am 1. Juli 2017 in Kraft trat. Der Name „Prostituiertenkontrollgesetz“ wäre passender, denn es wurden umfangreiche Kontrollen für die Sexarbeiter*innen und Bordellbetreiber*innen festgelegt. Professionalisierung ist ein weitaus besserer Schutz!*

Es gibt viele Situationen und Erlebnisse aus dem Arbeitsalltag, die bei solchen Gelegenheiten besprochen werden können – beispielsweise:

*Gestern fand eine Razzia mit vielen Beamt*innen in Schutzkleidung statt, aber auch mit Männern und Frauen in Zivilkleidung. Niemand hat sich die Dienstausweise, geschweige denn einen Durchsuchungsbefehl zeigen lassen. Deshalb stellt sich die Frage, ob auch andere Behörden an der Polizei-Razzia beteiligt waren. Als Tage später ein Brief des Bauamtes mit der Aufforderung kommt, das Bordell zu schließen, ist alles klar: Sie waren auch bei der Razzia dabei und fanden bestätigt, dass es sich um eine Prostitutionsstätte handelte – ohne Baunutzungsgenehmigung. Jetzt heißt es schnell handeln, denn die Zeit rennt.*

Zum profiS-Konzept gehört, dass es keine „Präsenzpflicht“ gibt, sich also jederzeit ein*e Teilnehmer*in mit einem*r Kund*in amüsieren kann. Er*sie kann sich auch zurückziehen, weil er*sie zu einem bestimmten Thema keine Infos wünscht, aber zu einem anderen noch viele Nachfragen hat. Grundsätzlich wird kein Wissen „aufgedrückt“ – Interesse ist Voraussetzung.

Der Workshop kann mit einem Zertifikat abgeschlossen werden – einem Zeugnis, das mit dem*r Sexarbeiter*in in die nächste Stadt und ins nächste Bordell wandern kann. Besonders Sexarbeiter*innen mit Migrationshintergrund schätzen diese Zertifikate sehr.

Qualifizierung beim BesD

Der 2013 gegründete Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen (BesD) bietet seinen Mitgliedern im Rahmen des selbst erklärten Ziels, die Arbeits- und Lebensbedingungen von Sexarbeiter*innen verbessern zu wollen, regelmäßige Qualifizierungs-Workshops an. Dabei geht es um Fachwissen, um den Arbeitsalltag professioneller zu gestalten oder um sich zu spezialisieren.

Ein Berater*innen-Pool bietet nach dem Motto „Sexworker*innen coachen Sexworker*innen“ Workshops u. a. zu folgenden Themen an: Massage, Bondage, Tantra, Tanz, Kommunikation, Domina-Ausbildung, Hypnose. Außerdem gibt

es spezielle Angebote von trans* Personen und Infos zur Arbeit in verschiedenen Prostitutionsstätten, zu Werbung und Fotos, Akquise, Internet-Auftritt.

Damit könnte sich der BesD hin zu einer Fortbildungsakademie entwickeln.

Peer-to-Peer bei einer Fachberatungsstelle

Einen neuen Weg ist der Verein Hydra in Berlin mit seinem Hydra Café und seinen besonderen Angeboten gegangen. Dabei geht es in erster Linie darum, Sexarbeiter*innen miteinander in Kontakt zu bringen und ihnen einen offenen Raum anzubieten, wo sie sich treffen, chillen, aber auch Erfahrungen teilen, sich austauschen und professionalisieren können – neben den sonst üblichen qualifizierten Beratungsangeboten, die der Verein bietet. Bei den Workshops zu rechtlichen Themen, Fragen der Selbstfürsorge und Selbsthilfe oder zur Professionalisierung, in den Deutschkursen, beim Lapdance und bei unterschiedlichen Vorträgen wird der Peer-to-Peer-Ansatz verfolgt. Dabei trägt jede*r mit dem eigenen Wissen und den eigenen Erfahrungen zur Stärkung und Professionalisierung aller bei. Jede*r ist ein*e Expert*in! Gleichzeitig wird der Zusammenhalt gestärkt und die Kraft der kollegialen Unterstützung genutzt. Denn die Veränderungen in der Sexbranche sind gewaltig, nicht nur wegen des Paradigmenwechsels seit dem Inkrafttreten des Prostituierten-schutzgesetzes und seit der Corona-Pandemie²¹, sondern auch wegen der zunehmenden Digitalisierung und Globalisierung, die viele neue Möglichkeiten bieten. Für einige bedeutet das Freiheit, in anderen Ländern zu arbeiten. Nachteilig ist meist die Unkenntnis über Regeln und Strukturen für die Sexarbeit in dem jeweiligen Land oder der Stadt. Kontakte zu Kolleg*innen müssen erst aufgebaut werden. Meist schlagen sich die Sexarbeitenden als Einzelkämpfer*innen durch, kämpfen sich allein durch den Dschungel an Infos.

Hydra bietet einen idealen Ort für alle möglichen und unmöglichen Fragen, zu der eigenen Positionierung (Warum gehe ich anschaffen? Was will ich erreichen?), den eigenen sexuellen Dienstleistungsangeboten und deren Grenzen, zu den eigenen Arbeitsweisen und Arbeitsorten, den Arbeitsutensilien, der Gesundheit und Sicherheit, den Werbemöglichkeiten, der Selbstmotivation, Themen wie Stigmatisierung und Outing, aber auch zu Selbstfürsorge und allgemeinen sowie speziellen Unterstützungsmöglichkeiten.

²¹ Spezielle Angebote fanden/finden während des Corona-Lockdowns auch online statt.

Big Sister

Einen anderen Weg geht das Projekt Big Sister. Es handelt sich um eine kostenlose und anonyme Online-Ressource, über die Sexarbeiter*innen – Einsteiger*innen wie alte Häs*innen – nach Registrierung bei einem bekannten Werbeportal Informationen erhalten, um ihre Arbeitsweise zu verbessern und ihren Job sicher und gesund zu gestalten. Auch können online anonym Fragen gestellt werden. Die individuelle Antwort kommt mit einem gleichzeitigen Verweis auf Blogbeiträge zu grundsätzlichen Problemstellungen.

Wie geht es weiter?

Im Jahr 2020 stellte die Corona-Pandemie die gesamte Branche vor weitere Herausforderungen. Schon im ersten Lockdown entschieden sich einzelne onlineaffine Sexarbeiter*innen, digitale Angebote aus der Vergangenheit zu aktivieren, und stellten schnell fest: mit Telefonsex, Cybersex, Porno etc. lässt sich auch Geld verdienen, der Markt ist da und ist wegen der Virtualität auch völlig hygienisch und infektionsfrei. Aber Sexarbeiter*innen können auch bedenken, wie sie unter Corona-Hygienemaßnahmen arbeiten und sich in diesem Kontext professionalisieren, d. h. zum Beispiel mit Mund-Nasen-Schutz arbeiten. Sie können sich auch auf Kund*innen einstellen, die ihre Arbeit und Existenzen verloren und deshalb weniger Geld haben.

Viele Bordelle werden die Pandemie nicht überstehen, dadurch gehen Arbeitsplätze verloren, für bestimmte Segmente wird es keinen Bedarf mehr geben. Im Zuge dieser Veränderungen der Erotikbranche werden Professionalisierungsangebote immer wichtiger. Gleichzeitig müssen sich aber auch alle Angebote immer wieder die Frage gefallen lassen: Welche Sexarbeiter*innen erreichen sie, und sind die Methoden erfolgreich in der Vermittlung von Wissen und dessen sinnvoller Umsetzung in praktisches Handeln?

Professionalisierungsangebote für Menschen in der Sexarbeit:

profis-Workshops: www.move-ev.org/profis

Angebote im Hydra Café: www.hydra-berlin.de/cafe

Berufsverband für erotische und sexuelle Dienstleistungen:
www.berufsverband-sexarbeit.de

Big Sister: <https://bigsister.kayako.com/de>

Sexuelle Praktiken gegen Entgelt im informellen Sektor

Von Tom Fixemer

In diesem Beitrag möchte ich den Blick auf gelegenschaftsorientierte Formen sexueller Handlungen und Praktiken gegen Entgelt im informellen Sektor sexueller Arbeit richten. Bekannter wäre hier der Begriff der Gelegenheitsprostitution. Dabei möchten wir queere Perspektiven aufzeigen und Differenzierungen in diesem Bereich vornehmen, „Gelegenheitsprostitution“ operationalisieren und zunächst von Formen von Sexarbeit abgrenzen, die vom Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) adressiert werden. Wichtig ist auch die Abgrenzung zu Straftatbeständen gegen die sexuelle Selbstbestimmung wie Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (Menschenhandel, § 232 StGB) und sexueller Missbrauch an Jugendlichen (§ 182 StGB).

Formen von sexueller Arbeit im informellen Sektor finden ad-hoc und situativ an Orten wie öffentlichen Toilettenanlagen, Autobahnparkplätzen, Saunen, Pornokinos oder Parks statt sowie durch Anbahnung in schwulen/queeren Szenekneipen und Partys. Zudem können die Verhandlungen von Sexualität und Geld zunächst über Dating-Apps vereinbart werden, die zu einem Treffen führen, bei dem sexuelle Handlungen und Praktiken stattfinden, für die ein Entgelt erhalten wird. Diese spontanen Gelegenheiten können sowohl im privaten Wohnraum ergriffen werden als auch an den genannten öffentlichen Orten. In öffentlichen Toilettenanlagen, oftmals in Bahnhofspassagen oder beispielsweise auch an Universitäten, sogenannten Klappen, suchen cis Männer und Queers* nach schnellem, unverbindlichem und häufig anonymem Sex mit anderen cis Männern und Queers* (auch als Cruising bezeichnet, bei dem Männer Sex mit Männern haben, sogenannte MSM). In diesem Kontext kreuzen sich die Wege vieler unterschiedlicher Menschen. Die Grenzen zwischen öffentlichen Orten, Cruising-Orten und Interaktionsorten informeller, situativ und gelegenschaftsorientierter sexueller Handlungen gegen Entgelt sind unscharf. Zugleich erfüllt der sogenannte Klappen-Sex oder Outdoor-Cruising den Straftatbestand Erregung öffentlichen Ärgernisses und kann verfolgt und sanktioniert werden (Bresan 2019).

Digitale Formen informeller sexueller Arbeit finden durch Praktiken im Bereich Webcam-Sex mittels unterschiedlicher Tools statt. Teilweise wird mit Internetwährungen bezahlt, teilweise läuft die monetäre Abrechnung über die transnationalen Portalanbietenden ab. Zudem gibt es Praktiken im informellen Bereich digitaler sexueller Arbeit wie das bezahlte Zusenden von Sextings (Nachrichten mit sexuellen Inhalten) oder Amateurpornografie oder auch über Geschenke vorab, durch Wunsch- und Einkaufslisten bei Online-Anbietern wie Amazon sowie Guthabekarten für Smartphones, Netflix oder Spotify (Fixemer 2020).

Auf schwulen/queeren Dating-Apps wird auch die Bezeichnung „tg – Taschengeld“ als Code in User*innen-Profilen verwendet („suche tg“ oder „bezahle tg“). Zudem gibt es beispielsweise auf der geosozialen sexuellen Dating-App PlanetRomeo kategorisierte Gruppen für den Verkauf von getragener Kleidung wie Unterwäsche, Socken, Fetisch-Outfits oder Schuhen – wie Sneakers und Boots (Fixemer 2020).

Die Versendung digitaler Gesichts- und Nacktbilder zur schnelleren sexuellen Kontaktaufnahme ist inzwischen für Erwachsene Normalität. Auch zeigt sich auf schwulen/queeren Dating-Plattformen wie beispielsweise Grindr, Scruff, Barebackcity und Planet Romeo eine Diversifizierung von sexuellen Praktiken und Fetischisierung wie von jugendlichen, sportlichen, aber auch von älteren Körpern. Diese Plattformen ermöglichen auch die Anbahnung von Beziehungen über Ländergrenzen hinweg. Diese Kontakte können Anlaufpunkte und Unterstützungsnetzwerke für Migrationsprozesse bilden (Bauer 2007; Lemke, Dannecker, Merz 2015; Shield 2017).

Auf digitalen Plattformen präsentieren sich unterschiedlichste User*innen-Profile mit diskriminierenden Codes und Äußerungen gegenüber Escorts – beispielsweise durch den Hinweis, dass kein Kontakt mit Sexarbeitenden gewünscht wird. Diese Art von sexuellen Tätigkeiten wird teilweise abgelehnt und abgewertet. In spezifischen Foren dieser Plattformen für Kund*innen und Sexarbeitende lassen sich zudem „Othering“-Prozesse (abgeleitet vom Englischen „anders machend“) durch ethnosexistische Diskriminierungen lesen und beobachten, also rassistische und sexistische Kommentierungen sowie Objektifizierungen von Menschen, die sowohl sexuelle Dienstleistungen, Praktiken und Handlungen gegen Entgelt anbieten als auch als (post-)migrantisch und/oder als *refugee* gelesen und dadurch abgewertet werden. Dies trägt also auch in digitalen Kontexten zu rassifizierenden und sexistischen Exklusions- und pauschalisierenden Ablehnungs- und Diskriminierungserfahrungen von

Sexarbeitenden bei. Dabei wird sichtbar, wie sich Rassismus und Mehrfachdiskriminierungen in digitalen Räumen fortschreiben und als Stigmatisierung, Belastung und als gewaltvoll empfunden werden. Als Gegenpraktik positionieren sich auch User*innen in Form von digitalem Aktivismus gegen diese Gewaltpraxen gegenüber queer-migrantischen Sexarbeitenden (Gille 2013; Fixemer, Hucke 2020).

Ein entscheidender Einflussfaktor für die Praktiken und Tätigkeiten im informellen Sektor im Allgemeinen – und der sexuellen Arbeit im Besonderen – sind nationalstaatliche Diskriminierungen durch die Fokussierung auf Staatsangehörigkeiten und die jeweilige rechtliche Kategorisierung (Gebrande, Melter, Bliemetsrieder 2017). Unter Berücksichtigung von Mehrfachpositionierungen – beispielsweise in Hinblick auf Migrationserfahrungen, Geschlechtlichkeit als auch Queerness und Flucht – ist bei den Auswirkungen von Mehrfachdiskriminierungen zu fragen, inwiefern sich diese auf den Zugang zu Arbeit als auch zu verschiedenen Communitys auswirken (siehe dazu auch Voß 2019). In der sozialpädagogischen Szenearbeit im Kontext männlicher Sexarbeit zeigt sich in der Arbeit insbesondere mit jungen Menschen mit aktueller Migrations- und Fluchterfahrung, dass die Zugangsbarrieren zu Jobs im Bereich Reinigung, Gastronomie und Alltagsbegleitung hoch sind. Zunächst muss dafür die Wohnsituation gesichert sein – insbesondere auch dann, wenn besonderer Schutzbedarf wie bei Queerness oder Gewaltbedrohungen besteht (siehe dazu auch Tietje 2021). Neben queerfeindlicher Gewalt in den Herkunftsländern ist auch der Wunsch nach Arbeit maßgeblich für die Migrationsprozesse junger Menschen. Insbesondere für Menschen mit Lebensmittelpunkt auf der Straße und/oder in Migrationsprozessen erweisen sich sexuelle Praktiken gegen Entgelt im informellen Sektor sexueller Arbeit als sichere Überlebensstrategie, denn der Zugang zu Arbeit und Teilhabe in Deutschland wird insbesondere entlang von Aufenthaltsstatus, Wohnsituation und Zugang zu Bildung reguliert. Es entstehen auch Situationen, in denen junge Männer eine Zeit lang Obdach und unterschiedlichste Unterstützungen von Kund*innen erhalten oder an Fachberatungsstellen vermittelt werden. Dabei muss im Kontext von Sexarbeit grundsätzlich gefragt werden, inwiefern zwischen der Selbst- und Fremdzuschreibung als Sexarbeitende unterschieden werden muss. In der Streetwork- und Beratungspraxis im Szenekontext queer-migrantischer Sexarbeit zeigt sich, dass die Fremdzuschreibung von Sexarbeitenden oftmals nicht mit Selbstbezeichnungen der Adressat*innen übereinstimmt. Manche Fremd- und Selbstbezeichnungen werden in queeren und sexuellen Communitys auch als sogenannte Empowermentbe-

griffe verwendet. Hier sollten die Selbstbezeichnungen der Adressat*innen jeweils im Vordergrund stehen, da Fremdzuschreibungen als grenzverletzend wahrgenommen werden, insbesondere im Kontext von Sexualität, Queerness, Geschlecht, Herkunft, Religion und Arbeit. Im Vordergrund sollte in Kontakt- und Beratungsgesprächen der sozialen Szenearbeit immer zunächst die Auftragsklärung stehen.

Für die HIV/STI-Präventionsarbeit zeigt sich in der Fachpraxis, dass insbesondere niederschwellige und partizipative Angebote (Testangebote, Aktionen, Initiativen, Informations- und Diskussionsveranstaltungen) und Zugänge (Streetwork, digital-hybride Beratungs- und Informationsplattformen und Broschüren) zu queeren/queer-migrantischen Communitys und Szenekontexten im Bereich der Sexarbeit genutzt und als hilfreich bewertet werden. Wichtig ist dabei, diese Materialien und Angebote in unterschiedlichsten Sprachen und mit Szenewissen zu konzipieren. Auch Piktogramme und leichte Sprache sind Möglichkeiten, um niederschwellige Zugänge zu ermöglichen – orientiert an der Heterogenität der Lebensrealitäten der Adressat*innen und Communitys (Eger, Fischer 2019).

Literaturverzeichnis

Bauer, Robin (2007). „Daddy liebt seinen Jungen“ – Begehrenswerte Männlichkeiten in Daddy/Boy-Rollenspielen queerer BDSM-Kontexte. In: Bauer, Robin; Hoenes, Josch; Woltersdorff, Volker (Hrsg.). Unbeschreiblich männlich. Heteronormativitätskritische Perspektiven. Hamburg: Männer-schwarmSkript Verlag, S. 170–180.

Bresan, Uwe (2019). Fenster zum Klo. Hommage an den Klappensex. In: Zeitschrift für Sexualforschung. 32 (4), S. 241–242.

Eger, Hannah; Fischer, Florian (2019). Gesundheit und Prostitution in Deutschland: Anforderungen an die Präventionsarbeit auf Basis eines systematischen Reviews. In: Prävention und Gesundheitsförderung. 14 (4), S. 414–420.

Gebrande, Julia; Melter, Claus; Bliemetsrieder, Sandro (Hrsg.) (2017). Kritisch ambitionierte Soziale Arbeit. Intersektionale praxeologische Perspektiven. Weinheim, München: Beltz/Juventa.

Gille, Christoph (2013). Romanians and Bulgarians in Male Street Sex Work in German Cities. A Comparison Between Their Perceptions of Living Conditions in the Countries of Origin and in Germany as an Example for a Broader European Migratory Pattern. Dissertation. Verfügbar unter: https://www.aksd.eu/wp-content/uploads/2015/11/16b578_3e4bco7d3a344f61a4b8ad68e442ff24.pdf [Letzter Zugriff: 06.02.2021]

Fixemer, Tom (2020). Sexuelle Arbeit von Männern*. Erscheinungsformen und Unterstützungsbedarfe. In: Zeitschrift für Sexualforschung. 33 (4), S. 221–226.

Fixemer, Tom; Hucke, Verena (2020). Queerness, Flucht und Jugend im Szenekontext Sexarbeit. In: Sozialmagazin Heft 45 (3–4), S. 64–71.

Lemke, Richard; Dannecker, Martin; Merz, Simon (2015). „Weil man dann eher angeklickt und angeschrieben wird.“ – Sexualisierung durch Nacktbilder beim Online-Dating. In: Aigner, Josef Christian; Hug, Theo; Schuegraf, Martina; Tillmann, Angela (Hrsg.). *Medialisierung und Sexualisierung. Digitale Kultur und Kommunikation*, Vol 4. Wiesbaden: Springer VS, S. 157–187.

Shield, Andrew DJ (2017). New in Town: Gay Immigrants and Geosocial Dating Apps. In: Dhoest, Alexander; Szulc, Lukasz; Eeckhout, Bart (Hrsg.). *LGBTQs, Media and Culture in Europe*. Routledge, New York, Routledge Research in Cultural and Media Studies, Vol. 100, S. 244–261.

Tietje, Olaf (2021). Queere Geflüchtete im Unterbringungssystem. Zwischen Selbstermächtigung, Gewalterfahrungen und sicheren Rückzugsorten. In: Dinkelaker, Samia; Huke, Nikolai; Tietje, Olaf (Hrsg.). *Nach der „Willkommenskultur“*. Geflüchtete zwischen umkämpfter Teilhabe und zivilgesellschaftlicher Solidarität. Bielefeld: transcript, S. 119–163.

Voß, Heinz-Jürgen (2019). Sexuelle Bildung in Einrichtungen. Interkulturelles und intersektionales Rahmenkonzept. Landratsamt Burgenlandkreis. Verfügbar unter: https://www.burgenlandkreis.de/media/pdf/burgenlandkreis_2019_broschuere_interkulturelle_sexuelle_bildung.pdf [Letzter Zugriff: 06.02.2021]



FOTO: © KATHRIN TSCHIRNER

Interieur eines alteingesessenen Friseursalons
neben dem „Frauentreff Olga“.

Gesundheit &
Prävention:
Zur Bedeutung
von Beratung und
Selbstfürsorge

Sexarbeit und Krankenversicherung: Zugangshürden und strukturelle Probleme

Von Ursula Probst

Viele Sexarbeiter*innen haben keine Krankenversicherung – dies betonen Aktivist*innen und Politiker*innen immer wieder in medialen und politischen Debatten zu Sexarbeit in Deutschland. Eindeutig be- oder widerlegen lässt sich diese Aussage nicht, da es allgemein an verlässlichen Daten zu Sexarbeit mangelt und die spärlich vorhandenen Schätzungen und Statistiken kaum Auskunft über den Krankenversicherungsstatus der erfassten sexarbeitenden Personen geben. Dennoch lassen Berichte von Sexarbeiter*innen und Mitarbeiter*innen von (Fach-)Beratungsstellen sowie einzelne Forschungsarbeiten den Schluss zu, dass ein fehlender oder nicht ausreichender Krankenversicherungsschutz ein durchaus verbreitetes Problem unter Sexarbeitenden darstellt.

In diesen Debatten wird dieser Umstand oftmals zur Illustration der Prekari-täten in der Sexarbeit genutzt, allerdings wird selten die Frage gestellt, *warum* viele sexarbeitende Menschen nicht über eine Krankenversicherung verfügen. Bei näherer Betrachtung der Problematik zeigt sich, dass die Gründe dafür vielfältig sind. Sie ergeben sich teilweise aus spezifischen Modalitäten der Sexarbeit und sozialen Hintergründen sexarbeitender Personen, liegen teilweise aber auch im deutschen Krankenversicherungssystem und seinen rechtlichen Grundlagen begründet, die gerade für Solo-Selbstständige und dementsprechend auch für sexarbeitende Personen zahlreiche bürokratische und finanzielle Hürden beim Krankenkassenzugang erzeugen. Der folgende Beitrag gibt einen kurzen Überblick über die Komplexität dieser Frage und zeigt auf, dass der mangelnde Krankenversicherungsschutz vor allem auf einen Reformbedarf im Krankenversicherungssystem hinweist, das in seiner aktuellen Form insbesondere marginalisierte und ökonomisch prekarierte Personen ausschließt.

Finanzielle Hürden auf dem Weg zur Krankenversicherung

Um die Komplexität der Krankenversicherungsproblematik zu verstehen, ist es sinnvoll, sich grundlegend vor Augen zu führen, dass Sexarbeit ein äußerst heterogenes Feld ist, in dem ganz unterschiedliche Menschen mit diversen soziokulturellen Hintergründen aus verschiedenen Gründen und Motivationen tätig sind. Auch die Art der Tätigkeit kann stark variieren, unter verschiedenen Bedingungen ausgeübt werden und unterschiedliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Ressourcen voraussetzen. Dementsprechend vielfältig sind auch die gesundheitlichen Bedürfnisse von sexarbeitenden Personen. Aufgrund der gesellschaftlichen Stigmatisierung wird diese Vielfalt allerdings häufig nicht wahrgenommen, da Sexarbeit primär mit Fragen der Prävention sexuell übertragbarer Krankheiten assoziiert wird. Offen bleibt dabei, was sexarbeitende Personen im Fall von orthopädischen Problemen, chronischen (physischen wie psychischen) Krankheiten oder schlichtweg einem Fahrradunfall machen – und vor allem, wie die Kosten dafür getragen werden, insbesondere wenn sich die betroffenen Personen in einer ökonomisch prekären Lebenssituation befinden. An dieser Stelle erweist sich der Krankenversicherungszugang als zentral, um weitreichende Gesundheitsversorgung gewährleisten zu können.

Jedoch stellen ökonomisch prekäre Lebenssituationen auch eine wesentliche Hürde beim Zugang zu einer Krankenversicherung dar. Krankenversicherungsbeiträge sind dann für betroffene sexarbeitende Personen nicht erschwinglich. Trotz der rechtlich theoretisch gegebenen Möglichkeit zum sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis wird Sexarbeit in der Praxis hauptsächlich als selbstständige Tätigkeit ausgeübt. Damit können sich sexarbeitende Personen zwar aussuchen, ob sie sich privat oder freiwillig bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichern wollen, in beiden Fällen besteht allerdings das Problem, dass Mindestbeiträge die finanziellen Möglichkeiten von vielen sexarbeitenden Personen überschreiten. So beläuft sich z.B. der Mindestbeitrag bei gesetzlichen Krankenkassen mit Stand 2020 auf etwas mehr als 150 Euro pro Monat, was für Personen in irregulären und/oder prekären Arbeitsverhältnissen eine wesentliche finanzielle Hürde darstellt, die dazu führt, dass sich die betroffenen Personen schlichtweg nicht versichern können.

Langfristige Probleme durch Krankenversicherungspflicht

Dabei ergeben sich für die betroffenen Personen nicht nur Probleme hinsichtlich der Kostendeckung akuter Behandlungsbedarfe, sondern auch langfristig im Hinblick auf die Eingliederung in das deutsche Krankenversicherungssystem. Denn sexarbeitende Personen können als Selbstständige zwar über die Art ihrer Versicherung entscheiden, aber unterliegen dennoch der seit 2009 in Deutschland geltenden Krankenversicherungspflicht. So müssen im Rahmen dieser Versicherungspflicht alle in Deutschland gemeldeten Personen für ihre gesamte Aufenthaltsdauer einen im Rahmen des Sozialversicherungssystems anerkannten Versicherungsschutz vorweisen. Das bedeutet, dass unter Umständen Nachzahlungen fällig werden, wenn Personen z.B. erst nach einigen Monaten Aufenthalt in Deutschland in eine gesetzliche Krankenkasse eintreten wollen, davor aber nicht nachweisbar ausreichend versichert waren.

Diese Regelung steht in Konflikt mit den Lebensrealitäten vieler sexarbeitender Migrant*innen, die ihre Arbeit in Deutschland als temporär begreifen und dementsprechend erst nach einiger Zeit, mitunter erst nach mehreren Jahren, eine Versicherung in Deutschland anstreben. Ein später Einstieg in das Krankenversicherungssystem ist dann mit der Aufnahme von Schulden im vier- oder sogar fünfstelligen Bereich verbunden, da diese Nachzahlungen nicht erlassen werden, sondern maximal gestundet werden können. Dazu kommt, dass bis zur Abzahlung der Schulden nur eingeschränkter Versicherungsschutz gewährleistet wird.

Daraus entsteht gerade migrantischen Personen in besonders prekären Positionen ein wesentlicher Nachteil, da diese auf der einen Seite für den Zugang zu Sozialleistungen eine gewisse Aufenthaltsdauer in Deutschland nachweisen müssen, diese auf der anderen Seite im Kontext der Krankenversicherung aber zu einer sofortigen Verschuldung führt. So werden gerade diejenigen vom Sozialsystem ausgeschlossen, die eine solche Unterstützung dringend bräuchten. Die sich aus der Krankenversicherungspflicht ergebenden Schulden stehen damit unter Umständen auch einem Ausstieg aus der Sexarbeit bzw. einer beruflichen Umorientierung im Weg.

Bürokratische Hürden und weitere Fallstricke

Daneben existieren für sexarbeitende Personen mit deutscher wie nichtdeutscher Staatsbürgerschaft verschiedene bürokratische Hürden auf dem Weg zur Krankenversicherung, da Selbstständige beim Eintritt in eine Krankenversicherung ihr Einkommen belegen müssen oder im Fall einer Versicherung als Studierende oder im Rahmen einer Familienversicherung entsprechende Nachweise liefern müssen. Abhängig von den jeweiligen Lebensumständen und sozialen Hintergründen kann eine derartige Dokumentation allerdings nicht unbedingt geleistet werden.

Die Dokumentationsproblematik stellt sich häufig für EU-Migrant*innen, die über keinen Nachweis einer Krankenversicherung in ihren jeweiligen Herkunftsländern verfügen, entweder weil sie dort auch aus dem Krankenversicherungssystem ausgeschlossen werden oder weil aufgrund der mobilen Lebensverhältnisse der Versicherungsstatus unklar ist. Dadurch verliert auch die EU-weite Anerkennung von Krankenversicherungen ihre Wirkung, wenn in Deutschland keine entsprechenden Nachweise erbracht werden können.

Um in diesem Bürokratiedschungel zu navigieren, müssen die betroffenen Personen gut informiert sein. Manchmal scheitert der Krankenversicherungszugang an dieser basalen Frage des Informationsstandes und -angebots, da die Krankenversicherungssysteme in verschiedenen Ländern unterschiedlich gestaltet sind und – wie bereits erwähnt – einige Personen davon auch in ihren Herkunftsländern systematisch ausgeschlossen werden. Dass Personen deswegen in ihrem Leben noch nicht mit Krankenversicherungen in Kontakt gekommen sind, führt mitunter dazu, dass kein Wissen über die Existenz und grundlegende Funktionsweise von Krankenversicherungen vorhanden ist.

Gleichzeitig zeigt sich in der Komplexität der Situation, dass eine bloße Information über die Existenz von Krankenversicherungen und die Versicherungspflicht in Deutschland nicht unbedingt ausreichend ist, da einerseits dennoch Hürden bestehen und andererseits eine verkürzte Darstellung der umfangreichen Krankenversicherungsmodalitäten zu Missverständnissen und einer „falschen“ Versicherung führen kann, wenn z. B. mobil sexarbeitende Personen eine private europäische Krankenversicherung wählen, die in Deutschland nicht als Erfüllung der Krankenversicherungspflicht anerkannt wird.

Fazit: Reformbedarf und Notwendigkeit differenzierter Perspektiven

Zusammenfassend zeigt sich, dass das Problem mangelnder Krankenversicherung für sexarbeitende Personen nicht bloß in ihrer Tätigkeit in der Sexarbeit begründet liegt, sondern auch durch die geltende Rechtslage und darin eingeschriebene Ausschlüsse von marginalisierten, mobilen Personen mit irregulären Arbeitsverhältnissen begünstigt wird. Eine Verbesserung dieses Missstandes lässt sich also nur durch eine Reform des Krankenversicherungssystems leisten, die die Gesundheits- und Versicherungsbedarfe von sexarbeitenden Personen differenziert betrachtet und mit deren Hilfe verschiedene Zugangshürden abgebaut werden können.

Einen ersten Vorstoß in diese Richtung leistete die Juristin Nadine Bernhardt, die ein Versicherungsmodell für sexarbeitende Personen nach dem Vorbild der Künstlersozialkasse (KSK) vorschlägt, das umfassenden Sozialversicherungsschutz mit gleichzeitiger einkommensgerechter Beitragsbemessung ermöglicht. Ein derartiges Modell könnte finanzielle Hürden abbauen und dabei auch andere Bereiche der Sozialversicherung abdecken. Allerdings ist infrage zu stellen, inwiefern dadurch bürokratische Hürden abgebaut werden könnten, da davon auszugehen ist, dass der Eintritt in eine derartige Versicherung ebenso eine entsprechende Dokumentation der Arbeits- und Einkommenssituation voraussetzt.

Fraglich bleibt also auch damit, wie ein Krankenversicherungsschutz für diejenigen sexarbeitenden Personen gewährleistet werden kann, die sich in irregulären Arbeitsverhältnissen oder Ausbeutungsverhältnissen befinden bzw. Sexarbeit aufgrund von weitreichender Marginalisierung und gesellschaftlicher Exklusion undokumentiert als Überlebensstrategie ausüben. Die Frage nach der Krankenversicherung von sexarbeitenden Personen ist somit schließlich auch eine Frage der Gesundheitsversorgung für alle, unabhängig von Aufenthalts-, Arbeits- oder Versicherungsstatus.

Literaturverzeichnis

Bernhardt, Nadine (2019). Sozialversicherungsschutz für Personen in der Prostitution. Probleme im Status Quo und Vorschlag für ein neues Modell nach Vorbild der Künstlersozialversicherung. Die Rentenversicherung 4/2019: 95–102.



Bett im „ältesten Stundenhotel Berlins“.
In einem schönen Altbau gibt es einige Zimmer,
die für 30 Minuten oder länger gemietet werden können.

Sexuelle Gesundheit und Beratung: Angebote des Gesundheitsamts

Von Maya Perrier

Nicht in allen Städten Deutschlands gibt es ein Angebot für Menschen, sich beim Gesundheitsamt auf HIV und sexuell übertragbare Infektionen (*sexually transmitted infections*, STIs) testen zu lassen. Ich berichte am Beispiel Berlins, werde mit einem Blick in die Geschichte starten und dann unsere Angebote vorstellen.

Die Fachstellen des Zentrums für sexuelle Gesundheit und Familienplanung in Berlin arbeiten auf Grundlage gesetzlicher Vorgaben, von Aufträgen und Verwaltungsvereinbarungen. Wir arbeiten nach fachlichen Standards, weltanschaulich neutral, lebensweltorientiert, akzeptierend, antidiskriminierend, emanzipatorisch und bestärkend.

Vom Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hin zum Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Dies war nicht immer so, und deshalb ist es wichtig, die Geschichte nicht außer Acht zu lassen:

Bis zur Verabschiedung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) im Jahr 2001 war die rechtliche Grundlage der damaligen „Beratungsstellen für Geschlechtskrankheiten“ das „Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ von 1923, das 1953 geringfügig novelliert wurde. Es bildete die rechtliche Grundlage für Pflichtuntersuchungen auf sexuell übertragbare Krankheiten speziell für Sexarbeiter*innen. Es stellte jedoch kein Gesetz zur Regulierung der Prostitution dar, denn Prostituierte wurden nicht namentlich erwähnt, sondern es wurde von „Personen, bei denen der dringende Verdacht auf Geschlechtsverkehr mit häufig wechselnden Partnern besteht“, kurz HWG genannt, gesprochen. In der gesundheitsamtlichen Praxis wurde es jedoch nicht auf Freier,

Stricher oder andere Menschen mit vielen Sexualpartner*innen angewandt, Pflichtuntersuchungen im Gesundheitsamt gab es ausschließlich für weibliche Prostituierte.

In der damaligen Auslegung des Gesetzes wurde Prostituierten per se unterstellt, Geschlechtskrankheiten zu verbreiten, was wiederum die Grundlage dafür darstellte, einen verpflichtenden Untersuchungsnachweis zu verlangen, der beim Gesundheitsamt vorzulegen war. Dies hatte regelmäßig und unaufgefordert zu geschehen, in Berlin z.B. alle zwei Wochen, in Hamburg sogar wöchentlich, und das, obwohl viele Frauen nie eine Erkrankung hatten. Dieser Untersuchungsnachweis wurde in Anspielung auf den gynäkologischen Untersuchungsstuhl „Bockschein“ genannt. Prostituierte konnten zu diesem Zweck zwangsweise in ein Krankenhaus eingewiesen werden. Es wurden sogenannte Infektionsquellen/Sexualpartner*innen ermittelt, und wenn eine Frau auf ein Anschreiben des Gesundheitsamtes nicht reagierte, wurden polizeiliche Fahndungen ausgeschrieben und Bußgelder verordnet. All dies zu veranlassen, gehörte zu den Aufgaben von Sozialarbeiter*innen.

Bis 1982 wurden alle Prostituierten in einer Kartei bei der Senatsverwaltung Gesundheit namentlich gespeichert. Die Meldung erfolgte über die Gesundheitsämter. An den Prostitutionsstätten flohen damals die Frauen, wenn sie „die Sitte“ kommen sahen und sie keinen gültigen „Bockschein“ hatten, denn das bedeutete: zwangsweise zur Untersuchung im Krankenhaus vorgeführt zu werden. Behandlungen gegen den Willen der Frauen waren ebenfalls erlaubt. Das Gesetz griff also in die Grundrechte auf körperliche Unversehrtheit ein. Damals hieß die aufsuchende Arbeit der Sozialarbeiter*innen auch „Streifen-gang“ – da ordnungspolitische Aufgaben im Vordergrund standen.

West-Berlin war die einzige Stadt in Deutschland, die weder Sperrbezirk noch Sperrstunde hatte. Dadurch entstanden hier in den 1970er-Jahren viele Wohnungsbordelle, die sich über die ganze Stadt verteilten. Es entwickelte sich eine eigene „Berliner Kultur“, was ein viel breiteres Spektrum an Sexarbeit und damit eben auch der Beratungslandschaft mit sich brachte. Das Alleinstellungsmerkmal West-Berlins lag in der politischen Sonderstellung.

Die Verpflichtung, sich alle 14 Tage untersuchen zu lassen, wurde in Berlin Ende der 1980er-Jahre abgeschafft, in anderen Bundesländern sehr viel später. So durfte in Bayern bis 2001 keine Frau ohne den Untersuchungsnachweis Sexarbeit anbieten. Der geschichtliche Exkurs erklärt, warum „Ämter“ als Kontrollinstanz und nicht als Unterstützung wahrgenommen wurden und werden. Ich bin daher immer wieder höchst alarmiert, wenn die Politik neue verpflicht-

tende (Kontroll-)Vorschriften diskutiert, statt einen Ausbau niedrighschwelliger und freiwilliger Angebote im Gesundheitsbereich zu fördern. Erneute Pflichtuntersuchungen oder ein Sexkaufverbot wären ein großer Rückschritt. Die Befürworter*innen argumentieren, dass das Gesundheitsamt im Falle von flächendeckenden Untersuchungen zu allen Sexarbeiter*innen Kontakt hätte und sich Opfer von Zwang schneller offenbaren könnten. Aber so funktioniert der Aufbau von Vertrauen nicht.

Heute heißt die aufsuchende Arbeit bei uns „Kontaktgang“, und wir haben gute Erfahrungen damit, ohne Kontrollaufgaben ins Bordell zu gehen, über unsere Angebote zu informieren und uns als Berater*innen anzubieten. So können uns Frauen kennenlernen, Vertrauen gewinnen und sich in Notsituationen an uns wenden.

Beim 2001 in Kraft getretenen Infektionsschutzgesetz (IfSG) stehen nicht mehr Kontrolle und Zwang, sondern Verhütung von Krankheiten durch Aufklärung und Prävention im Fokus. Es richtet sich an die „allgemeine Bevölkerung“. So heißt es in § 3 IfSG Prävention durch Aufklärung:

„Die Information und Aufklärung der Allgemeinheit über die Gefahren übertragbarer Krankheiten und die Möglichkeiten zu deren Verhütung sind eine öffentliche Aufgabe. Insbesondere haben die nach Landesrecht zuständigen Stellen über Möglichkeiten des allgemeinen und individuellen Infektionsschutzes sowie über Beratungs-, Betreuungs- und Versorgungsangebote zu informieren.“

In § 19 regelt das Gesetz die Aufgaben des Gesundheitsamtes in besonderen Fällen: „(1) Das Gesundheitsamt bietet bezüglich sexuell übertragbarer Krankheiten und Tuberkulose Beratung und Untersuchung an oder stellt diese in Zusammenarbeit mit anderen medizinischen Einrichtungen sicher. In Bezug auf andere übertragbare Krankheiten kann das Gesundheitsamt Beratung und Untersuchung anbieten oder diese in Zusammenarbeit mit anderen medizinischen Einrichtungen sicherstellen. Die Beratung und Untersuchung sollen für Personen, deren Lebensumstände eine erhöhte Ansteckungsgefahr für sich oder andere mit sich bringt, auch aufsuchend angeboten werden. Im Einzelfall können die Beratung und Untersuchung nach Satz 1 bezüglich sexuell übertragbarer Krankheiten und Tuberkulose die ambulante Behandlung

durch eine Ärztin oder einen Arzt umfassen, soweit dies zur Verhinderung der Weiterverbreitung der übertragbaren Krankheit erforderlich ist. Die Angebote können bezüglich sexuell übertragbarer Krankheiten anonym in Anspruch genommen werden, soweit hierdurch die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen nicht gefährdet wird [...].“

Daraus ergaben sich andere Unterstützungsangebote für den öffentlichen Gesundheitsdienst. In einigen größeren Städten der Bundesrepublik existieren nun spezielle Beratungsstellen zu sexuell übertragbaren Krankheiten als Angebote des Gesundheitsamtes. Sie können von allen Menschen, nicht nur von Sexarbeiter*innen, aufgesucht werden.

Am 1. Dezember 2000 entschied das Verwaltungsgericht Berlin, dass freiwillige Prostitution nicht mehr sittenwidrig ist. Am 1. Januar 2001 trat bundesweit das „Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ außer Kraft. Es wurde durch das neue Infektionsschutzgesetz (IfSG) ersetzt.

Dieses stellte eine grundlegende Trendwende dar, für die lange gekämpft wurde und die maßgeblich mit der Anerkennung weiblicher Sexualität zu tun hat. Der Begriff „sittenwidrig“ war in diesem Zusammenhang immer auch diskriminierend gemeint. Geschlechtskrankheiten – so die allgemeine Vorstellung – konnte man sich nur bei Prostituierten „einfangen“; sie waren also ganz klare Folge sittenwidrigen Verhaltens. Am 20. November 2001 entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH), dass Prostitution eine selbstständige Erwerbstätigkeit sein kann. Das Prostitutionsgesetz (ProstG) wurde „zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten“ auf den Weg gebracht und trat am 1. Januar 2002 in Kraft. Aus dem ProstG folgte unter anderem, dass Sexarbeitenden der Zugang zu den gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherungen eröffnet wurde.

Angebote des Zentrums für sexuelle Gesundheit und Familienplanung nach dem IfSG

In Berlin wurden 2008 durch eine Zusammenlegung der Sozialmedizinischen Dienste für Eheberatung, Familienplanung und Schwangerschaft mit den Beratungsstellen für sexuell übertragbare Krankheiten und Aids die Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung gegründet. Diese Zentren sind bei fünf Gesundheitsämtern angesiedelt: Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Steglitz-Zehlendorf, Marzahn-Hellersdorf und Mitte. Eine regionale Zuständigkeit nach dem Wohnortprinzip besteht nicht. Das bedeutet: Jede*r ist an allen Standorten willkommen!

Alle Zentren bieten – basierend auf dem grundsätzlichen Recht auf sexuelle Gesundheit – vielfältige Dienstleistungen an, Sprachmittler*innen können in 13 Sprachen übersetzen.

Ärzt*innen bieten Personen ohne Krankenversicherung während der Schwangerschaft Vorsorgeuntersuchungen an, testen, diagnostizieren und behandeln Menschen, wenn es keine Vermittlungsmöglichkeit in das Krankenversicherungssystem gibt. Sozialarbeiter*innen beraten im Falle einer Schwangerschaft zu finanziellen Hilfen und zur Vorbereitung auf die Elternschaft, bei einem Schwangerschaftskonflikt auch mit der Möglichkeit, einen Beratungsschein nach § 219 StGB auszustellen.

In Berlin gehört auch die Prüfung und Bewilligung der Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Menschen mit Wohnsitz in Berlin und geringem Einkommen zum Aufgabenfeld. Sozialarbeiter*innen, Sprachmittler*innen und Ärzt*innen suchen mehrmals im Jahr Salons, Sexkinos, Tabledance-Bars und Bordelle auf und bieten neben Infos zum Angebot des Zentrums auch Selbsttests auf Gonorrhö und Chlamydien an. Insbesondere die Verbindung unterschiedlicher Hilfsangebote im medizinischen wie im beraterischen Bereich zeichnet die Berliner Zentren aus.

Im Rahmen dieser Arbeit ist es wichtig für die Menschen, die uns aufsuchen, zu erfahren, dass es nicht um Kontrolle und Bevormundung geht, sondern im Gegenteil um Informationen und Hilfsangebote, die natürlich erst greifen können, wenn sich deren Existenz herumgesprochen hat. Darum sind Öffentlichkeitsarbeit und Streetwork weitere Bereiche, die die Zentren abdecken. Es gibt Gremien, runde Tische und Arbeitsgemeinschaften. Die AG Gesunder Kunde beispielsweise ist ein Zusammenschluss des Frauentreffs Olga, der Anlauf- und Beratungsstelle für drogenkonsumierende Frauen, trans* Frauen und Sexarbeiter*innen, sowie der Fachberatungsstelle Hydra e.V. mit Kolleg*innen der Zentren und wendet sich mit Aktionen und Informationsmaterial bei Messen und Großveranstaltungen an Kund*innen von sexuellen Dienstleistungen. Werbung für Safer Sex und „Fair Play“, einen wertschätzenden Umgang mit Sexarbeitenden, steht hier im Fokus.

Wie sind wir erreichbar? Was läuft hier ab?

Viele Sexarbeitende kommen spontan in die HIV/STI-Sprechstunde. Es ist auch möglich, telefonisch einen Termin zu vereinbaren. Angebotene Testungen, Untersuchungen und notwendige Therapien sind kostenfrei. Für weiterge-

hende gynäkologische Untersuchungen können Frauen ohne Krankenversicherung einen Termin vereinbaren.

In der HIV/STI-Sprechstunde bieten wir Sexarbeiter*innen an, sich auf HIV, Syphilis, Gonorrhö und Chlamydien testen zu lassen. Für die Gonorrhö- und Chlamydientests gibt es Abstrichuntersuchungen (vaginal, anal und im Rachen) oder alternativ zum vaginalen Abstrich einen Urintest. Abstriche können nach Anleitung auch selbst durchgeführt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich auf Hepatitis A, B und C testen zu lassen. Besteht kein Krankenversicherungsschutz, können Sexarbeiter*innen bei uns eine Grundimmunisierung gegen Hepatitis A und B erhalten sowie Auffrischimpfungen. Darüber hinaus haben seit kurzer Zeit auch Nichtkrankenversicherte bei uns die Möglichkeit, weitere Impfungen, die von der Ständigen Impfkommision (STIKO) empfohlen werden, zu erhalten. Im Rahmen der HIV/STI-Sprechstunde werden bei Bedarf außerdem vaginale Untersuchungen und Pap-Abstriche zur Krebsvorsorge durchgeführt.

Auch therapeutisch können wir einiges anbieten: Gonorrhö und Syphilis werden sofort behandelt, für Chlamydien, Pilzinfektionen, Trichomonaden etc. gibt es die notwendigen Medikamente. Die Behandlung einer HIV-Infektion oder Hepatitis ist bei uns leider nicht möglich. Wir helfen aber dabei, schnellstmöglich eine Therapie beginnen zu können.

Die Angebote in den Zentren spielen eine wichtige Rolle, denn oft vertrauen sich Sexarbeiter*innen wegen Stigmatisierungserfahrungen nicht ihren Haus- oder Fachärzt*innen an. Da die Vermittlung zum*r Ärzt*in bei uns erst über den Kontakt mit den Sozialarbeiter*innen erfolgt, können hier niedrigschwellig Angebote gemacht werden. Die Beratung ist ein Türöffner für weitere Themen, z. B. für die Möglichkeit, psychologische Beratung in Anspruch zu nehmen, oder für die Vermittlung weiterer Hilfsangebote und anderer Anlaufstellen in Berlin.

Manchmal entwickeln sich in der Testberatung Fragestellungen zu Sexualpraktiken, Intimhygiene etc. Oft erfahren die Menschen erst dort von der Möglichkeit der Kostenübernahme von Verhütungsmitteln. Einen Umgang mit den Übertragungsrisiken der verschiedenen STIs zu finden und auf die eigene sexuelle Praxis anzuwenden, wird als sehr entlastend wahrgenommen und führt zu mehr Körperwissen und einer Erweiterung der eigenen Handlungsmöglichkeiten. Beispielsweise erzählte eine Sexarbeiterin, sie schütze sich bei der Arbeit immer mit Kondom, während sie im Privaten auf Verhütung verzichte, obwohl sie nicht schwanger werden möchte. Eine aufklärende Bera-

tung zur Schwangerschaftsverhütung sowie gegebenenfalls die Weiterleitung zum*r Ärzt*in ist Teil des Angebotes unserer Sozialarbeiter*innen.

Berliner Zentren kämpften für die Trennung der unterschiedlichen Beratungsleistungen

Wir als Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung sagen auch aufgrund unserer persönlichen Erfahrungen aus der Beratung: Wenn Frauen vor Stigmatisierung, vor Zwang und Ausbeutung geschützt werden sollen, muss es Rechtssicherheit und Rechte geben. Wir sind gegen eine Verschärfung der Gesetze. Gewalt, sexuelle Gewalt und Menschenhandel sind bereits strafrechtlich geregelt. Als 2017 das sogenannte Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) verabschiedet wurde, stellte sich auch in Berlin die Frage, welche Behörde die gesundheitliche Pflichtberatung nach §10 ProstSchG anbieten würde. Es wurde diskutiert, diese Aufgabe bei den Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung anzusiedeln.

Um unser freiwilliges und anonym nutzbares Angebot nicht zu gefährden, haben wir als Zentren erfolgreich dafür gekämpft, dass die Aufgaben nach IfSG und nach ProstSchG in Berlin getrennt wahrgenommen werden. Im Gesundheitsamt Tempelhof-Schöneberg, einem der sieben Gesundheitsämter, die kein Zentrum haben und keine Angebote nach IfSG vorhalten, wurde eine neue Beratungsstelle für die gesundheitliche Beratung nach dem ProstSchG geschaffen.

Wir als öffentlicher Gesundheitsdienst treten dafür ein, dass der Staat auch weiterhin die Beratungs- und Untersuchungsangebote nach IfSG bereithalten und interdisziplinäre und aufsuchende Arbeit anbieten sollte.

Gesundheitliche Beratung nach § 10 ProstSchG – Erfahrungen aus Dresden

Von Sibylle Himself

Das „Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen“, kurz: das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG), welches zum 1. Juli 2017 in Kraft getreten ist, ist ein Bundesgesetz, für dessen Ausführung die Kommunen zuständig sind. Die einzelnen Bundesländer haben deshalb Ausführungsgesetze zur Umsetzung des ProstSchG erarbeiten müssen. In Sachsen ist das „Gesetz zur Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes im Freistaat Sachsen (Sächsisches Prostituiertenschutzausführungsgesetz – SächsProstSchGAG)“ am 28. Juni 2018 in Kraft getreten. Die Umsetzung erfolgt in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich. Im Folgenden wird die Arbeitsweise des Gesundheitsamtes Dresden als ein Beispiel zur Umsetzung der verpflichtenden gesundheitlichen Beratung nach § 10 ProstSchG näher beschrieben.

Getrennte Zuständigkeiten

In dem sehr umstrittenen Bundesgesetz wurde unter anderem festgelegt, dass Personen, die in Deutschland sexuelle Dienstleistungen gegen Entgelt anbieten wollen, ihre Tätigkeit bei einer zuständigen Behörde anmelden müssen. Bevor sie sich anmelden können, müssen sie eine gesundheitliche Beratung wahrnehmen. Um den besonderen vertraulichen Rahmen der gesundheitlichen Beratung gewährleisten zu können, empfiehlt der Gesetzgeber, dass die Aufgaben der gesundheitlichen Beratung und der Beratung im Rahmen der Anmeldung möglichst in getrennter fachlicher Zuständigkeit wahrgenommen werden sollten. In Sachsen wurde festgelegt, dass die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte, in denen entsprechend der Einwohnerzahl Prostitution nicht verboten ist, zur Erfüllung der Pflichtaufgabe der gesundheitlichen Beratung nach § 10 ProstSchG verantwortlich sind (§ 2 Abs. 1 SächsProstSchGAG). In Sachsen ist Prostitution nur in Städten ab einer Ein-

wohnerzahl von 50.000 erlaubt, ansonsten grundsätzlich verboten. In Dresden hat das Ordnungsamt die Aufgaben der Anmeldung der Tätigkeit nach § 3 ff. ProstSchG und die Erlaubnispflicht von Prostitutionsstätten nach § 12 ff. ProstSchG übernommen. Im Sächsischen Prostituiertenschutzausführungsgesetz wurde auch bestimmt, dass die gesundheitliche Beratung entsprechend ihrer Zielstellung getrennt von dem in den Gesundheitsämtern bereits bestehenden freiwilligen und anonymen Angebot der Beratung und Untersuchung nach § 19 des Infektionsschutzgesetzes angeboten wird.

Inhalt der gesundheitlichen Beratung

Inhaltlich sieht der Gesetzgeber vor, dass die Beratung insbesondere Fragen der Krankheitsverhütung, der Empfängnisregelung, der Schwangerschaft und der Risiken des Alkohol- und Drogengebrauchs einschließen soll und vertraulich stattfindet. Die Beratung soll außerdem an die persönliche Lebenssituation der beratenen Person angepasst sein und in einer Sprache erfolgen, die für die beratene Person verständlich ist. Gegebenenfalls sind also unabhängige Sprachmittler*innen zum Gespräch hinzuzuziehen, mitgebrachte Personen sollen per Gesetzgebung möglichst nicht an der Beratung teilnehmen. Nach der Anmeldung der Tätigkeit muss die gesundheitliche Beratung von Personen ab 21 Jahren mindestens alle zwölf Monate und von Personen unter 21 Jahren mindestens alle sechs Monate wahrgenommen werden. Über die erfolgte gesundheitliche Beratung wird voraussetzungslos eine personalisierte Bescheinigung ausgestellt. Sie muss den Vor- und Nachnamen, das Geburtsdatum, die ausstellende Stelle und das Datum der gesundheitlichen Beratung beinhalten. Die Bescheinigung kann, wenn gewünscht, auch auf den nach § 6 Abs. 2 ProstSchG bereits gültigen Alias, also den selbst gewählten Arbeitsnamen, ausgestellt werden und ist bei der Ausübung der Tätigkeit mitzuführen.

Umsetzung in Dresden

Wichtig für die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes war und ist es, dass beide Behörden, Gesundheitsamt und Ordnungsamt, die Unterschiedlichkeit der Aufgabenbereiche wahren und akzeptieren und dennoch zusammenarbeiten und ein Verständnis für die notwendigen Anforderungen entwickeln. Trotz aller Vorbehalte auch aufseiten der Behörden gegenüber dem Prostituiertenschutzgesetz sollten die problematischen Seiten dieses Gesetzes für die Sexarbeiter*innen so weit wie möglich abgedeckt werden. Dabei werden keinerlei personenbezogene Daten ausgetauscht.

Um die Zielsetzung der gesundheitlichen Beratung erfüllen zu können, wurde in der Stadtverwaltung Dresden von Beginn an Wert darauf gelegt, dass sie ein zusätzliches Beratungsangebot sein würde und als ein reines Hilfeangebot zu verstehen ist und damit eine qualitativ andere Aufgabe darstellt als die stärker verwaltungsaktbezogene und Kontrolle ausübende Anmeldung. Es wurde als wichtig angesehen, dass die Gesundheitsberatung institutionell und räumlich getrennt von der Tätigkeitsanmeldung stattfindet. Des Weiteren wurde von Beginn an eine eindeutige Trennung zwischen dem bereits bestehenden Angebot des Gesundheitsamtes, des freiwilligen und anonymen Beratungs- und Untersuchungsangebots zu sexuell übertragbaren Infektionen nach § 19 Infektionsschutzgesetz und der verpflichtenden Gesundheitsberatung nach ProstSchG vollzogen (vgl. Stiehler 2020, S. 160). Es wurde eine neue, mehrere Kilometer von der Beratungsstelle für Aids und sexuell übertragbare Infektionen entfernt gelegene Beratungsstelle aufgebaut, welche die Aufgaben des § 19 IfSG ausführt. Außerdem wurden eigens für die Aufgaben nach § 10 ProstSchG zwei neue Sozialarbeiterinnen eingestellt. Im Zuge dessen ist das neue Sachgebiet „Sexuelle Gesundheit“ entstanden, dem beide Angebote zugeordnet worden sind. Durch die Zusammenlegung der Beratungsstellen in einem Sachgebiet wird eine einheitliche Haltung gegenüber dem Thema Sexarbeit beider Beratungsstellen durch kollektive, anonyme Fallbesprechungen, Supervision und interne Fachberatung sichergestellt. Somit wird gewährleistet, dass innerhalb einer Behörde nicht zwei konkurrierende Angebote entstehen, die womöglich auch unterschiedliche Haltungen zum Thema Sexarbeit entwickeln. Zwischen den Beratungsstellen gibt es weder einen personellen, zum Beispiel zu Vertretungszwecken, noch einen informellen Datenaustausch.

Die gesundheitliche Beratung ist auf einen Zeitrahmen von 60 Minuten angelegt, der je nach Anliegen und Bedarf genutzt werden kann. Termine werden telefonisch vereinbart. Dies schafft Verbindlichkeit und erste Fragen können bereits in einem persönlichen Telefongespräch geklärt werden, z. B. auch, ob Sprachmittler*innen zum Gespräch hinzugezogen werden sollen. Zukünftig soll es auch eine Möglichkeit geben, Termine online zu vereinbaren. Die gesundheitliche Beratung ist kostenfrei. Sprachmittler*innen werden bei Bedarf organisiert und ebenfalls kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Beratungsräume sind so gestaltet, dass ein weiterführendes Beratungsgespräch möglich werden kann. Der Nachweis über die gesundheitliche Beratung wird in jedem Falle, wie der Gesetzgeber empfiehlt, „voraussetzungslos“ ausgehändigt, die Wahrnehmung des Termins ist ausreichend. Personenbezogene Daten

werden nicht gespeichert. Es werden lediglich Daten zur statistischen Auswertung erhoben, etwa zu Nationalität, Alter und Geschlecht.

Herausforderungen für die Beratung

Bei der gesundheitlichen Beratung nach §10 ProstSchG geht es grundsätzlich darum, die Voraussetzung für die legale Anmeldung zu schaffen. Es geht aber auch darum, diese an die Lebenssituation der Beratenen anzupassen. Die Herausforderung besteht also darin, ein obligatorisches Gespräch in eine Beratungsgelegenheit zu verwandeln, die von Offenheit und Vertrauen, Achtung und Respekt gekennzeichnet ist. Das erfordert Beratung als methodisch fundiertes Handeln. Es geht nicht nur um Informationsweitergabe. Der zentrale Schutzgedanke erfordert von den Berater*innen eine professionelle Beratungskompetenz und eine „Lebensweltorientierung“, wie sie Grundlage sozialpädagogischen Handelns ist.

Jede Beratung gestaltet sich anders. Die Klient*innen können ohne jedweden Beratungswunsch kommen und nur ihre Pflicht erfüllen wollen, aber auch ein erhöhtes Maß an Beratungsbedarf mitbringen. Die Berater*innen müssen stets prüfen, ob seitens der Klient*innen ein Mandat zur Beratung erteilt wird. „[Die] innere Haltung als Beraterin oder Berater entscheidet wesentlich darüber, ob ein Beratungsgespräch frei bleibt von beherrschender Herablassung, aufdringlichem Voyeurismus oder ob es einen Verhörcharakter trägt“ (BMFSFJ 2020, S. 15).

Erkenntnisse aus den bisherigen Erfahrungen

Als das ProstSchG beschlossen war, galt es für die Stadtverwaltung Dresden, insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Beratungsstelle für Aids und sexuell übertragbare Infektionen, sich eine neue Haltung gegenüber dem Prostituiertenschutzgesetz zu erarbeiten, da sie sich im Vorfeld der Entstehung deutlich dagegen ausgesprochen und erhebliche Kritik geäußert hatten. Die jahrelang erarbeitete Fachlichkeit sollte nun in die Umsetzung des ProstSchG mit einfließen.

Die neuen Sozialarbeiterinnen hatten keine Vorerfahrung mit dem Thema Sexarbeit. Sie waren deshalb zunächst gefordert, sich eine Haltung gegenüber der Sexarbeit zu erarbeiten, also auch Lebensrealitäten zu akzeptieren, die den ihren womöglich widersprechen. Sie mussten sich mit der Geschichte der Prostitution und der Gesetzgebung in Deutschland auseinandersetzen. Dabei konnten sie u. a. von den erheblichen Vorerfahrungen im Bereich Sexarbeit

und sexueller Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen im Sachgebiet profitieren. Weiterbildungen zu entsprechenden Themen waren und sind weiterhin notwendig.

Da es in Dresden keine Fachberatungsstelle für Sexarbeiter*innen gibt, arbeiten die Sozialarbeiter*innen des Sachgebietes Sexuelle Gesundheit gemeinsam daran, das bestehende themenreiche (Beratungs-)Netzwerk in der Stadt, beispielsweise zu Gemeindedolmetscherdienst, Jobcenter, Schuldnerberatungen, Schwangeren(konflikt)beratungen, Suchtberatungs- und Suchtbehandlungsstellen, Krankenkassen, Migrationsberatungsstellen etc. weiter kennenzulernen, ihre Kontakte auszubauen und sich im kollektiven Austausch weiterzubilden. Dies ist notwendig, um bei entsprechendem Bedarf seitens der Klient*innen vermitteln zu können. Die Vermittlung setzt voraus, dass Aufklärungsarbeit in den jeweiligen Institutionen zum Thema Sexarbeit geleistet wird, um das Stigma gegenüber Sexarbeit abzubauen und evtl. konkrete Ansprechpartner*innen zu akquirieren.

Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass die strikte Trennung der Angebote innerhalb des Gesundheitsamtes, aber auch von den Aufgaben des Ordnungsamtes wichtig ist. Nur so kann die Vertraulichkeit wirklich gewahrt und dem Schutzgedanken des Gesetzes Folge geleistet werden. Bei aller berechtigten Kritik gegenüber verpflichtenden Beratungen kann die gesundheitliche Beratung auch als eine Schnittstelle und als Vermittlungsangebot für weitere Beratungsangebote betrachtet werden. Die Klient*innen haben nach einer solchen Beratung selbst die Möglichkeit zu entscheiden, ob sie sich anmelden, untersuchen oder ein anderweitiges (Beratungs-)Angebot der Stadt nutzen wollen. Um Entscheidungen selbstbestimmt treffen zu können, bedarf es des Wissens über entsprechende Hilfsangebote.

Dennoch wird auch die verpflichtende gesundheitliche Beratung nicht, wie es sich der Gesetzgeber versprach, alle Sexarbeiter*innen erreichen können. Es gibt Dienstleister*innen, die per Gesetz keine Anmeldung ihrer Tätigkeit vornehmen können und somit auch aus dem Angebot der gesundheitlichen Pflichtberatung herausfallen. Dazu gehören beispielsweise Personen ohne Aufenthalts- und/oder Arbeitserlaubnis oder Personen ohne Meldeadresse. Es wird auch immer Menschen geben, die sich nicht anmelden werden – aufgrund der Angst vor Stigmatisierung oder weil sie sich womöglich selbst nicht als Sexarbeiter*in wahrnehmen und in dieses Gesetz einordnen würden. Hier ist es umso wichtiger, das anonyme und freiwillige Angebot des Gesundheitsamtes vorzuhalten und die Abgrenzung zur Pflichtberatung stärker zu ver-

deutlichen. Denn dadurch erhalten auch diese Menschen die Möglichkeit, sich trotz Nichtanmeldung untersuchen, beraten und in Notsituationen helfen lassen zu können.

Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2020). Leitfaden zur gesundheitlichen Beratung nach §10 des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG). Verfügbar unter https://www.aids-nrw.de/upload/pdf/Spotlights/prostschg/2020_BMFSFJ_Prostituiertenschutzgesetz_Leitfaden.pdf [Letzter Zugriff: 17.04.2021]

Prostituiertenschutzgesetz vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372), zuletzt durch Artikel 5 Absatz 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (BGBl. I S. 327) geändert.

Sächsisches Prostituiertenschutzausführungsgesetz vom 28. Juni 2018 (SächsGVBl. S. 470).

Stiehler, Matthias (2020). Das Prostituiertenschutzgesetz und seine Umsetzung: eine Bestandsaufnahme aus dem Gesundheitsamt Dresden. In: Gesundheitswesen 2020; 82(02): 157–162
DOI: 10.1055/a-1010-6421.

Sexarbeit und illegalisierter Substanzkonsum

Welche Folgen können Abhängigkeit und problematischer Konsum von Substanzen bei Frauen in der Sexarbeit haben? Vor welchen Herausforderungen steht die Soziale Arbeit – und welche Art von Unterstützung kann sie leisten? Cora Funk und Eva Wache berichten von ihren Erfahrungen als Beraterinnen bei La Strada Hannover und bei der Drogenhilfe Saarbrücken.

Substanzkonsum ist in der Sexarbeit allgegenwärtig, muss jedoch differenziert betrachtet werden. Auf der einen Seite erfüllen Drogen bestimmte Funktionen, die für die Arbeit nützlich sind: Das gemeinsame Glas Sekt mit dem Kunden ermöglicht die Anbahnung und lockert die Stimmung; Rauchen hilft die Zeit des Wartens zwischen den Kunden zu überbrücken und Kokain hält vor allem während der Nachtschicht wach. Neben diesen funktionalen Konsummustern gibt es jedoch auch problematischen, riskanten oder abhängigen Substanzkonsum. Im Folgenden wollen wir besonders die Lebenswelt von weiblichen Sexarbeitenden mit problematischem, illegalisiertem Substanzkonsum fokussieren.

Wer sich dem Thema Sexarbeit im Kontext illegalisierten Drogenkonsums nähert, wird in den wenigen vorliegenden Studien und Abhandlungen auf Übereinstimmungen treffen: Die Übergänge von funktionalem zu abhängigem Konsum sind fließend; Abhängigkeit an sich ist ein mehrdimensionales Phänomen, das sich aus vielen Faktoren erklärt, die das Individuum (z.B. Selbstwert, Umgang mit Gefühlen), sein soziales Umfeld (z.B. Abhängigkeits-erkrankung in der Herkunftsfamilie), die Gesellschaft (z.B. Sozialstatus) und natürlich die Substanz an sich betreffen (z.B. Konsumfrequenz) (vgl. Kielholz, Ladewig 1973). Abhängigkeit verläuft nie linear, sondern prozesshaft, der Weg aus ihr heraus ist nicht selten mit Rückfällen gepflastert.

Frauen²² sind in sichtbaren Drogenszenen stark unterrepräsentiert, das trifft auch auf die Nutzung von gemischtgeschlechtlichen Hilfsangeboten zu. Sie neigen aufgrund von Sozialisation eher zum Konsum von Substanzen, die ein angepasstes, gesellschaftlich erwünschtes Verhalten befördern und die legal sind (z. B. Medikamente). Aber auch beim Konsum von illegalisierten Substanzen wie Heroin, Kokain oder Crack sind Frauen länger bemüht, die sichtbaren Folgen zu verstecken. Der abhängige Konsum von illegalisierten Substanzen lässt sich auf die Dauer aber nicht verbergen: Folgen sind Kriminalisierung und Armut, möglicherweise auch die Arbeit auf dem Straßenstrich sowie Gewalterfahrungen und Wohnungslosigkeit. Sie führen zu Ausgrenzung und zu Scham- und Schuldgefühlen.

Zur Gewinnmaximierung werden auf dem Schwarzmarkt die Drogen mit anderen, gesundheitsschädlichen Substanzen gestreckt. Der Gebrauch dieser gestreckten Drogen, die keinerlei Qualitätskontrollen unterliegen, zieht häufig gesundheitliche, soziale und psychische Verelendung nach sich. Generell unterliegt der Reinheitsgrad großen Schwankungen, dies führt regelmäßig auch zu unbeabsichtigten Überdosierungen, einhergehend mit lebensbedrohlichen Notfällen.

Um Unterstützung leisten zu können, muss die Soziale Arbeit zunächst ihre Zielgruppe erreichen. Soziale Arbeit, die sich an akut drogengebrauchende Frauen in der Sexarbeit wendet, muss sich zu diesem Zweck in die Arbeits- und Lebenswelt der Frauen begeben. Methodisch spielt Streetwork in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle. Dadurch wird eine Brücke zu denjenigen Frauen geschlagen, die durch klassische Beratungssettings nicht erreicht werden können. Über niedrigschwellige Angebote im Rahmen der akzeptanzorientierten, frauenspezifischen Drogenhilfe gelingt es, mit ihnen in Kontakt zu kommen. In einigen Großstädten werden in räumlicher Nähe zum Straßenstrich offene Cafés betrieben. Die Frauen können solche Angebote anonym nutzen. In den Cafés müssen sie sich lediglich an die Hausordnung halten, die im Wesentlichen darin besteht, dass die Weitergabe von Drogen, der Drogenkonsum sowie Gewaltandrohung und -anwendung nicht geduldet werden. Die Cafés arbeiten nach dem gleichen Prinzip wie Kontaktläden in der akzeptierenden Drogenhilfe: Sie bieten basale Versorgung²³ und Infektionsprophy-

22 Wir verstehen Geschlecht als sozial konstruiert. Als Frauen sind alle Personen gemeint, die sich selbst als Frauen verstehen, unabhängig von ihren biologischen Geschlechtsmerkmalen oder behördlichen Zuordnungen.

23 Basale Versorgung meint die Befriedigung der grundlegendsten Bedürfnisse nach Nahrung, Schlaf, Hygiene, Bekleidung etc.

laxe (Ausgabe von Utensilien etc.). Konsument*innen nutzen sie auch, um zur Ruhe zu kommen und sich aufzuwärmen. Es werden „Freierwarnsysteme“ in Form von Heftchen oder Pinnwänden geführt, die darauf abzielen, dass die Frauen sich gegenseitig vor unfairen oder auch gewaltbereiten Kunden warnen können.

Im Folgenden werden Umstände aufgezeigt, die viele Sexarbeiter*innen einen, die illegalisierte Substanzen konsumieren. Gleichwohl muss immer das Individuum im Mittelpunkt stehen. Die professionelle Beziehung zu der Einzelnen ist die Basis jeglicher Unterstützung und Intervention. Im Beratungsprozess ist die einzigartige Lebensgeschichte der Frau maßgeblich für die Gestaltung der Hilfe. So vielfältig die Lebensgeschichten sind, so vielfältig sind auch die individuellen Ressourcen und Unterstützungsbedarfe. Abhängigkeit und Arbeit im Sexgewerbe sind dabei nur zwei von vielen Facetten der Person. Sie ist auch Tochter, womöglich Mutter, Partnerin, Schülerin und vieles mehr. Die Beschreibung anonymisierter Fallbeispiele soll die individuelle Sicht erleichtern.

Was führt zu einer Abhängigkeit von „harten“ Drogen? Viele Betroffene mussten bereits in Kindheit und Jugend physische, sexualisierte und psychische Gewalt erfahren, wurden vernachlässigt oder überbehütet. Nicht selten ist bereits ihre frühe Entwicklung gekennzeichnet von Fremdunterbringung und von Verlust oder Abhängigkeit eines oder beider Elternteile (vgl. Zurhold 2005). Der Konsum von Drogen kann hilfreich sein, um Gefühle von Einsamkeit, Unsicherheit, Angst und Wertlosigkeit zu verdrängen, er kann aber auch hedonistischen Zwecken dienen. Der Zugehörigkeit zur Szene können Identität stiftende Momente abgewonnen werden: Sie kann dann als Freiheit, als alternatives Lebenskonzept erfahren werden, wobei die damit verbundenen negativen Konsequenzen erst später realisiert werden.

Tina ist 18 Jahre alt, als ich sie bei der Streetwork auf dem Straßenstrich kennenlerne. Ich erlebe sie als laut, dreist und abweisend. Es scheint, als kommen wir nur miteinander in Kontakt, weil ich Kondome und Süßigkeiten aus meinem Rucksack verteile. An der Tüte mit den Süßigkeiten ist meine Visitenkarte geheftet. Nach Jahren des oberflächlichen Kontakts ruft sie mich an, als sie im Krankenhaus liegt, wo ihr ein künstliches Hüftgelenk eingesetzt werden soll. Der intravenöse Konsum von verunreinigtem Heroin und Kokain war ursächlich für die bakterielle Infektion, die ihr Gelenk zersetzt

hat. Im Krankenhaus erhält Tina Polamidon, ein Substitut²⁴, das Entzugerscheinungen vorbeugt. Als ich zu Besuch komme, ist sie sehr nachdenklich und möchte ihrem Leben eine andere Richtung geben. Sie bittet mich, sie in eine stationäre Entwöhnungstherapie zu vermitteln, die barrierefrei sein muss, denn zunächst sitzt sie im Rollstuhl. Um eine Kostenübernahme beim Rentenversicherungsträger zu beantragen, ist die Erstellung eines Sozialberichts erforderlich. Darin werden u. a. Fragen zur Sozialisation gestellt. Tina berichtet offen von ihrer Kindheit und Jugend: Sie sei in einem sogenannten sozialen Brennpunkt aufgewachsen. Die Mutter habe als Hilfsarbeiterin in mehreren Jobs gearbeitet, der Vater sei arbeitslos gewesen und habe sehr viel Alkohol getrunken. Sie und ihre beiden Geschwister seien häufig bei den Großeltern gewesen. Tina erlebte wiederholt sexualisierte Gewalt im engeren, familiären Bezugskreis. Im Jugendalter zog sie zu ihrem älteren und drogenkonsumierenden Freund Andreas. Sie ging „anschaffen“, um die Drogen für sich und ihn zu finanzieren. Tina sagt, sie braucht eine Therapie, in der neben der Abhängigkeit auch ihre Borderline-Problematik behandelt werden könne, und zeigt mir die Narben an ihren Armen. Wir finden eine Klinik, die barrierefrei ist und auch Menschen behandelt, die Persönlichkeitsstörungen aufweisen. Ich besuche Tina nun regelmäßig im Krankenhaus, Gespräche mit dem behandelnden Arzt sowie dem krankenhausinternen Sozialdienst führen wir gemeinsam. Dank dieser Zusammenarbeit liegt zügig eine Kostenzusage für die Maßnahme vor. Tina bittet den Arzt, mit der Entzugsklinik Kontakt aufzunehmen, damit sie gleich nach der Akut- in die Entgiftungsbehandlung verlegt werden kann. Dort hole ich Tina Wochen später mit dem Dienstwagen ab und fahre sie zur etwa 300 Kilometer weit entfernten stationären Entwöhnungstherapie.

24 Substitutionstherapie ist die medizinische Behandlung einer Opiatabhängigkeit durch die Einnahme von Opioiden wie z. B. Methadon, L-Polamidon etc. Diese Behandlung dient der Reduktion des Substanzkonsums, der gesundheitlichen Stabilisierung und soll eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und am Arbeitsleben ermöglichen.

Tinas Beispiel zeigt, dass die langjährige kontinuierliche Begleitung auf der Straße durch die Sozialarbeiterin Vertrauen geschaffen hat. Der Haltung der Sozialarbeiterin kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu: Sie begegnet Tina nicht bevormundend, sondern auf Augenhöhe. Nur so kann zu Frauen, denen Abwertung und Respektlosigkeit alltäglich begegnen, eine tragfähige Arbeitsbeziehung hergestellt werden. Das Beratungsangebot beruht auf Freiwilligkeit. Auf Tinas Bitten besucht die Streetworkerin sie zeitnah im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit, unterstützt sie bei der Zielfindung und vermittelt zwischen den relevanten Akteur*innen. Tina wurde dabei aktiv in den Hilfeprozess eingebunden. Alle Gespräche mit anderen Akteur*innen werden gemeinsam geführt. Tina hat Mut gefasst und selbstständig den Arzt um Unterstützung bei der Vermittlung in die Entzugsklinik gebeten. So können Kompetenzen ausgebaut und Sicherheit erlangt werden, um weitere Schritte selbstständig zu gehen.

Studien zeigen auf, dass 45 bis 86 Prozent aller Frauen, die eine Drogenabhängigkeit entwickeln, bereits in Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erfahren mussten (vgl. Gersch et al. 1988, S. 14; vgl. Zurhold 2005, S. 120 f.). Traumata dieser Art erzeugen Gefühle der Macht- und Distanzlosigkeit. Menschen entwickeln nach Traumata unterschiedliche Bewältigungsstrategien, die auch in der Sexarbeit funktional eingesetzt werden können.

Isabell Tiede, Sozialarbeiterin und Gründerin des „Café Sperrgebiet“ in Hamburg, vermutet, dass manche Frauen Missbrauchserfahrungen später in der Prostitution wieder und wieder als Bewältigungsversuch inszenieren, um Kontrolle zu erlangen und das Geschehene ungeschehen zu machen. Der Verkauf von sexuellen Dienstleistungen kann also auch als Versuch zur Wiedererlangung der Macht und Distanz in der eigenen Sexualität gewertet werden (vgl. Tiede 1997).

Zur täglichen Finanzierung der illegalisierten Substanzen müssen Abhängige durch Eigentumsdelikte oder Verkauf von Drogen kriminell werden. Viele Frauen entscheiden sich für die Sexarbeit, da sie eine legale Alternative darstellt. Studien kommen zu dem Ergebnis, dass bis zu 80 Prozent aller Konsument*innen gelegentlich oder ständig zur Finanzierung ihres Konsums der Sexarbeit nachgehen (vgl. Brackhoff 1989, Zurhold 2005). Unter ihnen sind auch Männer, die ihren Konsum durch Sexarbeit finanzieren, dieses Feld ist jedoch weitaus weniger erforscht und innerhalb der Drogenszene noch stärker tabuisiert. Drogenkonsument*innen praktizieren Sexarbeit hauptsächlich zur Finanzierung der Substanzen, nach Überwindung des abhängigen Kon-

sums wird sie meist nicht mehr als Erwerbstätigkeit genutzt (vgl. Kersch 2005, S. 116). Konsument*innen in der Sexarbeit haben oft Probleme bei der Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses, sie identifizieren sich nicht mit ihrer Tätigkeit und verheimlichen sie.

Frauen, die „anschaffen“, um ihren Substanzkonsum zu bestreiten, sind von einer doppelten Stigmatisierung betroffen, zum einen als Konsument*innen, zum anderen als Sexarbeiter*innen. Die Diskriminierung erfolgt aber nicht nur innerhalb der Allgemeinbevölkerung, auch in der gemischtgeschlechtlichen Drogenszene werden sie nicht selten aufgrund ihrer Tätigkeit abgewertet. In der Hierarchie der Sexarbeiter*innen stehen drogenkonsumierende Frauen auf der untersten Stufe.

An einem Nachmittag kommen zwei Frauen in unseren Bus am Straßenstrich. Sonja, die ich schon länger berate und begleite, ermutigt Natascha, deren Gesicht, Arme und Beine Schürfwunden aufweisen, zu berichten. Die beiden Frauen sind wohnungslos, man spricht in ihrem Fall von verdeckter Wohnungslosigkeit.²⁵ Sonja und Natascha schlafen schon seit Wochen bei einem Konsumenten-dealer, der Drogen verkauft, um seinen eigenen Konsum zu finanzieren. Vitaly konsumiert Kokain, außer Sonja und Natascha besuchen ihn auch andere Frauen in seiner Wohnung, um das mit der Sexarbeit verdiente Geld in Heroin und Kokain zu investieren und die Drogen vor Ort zu konsumieren; anschließend gehen sie wieder arbeiten. Einige Frauen tauschen bei Vitaly sexuelle Dienstleistungen gegen Drogen oder einen Schlafplatz ein. Er vermittelt sie auch an andere Männer. In der Nacht zum Vortag verdächtigt Vitaly Natascha, mehrere Gramm Kokain entwendet zu haben. Als sie dies abstreitet, bedroht er sie massiv und sperrt sie über Stunden in einem kleinen Zimmer ein. Weil sie die Entzugserscheinungen nicht mehr aushält, springt sie aus dem Fenster im zweiten Stock. Was

²⁵ „Verdeckte Wohnungslosigkeit beschreibt alle Formen von prekären Wohnverhältnissen, die (miet-)rechtlich keine Absicherung bieten und mit denen sich Abhängigkeitsverhältnisse materieller und persönlicher Art verbinden. Als mögliche Formen verdeckter Wohnungslosigkeit wären zu nennen: Unterschlupf bei Bekannten, Arbeitgeberunterkünfte, Unterbringung in Institutionen, Wohnformen mit Beziehungsabhängigkeiten“ (vgl. Planer 2018, S. 1).

man gegen Vitaly unternehmen könne, fragen mich die beiden. Ich kläre sie über die Möglichkeit auf, ihn anzuzeigen, biete an, sie bei der Anzeige zu unterstützen und zu begleiten und sie noch heute in Entgiftung oder in Substitution und ins Frauenhaus zu vermitteln. Die beiden Frauen wollen es sich noch einmal überlegen. Während Sonja wieder auf den Straßenstrich geht, begleite ich Natascha zum Krankenpflegedienst im ortsansässigen Drogenhilfzentrum. Dort werden ihre Wunden versorgt, sie kann duschen, bekommt saubere Kleidung und kann noch eine Kleinigkeit essen. Zwei Wochen später schläft Natascha wieder bei Vitaly.

Mit der Unterstützung von Sonja und der Sozialarbeiterin konnte Natascha das Unrecht, das ihr angetan wurde, erkennen. In der Sozialen Arbeit ist es wichtig, über Handlungsoptionen zu informieren, die Entscheidung aber immer bei der Ratsuchenden zu belassen und entsprechend Zeit einzuräumen. Es geht darum, Unterstützung zuzusichern und einen geschützten Rahmen zu bieten, in dem basale und medizinische Versorgung geleistet werden kann. Natascha konnte sich kurzfristig stabilisieren, auch die Beziehung zur Sozialarbeiterin wurde gefestigt. Diese ist natürlich auch dann noch an Nataschas Seite, als sie zu Vitaly zurückkehrt, und bewertet Nataschas Verhalten nicht. Die Akzeptanz jeglicher Entscheidungen kennzeichnet die Soziale Arbeit mit drogenkonsumierenden Frauen. Um dauerhaft zu professionellem Handeln fähig zu sein, sind Selbstreflexion sowie regelmäßige Inter- und Supervision unerlässlich. „In der Arbeit mit Frauen in der Prostitution ist das Aushalten einer Situation ebenso wichtig wie das Eröffnen neuer Handlungsmöglichkeiten“ (Sauter 2020, S. 18).

Frauen, die der Sexarbeit nachgehen, um Drogen zu finanzieren, arbeiten in der Regel auf der Straße. Sie dosieren die Stoffe meist höher und nutzen zusätzlich Alkohol und andere psychoaktive, legale wie illegale Substanzen, um die Arbeitsbedingungen auf dem Straßenstrich und die damit verbundene Abwertung besser ertragen zu können. Der sich gegenseitig bedingende und verstärkende Kreislauf von Sexarbeit und Konsum verschlechtert die Lebenssituation der Frauen immens. Der erhöhte, polyvalente Konsum psychoaktiver Substanzen kann dazu führen, dass die Frauen mit getrübttem Bewusstsein arbeiten, wodurch sich das Gefahrenpotenzial erhöht. Sie sind in besonderem Maße vulnerabel, denn sie leiden an Entzugssymptomen oder sind so sehr intoxi-

kiert, dass sie sich den Kunden gegenüber weniger gut bis gar nicht behaupten können. Manche Freier suchen genau aus diesem Grund konsumierende Sexarbeiter*innen auf, denn diese lassen sich in der beschriebenen Situation eher auf niedrige Preise, riskante Praktiken, z.B. Verkehr ohne Kondom oder mehrere Kunden gleichzeitig, ein. Die Frauen haben oft eine ambivalente Beziehung zu ihren Kunden: Zum einen sind sie von ihnen abhängig, zum anderen fürchten sie deren Übergriffe. Es kommt zum Erzwingen sexueller Praktiken, die zuvor nicht vereinbart waren, indem Gewalt angedroht oder angewendet wird. Vergewaltigungen werden meist nicht zur Anzeige gebracht. Wenn doch, werden die Opferzeuginnen häufig als nicht glaubhaft begutachtet oder es kann kein Täter ermittelt werden.

Viele Frauen auf dem Drogenstrich haben sogenannte Stammfreier, diese bieten ihnen basale Versorgung, die mit Sex beglichen wird. Die sexuelle Dienstleistung dient so dem Überleben. Den Freiern geht es in diesem Zusammenhang unter Umständen um einen Lustgewinn durch Machtausübung (vgl. Zurhold 2005). Neben den stoffgebundenen Abhängigkeiten findet sich bei konsumierenden Frauen in der Sexarbeit also oftmals auch eine ausgeprägte Abhängigkeit in zwischenmenschlichen Beziehungen, insbesondere zu Männern (Gersch 1988).

Die starke Dynamik der Drogenszene, der Kontrolldruck der Ordnungsbehörden und die häufig damit einhergehende Obdachlosigkeit machen Momente der Ruhe und Erholung nahezu unmöglich. Zudem lässt der permanente Beschaffungsdruck basale Bedürfnisse in den Hintergrund treten. Durch fehlende Ruhephasen und Schlaf, mangelhafte Hygiene und unausgeglichene Ernährung verschlechtert sich die allgemeine gesundheitliche Verfassung der Frauen.

Erschwerend kommt hinzu, dass sowohl der risikoreiche Drogenkonsum als auch die Ausübung der Sexarbeit auf dem Straßenstrich unter Einfluss von Entzugs- oder Intoxikationserscheinungen besondere gesundheitliche Risiken bergen. Hepatitis-Erkrankungen, insbesondere Hepatitis C, sind in der intravenös konsumierenden Drogenszene weit verbreitet, die Zahl der HIV-Neuinfektionen steigt seit 2010 bei dieser Gruppe auf niedrigem Niveau an (vgl. Robert Koch-Institut 2020, S. 3). Drogenkonsument*innen leiden häufig an Abszessen und offenen Wunden, an bakteriellen Infektionen und haben einen schlechten Zahnstatus. Erkrankungen jeglicher Art bleiben lange unbehandelt, z.B. weil Opioide das Schmerzempfinden herabsetzen oder weil Konsument*innen sich vor dem Hintergrund des Drogenkonsums schämen, Ärzt*innen ihre

Krankheiten zu offenbaren. Schuld- und Schamgefühle, mangelnde Selbstliebe sowie schlechte Erfahrungen erschweren den Zugang zu medizinischer Versorgung bei konsumierenden Sexarbeiter*innen.

Unbehandelte Infektionen führen nicht selten zu Komplikationen und schweren, chronischen Krankheitsverläufen. So gibt es in dieser Gruppe eine erhöhte Prävalenz von Erkrankungen von Lunge, Leber und dem Herz-Kreislauf-System. Sie begleiten die Frauen auch dann noch, wenn sie aus der Drogenszene ausgestiegen sind, und erschweren die Wiedereingliederung in die Gesellschaft (z. B. aufgrund der Reduktion der Arbeitsfähigkeit).

Durch ungeschützten Geschlechtsverkehr im Privatleben, um eine Abgrenzung zwischen Arbeit und Privatleben herzustellen, aber auch in der Sexarbeit, erzwungen durch Kunden, erhöht sich das Risiko einer Ansteckung mit einer sexuell übertragbaren Infektion.²⁶

Viele niedrigschwellige Projekte der akzeptanzorientierten, frauenspezifischen Drogenhilfe kooperieren mit den ortsansässigen Gesundheitsämtern (gem. § 19 IfSG) oder ehrenamtlich engagierten Ärzt*innen, die sich temporär in die Arbeits- und Lebenswelt der Frauen begeben, um dort ein kostenloses und anonymes Beratungs- und Test-, wenn nicht sogar Untersuchungs- und Behandlungsangebot zu unterbreiten.

Die Menstruation kommt bei den meisten Opioidkonsument*innen nur noch unregelmäßig oder bleibt ganz aus, die Möglichkeit, schwanger zu werden aber bleibt bestehen. In den meisten Fällen ist eine Schwangerschaft von Drogenkonsument*innen nicht geplant und wird erst spät bemerkt.

An einem Dienstagmorgen werde ich von Dianas Vater angerufen. Er erzählt mir, Diana sei am Wochenende bei ihm gewesen und habe erzählt, sie sei schwanger. Die Schwangerschaft sei in einem Klinikum festgestellt worden, welches Diana aufgrund starker Bauchschmerzen aufsuchte. Nachdem sie von der Schwangerschaft erfahren hatte, habe sie das Klinikum fluchtartig verlassen. Am Montag habe Diana erfolglos bei einem substituierenden Arzt um Aufnahme gebeten. Eigentlich waren Diana und ihr Vater danach verabredet gewesen, aber Diana war weder erschienen noch telefonisch erreichbar gewesen. Der Vater fragt mich, ob es nicht möglich sei, Zwangsmaßnahmen zu ergreifen, um den Fötus zu schützen. Ich erkläre ihm, dass hier rein rechtlich weder eine Fremd- noch eine Kindeswohlgefährdung vorliegen könne, da das

26 Zu den sexuell übertragbaren Erkrankungen (STIs) zählen neben HIV und Hepatitis auch Syphilis, Gonorrhö, Chlamydien oder Feigwarzen.

Kind noch nicht geboren sei. Auch könne man Diana ihren freien Willen nicht absprechen. Ich erinnere ihn an die Vergangenheit seiner Tochter, in der diese sehr stabile Phasen durchlebte, und ermuntere ihn, möglichst keinen Druck auszuüben, da dieser nur Widerstand und Rückzug erzeugt. Ich bemühe mich zu verdeutlichen, wie schwer es für jemanden ist, der sich seit Jahren in der Drogenszene bewegt, von jetzt auf gleich auszusteigen und sich in der anderen Lebenswelt zurechtzufinden. Das macht Angst und verunsichert, ebenso wie die Frage, ob die werdende Mutter dem Kind gerecht werden kann. Ich versichere, dass meine Kollegin oder ich sofort Unterstützung leisten, wenn Diana das möchte. Was dabei die beste Unterstützung ist, kann nur Diana wissen. Sie allein bestimmt den Weg, denn sie muss ihn auch gehen. Mittwochnachmittags kommt Diana in unser Café am Straßenstrich. Sie bittet um ein Gespräch und ich ziehe mich sofort mit ihr in den Beratungsraum zurück. Ich kläre sie darüber auf, dass ihr Vater mich bereits über die Schwangerschaft informiert hat. Diana will nicht mehr anschaffen, erträgt aber den Entzug nicht und sieht keine Alternative. Ich biete ihr an, sie noch am selben Tag in die Entgiftungsstation der psychiatrischen Klinik zu vermitteln. Dort kann Diana zur Ruhe kommen und entscheiden, wie es weitergehen soll. Dank eines Therapieverbundes, zu dem auch unser Café gehört, wird die sofortige Aufnahme ermöglicht. Jahrelange Netzwerkarbeit eröffnet darüber hinaus einen unbürokratischen Weg in den Bezug von Leistungen nach SGB II und damit auch in den Krankenversicherungsschutz. Nach ein paar Telefonaten fahre ich Diana im Dienstwagen zur Klinik.

Viele Frauen sind mit der Feststellung der Schwangerschaft und den daran gekoppelten Erwartungen an die werdende Mutter aus der Allgemeingesellschaft, aber auch aus dem persönlichen Bezugskreis, überfordert. Angst, Scham- und Schuldgefühle potenzieren sich. Für viele bedeutet die Schwangerschaft eine Zerreißprobe: Zum einen ist die Ausstiegsmotivation durch das werdende Kind hoch und der Wunsch nach einer erfüllenden Mutterschaft in einer bürgerlichen Lebensweise groß, zum anderen drückt die Angst davor, in ebendiesem Umfeld nicht bestehen zu können, wie eine schwere Last. Das Leben in der bürgerlichen Welt ist vielen Frauen, deren Lebenswelt jahrelang die Drogenszene war, fremd, dort auf der Straße sind sie zu Hause, dort kennen sie sich aus, die „normale Welt“ verunsichert sie. Während für einige Frauen die Schwangerschaft ein Weg in den Ausstieg aus der Abhängigkeit bedeutet, ist sie für andere eine große Belastung, zu deren Bewältigung die erprobten Muster herangezogen werden: Auch schwangere Frauen konsumieren harte Drogen und nutzen den Straßenstrich.

Dianas Beispiel hebt die Bedeutung der Netzwerkarbeit hervor: Runde Tische, Schnittstellenmanagement zu unterschiedlichen Akteur*innen, zu Kooperationspartnern wie Gesundheitsamt, Kliniken, anderen Fachberatungsstellen oder Sozialleistungsträgern sind unerlässlich, um ein möglichst breites Spektrum an Unterstützungsmaßnahmen bedienen zu können.

Sonja ist inzwischen ausgestiegen. Aus der Justizvollzugsanstalt entließ man sie, nachdem sie zwei Drittel der Strafe verbüßt hatte. Ursächlich für die Haft waren der beharrliche Verstoß gegen die verbotene Prostitution im Sperrgebiet, wiederholtes Erschleichen von Beförderungsleistungen und wiederholter Diebstahl, zuletzt eines Schokoriegels. Der Rest der Strafe wurde unter Auflagen zur Bewährung ausgesetzt. Die Auflagen sehen wie folgt aus: ein Jahr lang regelmäßige Gespräche in der Drogenberatungsstelle, unangekündigte Nachweise von drogenfreiem Urin sowie keine erneute Straffälligkeit. Nach ihrer Haftentlassung trifft sie ihre Jugendliebe wieder, die beiden werden ein Paar und ziehen zusammen in eine Wohnung im Elternhaus des Mannes, das in einem kleinen Dorf steht. Sonja meldet sich sporadisch telefonisch bei mir, weil sie mit mir offen über ihre Vergangenheit reden kann. Ich unterstütze sie, wenn die Vergangenheit sie einholt, bei der Schuldenregulierung, aber auch bei psychischen Problemen. Ich statte Hausbesuche ab und begleite sie zu Behörden und Ärzt*innen. Sonja sagt, der Sommer sei keine schöne Zeit für sie, da man in luftiger Kleidung ihre Narben sehe und sie, wenn sie darauf angesprochen werde, behauptete, die rührten von einem Verkehrsunfall her. Sie wäre lieber ehrlich, fürchte aber die Reaktion der anderen und dass unter ihrer Vergangenheit auch ihr Partner und dessen Familie leiden müssten. Sonja wird nach ihrem Leben in der Drogenszene schwanger und verliert den Fötus innerhalb der ersten drei Monate. Sie sagt, manchmal glaube sie, das sei die Strafe für ihre Vergangenheit. Dann schauen wir gemeinsam hin und stellen fest, dass sie nichts Schlimmes getan hat, vielmehr, dass sie sich während ihres Lebens in der Szene weiterentwickelt hat, dass sie damals auch gute Erfahrungen gemacht hat, darunter auch solche, die sie in ihrem jetzigen Leben niemals hätte machen können.

Im Rahmen von aufsuchender Sozialarbeit oder in Anlaufstellen in Nähe des Straßenstrichs kann die Soziale Arbeit sukzessive vertrauensvolle Arbeitsbeziehungen zu den Frauen aufbauen, die die Grundlage für alle weiteren Hilfestellungen sind. Den Frauen fällt es leichter, sich Sozialarbeiter*innen anzuvertrauen, die sie kennen, die solidarisch in ihrer Lebenswelt arbeiten und ihnen wertschätzend begegnen. Wenn sie um Unterstützung bitten, können sie sicher sein, dass die Mitarbeiter*innen nicht bevormundend, aber parteilich

handeln und Vertrauensschutz gewähren. Beratung ist immer zieloffen und ressourcenorientiert, sie unterliegt dem Sofortprinzip, d.h. es wird beraten, wenn darum gebeten wird, und auf Terminvergaben wird verzichtet. Genutzt werden Kriseninterventionen, Sozial-, Gesundheits- und Ausstiegsberatungen. In Abgrenzung zur gemischtgeschlechtlichen, niedrigschwelligen Drogenberatung spielt neben der Vermittlung von Safer-Use-Praktiken zur Förderung eines risikoarmen Drogenkonsums und Safer-Sex-Praktiken zur Vermeidung sexueller Krankheitsübertragung die Vermittlung von Safer-Work-Strategien eine wesentliche Rolle. Diese dienen der Gewalt- und Schadensprävention in der Sexarbeit. Darüber hinaus bieten die Sozialarbeiter*innen Beratung rund um die Sondergesetzgebung in der Sexarbeit an und erklären auch die örtlichen Gegebenheiten. Viele prekarierte Personen können die hohen Schwellen, die mit einer Anmeldung nach dem Prostituiertenschutzgesetz verbunden sind, nicht einhalten. Sie können sich auch nicht an Sperrgebietsverordnungen halten, da ihr tägliches Überleben davon abhängt, Geld für die Drogen zu beschaffen (vgl. Greb 2019, S. 72). Auch beim Umgang mit den daraus resultierenden rechtlichen Konsequenzen finden die Frauen Unterstützung in den niedrigschwelligen Projekten. Im Zuge der Gesetzesreform zum ProstSchG sind diese Projekte aber nicht grundsätzlich gestärkt worden. Finanzielle Mittel fließen in erster Linie in hochschwellige, an städtische Ämter gebundene Angebote zur gesetzeskonformen gesundheitlichen Beratung und Anmeldung.

Literaturverzeichnis

Brakhoff, Jutta (1989). Gedanken zum Problembereich Sucht und Prostitution – Eine Einführung. In Brakhoff, Jutta (Hrsg.). Sucht und Prostitution. Freiburg im Breisgau: Lambertus. S. 10–22.

Gersch, Claudia; Heckmann, Wolfgang; Leopold, Beate; Seyrer, Yann (1988). Drogenabhängige Prostituierte und ihre Freier. Berlin: SPI Selbstverlag. S. 14.

Kerschl, Andrea Viktoria (2005). Beschaffungsprostitution und ihre Risiken. In: Wright, Michael T. (Hrsg.). Prostitution, Prävention und Gesundheitsförderung. Teil 2: Frauen. Berlin: Deutsche Aids-hilfe e.V. S. 113–122.

Kielholz, Paul; Ladewig, Dieter (1973). Die Abhängigkeit von Drogen. München: dtv.

Leopold, Beate (2005). Minderjährige in der Prostitution. In: Wright, Michael T. (Hrsg.). Prostitution, Prävention und Gesundheitsförderung. Teil 2: Frauen. Berlin: Deutsche Aids-hilfe e.V. S. 97–112.

Planer, Martina; Weitzer, Barbara; Stelzer-Orthofer, Christine (2018). Wohnungslose Frauen. Entstehungsbedingungen und Verlaufsformen von Wohnungslosigkeit im weiblichen Lebenszusammenhang. Kurzfassung der Ergebnisse eines Forschungsprojekts des Wissenschaftsladen Linz. Verfügbar unter: https://arge-obdachlose.at/wp-content/themes/argeobdachlose/theme/download/sie/Wohnungslose_Frauen_Forschungsprojekt.pdf [Letzter Zugriff: 19.10.2021]

Sauter, Saskia (2020). Wieder jemand sein. In: Sozialmagazin Heft 45 (3–4). S. 14–21.

Schrader, Kathrin (2015). Die dreifach „Anderen“. Betrachtungen zur Wahrnehmung von Beschaffungsprostitution im Kontext ethnischer Konstruktion. In: Grenz, Sabine; Lücke, Martin (Hrsg.): Verhandlungen im Zwielficht. Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart. Bielefeld: transcript. S. 159–176.

Greb, Gudrun (2019). Sexarbeit ist Arbeit. In: Schrader, Kathrin; Künkel, Jenny (Hrsg.). Sexarbeit – Feministische Perspektiven. Münster: Unrast. S. 69–76.

Robert Koch-Institut (2020). HIV im Jahr 2019 in Deutschland: Neuinfektionen und Gesamtkrankheitslast. Epidemiologisches Bulletin 48/2020. Berlin: Robert Koch-Institut.

Tiede, Isabell (1997). Mädchenprostitution. Ein Versuch, aus dem Elternhaus auszubrechen. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Zurhold, Heike (2005). Entwicklungsverläufe von Mädchen und jungen Frauen in der Drogenprostitution. Eine explorative Studie. Berlin: VWB.

„Kontrolle über sich selbst ist wichtig für sicheres Arbeiten“

Substanzkonsum am Arbeitsort Barbetrieb: Alkohol und illegale Substanzen sind in der Szene verbreitet und gehören für viele Sexarbeitende und Kunden dazu. Doch der Konsum birgt auch Risiken wie Kontrollverlust und Streitigkeiten, berichtet eine aus Rumänien stammende Barbetreiberin und ehemalige Sexarbeiterin, die anonym bleiben möchte, im Interview mit Saskia Apelt-Schunk.

Spielt Alkohol am Prostitutionsort Barbetrieb eine Rolle?

Um es ehrlich zu sagen: Aus der Sicht der Betreiber*innen und der Frauen spielt Alkohol eine große Rolle. Die Frauen bekommen Provision, wenn sie Kunden zum Getränkekauf an der Bar animieren. Das heißt, dass sie leicht Geld verdienen können, wenn sie mit den Männern trinken. Als Barbetreiber*in verdient man am Alkoholverkauf. Auf der anderen Seite kann es mit alkoholisierten Gästen zu Problemen kommen.

*Das heißt, als Sexarbeiter*in hat man eventuell ein Problem mit Alkohol, verstehe ich das richtig?*

Ja, teilweise schon. Denn viele denken, so können sie schnell Geld verdienen – ohne etwas zu tun. Andere denken: Trinken ist nicht so meins. Es gibt viele Möglichkeiten, als Frau zu tricksen, wenn man die Arbeit ein bisschen kennt.

Zum Beispiel? Welche Strategie hast du entwickelt, um zu vermeiden, dass du bei der Arbeit zu betrunken bist?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten: zum Beispiel Getränke ohne Alkohol – wie alkoholfreier Sekt. Natürlich akzeptiert das nicht jeder Freier. Man weiß ja, wie Männer sind, wenn es um Frauen geht. Als Prostituierte hat man auch die Möglichkeit, auf die Toilette zu gehen und das halbe Glas wegzuschütten. Die Barfrau oder der Barmann können auch, ohne dass der Gast es bemerkt, weniger Alkohol für die Frau einschenken. Das ist natürlich nicht erlaubt, schließlich hat der Kunde bezahlt. Ich habe auch von Frauen gehört, dass sie die Getränke unbemerkt in eine Ecke in die Blumen oder auf den Boden kip-

pen. Hauptsache, der Gast sieht es nicht. Das finde ich aber ein bisschen widerlich.

Wie sieht es im Barbetrieb mit illegalen Drogen aus?

Ja, das ist oft schwierig. Es ist nicht leicht, die Freier wie auch die Mädels zu beeinflussen und irgendetwas dagegen zu tun, dass sie konsumieren. Wenn ich etwas bemerkt habe, habe ich die Leute gebeten, aufzuhören oder das Haus zu verlassen. Aber wenn ich Gäste wegschicke, bedeutet das auch weniger Umsatz. Manchmal weiß man gar nicht, dass ein Gast Drogen nimmt. Er geht mit einer Frau aufs Zimmer – und später hörst du von den Mädels: „Boah, der war echt fertig, der hat sich so die Nase zugezogen und ich konnte ihn verarschen.“ Was will man da machen? Da kann man nur mit den Kolleginnen sprechen und sie bitten, sich das nächste Mal korrekter zu verhalten.

Was sind das für Drogen, die die Kunden mitbringen?

Das reicht von Koks über Marihuana bis Crystal und so weiter.

Was ist, wenn der Freier auf dem Zimmer sagt: Los, Schätzchen, lass uns zusammen koksen oder kiffen? Fühlt man sich gezwungen, mitzumachen?

Gezwungen wird man zu nichts! Jeder muss selbst wissen, ob er das privat oder in der Arbeitszeit ausprobieren möchte. Normalerweise ist es bei der Arbeit als Prostituierte schon so, dass man mit Drogen in Berührung kommt. Der Zugang ist einfach. Du kannst nicht in den Kopf der Menschen reinschauen und sie überzeugen, dass es nicht gut für sie ist, wenn sie Drogen nehmen.

Was passiert denn, wenn man mitmacht? Verändert das gemeinsame Konsumieren die Arbeit?

Das kann die Arbeit schwieriger machen. Es kommt drauf an, was man für eine Person ist, wie stark und wie klar man bei der Arbeit bleibt. Viele können, ohne vorher Kokain zu „ziehen“, gar nicht trinken oder nur sehr wenig. Sonst macht sie der Alkohol zu müde oder sie sind nicht klar genug im Kopf. Das betrifft viele Frauen, die zum Beispiel in Italien oder Spanien gearbeitet haben, wo das Zeug vor der Nase lag. Eine Person, die einmal in diesem Drogen-Kreislauf war, kommt schwer wieder raus.

Gibt es Probleme, wenn jemand Alkohol und Drogen bei der Arbeit nimmt?

Probleme direkt nicht. Aber man ist sich dann nicht mehr richtig bewusst, was man tut. Meiner Meinung nach ist man auch weniger leistungsfähig. Okay, manche Gäste sind auch gar nicht direkt an Sex interessiert, sie wollen einfach

Party machen und eine gute Zeit verbringen. Oft sind es die Gäste, die Drogen nehmen – sowohl Kunden als auch die, die nur zum Feiern kommen. Manche werden dann bedrängend und es kommt zu Diskussionen. Die Frauen versuchen häufig, ihre Kunden von den Drogen abzulenken, aber dann fangen die Männer an, noch eine zu ziehen. Obwohl eine sexuelle Dienstleistung verabredet wurde, ist es manchmal drei Stunden später immer noch nicht dazu gekommen – zum Beispiel, weil der Kunde wegen des Drogenkonsums einschläft.

Das heißt, dass der Gast sich irgendwann beschwert, weil die Leistung nicht erbracht wurde?

Ja. Oder auch, dass es bei ihm nicht mehr klappt.

Werden in diesen Fällen manchmal Grenzen überschritten? Passiert es, dass der Gast mehr fordert als vorher abgemacht?

Ja, das passiert auch. Es ist scheiße, als Frau so etwas mitzumachen, weil man dann nicht mehr viel Einfluss auf den Gast hat und ihn nicht zu Verstand bringen kann. Wenn du selbst auch breit bist, hast du keine Kontrolle mehr und bist nicht mehr bei der Sache.

Das heißt: Zu viel Alkohol und Drogen bedeuten für dich als Sexarbeiterin Kontrollverlust.

Ja, denn ich muss als Sexarbeiterin immer die Kontrolle über die Situation und mein Geld haben. Auch für meine eigene Sicherheit muss ich ja mitbekommen, was um mich herum passiert.

Was meinst du mit Sicherheit? Was kann passieren?

Wenn Gäste zu viel trinken, ziehen oder rauchen, kann es passieren, dass sie die Kontrolle verlieren und mehr wollen, als angeboten wird – beziehungsweise verabredet ist. Sie denken, dass die Frauen Spaß daran haben. Sie suchen nach Liebe und verlieren die Tatsache aus den Augen, dass das nur ein Job ist. Man muss als Sexarbeiterin bestimmte Grenzen ziehen und diese durchsetzen. Wenn man sich dessen nicht bewusst oder nicht dazu in der Lage ist, kommt es zu Schwierigkeiten.

Gibt es auch gewalttätige Übergriffe, wenn die Freier zu betrunken oder auf Drogen sind?

Ja, wenn die Kunden nicht mehr begreifen, wo sie sind, wütend werden oder denken, man mache nicht das, was sie wollten. Ab und zu kommt es dann zu Unfällen oder Bedrohungen und Streitigkeiten.

Was meinst du mit Unfällen?

Dass Gummis reißen, dass jemand an den Haaren zieht oder die Frau bedrängen will, etwas zu machen, was sie nicht will.

Verstehe ich dich richtig: Um meinen Job als Prostituierte im Barbetrieb gut zu machen, ist es wichtig, meine Grenzen bei Alkohol und Drogen zu kennen und Nein sagen zu können?

Das gilt nicht nur für den Barbetrieb, sondern allgemein für das Prostitutionsgeschäft. In einem Barbetrieb ist das Gute, dass man immer jemanden um sich hat, der aufpasst. In schwierigen Momenten sind dann schnell Security und Barmann zur Stelle. Im Barbetrieb sind die Kunden trotz aller Probleme meist ein bisschen vernünftiger, weil die Leute wissen, dass sie im Auge behalten werden. Auch an anderen Orten gibt es Security, trotzdem wird überall konsumiert. Auch in Privatwohnungen, Laufhäusern und so. Egal ob Marihuana, Koks oder Crystal: Man kann leicht die Kontrolle verlieren – und die ist wichtig für sicheres Arbeiten. Auch beim Trinken: Da man damit auch Geld verdient, muss man wissen: Wie viel muss man trinken, um gut drauf zu sein? Und ab wann macht es die Arbeit schwierig?

Gibt es deiner Meinung nach noch etwas, das man bezüglich Alkohol, Drogen und der Arbeit im Barbetrieb wissen muss?

Das Einzige, was man tatsächlich tun muss, ist, den Job professionell zu machen und die Kontrolle über sich zu behalten. Das heißt auch: sich bewusst machen, dass es Männer gibt, die sich selbst keine Grenzen setzen oder mehr von dir erwarten, als du anbietest. Du musst den Männern erklären, dass das nicht geht, sonst wird es schwierig.

Kann es im Nachhinein noch zu Problemen kommen, wenn du schlecht Grenzen setzen kannst?

Ja, schon. Es kommt zu Reklamationen oder Streitigkeiten. Oft wollten Gäste ihr Geld zurück. Man macht sich den Job nicht einfach, wenn man Grenzen überschreiten lässt.

Was würdest du empfehlen: Wie zieht man bei der Arbeit am besten Grenzen?

Wenn man eine Frau ist, die von der Serviceseite aus alles probieren möchte und überhaupt kein Problem mit analsex und anderen Dingen hat, kann man das tun. Man muss sich nur bewusst sein, dass man Verabredungen einhalten sollte. Man kann es nicht nur behaupten und dann bekommt es der Gast nicht.

Wenn man bestimmte Dinge nicht machen möchte, ist es besser, das klar und deutlich zu benennen, bevor man gemeinsam im Zimmer ist. Durch klare Absprachen kann man Problemen vorbeugen.

Bedeutet das, dass man auch bei Drogen – zum Beispiel beim Kiffen oder Koksen – ganz klar sagen soll: Das möchte ich nicht?

Meiner Meinung nach auf jeden Fall. Dann macht man sich diesen Job und das Leben einfacher.

Saskia Apelt-Schunk arbeitet bei Phoenix, der Fachberatungsstelle für Sexarbeitende in Hannover. Das Projekt der aufsuchenden Arbeit, für das sie als Beraterin tätig ist, erstreckt sich auf ganz Niedersachsen.

„Die Antwort ist: Wir brauchen Community“

Anna Hoffmann von Hydra e. V. über Selbstfürsorge, psychische Gesundheit, echte Verbundenheit und Humor.

Wie kann in der Sexindustrie so gearbeitet werden, dass es nicht zum Burn-out kommt und Self-Care ganz oben steht? Diese Frage ist ebenso breit angelegt und undifferenziert wie folgende: Wie können Selbstständige im Hinblick auf psychische Gesundheit gut arbeiten?

Denn so gut wie alle Menschen in der Sexarbeit sind selbstständig. Alles, was für andere Selbstständige und Freiberufler*innen gilt, gilt auch für uns.

Selbstständig ohne Visum und Arbeitserlaubnis zu arbeiten kann heißen, die Wahl zu haben zwischen einem mies bezahlten Job auf der Baustelle ohne Unfall- oder Krankenversicherung oder der Arbeit als Stricher in einer Bar in Berlin-Schöneberg – immer mit der Hoffnung, wieder mal für ein paar Tage zu einem Mann nach Hause oder ins Hotel eingeladen zu werden.

Es kann heißen, die Wahl zu haben zwischen einem Putzjob in Lagerhallen inklusive sexueller Übergriffe des Arbeitgebers – oder der Suche nach den wenigen Lücken in Berlin, wo es trotz ständiger Razzien der Polizei, des Zolls und des Finanzamts noch möglich ist, ohne Papiere und ohne Hurenpass Sexarbeit zu machen.

Das erzählen mir anschaffende Kolleg*innen, weil ich bei Hydra e.V. im Peerprojekt aktiv bin und viel in der Szene herumkomme. In meinem Dominastudio höre ich solche Geschichten nicht. Wer sie hören will, muss seinen Arsch bewegen, aus der eigenen Komfortzone raus. Mit Demut. Marginalisierte Sexarbeiter*innen haben Wissen und einen Erfahrungsschatz, den du in keinem schlaun Buch oder Uniseminar finden wirst. Und auch nicht in diesem Text. Es sind nicht meine Geschichten.

Angemeldet selbstständig zu arbeiten heißt fast immer – egal ob in der Prostitution oder nicht –, sich mit Themen wie hohen Krankenkassenbeiträgen, der

Sorge vor Altersarmut, der Trennung von Beruflichem und Privatem im Alltag, dauernder Suche nach neuen Aufträgen, permanenten existenziellen Unsicherheiten und fehlender Lohnfortzahlung bei Krankheit herumschlagen.

Oder – egal ob in der Prostitution oder nicht – es läuft so gut, beziehungsweise der finanzielle Hintergrund ist so gesichert, dass Zeitmanagement und Work-Life-Balance die größten Sorgen sind.

In Städten wie Berlin gibt es sogar Supervisionsangebote für Huren. Und wer in die eigene Karriere investiert, kann Fortbildungen und Seminare buchen, mit Rechnung, steuerlich absetzbar.

Der einzige relevante Unterschied zwischen selbstständigem Arbeiten diesseits oder jenseits der Prostitution ist die Stigmatisierung.

Die Stigmatisierung.

Die Stigmatisierung, die jede Hure treffen kann, sobald sie sich vor neuen und alten Freund*innen oder der eigenen Oma oder einem heißen Flirt outet.

Die Stigmatisierung, die behauptet, das Thema Sexarbeit müsse moralisch verhandelt werden.

Die Stigmatisierung, in juristischen Texten wie dem sogenannten Prostituiertenschutzgesetz zementiert.

Die Stigmatisierung, die dazu führt, dass ein Großteil der Sexarbeiter*innen ein Doppelleben führt. Um uns zu schützen. Unsere Kinder. Unsere Familie. Unsere Partner*innen.

Die Stigmatisierung, patriarchale und rassistische Strukturen sowie Klassismus, nicht unsere Arbeit als solche, führen zu Vorurteilen, Gewalt, Hass und Mord.

Deshalb antworte ich immer dasselbe, wenn ich gefragt werde, was Menschen in der Sexarbeit brauchen, um für sich selbst zu sorgen und auf ihre psychische Gesundheit zu achten. Egal ob das bei Fortbildungen zu Kommunikation und Sextechniken für Kolleg*innen ist oder bei Presseinterviews oder wenn die Deutsche Aidshilfe mich fragt, ob ich zu diesem Thema etwas schreiben möchte.

Die Antwort ist: Wir brauchen Community. Wir brauchen andere Sexarbeitende um uns herum, die mit Rat und Tat und Humor zur Seite stehen können,

die Stigmatisierung aus eigener Erfahrung kennen, die keinen moralisierenden Blick auf unseren Beruf haben. Weil sie selbst ganz selbstverständlich Sexprofis sind, die wissen, was zu tun ist, wenn das Kondom geplatzt, der Mann eifersüchtig, der Kunde verliebt ist. Wir brauchen Community, wenn wir trauern, weil wieder einmal eine Kollegin ermordet wurde. Hunderte, jedes Jahr. Wir brauchen die bürige Umarmung einer Kollegin nach einer Vergewaltigung, die wahrscheinlich zu Hause passiert ist, nicht im Job. Wir alle kennen die Statistiken: Viel häufiger erfahren Menschen im Privatleben sexualisierte Gewalt als auf der Arbeit. Das gilt auch für unsere Branche, und der Kollegin müssen wir das nicht erst langatmig erklären. Wir brauchen Community, wenn wir feiern wollen, dass der Stammgast endlich seinen Freund geheiratet hat (Wie schön für ihn! Spätestens in einem Jahr ist er zurück!) und vor lauter Glück einen großen Batzen Geld rausgehauen hat.

Isolation in Zeiten des Internets, sich ganz allein fühlen, ohne Rückhalt und zum Schweigen verdammt, das ist das Schlimmste, was passieren kann – vor allem dann, wenn gerade nichts wirklich gut läuft oder wenn etwas Furchtbares passiert ist.

Die wichtigste Frage, die wir stellen müssen, wenn es Anlass gibt, sich in das Leben einer Hure einzumischen, ist nicht: Wie gefährlich ist deine Arbeit?

Das ist – wie in allen anderen Berufen auch – abhängig davon, wie privilegiert oder deprivilegiert wir sind und welche Zugänge zu guten Arbeitsplätzen, Szenen, Hilfsangeboten, Wohnraum und einem Gefühl von Sicherheit wir haben. Diese Frage kommt später, viel später.

Dann, wenn wir glaubhaft rüberbringen konnten, dass wir nicht von einem Ort der Stigmatisierung aus fragen oder mit eigenen Ängsten beschäftigt sind.

Stattdessen müssen wir uns erkundigen: Hast du guten Kontakt zu wenigstens einem oder zwei anderen Menschen in der Sexarbeit?

Von keiner Shiatsu-Anbieterin, Pfarrerin, Therapeutin, Schauspielerin, von keinem Buchhalter, Werbefachmenschen, Künstler oder Sozialarbeiter erwarten wir, sich ohne kollegiale Beratung oder fachlichen Austausch durchs Berufsleben zu schlagen. Und obwohl wir oft Aspekte aller dieser Professionen und noch zusätzlich Sex-Expertise in unseren beruflichen Profilen vereinen, fühlen sich viel zu viele von uns dazu verdammt, genau das zu tun. Sich allein durchs Berufsleben zu schlagen.

Wegen der Stigmatisierung.

Die manchmal zu Selbststigmatisierung wird. Dagegen ist das beste Mittel, mit anderen Sex-Profis über uns selbst und alle anderen zu lachen, im Selbstbewusstsein und in der Würde von älteren Kolleg*innen zu baden, zusammen fröhlich und wütend und traurig und stolz zu sein.²⁷

Und von diesem Gefühl des Dazugehörens, dieser Wärme und dieser geteilten und erträglicher werdenden Erfahrung der gesellschaftlichen Missachtung aus kann es weitergehen. Dann können wir uns gemeinsam oder mit anderen, die nicht in unserer Branche sind, also mit Freund*innen oder Berater*innen oder Therapeut*innen oder politischen Verbündeten umschauen.

Wir können all die Mittel wählen, die auch andere selbstständige Berufstätige wählen, um für ihre „psychische Gesundheit“ zu sorgen: liebe Menschen im Privatleben, mehr Schlaf, mehr Party, weniger Alkohol, mehr Ekstase, genug Urlaub und Pausen, Abwechslung, besseres Honorar oder weniger Miete pro Stunde für den Arbeitsort verhandeln, Unterstützung bei der Steuererklärung organisieren, einen sicheren Ort zum Entspannen haben, eine Therapie beginnen oder endlich damit aufhören oder sowieso bloß nicht Therapie ... Selbstfürsorge sieht für jede*n anders aus. Allen Menschen gemeinsam ist unser Bedürfnis und unsere Suche nach Sicherheit.

Sicherheit hat mit Grenzen zu tun.

Charmant oder knallhart Grenzen zu setzen gehört zu den ersten Dingen, die wir lernen, wenn wir mit Sexarbeit anfangen, gleich vor oder nach der Lektion, dass IMMER, aber auch wirklich IMMER vor dem Erbringen der Dienstleistung bezahlt werden muss.

Aus der 40-jährigen Geschichte von Hydra und meinen eigenen jahrelangen Erfahrungen dort weiß ich, dass ich sehr, sehr wenig weiß. Hydra ist seit vierzig Jahren Beratungsstelle und Treffpunkt für Menschen in der Sexarbeit in Berlin. Sexarbeiterinnen, Sozialarbeiterinnen und andere arbeiten zusammen in einem divers aufgestellten Team.

27 Ich habe wieder und wieder, inzwischen fünfzehn Jahre lang, erlebt, wie genau das in Bordellen und Sexkinos und Massagesalons und Puffküchen selbstverständlich ist – gerade dann, wenn (nicht obwohl) die Arbeitsbedingungen schlecht waren. Das ist inzwischen für alle, die nicht nach ProstSchG angemeldet sind, keine Option mehr ...

Zu uns kommen Sexarbeitende, die ganz selbstbewusst unsere Angebote und Räume nutzen, weil sie in einer Realität leben, die geprägt ist von der Idee: „Mir gehört die Welt“. Es kommen die, die ein Anliegen haben, eine Frage, ein Thema, einen Beratungswunsch. Es kommen die, die in tiefer Not sind. Es kommen die, die von Kolleg*innen von uns gehört haben oder von anderen Beratungsstellen und Treffpunkten oder weil sie uns im Internet gefunden haben. Es kommen die, die von Menschenhandel und Ausbeutung betroffen sind, und die, die ihren neuen Workshop anbieten möchten.

Was ich nicht weiß, ist, was mit den Kolleg*innen ist, die unsere Angebote und Räume nicht nutzen. Wie kriegen wir genau diese Menschen dazu, uns zu erklären, uns zu schulen, wo wir Leerstellen haben und uns falsch ausdrücken und Ausschlüsse produzieren? Das ist Hydras größte, wichtigste und schwierigste Aufgabe. Und nicht nur unsere! Das ist die Aufgabe aller NGOs und Institutionen, die für soziale Gerechtigkeit und gesellschaftliche – nicht individualisierte und damit einsame – psychische Gesundheit sorgen wollen.

Wenn wir Menschen in Supportberufen weniger uns selbst und denjenigen zuhören, die kraft ihrer Wassersuppe oder wegen eines angesehenen Status über psychische Gesundheit oder Burn-out-Prävention schwadronieren, sondern wenn wir respektvoll und ohne eigene Agenda diejenigen unsere Lehrer*innen sein lassen, die Gewalt und Not und Leid erlebt haben und sich nicht unbedingt von unseren Einladungen angesprochen fühlen, dann sind wir einen riesengroßen Schritt weiter in Richtung echter Verbundenheit, einem der wichtigsten Gegenmittel zu psychischer Ungesundheit. Auch zu unserer eigenen Ungesundheit als Menschen, die sich „Helfen“ als Beruf aussuchen.

Unsere Mitarbeiterinnen (toughe, sweete, streitbare Sozialarbeiterinnen und sweete, streitbare, toughe Sexarbeiterinnen und ehemalige Sexarbeiterinnen) sind seit vier Jahrzehnten auf dem Weg dorthin. Immer wieder höre und erlebe ich, wie lange es oft dauert, bis unsere Klient*innen sich wirklich öffnen, Vertrauen gewinnen, das Relevante auspacken. Wochen-, monate- und jahrelange Beratungssettings sind bei uns nicht nur möglich, sondern auch notwendig.

Notwendig ist auch, Schweigen aushalten zu können.

Und Humor. Möglich und notwendig und immer wieder der beste Einstieg oder das schönste Ergebnis einer Begegnung: zusammen lachen.



FOTO: © KATHRIN TSCHIRNER

Außenansicht von Mietwohnungen auf der Else-Lasker-Schüler-Straße. Die durch Luxus-Neubauten und Abriss verstärkte Gentrifizierung des Areals lässt die Mieten steigen und verdrängt alte Strukturen.

Haltung & Support: Beratung und aufsuchende Arbeit

„Sexarbeitende sind keine hilflosen Wesen“

Dorothee Türnau arbeitet seit mehr als 30 Jahren als Sozialarbeiterin. Sie stammt aus bürgerlichen Verhältnissen, wollte nach dem Studium eigentlich Kfz-Mechanikerin werden, kam dann aber zum unabhängigen Verein Phoenix in Hannover, der damals gerade gegründet wurde. Im Interview mit Inga Dreyer spricht die 63-Jährige über die Rolle von akzeptierender Beratung und solidarischer Haltung, das Ziel von Sozialer Arbeit und die Bedeutung von gemischten Teams.

Du hast in den 1980er-Jahren Soziale Arbeit studiert. Warum?

Das kam, weil ich mich vorher schon ehrenamtlich engagiert hatte – in der Jugendarbeit und im Altenheim. Ich habe zu einer Zeit studiert, in der man noch nicht so verschult gelernt hat. Wir hatten viele Freiheiten und haben kreative Sachen gemacht. Das berufliche Anerkennungsjahr war dann sehr prägend für mich. Dadurch habe ich herausgefunden, in welche Richtung ich nicht gehen will. Ich habe in der Psychiatrie gearbeitet und an einer „Schule für verhaltensgestörte Kinder“ – so hieß das damals. Das waren heftige Erfahrungen für mich, weil ich sehr bürgerlich-konservativ aufgewachsen bin und solche prekären Familiensituationen gar nicht kannte.

Das heißt, du dachtest: Der Beruf ist doch nichts für mich?

Ja, die Erfahrungen im Anerkennungsjahr habe ich als sehr belastend empfunden. Ich hatte zu dem Zeitpunkt außerdem Lust, etwas Handwerkliches zu machen. Ich wollte eigentlich eine Kfz-Lehre machen. Wir hatten eine Selbsthilfwerkstatt, in der wir Auto-Frickel-Kurse für Frauen angeboten haben. Ich dachte: Das ist doch viel besser, als mich mit Problemen und Sorgen anderer rumzuschlagen. Ich glaube, ich hatte auch Selbstzweifel, ob ich das überhaupt könnte. Als ich mit den Kindern gearbeitet habe, gab es viele körperliche Übergriffe, teils aus Freude, teils aus Wut. Man kam morgens in die Schule und hatte schon das erste Kind auf dem Rücken kleben. Das war mir zu dicht und zu viel. Ich merkte: Das will und kann ich nicht. Im Studium hatte ich auch in einer Obdachlosen-Siedlung gearbeitet, wo wir Projekte für Jugendliche ange-

boten haben. Ich bin da naiv mit einem Klumpen Ton hingegangen und habe gefragt, ob wir ein bisschen töpfern wollen. Die hatten da überhaupt keinen Bock drauf. Ich habe dann das Projekt gewechselt und Vorwürfe von einer Dozentin gekriegt: Das sei Fluchtverhalten. Dann habe ich gedacht: lieber etwas ganz anderes! Für das Institut für Entwicklungsplanung und Struktur-forschung habe ich dann Interviews mit drogengebrauchenden Inhaftierten geführt und bin der Sozialarbeit wieder nähergekommen.

Wie kamst du zu Phoenix?

Ich habe eine Frau kennengelernt, die in der Aids- und STI-Beratung im Gesundheitsamt arbeitete und die Idee hatte, dass es in Hannover so etwas wie den Selbsthilfeverein Hydra in Berlin geben müsste. Sie hat mich gefragt, ob ich mitmachen würde. Phoenix ist auch von aktiven Sexarbeiterinnen mitgegründet worden. Ich war zu der Zeit arbeitslos und habe ehrenamtlich mitgemischt, als alles im Aufbau war. Dann habe ich eine ABM-Stelle bekommen, weil wir Gelder für den Aufbau einer Übergangswohnung für Sexarbeitende bekommen haben, die dem Milieu oder gewalttätigen Männern entfliehen wollten.

Und dann bist du geblieben?

Ja. Ich habe eigentlich immer gesagt: Fünf Jahre in einem Bereich reichen. Dann ist man betriebsblind. Ich habe den Absprung nicht geschafft, aber für mich wäre ein anderer Bereich in der Sozialarbeit auch nicht infrage gekommen. Es ist einfach spannend hier. Es gibt immer wieder Neues. Wir haben auch andere Projekte gestartet – zum Beispiel eines für drogengebrauchende Mädchen und Frauen, woraus La Strada entstanden ist. Dann haben wir mit Kobra eine Koordinierungs- und Beratungsstelle gegen Menschenhandel gegründet, die inzwischen zu einem eigenen Verein geworden ist. Am Straßenstrich betreiben wir das Café Nachtschicht. Wir haben immer wieder auf Veränderungen reagiert. Es wird nicht langweilig.

Phoenix gibt es seit rund 30 Jahren. Wie hat sich euer Ansatz im Laufe der Zeit entwickelt?

Anfangs waren wir eine „Beratungsstelle für Prostituierte“, heute eine „Fachberatungsstelle für Sexarbeitende“. Sprache hat einen wichtigen Anteil an der Entwicklung. Zu Beginn waren wir ein reines Sozialarbeiterinnen-Team, das viel aufsuchende Arbeit im Milieu gemacht hat. Es war immer klar, dass wir nicht missionarisch unterwegs sind und die Menschen in ihrer Lebenssituation akzeptieren, wie sie sind. Wir wollen gemeinsam gucken: Wo kann die

Fahrt hingehen? Aber anfangs gab es schon die Idee, dass wir den Frauen helfen müssen. Das hat sich im Laufe der Jahre geändert, was ich richtig finde, denn Sozialarbeit muss auf Augenhöhe stattfinden. Sexarbeitende sind keine hilflosen Wesen. Sie sind Menschen, die einen speziellen Beruf haben, der nach wie vor auch von Diskriminierung und Stigmatisierung geprägt ist.

Du kommst selbst aus bürgerlich-behüteten Verhältnissen, hast keine eigene Erfahrung in der Sexarbeit. Wie reflektierst du das im Berufsalltag?

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Sexarbeit hatte für mich am Anfang auch eine voyeuristische Komponente. Ich fand es spannend, in ein Milieu zu kommen, das mir sonst verschlossen geblieben wäre. Da war viel Neugierde. Ich fand es auch spannend, zu überlegen: Wie stehe ich dazu? Zum Beispiel, wenn es um Sexpraktiken geht, die ich selbst nie leben würde. Aber es war nie so, dass ich mich ekelte oder dachte: Das halte ich nicht aus. Diese Offenheit und Neugierde waren von Anfang an da. Später hatten wir auch Kolleginnen ohne sozialarbeiterisches Studium, aber mit Erfahrungen in der Sexarbeit oder eigener Migrationsgeschichte. Diese Kolleginnen haben mir noch mal eine andere Welt eröffnet. Wir hätten unsere Beratungsstelle nie so aufstellen können, wenn wir dieses breite Spektrum an Erfahrungen nicht gehabt hätten. Ich glaube auch, dass die Akzeptanz von Sozialarbeit dadurch gewinnt, wenn es Menschen gibt, die Brücken bauen. Beratungsstellen sind gerade für Frauen mit Migrationshintergrund oft sehr hochschwellig, deshalb sind gemischte Teams wichtig. Bei der aufsuchenden Arbeit treffen wir oft Sexarbeitende, die kein Deutsch sprechen. Wenn unsere Kollegin in ihrer Sprache antwortet, geht ein Lächeln übers Gesicht und der Bann ist gebrochen. Leider gibt immer noch viele Beratungsstellen, in denen keine Menschen mit Migrationsbiografie oder Erfahrungen in der Sexarbeit arbeiten.

Wen berätet ihr? Wie hat sich das im Laufe der Zeit verändert?

Anfangs kamen viele Menschen her, die in Not waren und nicht weiterwussten. Es ging vor allem um berufliche Umorientierung. Damals haben wir das noch Ausstiegsberatung genannt. Das hat sich aber verändert, weil man schon mit der Begrifflichkeit diskriminiert. Man steigt auch nicht aus einem anderen Beruf aus, sondern wechselt oder orientiert sich um. Bahnbrechend waren die gesetzlichen Veränderungen mit dem Prostitutionsgesetz im Jahr 2002, als Sexarbeit als Erwerbsarbeit anerkannt wurde. Daraus haben sich dann für Sexarbeitende viele Fragen ergeben – zum Beispiel zum Thema Steuern. Vorher hatten wir viele langfristige Beratungen, die über Jahre liefen. Durch das Gesetz kamen viele kurzfristige Anfragen. Mit dem Prostituiertenschutzgesetz

2017 hat sich die Lage noch mal verändert, weil es für die einzelnen Sexarbeitenden Einschränkungen nach sich zog. Durch die Corona-Krise kommen jetzt auch Menschen aus der Sexarbeit, die die rechtlichen Veränderungen vielleicht gut gemeistert haben, aber jetzt Unterstützung bei dem Ausfüllen von Anträgen brauchen.

Welche Rolle spielt, dass ihr eine freie Einrichtung seid?

Wir sind zwar nicht – wie Cassandra oder Hydra – als Selbsthilfverein gegründet worden, aber wir sind in freier Trägerschaft. Wobei „frei“ relativ ist. Wir bekommen Fördergelder von der Stadt und der Region Hannover sowie vom Land Niedersachsen. Insofern müssen wir Anträge an die entsprechenden Richtlinien anpassen. Auf der anderen Seite haben wir bessere Möglichkeiten, Öffentlichkeitsarbeit zu machen, als andere Vereine. Wenn wir beim bufas (Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter, Anm. d. Red.) Stellungnahmen verfassen, müssen die anderen das in den oberen Etagen ihrer Träger absegnen lassen. Wir sind basisdemokratisch organisiert und treffen die Entscheidung im Team.

Wie politisch sollte Sozialarbeit deiner Meinung nach sein?

Diskutiert wird häufig unter Sozialarbeiter*innen: Wie kritisch und wie politisch kann und darf man sein? Ich finde, das ist eine Gratwanderung. Man setzt sich schon mit Menschen in oberen Abteilungen von Ministerien auseinander. Dabei stößt man auf konträre Meinungen und muss mitunter kämpfen – um die Finanzierung von Projekten oder um die Inhalte von Gesetzen. Das ist manchmal nicht einfach. Dennoch denke ich: Sozialarbeit hat ein Mandat, sich für die Menschen stark zu machen, die wir beraten. Die Gründung des Berufsverbandes erotische und sexuelle Dienstleistungen im Jahr 2013 war ein Durchbruch. Es hat eine andere Glaubwürdigkeit, wenn sich Menschen organisieren, die selbst Erfahrung in der Sexarbeit haben. Das ist authentischer, als wenn wir „Sozialtussis“ Forderungen stellen.

Grundsätzlich gefragt: Was ist das Ziel von Sozialarbeit?

Das Ziel ist eigentlich, sich selbst überflüssig zu machen. Diese Haltung habe ich immer gehabt. Ich verstehe Sozialarbeit als temporäre Unterstützung, um ein Geländer zu bieten, an dem sich eine Person entlanghangeln kann, bis sie ihren Weg gefunden hat. Es geht darum, die Autonomie wiederherzustellen und das Selbstbestimmungsrecht zu stärken. Ziel sollte sein, dass Beratungsstellen nicht mehr nötig sind, sondern Berufsverbände die Interessenvertretung der Menschen in der Sexarbeit übernehmen. Ich glaube aber, dass das

noch ein sehr langer Weg ist, weil gesellschaftliche Diskriminierung und Stigmatisierung noch nicht überwunden sind.

*Was rätst du Menschen, die als Berater*in im Bereich Sexarbeit arbeiten wollen?*

Wichtig ist, dass man seine eigene Haltung reflektiert, empathisch und akzeptierend auftritt. Auf jeden Fall sind Gespräche mit Menschen aus der Sexarbeit eine Voraussetzung, um ihre Lebenswelt zu verstehen. Damals waren für mich die Seminare der Deutschen Aidshilfe zum Thema Streetwork hilfreich, wo auch praktische Übungen und Rollenspiele angeboten wurden. Man hat sich zum Beispiel in die Situation einer Sexarbeiterin begeben und sich zu einem Freier ins Auto gesetzt – um einfach mal zu spüren, wie das ist.

Bei welchen Themen gibt es bei euch im Team Konflikte?

Beim Thema Abgrenzung gibt es Debatten. Gerade, wenn es solche Krisensituationen wie jetzt gibt, häufen sich die Anfragen und Termine so stark, dass man das nicht lange durchhalten kann. Da müssen wir auch darüber nachdenken: Was ist Beratung? Wie weit gehen wir? Wie können wir Qualitätsstandards garantieren? Viele Menschen – beispielsweise Analphabetinnen – brauchen eine engmaschige Begleitung. Wenn sie bei uns gute Erfahrungen machen, kommen sie öfter und bringen auch ihre Familie mit. Wir sind gut mit anderen Beratungsstellen vernetzt, die zum Beispiel auf migrationsspezifische Themen spezialisiert sind. Wir können eigentlich weitervermitteln. Doch menschlich ist das oft schwierig.

Habt ihr manchmal Bedenken, Sexarbeitende weiterzuvermitteln – auch aus Angst, dass ihnen woanders Vorurteile begegnen könnten?

Ja, aber es ist auch Teil der Arbeit, eine gute Vernetzung aufzubauen und mit Kolleg*innen anderer Beratungsstellen ins Gespräch zu gehen, wenn man merkt, dass es Vorurteile gibt oder eine ablehnende Haltung herrscht. Denn ich glaube, dass viele Kolleg*innen einfach zu wenig über Sexarbeit wissen. Ein Problem ist auch, dass Sexarbeitende oft das Gefühl haben, dass ihnen ihr Beruf auf der Stirn geschrieben steht. Sie haben Angst davor, wie ihr Gegenüber reagiert. Bei uns wissen sie, dass wir akzeptierend arbeiten und sie so angenommen werden, wie sie sind. Die Strukturen anderer Beratungsstellen sind auch viel rigider. Wenn hier ein Termin nicht wahrgenommen wird, sagen wir: Okay, wir machen einen zweiten oder auch einen dritten.

Du unterstreichst die Bedeutung einer akzeptierenden Haltung bei der Beratung. Wie sieht es mit Solidarisierung aus?

Da bin ich zwiegespalten. Natürlich solidarisiere ich mich mit den Sexarbeitenden, wenn es um den Kampf für ihre Rechte geht. Ich bin mir aber nicht sicher, ob ich das als Voraussetzung für die Arbeit in einer Beratungsstelle sehen würde. Ich glaube, da muss jede Person für sich selbst abwägen. Wenn ich es einrichten kann, gehe ich zu Demos von Sexarbeitenden. Wir beteiligen uns auch an Aktionen wie zum „Tag gegen Gewalt gegen Sexarbeitende“. Aber ich würde das nicht von jedem erwarten. Wir haben früher auch Aktionen mit Freiern gemacht. Kolleginnen haben dann gesagt: Ich habe keinen Bock auf diese Kerle, für die sind wir nicht zuständig. Ich denke aber: Die Kunden zu sensibilisieren, ist Teil unseres Auftrags. Das ist ein Bereich, in dem wir noch mehr machen könnten.

Es ist eine Herausforderung, sich beruflich mit Sorgen anderer Menschen zu beschäftigen. Warum machst du das trotzdem?

Ich finde, es ist eine positive Herausforderung. Man lernt so viele verschiedene Menschen und so unterschiedliche Lebenswelten kennen. Das ist immer eine Bereicherung für mich persönlich und mein sozialarbeiterisches Handeln gewesen. Wir haben zwar mit Niedergeschlagenheit und psychischen Problemen zu tun, aber es gibt auch viele Situationen, in denen es einfach lustig ist und viel Spaß macht.

Wie kannst du Sexarbeitende unterstützen? Ein Twitter-Thread



Fabienne Freymadl @F_FreymadL

Wie kannst du Sexarbeitende unterstützen?

1. Informiere Dich. Prüfe. Rede mit/Lies von Sexarbeitenden. Checke Quellen.

15:17 · 07 Nov. 19 · [Twitter Web App](#)

68 Retweets 6 Zitierte Tweets

220 „Gefällt mir“-Angaben

Fabienne Freymadl @... · 07. Nov.. 19 · [Antwort an @F_FreymadL](#)

2. Folge und verbreite Sexarbeitenden-Accounts. Like, retweete und kommentiere deren Debattenbeiträge.

1 3 64

Fabienne Freymadl @... · 07. Nov.. 19

3. Folge und verbreite Allie-Accounts. Like, retweete und kommentiere deren Debattenbeiträge.

1 2 56



Fabienne Freymadl @... · 07. Nov.. 19 ⋮

4. Beteilige dich an (online) Diskussionen zum Thema. Mache dich für den Standpunkt der Sexarbeitenden stark.

1 3 54



Fabienne Freymadl @... · 07. Nov.. 19 ⋮

5. Schreibe Leserbriefe. Lobe gute Beiträge, kritisiere schlechte.

1 4 57



Fabienne Freymadl @... · 07. Nov.. 19 ⋮

6. Schreibe an Politiker*innen, Abgeordnete, Akteur*innen der Debatte. Tue deine Meinung kund.

1 3 53



Fabienne Freymadl @... · 07. Nov.. 19 ⋮

7. Supporte Sexarbeitende. Geld, Gifts, anderer Support (Recherche, Information, etc.), alles hilft. Frage nach!

1 4 52



Fabienne Freymadl @... · 07. Nov.. 19 ⋮

8. Geh zu Demos, Veranstaltungen, zeige deinen Support. Diskutiere dort mit Gegner*innen, zeige, dass du dich nicht einlullen lässt.

1 4 50



Fabienne Freymadl @... · 07. Nov.. 19 ⋮

9. Falls du all das schon gemacht hast und mehr tun willst. Frag uns Sexarbeitende! Wir haben sicherlich Ideen!

2 4 55

Eintauchen in die Arbeitswelten

Aufsuchende Sozialarbeit in multiprofessionellen Teams kann Hemmschwellen abbauen und Zugänge schaffen. Eine große Rolle spielt dabei, ob die Mitarbeiter*innen der Beratungsstellen eigene Migrations- oder Sexarbeitererfahrungen mitbringen und die Muttersprachen der Sexarbeiter*innen sprechen. Saskia Apelt-Schunk von der Fachberatungsstelle Phoenix e.V. berichtet aus der Praxis.

Die aufsuchende Sozialarbeit nimmt in vielen Beratungsstellen für Sexarbeitende einen wichtigen Platz ein. Denn sie bietet ihnen eine Möglichkeit, Sexarbeitende besser zu erreichen und ihnen ihr Unterstützungsangebot vorzustellen. Aufsuchende Sozialarbeit bedeutet, dass sich die Mitarbeiter*innen der Beratungsstellen in die Arbeitswelt der Sexarbeiter*innen begeben. Durch regelmäßige Besuche an den Arbeitsorten – wie zum Beispiel am Straßenstrich, bei den Lovemobilen, in Bordellen oder Laufhäusern – ist es möglich, Vertrauen und Kontakte aufzubauen und die Lebenswelt der Sexarbeiter*innen mit ihren äußeren und inneren Bedingungen und Strukturen kennenzulernen und zu verstehen.

Ein Vorteil der aufsuchenden Sozialarbeit kann sein, dass sich dadurch das Machtverhältnis zwischen Sexarbeiter*innen und Mitarbeiter*innen der Beratungsstellen umkehrt. Die Sexarbeiter*innen sind in ihrer gewohnten Arbeitsumgebung oftmals selbstbewusster und strahlen Kompetenz und Wissen aus. Die Mitarbeiter*innen der Beratungsstellen befinden sich hingegen zunächst in der Rolle des Neulings in einer fremden Umgebung und wollen etwas von den Sexarbeiter*innen erfahren. Hier lernen sie die Klient*innen auf eine ganz andere Art kennen als in der Beratungsstelle. Denn dort sind die Sexarbeiter*innen in der Rolle der Ratsuchenden, die Mitarbeiter*innen hingegen in der machtvoll erscheinenden Rolle der Unterstützer*innen.

Manche Sexarbeiter*innen prüfen neue, unbekannte Mitarbeiter*innen bei der aufsuchenden Sozialarbeit durch zweideutige Anspielungen, Flirten oder verbale Provokationen, um zu sehen, wie sich die Berater*innen verhalten. Neulich waren meine Kollegin und ich in einem FKK-Club und eine Sexarbeiterin sagte zu ihr: „Schatzi, du bist mein Typ. Komm mit aufs Zimmer, für dich

mache ich es heute umsonst.“ Meine Kollegin lachte und ich entgegnete der Sexarbeiterin mit einem Augenzwinkern: „Leider kann meine Kollegin nicht bei dir bleiben, wir müssen gleich noch weiter in ein paar andere Puffs. Vielleicht das nächste Mal.“ Daraufhin fingen sie und alle in der Nähe stehenden Sexarbeiterinnen an zu lachen und wir waren im Gespräch über den Umgang mit Freiern, Frauenärzt*innen und weiteren Themen, die für die Sexarbeiterinnen wichtig waren. Dieses Beispiel zeigt, dass in diesen Situationen humorvolles Eingehen auf die Sprüche sowie ehrliche Neugier eine gute Basis schaffen können.

Wichtig im Beratungsprozess ist, als Beratende*r stets wertfrei die Entscheidungen der Klient*innen zu akzeptieren und ihnen nicht die eigene moralische Wertvorstellung als beste Lösung überzustülpen zu wollen. Der Einblick in die Arbeits- und Lebenswelten von Sexarbeiter*innen während der aufsuchenden Sozialarbeit kann den Berater*innen dabei helfen, eine akzeptierende, parteiliche und wertschätzende Haltung zu entwickeln. Eine solche Haltung hilft dabei, die Klient*innen auf ihrem Lebensweg oder in Krisen zu unterstützen, und ermöglicht, ein Setting auf Augenhöhe zu gestalten. Beim Erstkontakt ist es sinnvoll, durch kleine Geschenke, die Sexarbeitende im Arbeitsalltag gebrauchen können (bspw. Kondome, Schwämme, Gleitgel oder aber etwas Süßes für die Seele), das Eis zu brechen. Informationsmaterial und Visitenkarten sollten möglichst in einfacher Sprache formuliert sein und in der jeweiligen Muttersprache der Sexarbeitenden ausgehändigt werden. Mitarbeiter*innen der Beratungsstellen sollten stets im Hinterkopf behalten, dass sie in der aufsuchenden Arbeit vielleicht gerade zu einem unpassenden Zeitpunkt kommen, von den Sexarbeiter*innen verhalten angesehen und nicht reingebeten werden, vor verschlossenen Türen stehen und gegebenenfalls zu einem anderen Zeitpunkt wiederkommen müssen.

Das Zustandekommen von Gesprächen hängt oft von vielen, nicht vorhersehbaren Faktoren ab. Einfluss auf den Verlauf kann zum Beispiel haben, in welcher Stimmung sich Sexarbeitende gerade befinden, ob Kund*innen in der Prostitutionsstätte sind oder es evtl. mit Kolleg*innen kurz zuvor Unstimmigkeiten gab. Dies erfordert von den Berater*innen einen ausgeprägten Sinn für die aktuelle Atmosphäre in der Prostitutionsstätte, ein sensibles Vorgehen und eine hohe Flexibilität, sich den jeweiligen Situationen anzupassen.

In Flächenländern wie z.B. Niedersachsen oder Sachsen-Anhalt ist die aufsuchende Arbeit noch aus einem anderen Grund wichtig. Denn im Gegensatz zu anderen Bundesländern mit vielen Ballungszentren ist die Distanz zu Bera-

tungsstellen erheblich und der Weg gerade im ländlichen Bereich mit schlechten Verkehrsanbindungen und sehr langen Anfahrtswegen verbunden. Häufig sind Sexarbeiter*innen in diesen Bundesländern den ganzen Tag unterwegs, um einen Termin in einer Beratungsstelle für Sexarbeitende wahrzunehmen.

Aufgrund der Entwicklung seit den 1970er-Jahren, als vermehrt asiatische, afrikanische und lateinamerikanische Sexarbeiter*innen in den deutschsprachigen Raum migrierten, veränderte sich die Prostitutionslandschaft. Durch die EU-Erweiterungen, den Fall der Mauer und den Zerfall der Sowjetunion und ihrer Bündnispartner kamen Sexarbeiter*innen aus diesem Raum dazu. Die EU-Erweiterungen von 2004 und 2007 machten es Sexarbeiter*innen aus Polen, Tschechien, der Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Zypern, Bulgarien und Rumänien möglich, in Deutschland legal der Sexarbeit nachzugehen. Im Laufe der Zeit nahm die Zahl der deutschen Sexarbeiter*innen ab und die von migrierten Sexarbeiter*innen zu. Bereits 2008 betrug der Anteil der arbeitsmigrantischen Sexarbeiter*innen in Deutschland und Österreich durchschnittlich 60 bis 80 Prozent (TAMPEP 2017, S. 38f., 45ff., 57f., 66f.). Daraus ergaben sich für die Integration und Gleichstellung von migrierten Sexarbeiter*innen und die aufsuchende Arbeit sowie für die Beratung neue Herausforderungen.

Bei der 39. Fachtagung Prostitution in Hamburg im April 2008, die von aktiven und ehemaligen Sexarbeiter*innen, Vertreter*innen von Prostitutionsberatungsstellen, Migrant*innen-Organisationen und anderen Expert*innen aus Deutschland, Österreich und anderen europäischen Staaten abgehalten wurde, wurde das St. Pauli Protokoll entwickelt. Die unterzeichnenden Teilnehmer*innen forderten darin aufgrund der Internationalisierung der Sexarbeit interkulturelle Kompetenzen und eine antirassistische Haltung in der Beratungs- und Unterstützungsarbeit (Das St. Pauli Protokoll 2008). Als Voraussetzungen für eine Diversifizierung der Mitarbeiter*innenstrukturen sind neben Qualifikation und Erfahrung die kulturelle Mediation innerhalb der Beratungsteams sowie gleiche Arbeitsplatzchancen für Migrant*innen und/oder Sexarbeiter*innen, die Beschäftigung von Beratungskräften mit Migrations- und/oder Sexarbeitshintergrund und ihre adäquate Entlohnung zu sehen. Der Einsatz von Berater*innen mit eigenen Migrations- und/oder Sexarbeitserfahrungen hat auch in der aufsuchenden Arbeit eine große Bedeutung. Laut Statistischem Bundesamt waren Ende 2019 gemäß Prostituiertenschutzgesetz 40.369 Sexarbeiter*innen angemeldet, darunter 7.724 Deutsche und 32.645 Nichtdeutsche. Aktuell liegt der Anteil der migrierten Sexarbeiter*innen bei

80,9 Prozent. Die größte Gruppe sind Rumän*innen, danach kommen Bulgar*innen und Ungar*innen (Statistisches Bundesamt 2020).

Diese Zahlen zeigen, dass der Bedarf an Sprachmittler*innen und Berater*innen mit Migrationserfahrung hoch ist. Über die Muttersprache kann ein einfacher Zugang zu den Klient*innen hergestellt werden. Wenn Sexarbeiter*innen die Mitarbeiter*innen der Beratungsstellen sofort verstehen, sind sie eher bereit, sich zu öffnen und Gespräche zu Gesetzen, Gesundheit, Krankenversicherung und anderen arbeitsrelevanten Themen zu führen. Außerdem kann es den Migrant*innen leichter fallen, Fragen in der eigenen Muttersprache zu stellen. Auch im Prozess der Beratung und Begleitung vereinfacht es die Arbeit enorm, da sich der*die Ratsuchende schneller verstanden fühlt und seltener Missverständnisse durch eine Sprachbarriere entstehen. Vielen Menschen fällt es zudem leichter, über Situationen, die komplizierter oder emotionsgeladen sind, in ihrer Muttersprache zu sprechen – selbst, wenn sie über gute Deutschkenntnisse verfügen. Die Migrationserfahrung der Sozialarbeiter*innen schafft eine Verbindung, bei der sich die Klient*innen ein Stück weit zu Hause fühlen und in der die Ausgrenzungserfahrungen in einem fremden Land thematisiert werden können. Zusätzlich kann so über Wege der Integration z.B. in Bezug auf die Arbeitswelt, gesellschaftliche und politische Teilhabe und Gleichstellung gesprochen werden.

Einen ähnlichen Effekt auf das Setting bei der aufsuchenden Arbeit oder in der Beratungsstelle können Berater*innen mit Sexarbeitserfahrung haben. Sie haben ein großes Erfahrungswissen und vermitteln ein besonders hohes Maß an Glaubwürdigkeit. Wie es das Konzept der Peerberatung vorsieht, ist der gemeinsame Erfahrungshintergrund das Bindeglied zwischen den aktiven Sexarbeiter*innen und den Berater*innen. Die Atmosphäre lockert sich, die aufgesuchten Sexarbeiter*innen fühlen sich gesehen und verstanden. Sexarbeiter*innen teilen ähnliche Erfahrungen von intersektionaler Diskriminierung und Stigmatisierung sowie andere Probleme, die die Sexarbeit mit sich bringen kann.

Themen, die den direkten Arbeitsalltag oder den Umgang mit Kund*innen betreffen, können in diesem Setting frei angesprochen werden, ohne dass ein schambehaftetes Gefühl bei den Sexarbeiter*innen aufkommen muss. Gerade bei Fragen der Professionalisierung oder des Einstiegs in die Sexarbeit sind Berater*innen mit eigenen Sexarbeitserfahrungen oft die richtigen Ansprechpartner*innen. Die Sexarbeitenden müssen so nicht das Gefühl haben, dass die Sozialarbeiter*innen nicht wüssten, wie es sich anfühlt, tatsächlich in dem

Job zu arbeiten. Im besten Fall entsteht weniger das Gefühl eines ungleichen Machtverhältnisses.

Obwohl offensichtlich ist, wie wichtig multiprofessionelle Teams in der aufsuchenden Arbeit und in den Beratungsstellen für Sexarbeiter*innen sind, ist die Umsetzung des St. Pauli Protokolls noch nicht in allen Beratungsstellen angekommen. Die Realität sieht leider immer noch so aus, dass dort nicht genügend Menschen mit Migrations- und/oder Sexarbeitserfahrung arbeiten. In diesem Bereich besteht für die Beratungsstellen also noch ein großes Entwicklungspotenzial.

Literaturverzeichnis

O.V. (2008). Das St. Pauli Protokoll – Sexarbeit und Migration. Verfügbar unter <http://www.bufas.net/cms/wp-content/uploads/St.-Pauli-Protokoll-DEUT-2008-II.pdf> [Letzter Zugriff: 15.10.2021]

Statistisches Bundesamt (2020). Ende 2019 rund 40.400 Prostituierte bei Behörden angemeldet. Pressemitteilung Nr. 286 vom 30. Juli 2020. Verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/07/PD20_286_228.html [Letzter Zugriff: 15.10.2021]

TAMPEP International Foundation (2007). TAMPEP VII Final Report – Activity Report. Verfügbar unter: https://tampep.eu/wp-content/uploads/2017/11/report_tampep_7.pdf [Letzter Zugriff: 15.10.2021]

Menschenhandel im Kontext von Sexarbeit

Von Lea Rakovsky

Der Verein Ban Ying berät seit 30 Jahren Frauen²⁸, die von Gewalt betroffen sind. „Ban Ying“ bedeutet auf Thai „Haus der Frauen“. Mit zwei Projekten – einer Zufluchtswohnung und einer Beratungsstelle – unterstützt der Verein Frauen, die Opfer von Menschenhandel wurden, die von sexueller und/oder Arbeitsausbeutung betroffen sind sowie andere Formen von Gewalt im Migrationsprozess erfahren. Ursprünglich unterstützte Ban Ying vor allem Frauen aus dem südostasiatischen Raum, heute beraten die Sprach- und Kulturmittlerinnen sowie die Sozialarbeiterinnen Frauen aus über 70 Ländern.

I. Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

a) Indikatoren

Mit dem Begriff Menschenhandel wird ein Vorgang bezeichnet, in dem Personen durch Drohung, Täuschung, Gewalt oder Missbrauch von Macht angeworben werden und zur Aufnahme oder Fortsetzung von Tätigkeiten gezwungen werden, die ausbeuterisch sind.

Die Erfahrungen der Frauen, die wir bei Ban Ying unterstützen, sind sehr verschieden. Trotzdem gibt es bestimmte Indikatoren, die erkennen lassen, dass eine Person von Menschenhandel betroffen ist. Die Lebenssituationen von Betroffenen zeichnen sich dadurch aus, dass sie wenig bis keinerlei Einfluss auf ihre Arbeitsbedingungen haben. Diese unterscheiden sich oft von den ursprünglichen Vereinbarungen: Das Einkommen ist erheblich niedriger, die Arbeitszeiten sind viel länger. Hinsichtlich der Einnahmenverteilung ist es für die Berliner Polizei ein wichtiges Indiz für Menschenhandel, wenn – beispielsweise im Bereich der Sexarbeit – mehr als 50 Prozent des Prostitutionserlöses abgegeben werden müssen. Ihre fiktiven oder tatsächlichen Schulden zahlen

²⁸ Personen, die sich als Frauen identifizieren.

Betroffene von Menschenhandel zu einseitig bestimmten Bedingungen und Zinsen ab. Nicht nur für die Einreise, auch für Kost, Logis etc. werden unverhältnismäßig hohe Abgaben verlangt. Die Höhe der Summen entspricht den realen Kosten einer Einreise in keiner Weise. Oftmals dürfen Betroffene keine Kund*innen oder Sexualpraktiken ablehnen und auch nicht auf Kondomen bestehen. Regelmäßig machen sie Erfahrungen von physischer und psychischer Gewalt. Viele erleben Einschränkungen in ihrer Bewegungsfreiheit; der Reisepass wird ihnen abgenommen, es gibt begrenzte Möglichkeiten, ein Telefon zu benutzen, oder ein Verbot, mit Fremden oder Kund*innen zu sprechen. Betroffenen wird von den Täter*innen gedroht, sie beispielsweise bei der Ausländerbehörde zu melden oder ihre Familien zu gefährden.

Nicht alle aufgelisteten Indikatoren müssen erfüllt sein, damit eine Person als Betroffene von Menschenhandel anerkannt wird. Ein zutreffender Indikator reicht aus, um eine Person, die Menschenhandel erfährt, zu identifizieren.

b) Herausforderungen für Betroffene

Personen, die Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung in Deutschland erfahren, stoßen in Sachen Zugang zu rechtlichem Beistand und Unterstützung auf verschiedene Hindernisse. Die Personen werden oft nicht als Betroffene von Menschenhandel anerkannt und teilweise selbst kriminalisiert. Beispielsweise gab es 2018 aufgrund des Verdachts auf Menschenhandel bundesweit Razzien in Bordellen (vgl. KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel 2018). Die Frauen, die in den Bordellen tätig waren und teilweise keine gültige Aufenthaltserlaubnis hatten, mussten ausreisen, bevor sie über ihre Rechte als Betroffene von Menschenhandel aufgeklärt wurden.

Ausschließlich Betroffene, die sich bereit erklären, vor den Strafverfolgungsbehörden gegen die mutmaßlichen Täter*innen auszusagen, erhalten für die Zeit des Strafverfahrens eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Es gibt aber viele Betroffene, die nicht aussagen können oder wollen – wegen der psychischen Belastung, wegen ihres Misstrauens gegenüber Behörden oder aus Angst vor den Täter*innen und ihren Netzwerken, die ihre Familien oder sie selbst gefährden könnten. Nach der Beendigung des Strafverfahrens müssen Betroffene meist wieder ausreisen, da ihre Aufenthaltsgenehmigung nur für die Zeit des Verfahrens gilt. Das trägt dazu bei, dass Betroffene in ähnliche Strukturen zurückfallen, die sie ursprünglich in ebenjene ausbeuterischen Verhältnisse gedrängt haben.

II. Prostitutionsverbot im Kampf gegen Menschenhandel?

Im Frühling 2020 schrieben 16 Bundestagsabgeordnete von CDU und SPD einen Brief, in dem sie ein Sexkaufverbot forderten. Die Politiker*innen nutzten das coronabedingte Prostitutionsverbot für den Versuch, ein langfristiges Sexkaufverbot durchzusetzen. In dem Brief heißt es, Prostitution trage zur Ausbreitung des Virus bei. Darüber hinaus bezeichnen die Autor*innen Sexarbeit als generell menschenunwürdig und erzwungen. Im Anschluss daran bezog Ban Ying in einem offenen Brief kritisch Stellung gegenüber diesem Schreiben. Denn: Im Ruf nach verschärften Prostitutionsgesetzen wird der vermeintliche Schutz der Frauen vor einer ausbeuterischen Zwangslage vordergründig inszeniert. Als Organisation, die sich für Frauen einsetzt, die von Ausbeutung betroffen sind, findet Ban Ying es wichtig, Ausbeutung von Sexarbeit zu differenzieren, und kritisiert die Annahme, dass ein Sexkaufverbot Frauen vor Menschenhandel schütze. Menschenhandel und Sexarbeit sind miteinander verbunden, trotzdem ist es äußerst wichtig, beides voneinander zu unterscheiden.

Zwei Beispiele aus der Praxis: Eine junge Frau wird von Verwandten aus ihrem Heimatland nach Deutschland geholt. Sie kommt in der Annahme, hier als Au-pair tätig zu werden. Auch das von den Verwandten organisierte Visum ist offiziell zu diesem Zweck ausgestellt. Hier angekommen wird sie in einem Massagesalon zur Prostitution gezwungen.

Eine andere Frau war in ihrem Herkunftsland in der Sexindustrie tätig. Ihr wird angeboten, nach Deutschland zu kommen, um unter besseren Bedingungen zu arbeiten. Bei ihrer Ankunft stellen sich die Versprechen als Lügen heraus. Die Frau wird zu langen Arbeitszeiten gezwungen, um ihren Lohn betrogen, ausgebeutet.

Beide Frauen schaffen es, sich aus ihrer Zwangslage zu befreien, suchen Hilfe bei Ban Ying, zeigen die Täter*innen an. In beiden Fällen kommt es zu einem Verfahren wegen Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Die Unterschiedlichkeit der Fälle zeigt: Menschenhandel und extreme Ausbeutung sind unabhängig davon, ob die Person ursprünglich eingewilligt hatte, in der Sexarbeit tätig zu sein, oder nicht. Die Frau aus dem zweiten Beispiel arbeitet heute als selbstständige Sexarbeiterin.

Dies unterstreicht, dass das Problem nicht die Sexarbeit per se ist, sondern dass das Problem darin besteht, dass Menschen getäuscht werden und zu unmenschlichen Arbeitsbedingungen gezwungen werden. In politischen

Debatten zur Sexarbeit wird oft von Abolitionist*innen der Aspekt der Freiwilligkeit hinterfragt und jede Form der Sexarbeit als Ausbeutung dargestellt. Die Frage der Freiwilligkeit ist unserer Meinung nach irreführend. Dann müsste man sich allgemein damit auseinandersetzen, was Freiwilligkeit in Bezug auf Lohnarbeit eigentlich bedeutet. In einem globalen wirtschaftlichen System, in dem extreme Ungleichheiten herrschen, hat nur eine Minderheit das Privileg, sich die Arbeit aussuchen zu können. Nichtsdestotrotz ist es, um Menschenhandel zu bekämpfen, wichtig zu erkennen, dass die Sexindustrie ein Bereich unter anderen ist, der signifikant von Menschenhandel und ausbeuterischen Verhältnissen geprägt ist. Andere Bereiche sind die Bauindustrie, die Erntearbeit oder die Gastronomie. Sexarbeit grundsätzlich als unfreiwillig und ausbeuterisch zu charakterisieren, ist problematisch, weil dieser Ansatz zu Gesetzen führt, die Sexarbeit kriminalisieren, um Menschen in diesem Beruf vermeintlich zu schützen. In einem Bereich wie der Sexindustrie, in dem eine große Anzahl von Migrant*innen beschäftigt ist, muss man fragen, inwiefern derartige Gesetze Migrant*innen ohne sicheren Aufenthalt schützen sollen.

In einer Studie über die Umsetzung der Gesetze zur Freierbestrafung nach dem „Nordischen Modell“ in Schweden, Norwegen und Finnland, bei dem Freier und nicht Sexarbeiter*innen bestraft werden, untersucht die Soziologin Niina Vuolajärvi, inwiefern diese Maßnahmen zur Prostitutionsbekämpfung mit Einwanderungskontrolle verknüpft sind (vgl. Vuolajärvi 2018). Anhand ihrer ausführlichen Untersuchung analysiert die Forscherin, wie mithilfe des „Sex Purchase Act“ (der den Kauf von Sex kriminalisiert) die Polizei nicht die Freier verfolgt, sondern diese Maßnahmen stattdessen als Grundlage benutzt werden, um Einwanderungskontrollen durchzusetzen, etwa durch das Eindringen in Wohnungen, bei denen ein Verdacht der Ausübung von Sexarbeit vorliegt. Die Forscherin erläutert, wie diese Politik die Abschiebung von Drittstaatsangehörigen fördert – oder deren Einreise, wenn es einen Verdacht auf Sexarbeit gibt, unterbindet. Selbst wenn das Anbieten von Sexarbeit in diesen Ländern in der Theorie nicht verboten ist, kriminalisiert diese Politik in der Praxis Nicht-EU-Sexarbeiter*innen. Staatsangehörige erhalten Angebote, um aus der Sexindustrie auszusteigen, während Ausländer*innen mit Strafmaßnahmen wie Abschiebung und Räumung konfrontiert werden.

Wichtiger als zu hinterfragen, ob die Sexarbeit eine freiwillige Tätigkeit sein kann, ist die Auseinandersetzung damit, welche Konsequenzen eine verschärfte Prostitutionspolitik für Menschen ohne sicheren Aufenthalt hat und auf welche Weise das Leben dieser Menschen dadurch gefährdet wird. Es ist

notwendig, in die Gestaltung der Prostitutionsgesetzgebung die Überschneidung von Prostitutions- und Einwanderungspolitik einzubeziehen.

III. Forderungen

Eine einschränkende Einwanderungspolitik setzt den Rahmen für die Voraussetzungen von Menschenhandel und Ausbeutung. Damit Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung grundlegend bekämpft werden kann, sollte, so die Überzeugung von Ban Ying, eine Migrationspolitik gefördert werden, die auf die Gewährleistung sicherer Migrationswege und legaler Arbeitsmöglichkeiten ausgerichtet ist. In diesem Zusammenhang fordert der Verein, dass Betroffene von Menschenhandel bessere Aussichten auf Aufenthalt haben müssen und dass die Rechte von Betroffenen nicht an die Kooperationsbereitschaft mit den Strafverfolgungsbehörden geknüpft werden. Zusätzlich fordert Ban Ying die weitere und bessere Finanzierung von Fachberatungsstellen, um den Zugang zu Hilfsangeboten für Betroffene zu sichern. Abschließend ist es von größter Bedeutung, Sexarbeiter*innen sowie Betroffene von Menschenhandel, der zum Zweck der sexuellen Ausbeutung stattfindet, in die Gestaltung der Prostitutionspolitik einzubinden.

Literaturverzeichnis

KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V. (2018). Großrazzia der Bundespolizei gegen Zwangsprostitution. Verfügbar unter: <https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/kok-informiert/news/detail/grossrazzia-der-bundespolizei-gegen-zwangsprostitution> [Letzter Zugriff: 15.11.2021]

Vuolajärvi, Niina (2018). Governing in the name of caring – The Nordic model of prostitution and its punitive consequences for migrants who sell sex. *Sexuality Research and Social Policy*, S. 1–15.

Kinder und Jugendliche im Prostitutionsumfeld

Béatrice Lefèvre vom Berliner Verein subway berichtet aus der Sicht des Projekts über Minderjährige im Kontext von kommerzieller sexueller Ausbeutung.

subway ist ein Projekt für Jungen*, Männer* und trans* Personen, die unterwegs sind und anschaffen. subway-Klient*innen umfassen Menschen, die häufig in Prekarität leben und aus verschiedenen Gründen – meistens jedoch zur Sicherung der Existenzgrundlage – anschaffen. Ihre Lebensrealität unterscheidet sich von der Situation der Menschen, die wir in diesem Artikel als Sexarbeiter*innen bezeichnen. Letztere sind nach unserer Definition volljährig und entscheiden sich eigenständig und selbstbewusst für die Tätigkeit in der Sexarbeit – ohne dabei aus einer Notlage heraus zu handeln. Deswegen wird in Abgrenzung dazu in diesem Text der Begriff „Stricher“ für die subway-Klient*innen verwendet. Auch wenn dieser Begriff häufig mit Stigmatisierung einhergeht und darüber hinaus für Kinder und Jugendliche in der Prostitution inadäquat ist, beschreibt er doch die Lebensrealitäten unserer Klientel. Grundsätzlich gilt als formal korrekte Bezeichnung für Minderjährige im Prostitutionsumfeld die Bezeichnung: „Kinder und Jugendliche, die von kommerzieller sexueller Ausbeutung betroffen sind“. Aus diesem Grund wird im Folgenden diese Bezeichnung verwendet, wenn es sich ausschließlich um Minderjährige in der Sexarbeit handelt.

Seit seiner Gründung 1992 sind unter den Adressat*innen von subway viele Minderjährige. Dazu zählen sowohl Jugendliche (14- bis einschließlich 17-Jährige) als auch Kinder (unter 14-Jährige). In der „Stricher-Szene“ spielt Jugend eine große Rolle und Jugendliche sind bei Kund*innen weiterhin besonders begehrt.

Auch viele unserer volljährigen Klient*innen sind als Minderjährige in die Prostitutionsszene eingestiegen. Somit ist es schwer, die volljährigen subway-Klient*innen und die Minderjährigen als zwei separate Gruppen zu betrachten. Hinzu kommt die Tatsache, dass sie oftmals durch Verwandtschaftsverhältnisse verbunden sind und eine ähnliche Lebensrealität teilen.

subway in den Jahren von 2017 bis 2020

Die Minderjährigen, denen wir in den Jahren von 2017 bis 2020 in der Szene begegnet sind, stammten fast ausschließlich aus einer armen Region Südwest-Rumäniens (Oltenia/Craiova) und hatten meistens einen Rom*nja-Hintergrund. Sie verfügten in der Regel über geringe Deutschkenntnisse, da sie sich erst seit Kurzem in Berlin aufhielten. Sie waren schätzungsweise 12 bis 17 Jahre alt.

Insbesondere 2017 waren viele Minderjährige sowohl im Tiergarten als auch im Fuggerkiez im Bezirk Schöneberg anzutreffen. Hierbei handelt es sich um uns bekannte Orte, an denen in Berlin mann*-männliche* Prostitution stattfindet. Wir haben dort 2017 während unserer Streetwork 240 Mal Minderjährige angetroffen.

Diese reagierten anfänglich sehr zurückhaltend auf unsere Kontaktaufnahme. Nach und nach kamen sie jedoch in unsere Anlaufstelle und bauten ein Vertrauensverhältnis zu uns auf.

Zu unserem Bedauern lief die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern zu dieser Zeit eher zäh. Bei einem Austauschtreffen äußerte sich eine Mitarbeiterin des zuständigen Jugendamtes zu der von uns eingebrachten Problematik, dass sie sich ja nicht nur um diese rumänischen und bulgarischen Familien kümmern könne. Das Problem wurde somit ausschließlich bei den besagten Familien verortet und nicht im gesamten Setting, wie etwa bei den deutschen pädosexuellen Freiern.

Aus diesem Grund beschloss das subway-Team Anfang 2018, für jeden in der Szene angetroffenen Minderjährigen eine Kindeswohlgefährdungsmeldung an das jeweilig zuständige Jugendamt zu schicken. Anfänglich haben die Jugendämter eher irritiert und verärgert auf unsere Kinderschutzmeldungen reagiert, da diese bezüglich Adresse und Namen unvollständig waren: Oftmals kennen wir den vollständigen Namen und die Wohnadresse des (oft ohnehin obdachlosen) Minderjährigen nicht, zudem verfolgt unser Arbeitsansatz eine strikte Anonymität. Nach und nach haben sich die Jugendämter jedoch für die Problematik geöffnet und 2019 hat das Jugendamt Schöneberg sogar eine spezielle Fachkraft als unsere Ansprechperson bei Handlungsbedarf bestimmt.

2018 trafen wir mindestens 115 Minderjährige bei der Streetwork und haben mit 22 von ihnen intensiv gearbeitet. Durch Freizeitangebote haben wir versucht, das Vertrauen der Minderjährigen zu gewinnen, um mehr über ihre Lebensrealität und ihre Bedürfnisse zu erfahren. Doch auch, wenn sie uns über

Monate hinweg fast täglich aufsuchten, haben sie sich uns bezüglich ihres familiären Hintergrunds und ihrer Aktivitäten in der Szene nur spärlich und unverfänglich anvertraut.

Wir haben oftmals die Minderjährigen an ihr Recht als Kinder und Jugendliche auf Schutz in Form von Unterbringung, auf regelmäßige Mahlzeiten und Taschengeld (umgesetzt durch das für sie zuständige Jugendamt) erinnert. Sie haben diesbezüglich jedoch kontinuierlich betont, dass sie daran kein Interesse hätten. Wir gehen davon aus, dass diese Rückzugshaltung durch eine massive Angst vor Behörden verursacht ist. Vor allem ist die Sorge groß, von der Familie getrennt zu werden – und dass ihre Kontaktaufnahme zum Jugendamt negative Konsequenzen für ihre Familie haben könnte.²⁹

Erst 2019 und 2020 haben sich zwei Jugendliche nach unserer langjährigen und intensiven Begleitung dazu entschieden, die ihnen zustehende Hilfe durch das Jugendamt in Anspruch zu nehmen.

Im Sommer 2018 kam es durch eine Zusammenarbeit der deutschen und rumänischen Polizei zu insgesamt zwölf Festnahmen wegen Menschenhandels, worunter sich auch Familienangehörige unserer minderjährigen Klient*innen befanden (queer.de 2019).

2017 und 2018 herrschte eine angespannte Atmosphäre in der Szene. Einige unserer volljährigen Klient*innen und auch ein Mitarbeiter einer der Anbahnungskneipen des Fuggerkiezes sprachen sich entsetzt über die Pädosexuellen in der Szene aus, die gezielt nach Kindern Ausschau hielten. Von anderen Klient*innen hörten wir, dass sie von Freiern angesprochen wurden, ob sie nicht Jüngere zu Verabredungen mitbringen könnten.

Ob ebenfalls eine strafrechtliche Verfolgung von pädosexuellen Freiern stattgefunden hat oder angestrebt wird, wurde uns vom LKA nicht mitgeteilt und bleibt somit fraglich.

2019 ging die Zahl der Minderjährigen, die wir in der Szene antrafen, zurück. In diesem Jahr haben wir während unserer Streetwork mindestens 55 Mal Minderjährige angetroffen. Trotz der Corona-Maßnahmen, die dazu geführt haben, dass die Szene stark geschrumpft ist, trafen wir 2020 mindestens 22 Mal Minderjährige während unserer Streetwork an.

*29 Zur Geschichte der Rom*nja in Rumänien gehört eine brutale Assimilierungspolitik im 19. Jahrhundert, die auch darin bestand, Kinder aus ihren Familien zu reißen und in rumänischen Familien unterzubringen (Quicker 2016, S. 51).*

Vereinzelnd treffen wir 16- und 17-jährige Minderjährige an, für die das Anschaffen auch mit der Entdeckung oder Auslebung ihrer Sexualität oder geschlechtlichen Identität zusammenhängt. Diese Jugendlichen haben jedoch einen anderen kulturellen Hintergrund als die oben beschriebenen Minderjährigen. Zu Gründungszeiten von subway fiel diese Gruppe zahlenmäßig mehr ins Gewicht. Wir vermuten, dass sie inzwischen überwiegend über das Internet anschafft, etwa über markt.de. subway ist seit Kurzem mit der Kontaktaufnahme zu potenziellen Minderjährigen beschäftigt, die online über diese Plattform anschaffen, um ihnen ebenfalls Hilfsangebote zugänglich zu machen und diese gegebenenfalls an sie anzupassen.

Lebensbedingungen der minderjährigen subway-Klient*innen seit 2017

Wohnsituation

Am häufigsten geben die Minderjährigen an, mit ihren Eltern oder anderen Verwandten in Zeltlagern zu wohnen. Sehr viele von ihnen haben in der kürzlich geräumten Rummelsburger Bucht gelebt (Angeloudis 2021). Weitere Übernachtungsoptionen bieten Autos und verlassene Häuser.

Zugang zum Arbeitsmarkt

Als EU-Bürger*innen können sich die rumänischen subway-Klient*innen und ihre Familien ohne Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland aufhalten und legal arbeiten, dennoch ist ihr Leben von Prekarität gekennzeichnet. Sie sind ohne festen Wohnsitz und somit ohne polizeiliche Anmelde-möglichkeit in Deutschland. Hinzu kommen ein geringeres (anerkanntes) Bildungsniveau, geringe Deutschkenntnisse sowie die Zugehörigkeit zu einer stark stigmatisierten und diskriminierten Minderheit (als Rom*nja), was den Zugang zum Arbeitsmarkt erheblich erschwert. Zudem ist der Zugang zum deutschen Hilfesystem für EU-Bürger*innen an bestimmte Voraussetzungen gekoppelt, die insbesondere für in Prekarität lebende Menschen nur schwer oder unmöglich zu erfüllen sind.

Schulbesuch

Die uns aus der Szene bekannten Minderjährigen besuchen trotz grundsätzlich bestehender Schulpflicht keine Schule. Schule und Berufsausbildung üben eine sehr geringe Anziehungskraft auf sie aus. Das macht auch das Zusammenkommen von Jugendamt bzw. Mitarbeiter*innen von Wohnprojekten und minderjährigen subway-Klient*innen schwierig. Betreutes Wohnen für Min-

derjährige sieht den Schulbesuch bzw. die Eingliederung in eine Berufsausbildung für die Bewohner*innen vor, was bei unseren Klient*innen auf Unverständnis und Uneinsichtigkeit stößt. Ein erstrebenswertes Ziel stellt für sie jedoch eine Arbeit mit guten Verdienstmöglichkeiten dar.

Krankenversicherung

In der Regel verfügen sie und ihre Familien über keine Krankenversicherung, da sie keine legale Arbeit haben und auch in den Herkunftsländern nicht versichert sind. Dies ist natürlich insbesondere angesichts der Tatsache problematisch, dass sowohl ihre prekären Lebensbedingungen als auch die Stricherszene gesundheitliche Risiken bergen. Einige sexuell übertragbare Krankheiten und hygienebedingte gesundheitliche Probleme wie Skabies können durch medizinische Hilfsorganisationen für Menschen ohne Krankenversicherung abgedeckt werden. HIV oder sogar Aids, Hepatitis B und C, Drogensucht, Spielsucht oder psychische Schwierigkeiten sind jedoch schwer ohne Krankenversicherung zu behandeln, da sie erhebliche Kosten oder ein aufwendiges Prozedere der Kostenübernahme mit sich bringen.

Das Leben in Deutschland

Die Minderjährigen halten sich meist mit dem Ziel in Deutschland auf, Geld zu verdienen. Rumänien bleibt währenddessen für viele zumindest in einer idealisierten Vorstellung der Lebensmittelpunkt. Falls sie bereits Kinder haben, leben diese oftmals bei den Großeltern in Rumänien, da sie ihnen das prekäre Leben in Berlin nicht zumuten wollen. Sie pendeln demzufolge mehrmals im Jahr zwischen Deutschland und Rumänien und weiteren europäischen Ländern. Kurzfristiges Arbeiten oftmals auf Baustellen, Betteln, Flaschensammeln und Diebstahl sind neben Prostitution weitere Wege, um das eigene Überleben und das der Familienangehörigen zu sichern.

Risiken in der Prostitutionsszene

Neben der kommerziellen sexuellen Ausbeutung, von denen Kinder und Jugendliche im Prostitutionsumfeld betroffen sind, birgt die Stricherszene noch weitere Risiken.

Sie ist eng verwoben mit dem Konsum von Alkohol und Drogen. So werden die Minderjährigen oftmals bereits im jungen Alter von Freiern in den Alkohol- und Drogenkonsum auch härterer Substanzen wie Crystal, Methamphetamin und/oder GHB/GBL eingeführt. Nicht selten begegnen wir Jugendlichen und Heranwachsenden, die in der Suchtspirale gefangen sind. Häufig gesellt sich

zu den stofflichen Abhängigkeiten eine Spielsucht. Das mühsam verdiente Geld landet in den Spielautomaten der Anbahnungskneipen.

Zudem kommt es in der Szene immer wieder zu sexualisierter Gewalt, die sich oftmals auch im Rauschsetting ereignet. Für viele subway-Klient*innen ist es schwierig, über solche Erfahrungen zu reden, da diese mit ihrer Vorstellung von Männlichkeit kollidieren und aufgrund der prekären Lebensbedingungen zudem nicht der Schutzraum gegeben ist, um über traumatisierende Ereignisse sprechen zu können. Für uns sind es somit einzig Anhaltspunkte wie Sucht und selbstverletzendes Verhalten, die grenzüberschreitende Erfahrungen vermuten lassen.

Präventionsarbeit und Armutsbekämpfung

Das effizienteste Mittel auf gesellschaftlicher Ebene, um die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen zu verringern, wäre die Bekämpfung der Armut und Perspektivlosigkeit der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien. Dies impliziert zwangsläufig eine Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Ungleichbehandlung auch auf institutionellen Ebenen.

Die subway-Mitarbeiter*innen sind darum bemüht – sofern dies von den Klient*innen gewünscht ist –, sie bei der Integration in die deutsche Gesellschaft, in den ersten Arbeitsmarkt oder ins deutsche Hilfesystem zu unterstützen. Der Zugang ins Hilfesystem erweist sich jedoch insbesondere für in Prekariät lebende EU-Bürger*innen als besonders schwierig. Hinzu kommt die strukturelle Diskriminierung von EU-Bürger*innen bei der Beantragung von Hilfeleistungen (Tiefstler-Marenda 2016). Der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt läuft über schlecht bezahlte, arbeitsrechtlich bedenkliche Erwerbstätigkeiten mit befristeten Arbeitsverträgen. Das erfordert ein Durchhaltevermögen, das für sehr junge Menschen ohne festen Wohnsitz schwer aufzubringen ist.

Sozialpädagogische Arbeit und die Bedeutung der Familie

Wie weiter oben beschrieben nehmen nur sehr wenige Minderjährige ihr Recht auf Hilfen durch das Jugendamt wahr. Sehr lohnenswert wäre deshalb ein explizit für Minderjährige aus dem Prostitutionsumfeld konzipiertes Wohnprojekt, in dem Abbrüche – im Sinne von temporärem Verschwinden aus dem Projekt – ohne Sanktionen wie dem Verlust des Wohnplatzes möglich sind und das für sie erfüllbare Anforderungen stellt.

subway denkt an ein schnelles, unbürokratisches und niedrigschwelliges Hilfsangebot, wo die Minderjährigen mit ihrer jeweils ganz eigenen Problemlage und Persönlichkeit im Mittelpunkt stehen.

Für viele von uns in der Szene angetroffene Minderjährige ist eine Unterbringung ohne Familienangehörige undenkbar. Um diesem Bedürfnis nachgehen und ein adäquates Hilfsangebot machen zu können, ist daher die Einbeziehung der Familienangehörigen unabdingbar. In der gängigen Praxis der Jugendämter werden Minderjährige nicht gemeinsam mit jungen Volljährigen untergebracht, wodurch beispielsweise die Möglichkeit einer gemeinsamen Unterbringung von Paaren oder Geschwistern nicht realisiert werden kann.

Freierarbeit

Ohne aktive Nachfrage der Freier gäbe es keine kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen. Theoretisch sind gegen Entgelt verübte sexuelle Handlungen mit Kindern und Jugendlichen strafbar. Der § 182 des Strafgesetzbuches, der die Straftat in Bezug auf Jugendliche rechtlich bestimmt, ist jedoch schwammig formuliert und lässt viel Interpretationsspielraum. Das Gericht kann von der Strafe absehen, wenn „bei Berücksichtigung des Verhaltens der Person, gegen die sich die Tat richtet, das Unrecht der Tat gering ist“ (§ 182 Abs. 6 StGB). Um den Schutz von Minderjährigen vor kommerzieller sexueller Ausbeutung voranzutreiben, wäre eine Freierarbeit aus mehreren Gründen sinnvoll:

1. Eine Sensibilisierung der Freier in Bezug auf Kinder- und Jugendschutz und für die Lebensbedingungen der Minderjährigen könnte ein anderes Verhalten in der Szene seitens der Freier bewirken.
2. Der Kontakt zu den Freiern könnte den Zugang von Sozialarbeiter*innen zu weiteren noch nicht erreichten Kindern und Jugendlichen, die von kommerzieller sexueller Ausbeutung betroffen sind, ermöglichen.

Schlusswort

Wie die Erfahrungen von subway zeigen, bekommen viele Menschen, die in Armut und Prekarität leben, vordergründig die repressive Seite des Staates zu spüren. Unsere Klient*innen machen Erfahrungen mit Festnahmen, Räumungen, Kinder werden aus den Familien genommen, staatliche Leistungen werden ihnen verweigert usw.

Doch gerade bei Kindern und Jugendlichen, die aufgrund der schwierigen Lebenssituation ihrer Familien von kommerzieller sexueller Ausbeutung betroffen sind, ist es wichtig, den gesamten Kontext ihrer Situation im Auge zu behalten.

Die Lebensbedingungen vieler Familien mit Rom*nja-Hintergrund bulgarischer und rumänischer Herkunft, die in Deutschland leben, sind von Armut und Prekarität geprägt. Von behördlicher Seite wird vernachlässigt, Familien zu helfen, die nicht in Deutschland gemeldet sind, unter anderem, weil ihre Anwesenheit als vorübergehend angesehen wird. Doch auch wenn die Kinder und Jugendlichen, die von kommerzieller sexueller Ausbeutung betroffen sind, keine deutsche Staatsangehörigkeit haben, sie aufgrund der Prekarität ihrer Lebensbedingungen nicht in Deutschland polizeilich gemeldet sind und hier nicht die Schule besuchen, so gilt auch für sie die UN-Kinderrechtskonvention (BMZ o.J.). Somit sollte die Angebotslücke zum Schutz dieser Kinder und Jugendlichen geschlossen werden. Das könnte in Form eines angemessenen Wohnprojekts umgesetzt werden sowie durch eine weitere Sensibilisierung der Jugendamtsmitarbeiter*innen bezüglich der von kommerzieller sexueller Ausbeutung betroffenen Minderjährigen und nicht zuletzt durch die Verbesserung der Lebenssituation der Familien, indem ihrer Prekarität entgegengewirkt wird, anstatt diese durch ausschließlich repressive Maßnahmen zu verstärken.

Literaturverzeichnis

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (o. J.). Internationale Abkommen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Verfügbar unter: <https://www.bmz.de/de/entwicklungspolitik/kinderrechte/internationale-abkommen-19338> [Letzter Zugriff: 15.10.2021]

Angeloudis, Efthymis (2021). Räumung oder Rettung? Das Obdachlosencamp an der Rummelsburger Bucht. Verfügbar unter: <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2021/02/berlin-obdachlose-rummelsburger-bucht-raeumung-oder-rettung.html> [Letzter Zugriff: 15.10.2021]

Tießler-Marenda, Elke (2016). Rechte von EU-Bürgern – in der Praxis mangelhaft. Verfügbar unter: <https://www.caritas.de/neue-caritas/heftarchiv/jahrgang2016/artikel/rechte-von-eu-buergern-in-der-praxis-mangelhaft> [Letzter Zugriff: 15.10.2021]

queer.de (2019). Väter zwangen minderjährige Jungs zur Prostitution. Verfügbar unter: https://www.queer.de/detail.php?article_id=32927 [Letzter Zugriff: 15.10.2021]

Quicker, Esther (2016). Das gesplante Bild der Roma in Rumänien. Jena. Verfügbar unter: https://www.db-thueringen.de/receive/dbt_mods_00034507 [Letzter Zugriff: 15.10.2021]

Appell gegen das Sexkaufverbot

Auf der politischen Bühne Deutschlands wird ein potenzielles Sexkaufverbot immer wieder diskutiert. Eléonore Willems erklärt, welche Konsequenzen das sogenannte Nordische Modell für die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeitenden haben könnte.

Derzeit ist Sexarbeit in Deutschland legal und der Staat sieht es als seine Aufgabe, dieses Geschäft zu regulieren. Die politischen Rahmenbedingungen, in denen Sexarbeit in Deutschland ausgeübt wird, könnten sich jedoch ändern. So fordern einige hochrangige Politiker*innen diesbezüglich einen Paradigmenwechsel. Sollten sie sich durchsetzen, würde Deutschland von der Entkriminalisierung und Legalisierung hin zum sogenannten Nordischen Modell übergehen und die Inanspruchnahme von sexuellen Dienstleistungen im Sinne eines Sexkaufverbots kriminalisieren. In diesem Kapitel beschreibe ich die Hintergründe der Debatte und erkläre, warum ein Sexkaufverbot nicht im Sinne der Sexarbeiter*innen wäre.

Was bedeutet Sexkaufverbot?

Das Sexkaufverbot ist eingebettet in ein bestimmtes Regulierungsmodell der Sexarbeit – das Nordische Modell. Gemäß diesem Modell ist Prostitution per se eine Verletzung der Menschen- und insbesondere der Frauenwürde. Die Grundannahme dahinter ist, dass keine Frau diese Tätigkeit freiwillig ausüben würde. Folglich sei Prostitution nicht vereinbar mit Feminismus und würde die Entwicklung einer geschlechtergerechten Gesellschaft verhindern. Die komplette Abschaffung der Prostitution ist dabei das Ziel und die Bestrafung der Freier die wichtigste Maßnahme hierfür. Denn: „Ohne die Nachfrage nach und das Ausnutzen von Frauen und Mädchen für sexuelle Ausbeutung durch Männer würde die globale Prostitutionsindustrie nicht florieren und wachsen“ (Ekberg 2004, S. 2).

Im Nordischen Modell sind die Prostituierten offiziell strafrechtlich entlastet – sie sind keine Täter*innen, sondern Opfer. Die Kund*innen sexueller Dienstleistungen werden hingegen per Gesetz als Täter*innen angesehen und ihnen droht eine Geld- bzw. Haftstrafe. Mit dem Sexkaufverbot gehen aus Kohärenz-

gründen auch andere Verbote einher: Zimmervermietungen zum Zweck der Sexarbeit zum Beispiel sind auch kriminalisiert. Auch können unterschiedliche Arten der Unterstützung von Sexarbeiter*innen strafbar werden. Kurzum: Das Geschäft „Prostitution“ ist durch das Nordische Modell insgesamt kriminalisiert, auch wenn Sexarbeiter*innen theoretisch straffrei bleiben.³⁰

Das erste Land, in dem dieses Paradigma in ein nationales Gesetz übersetzt wurde, war Schweden. Dort ist der Kauf von sexuellen Dienstleistungen seit 1999 strafbar. Dem Vorbild folgten unter anderem Norwegen und Island. Ein wichtiger Schritt in der Verbreitung dieses Modells dürfte in Europa die sogenannte Honeyball-Resolution des EU-Parlaments im Jahr 2014 gewesen sein. Demnach empfiehlt die EU den Mitgliedsstaaten, das Nordische Modell einzuführen und die Freier zu kriminalisieren. Inzwischen haben auch Irland und Frankreich ein Sexkaufverbot nach diesem Modell eingeführt.

Aktuelle Diskurse rund um das Thema Sexkaufverbot in Deutschland

In Deutschland ist eine Einführung des Nordischen Modells bisher nicht geplant. Aber einige Personen und Gruppen machen sich dafür stark – und ihre Stimmen werden gerade immer lauter.

Schon 2013 war die Forderung eines Sexkaufverbots Bestandteil der von Alice Schwarzer, Herausgeberin der Frauenzeitschrift EMMA, gestarteten Kampagne „Appell gegen Prostitution“. Die 10.000 Unterzeichner*innen plädierten damit für die Abschaffung von Prostitution und die „Ächtung und, wenn nötig, auch Bestrafung der Freier; also der Frauenkäufer, ohne die dieser Menschenmarkt nicht existieren würde“ (EMMA 2013).

Vor allem seit 2019 bekommt dieser abolitionistische Diskurs, der sich aus feministischer Perspektive gegen die Sexarbeit wendet, neuen Wind auf der politischen Bühne – parteiübergreifend sprechen sich seitdem hochrangige Politiker*innen für die Einführung des Nordischen Modells aus.

Federführend ist bei diesem Kampf die Bundestagsabgeordnete Leni Bremaier (SPD), die 2013 schon den Appell unterzeichnet hatte. 2019 rief sie zusammen mit dem CDU-Politiker Frank Heinrich den fraktionsübergreifenden Parlamentskreis „Prostitution – wohin?“ ins Leben, mit dem Ziel, das Nor-

*30 In der Praxis des Nordischen Modells können allerdings Sexarbeiter*innen trotzdem bestraft werden – sei es, weil sie keinen gesicherten Aufenthaltsstatus haben oder weil der Ort, an dem sie arbeiten, einer Sonderregelung unterliegt (z. B. in einem Sperrgebiet).*

dische Modell zu bewerben. Parallel beschloss die SPD Baden-Württemberg – deren Vorsitzende bis 2018 Leni Breymaier selbst war – „sich für die Umsetzung des Nordischen Modells in Deutschland und damit für ein Sexkaufverbot einzusetzen, da „Prostitution ein Ausdruck struktureller Gewalt gegen Frauen und mit der Menschenwürde nicht vereinbar [sei]“ (SPD Baden-Württemberg 2019, S. 1). Von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben sich der stellvertretende Vorsitzende und die rechts- und verbraucherpolitische Sprecherin 2019 in einer Pressemitteilung ebenso für das Nordische Modell ausgesprochen (vgl. CDU/CSU 2019).

Zuletzt war die pandemiebedingte Schließung der Sexarbeitsstätten Grund zur Freude und Anlass für weitere Forderungen der Politiker*innen. So schrieben 16 Abgeordnete des Bundestags – darunter der SPD-Gesundheitsexperte und nunmehrige Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach – in einem Brief an alle Ministerpräsident*innen der Länder, dass Prostitution durch ein Sexkaufverbot eingedämmt werden müsse. Das wird zweifach begründet: „Prostitution [hätte] die epidemiologische Wirkung eines Super-Spreaders [und sei an sich] menschenunwürdig, zerstörerisch und frauenfeindlich“ (Winkelmeier-Becker et al. 2020) – beide Behauptungen bleiben allerdings ohne wissenschaftliche Belege.

Kritik am Sexkaufverbot

Gegen diese abolitionistische Bewegung formiert sich Protest. Sexarbeiter*innen-Organisationen sowie andere Verbände und Politiker*innen machen sich stark gegen das Nordische Modell – aus guten Gründen.

Welche Konsequenzen wären zu erwarten, wenn in Deutschland ein Sexkaufverbot eingeführt würde? Das zeigt z.B. die Situation in Frankreich, wo das Nordische Modell seit 2016 praktiziert wird. In einer Studie, die die Auswirkungen des Gesetzes untersucht, berichten die Sexarbeiter*innen in erster Linie, dass sie sich massiv geschwächt sehen.

„Stark fühle ich mich nicht – ganz im Gegenteil. Das Gesetz hat mich komplett herabgesetzt, weil ich dem Kunden hinterherrenne, damit er akzeptiert. Früher hatte ich eigentlich die Wahl. Der Kunde kam und ich schlug meinen Preis vor, ganz normal. Nun ist er derjenige, der die Preise festlegt und auch derjenige, der über die Orte entscheidet“ (Médecins du Monde et al. 2018, S. 38, Übersetzung durch Autorin).

Dieser befragte Sexarbeiter beschreibt eine deutliche Verschiebung des Machtverhältnisses zugunsten der Kund*innen.

Dafür liegen zwei Erklärungen auf der Hand: Durch die Freierbestrafung sinkt die Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen stark, was sich wiederum in einer Verringerung des Einkommens der Sexarbeiter*innen niederschlägt. Sie müssen für das gleiche Einkommen mehr arbeiten als zuvor. Außerdem riskieren die Kund*innen, die trotz des Verbots Sexarbeiter*innen aufsuchen, strafrechtliche Konsequenzen – das verschafft ihnen ein Druckmittel. So können sie den Sexarbeiter*innen eher ihre Konditionen (beispielsweise in Bezug auf Preis und Kondomnutzung) auferlegen, weil sie diejenigen sind, die bei der Dienstleistung ein Risiko eingehen.

All das schwächt die Position der Sexarbeiter*innen und bringt für sie enorme Nachteile: Die Preise der Dienstleistungen sinken, die Sicherheit ist gefährdet und auch im Bereich Gesundheit gibt es Rückschläge. So ist Kondomnutzung für manche Sexarbeiter*innen seit Einführung des Gesetzes in Frankreich wieder etwas geworden, worüber sie verhandeln müssen. Eine weitere Konsequenz des Sexkaufverbots in Frankreich war die Verlegung der Sexarbeitsorte. Da den Kund*innen eine Strafe droht, wenn sie erwischt werden, muss die Kontaktaufnahme an Orten stattfinden, die von außen nicht einsehbar sind – beispielsweise auf abgelegenen Parkplätzen, in Wohnungen oder übers Internet. Durch diesen Umzug ist es für Fachberatungsstellen schwerer geworden, Sexarbeitende zu erreichen. Das bedeutet eine große Hürde in der Präventionsarbeit und in der Folge eine Gefährdung der Gesundheit von Sexarbeiter*innen. So berichtet eine Organisation: „Wir verteilen keine Kondome mehr, weil wir die prostituierten Personen nicht mehr sehen. Sie verstecken sich“ (Médecins du Monde et al. 2018, S. 46).

Daher warnen Menschen und Institutionen mit Fachwissen über Sexarbeit vor einem Sexkaufverbot. In einem gemeinsamen Positionspapier schreiben mehrere Verbände, u. a. die Deutsche Aidshilfe, der Deutsche Frauenrat, der Deutsche Juristinnenbund und contra Kiel (Beratungsstelle für Prostituierte, Ehemalige und Opfer von Menschenhandel): „Gesetzliche Regelungen für ein Sexkaufverbot hätten weitere Stigmatisierung und Diskriminierung, Abwertung und Bevormundung der Menschen in der Prostitution zur Folge. Dies würde Menschen schwächen, statt sie zu stärken, und ihre Möglichkeit einschränken, selbstbewusst für sich und andere zu sorgen und Verantwortung zu übernehmen“ (Deutsche Aidshilfe et al. 2019, S. 3).

Mit der Kriminalisierung des Sexkaufs würde Prostitution nicht eingedämmt, sondern zum Teil unsichtbar gemacht werden. Auf alle Fälle würden sich die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen in der Sexarbeit verschlechtern. Deshalb verschaffen sich Sexarbeiter*innen mit ihrem Anliegen Gehör und betreiben Lobbyarbeit gegen das Nordische Modell. Wer sie unterstützen will, sollte sich ebenso klar gegen die Einführung eines Sexkaufverbots in Deutschland positionieren.

Literaturverzeichnis

CDU/CSU (09.09.2019). Pressemitteilung der CDU/CSU. Menschenhandel effektiv bekämpfen. Prostitution für Freier unter Strafe stellen. Verfügbar unter: <https://www.cducusu.de/presse/pressemitteilungen/menschenhandel-effektiv-bekaempfen> [Letzter Zugriff: 18.10.2021]

Ekberg, Gunilla (2004). The Swedish Law That Prohibits the Purchase of A Sexual Service: Best Practices for Prevention of Prostitution and Trafficking in Human Beings. Verfügbar unter: https://www.womenlobby.org/IMG/pdf/ekberg_articlevaw_updatedo504271.pdf [Letzter Zugriff: 18.10.2021]

EMMA (2013). Appell gegen Prostitution. An die Bundeskanzlerin und den Bundestag. Verfügbar unter: <https://www.emma.de/unterzeichnen-der-appell-gegen-prostitution-311923> [Letzter Zugriff: 18.10.2021]

Médecins du Monde et al. (2018). Que pensent les travailleurs.se du sexe de la loi prostitution? Enquête sur l'impact de la loi du 13 avril 2016 contre le „système prostitutionnel“. Siehe Zusammenfassung in englischer Sprache unter: <https://www.medecinsdumonde.org/en/actualites/publications/2018/04/12/study-impact-law-13-april-2016-against-prostitution-system-france> [Letzter Zugriff: 18.10.2021]

SPD Baden-Württemberg (2019). Beschluss des SPD-Landesparteitags am 12.10.2019 in Heidenheim. Umsetzung des Nordischen Modells in der Prostitution. Verfügbar unter: https://www.spd-bw.de/dl/Beschluss_Nordisches_Modell.pdf [Letzter Zugriff: 18.10.2021]

Winkelmeier-Becker, Elisabeth et al. (2020). Offener Brief an Ministerpräsident Winfried Kretschmann vom 15.05.2020. Verfügbar unter: https://www.leni-breymaier.de/dl/20-05-15_MP_Kretschmann_Shut_down_fuer_Bordelle_Unterstuetzung_fuer_Nordisches_Modell.pdf [Letzter Zugriff: 18.10.2021]

Deutsche Aidshilfe, Deutscher Frauenrat, Deutscher Juristinnenbund, Diakonie Deutschland, Dortmunder Mitternachtsmission, contra e.V. (2019). Unterstützung statt Sexkaufverbot. Gemeinsames Positionspapier von Verbänden, Fachberatungsstellen und anderen Organisationen. Verfügbar unter: https://www.aidshilfe.de/sites/default/files/documents/sexkaufverbot_-_gemeinsames_positionspapier.pdf [Letzter Zugriff: 18.10.2021]



Aus der Serie Landbordelle 2013–2015

Gemeinsam stärker: Vom Hurenkongress zum bufas e.V.

Mechthild Eickel und Dorothee Türnau berichten, wie und warum sich das Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter (bufas e.V.) gegründet hat.

Das Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiter*innen wurzelt in der Hurenbewegung der 1980er-Jahre. Damals schlossen sich Sexarbeitende zunächst in Berlin, dann auch in anderen Städten, zum Beispiel in Frankfurt, Bremen und Nürnberg, zusammen, um für ihre berufliche Anerkennung und gegen Diskriminierung zu kämpfen (vgl. Heying 2018). Seit dem Herbst 1985 trafen sie sich mit engagierten Einzelpersonen aus der ganzen Bundesrepublik regelmäßig zu den sogenannten Hurenkongressen. Hier tauschten sie Informationen aus, diskutierten die gesellschaftlichen Verhältnisse und Entwicklungen, stellten Forderungen auf und planten gemeinsame Aktionen zur Verbesserung ihrer Situation. Bereits auf dem ersten Kongress wurde ein Forderungskatalog erstellt, der noch heute über erstaunliche Aktualität verfügt. Darin steht zum Beispiel die Abschaffung des Werbeverbots und der Sperrgebietsverordnung (Hydra e.V. 1985, S. 10). Beide Forderungen sind bis heute gültig. Auch sollte jegliche Registrierung aufgehoben werden, was vorübergehend zwar erreicht, aber 2017 per Gesetz wieder eingeführt wurde. In Arbeitsgruppen vertieften die Teilnehmer*innen verschiedene Themen, z.B. Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Prostitution, Beratungsstandards, Beschaffungsprostitution oder rechtliche Fragen, und stellten die Ergebnisse auf den Kongressen vor. Die bundesweite AG Recht/Prostitution (AG Recht), aus der das Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiter*innen hervorging, war ursprünglich eine dieser Arbeitsgruppen. Sie setzte sich intensiv mit den Rahmenbedingungen der Prostitution auseinander, um Initiativen für die rechtliche Anerkennung der Prostitution als berufliche Tätigkeit zu entwickeln. Zunächst waren fast ausschließlich Selbsthilfeorganisationen beteiligt. Später kamen einige Beratungsstellen kirchlicher Träger hinzu.

Auf dem 9. Hurenkongress im Jahr 1990 wurde die von der AG Recht erarbeitete Broschüre „Prostitution – Job-Beruf-Arbeit“ als gemeinsame Veröffentlichung herausgegeben, „da alle Anwesenden es an der Zeit fanden, die Beschäftigten in der Sexindustrie über das Modell „Beruf Hure“ zu informieren und eine breite Diskussion anzuregen“ (Deutsche Hurenbewegung 1990, Editorial).

Diese Broschüre fasste eine mit der Bundestagsfraktion der Grünen und Juristinnen entwickelte Gesetzesvorlage zusammen, in der „alle Gesetze, die gegen die Rechte von Prostituierten verstoßen, gestrichen oder so verändert werden, daß dadurch eine Anerkennung der Prostitution als Beruf ermöglicht wird“ (Deutsche Hurenbewegung 1990, Editorial). Die rücksichtslose Benachteiligung von Prostituierten im Sozial- und Versicherungsrecht sowie die Kriminalisierung durch das Strafrecht sollten damit beendet werden (ebd.).

In demselben Jahr brachten die Grünen den Entwurf als „Gesetz zur Beseitigung der rechtlichen Diskriminierung von Prostituierten“ (Drucksache 11/7140) in den Bundestag ein. Er wurde nicht verabschiedet, erregte aber das Interesse der Medien und wurde Grundlage intensiver Diskussionen innerhalb der Hurenbewegung wie auch in einigen Kreisen der interessierten (Fach-)Öffentlichkeit sowie bei Politiker*innen vor allem der Grünen und der PDS.

In den nächsten Jahren entwickelte die AG Recht einen „Gesetzesentwurf zur rechtlichen und sozialen Gleichstellung von Prostituierten mit anderen Erwerbstätigen“. Er wurde im Januar 1996 auf dem 20. Hurenkongress in Form einer neu aufgelegten Broschüre „Prostitution – Job-Beruf-Arbeit“ mit ausführlicher Begründung veröffentlicht (Deutsche Hurenbewegung 1995). Dieser Entwurf entfachte eine breite gesellschaftliche Debatte, die die Grünen und die SPD veranlassten, eigene Entwürfe in den Bundestag einzubringen (Drucksache 13/6372). Beide wurden abgelehnt. Nach der Bundestagswahl 1998 vereinbarten SPD und Grüne in ihrem Koalitionsvertrag, „eine gesetzliche Regelung [zu] schaffen, die die rechtliche und soziale Situation von Prostituierten verbessert“ (Koalitionsvertrag SPD u. Bündnis 90/Die Grünen 1998, S. 33).

Zunächst aber geschah nichts, bis die PDS im Jahr 2000 den Entwurf der Hurenbewegung als Grundlage eines eigenen Entwurfs in den Bundestag einbrachte (Drucksache 14/4456). Daraufhin folgte 2001 der Regierungsentwurf eines „Gesetzes zur Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation der Prostituierten“ (Drucksache 14/5958), der die meisten Forderungen der Hurenbewegung verwarf und in lediglich drei sparsamen Artikeln die Geschäfte der Prostituierten als rechtswirksam erklärte, die Organisation der Prostitution erlaubte und damit legale Arbeitsverhältnisse ermöglichte. Dieser Entwurf

wurde nach einer relativ kurzen parlamentarischen Debatte am 20. Dezember 2001 als Prostitutionsgesetz (ProstG) im Bundestag verabschiedet.

Für die Hurenbewegung war dieses Gesetz eine Enttäuschung, die auf dem Kongress 2002 ausdrücklich formuliert wurde. Hier tagte die AG Recht, um das neue Gesetz, seine Auswirkungen und Folgen zu diskutieren, erste Erfahrungen zusammenzufassen und die kritische Begleitung der Umsetzung zu planen. Das Prostitutionsgesetz wurde zwar als ein erster Schritt in die richtige Richtung gewertet, aber gleichzeitig wurde kritisiert, dass Auswirkungen auf andere Rechtsbereiche, wie z.B. das Gewerbe- und Baurecht, außer Acht gelassen wurden und eine wirkliche Verbesserung mit diesem Gesetz nicht zu erreichen sei (Heying 2019, S. 252 f.).

Im Laufe der Jahre hatten sich die Hurenbewegung und ihr Organ, der Hurenkongress, sehr verändert. Immer mehr Beratungsstellen vor allem kirchlicher Träger hatten sich gegründet. Ihre Vertreter*innen wohnten den Hurenkongressen bei, ohne aber Abstimmungsrecht zu erhalten. Einige Selbsthilfinitiativen gingen ein, andere wandelten sich von politischen Initiativen zu professionellen Beratungsprojekten, die staatlich finanziert und in der Regel von Sozialarbeiter*innen geführt wurden. Diese Institutionalisierung veränderte die Teilnehmer*innenstruktur, Themen und Diskussionen der Kongresse, die nur noch von wenigen Sexarbeitenden besucht wurden. Schon in den 1990er-Jahren wurde der Hurenkongress deshalb in „Fachtagung Prostitution“ umbenannt.

Die AG Recht verblieb als einzige kontinuierliche Arbeitsgruppe. Um effektiver arbeiten zu können, tagte sie zweimal jährlich außerhalb der Kongresse, auf denen lediglich Ergebnisse vorgestellt wurden. An den Arbeitstreffen konnten nur Organisationen und Einzelpersonen teilnehmen, die sich verpflichteten, kontinuierlich mitzuarbeiten und Fachtagungen auszurichten. Die AG Recht entwickelte sich damit zum zentralen Organ der Bewegung. Sechs autonome Organisationen, vier Beratungsstellen kirchlicher Träger und einige Sexarbeiter*innen bildeten ihren Kern. Im Laufe der Jahre trat sie mit vielen Stellungnahmen an Politik, Presse und Öffentlichkeit heran, um über die Situation von Sexarbeitenden und die rechtliche Situation in der Sexarbeit zu informieren, Forderungen zu formulieren oder gegen diskriminierende Aktivitäten zu protestieren.

In den Jahren nach Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes lag der Schwerpunkt auf dessen Auswirkungen und Folgen. Bereits in der ersten Stellungnahme wurde beklagt: „Das Gesetz führt wegen völlig unregelter Umset-

zung bei allen Beteiligten – Prostituierten, BetreiberInnen und Behörden – zu großer Verunsicherung und droht deshalb weitgehend ins Leere zu laufen. Ansätze, die Intentionen des Gesetzes aufzugreifen, Betriebe anzumelden und Arbeitsverträge auszugestalten, scheitern an variierenden Auslegungen des ProstG durch Behörden, fehlender Rechtssicherheit auf allen Seiten und nicht zuletzt daran, dass die Prostitution berührenden Gesetze (Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch, Strafgesetzbuch, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, Gewerbe- und Gaststättenrecht, Ausländergesetz) nicht angepasst und den jeweiligen Behörden nicht klare Durchführungsanweisungen gegeben werden.“ (AG Recht 2003) Immer wieder wandte sich die AG Recht an Presse, Politik und Verwaltung, um Verbesserungen anzumahnen. Darüber hinaus erarbeitete sie Vorschläge, wie das Gesetz zugunsten der Sexarbeiter*innen umgesetzt werden könnte. Einige strittige Themen seien hier exemplarisch benannt: Gewerbebeanmeldung der einzelnen Sexarbeitenden, Konzessionierung/Erlaubnispflicht für Betreibende, Greencards für Migrant*innen, Standards für Bordelle, Hygieneanforderungen, Evaluation des Gesetzes (AG Recht 2006a).

In den 2000er-Jahren beschäftigte sich die Arbeitsgemeinschaft nicht nur mit rechtlichen Fragen, sondern griff auch in andere gesellschaftliche Debatten rund um Sexarbeit ein. Wichtigstes Thema wurde die Auseinandersetzung um „Menschenhandel und Zwangsprostitution“, die von konservativen Kreisen angeheizt wurde und sich nach den Öffnungen der Europäischen Union 2003 und 2005 verschärfte (AG Recht 2005). Höhepunkt waren 2006 verschiedene Kampagnen zur Fußballweltmeisterschaft, in denen feministische Kreise die Behauptung lancierten, 40.000 „Zwangsprostituierte“ würden zur WM nach Deutschland verschleppt. Obwohl diese These jeglicher Grundlage entbehrte und nach der WM auch vonseiten der Regierung und der Polizei zurückgewiesen wurde (vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2006, S. 99f.), haben diese Kampagnen nachhaltig ein Klima geschaffen, das der Vermischung von Sexarbeit, Menschenhandel, Zwang und Ausbeutung Vorschub leistet. Die Debatte um die Verbesserung der legalen Sexarbeit wurde vergiftet und die Lage vor allem migrantischer Sexarbeiter*innen erschwert (AG Recht 2006b).

Gleichzeitig reflektierte die AG Recht ab Mitte der 2000er-Jahre das Verhältnis zwischen Fachtagung Prostitution und Rechtsarbeitsgemeinschaft bzw. das politische Selbstverständnis beider Organe. Der Fachtagung wurde die Eigenschaft als beschlussfassendes „Organ der Hurenbewegung“ entzogen. Stattdessen wurde sie für alle, die sich für die rechtliche und soziale Verbesserung

für Prostituierte einsetzen – z. B. Gesundheitsämter, Betreiber*innen, Wissenschaftler*innen –, als Fortbildungsveranstaltung geöffnet.

Auch die AG Recht konnte nicht vollständig als Organ der Hurenbewegung fungieren. Sie trat eher als Zusammenschluss von Beratungsstellen für Sexarbeiter*innen in Erscheinung. In öffentlichen Erklärungen unterzeichneten nur sie. Die teilnehmenden Sexarbeitenden wurden darin nicht genannt. Die Schlagkraft dieses eher losen informellen Zusammenschlusses wurde als immer schwächer empfunden. Politische Erklärungen mussten in langen Diskussionsprozessen so ausgerichtet werden, dass alle Träger zustimmen konnten, was nicht immer gelang. Um als eigene Organisation Entscheidungen fällen und den Forderungen mehr Nachdruck verleihen zu können, wurde beschlossen, sich eine Rechtsform mit verpflichtenden Satzungszielen zu geben. Am 4. Juli 2009 wurde das „Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter e. V.“, kurz bufas e. V., in Bochum gegründet. Ein dreiköpfiger Vorstand wurde gewählt und ein Beirat aus Sexarbeitenden als Organ des Vereins installiert, das in allen Fragen zu konsultieren ist bzw. dessen möglicherweise abweichende Standpunkte durch den Vorstand veröffentlicht werden müssen. Gründungsmitglieder waren Amnesty for Women (Hamburg), Dortmunder Mitternachtsmission, Hydra e. V. (Berlin), Cassandra e. V. (Nürnberg), Kober (Dortmund), Madonna e. V. (Bochum) und Phoenix e. V. (Hannover).

Erklärte Ziele des bufas e. V. sind:

- die Förderung der beruflichen und kulturellen Bildung von Sexarbeitenden
- die Förderung des Bewusstseins für die Belange der Sexarbeitenden in Politik, Verwaltung und allgemeiner Öffentlichkeit
- die Förderung der Selbstorganisation von Sexarbeitenden
- die dauerhafte Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Sexarbeitenden
- die rechtliche und soziale Gleichstellung von Sexarbeitenden mit anderen Erwerbstätigen
- die Gleichstellung der Sexarbeit mit anderen Erwerbstätigkeiten
- die Entkriminalisierung der Sexarbeit und Entstigmatisierung der Sexarbeitenden

Das Leitbild des bufas ergibt sich aus dem Selbstverständnis, im Sinne der Sexarbeitenden aktiv zu werden und Gesellschaft und Politik mitgestalten und verändern zu wollen. Das Bündnis möchte auf nationaler und internationaler Ebene seine Forderungen einbringen und die solidarische Vernetzung vorantreiben, denn: Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter verdienen Respekt und die Anerkennung ihrer Menschenrechte!

Nach der Gründung des Vereins kamen schnell immer mehr Beratungsstellen dazu. Heute hat bufas 29 Mitgliedsorganisationen mit 32 Beratungsstellen, vier Gastmitglieder und einen Beirat von sechs Sexarbeitenden. Bis heute mischt sich bufas in gesellschaftliche Debatten rund um die Sexarbeit ein und arbeitet eng mit den Berufsverbänden der Sexarbeitenden zusammen.

Literaturverzeichnis

Antidiskriminierungsgesetz Teil III – Bundestagsdrucksache 11/7140 vom 16.05.1990.

Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Bündnis 90/Die Grünen. Aufbruch und Erneuerung – Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert. Bonn, 20.10.1998. Verfügbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/bibliothek/download/koalitionsvertrag1998.pdf> [Letzter Zugriff: 15.04.2021]

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft Recht/Prostitution (AG Recht) (2003). Stellungnahme der AG Recht der Hurenbewegung in Deutschland – Ein Jahr ProstG. Verfügbar unter <http://www.bufas.net/cms/wp-content/uploads/ein-jahr-prostg-2003.pdf> [Letzter Zugriff: 19.10.2021]

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft Recht/Prostitution (AG Recht) (2005). Das Menschenhandelskomplott – Eine Aufklärungsschrift der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft Recht/Prostitution. Verfügbar unter <http://www.bufas.net/cms/wp-content/uploads/das-menschenhandelskomplott-2005.pdf> [Letzter Zugriff: 19.10.2021]

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft Recht/Prostitution (AG Recht) (2006a). Pressemitteilung: Prostitutionsgesetz – Boykott von Ländern und Kommunen lässt das Gesetz ins Leere laufen. Verfügbar unter <http://www.bufas.net/cms/wp-content/uploads/Evaluation-des-ProstG-2006.pdf> [Letzter Zugriff: 19.10.2021]

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft Recht/Prostitution (AG Recht) (2006b). Pressemitteilung: Kampagnen zur Fußballweltmeisterschaft haben Prostituierten geschadet! Verfügbar unter <http://www.bufas.net/cms/wp-content/uploads/Prostitution-Fussball-WM-2006.pdf> [Letzter Zugriff: 19.10.2021]

Deutsche Hurenbewegung c/o HWG (1990). Prostitution – Job-Beruf-Arbeit. Frankfurt am Main: Eigenverlag.

Deutsche Hurenbewegung c/o Cassandra (1995). Prostitution – Job-Beruf-Arbeit. Nürnberg: Eigenverlag.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2006). Fußball-WM 2006: Abschlussbericht der Bundesregierung. Verfügbar unter http://www.gudrun-zollner.de/files/gudrun_zollner/berlin/Broschueren_Sport/WM2006_Abschlussbericht_der_Bundesregierung.pdf [Letzter Zugriff: 19.10.2021]

„Entwurf eines Gesetzes zur Beseitigung der rechtlichen Diskriminierung von Prostituierten“ der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen – Bundestagsdrucksache 13/6372 vom 26.11.1996.

„Entwurf eines Gesetzes zur Beseitigung der Benachteiligung von Prostituierten“ der Bundestagsfraktion der SPD – Bundestagsdrucksache 13/8049 vom 25.06.1997.

„Entwurf eines Gesetzes zur beruflichen Gleichstellung von Prostituierten und anderer sexuell Dienstleistenden“ der Bundestagsfraktion der PDS – Bundestagsdrucksache 14/4456 vom 01.11.2000.

„Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation der Prostituierten“ der Bundestagsfraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Bundestagsdrucksache 14/5958 vom 08.05.2001.

Prostitutionsgesetz vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3983), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.10.2016 (BGBl. I S. 2372) geändert worden ist.

Heying, Mareen (2018). Die Hurenbewegung als Teil der Zweiten Frauenbewegung. in: Digitales Deutsches Frauenarchiv. Verfügbar unter: <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/themen/die-hurenbewegung-als-teil-der-zweiten-frauenbewegung> [Letzter Zugriff: 19.10.2021]

Heying, Mareen (2019). Huren in Bewegung – Kämpfe von Sexarbeiterinnen in Deutschland und Italien, 1980 bis 2001. Essen: Klartext.

Hydra e.V. (1985). Forderungskatalog des 1. Hurenkongresses. In: Hydra Nachtexpress, Zeitung für Bar, Bordell und Bordstein 6:10.



Eines der kleinen Cafés auf der Kurfürstenstraße.
Für die obdachlosen Frauen waren die Sessel vor den
Spielautomaten ein guter Rückzugsort, um sich auszuruhen.
Schliefen sie dort ein, störte sie niemand.

Autorinnen & Autoren

Dilara Akarcesme, M.A., studierte Politikwissenschaft. In ihrer Masterarbeit erforschte sie die Auswirkungen der Sexarbeitspolitik auf die Lebens- und Arbeitssituation von Sexarbeiter*innen in der Stadt Salzburg. Aktuell forscht sie weiterhin zu diesem Thema und ist in der Beratungsstelle PiA Salzburg tätig.

Saskia Apelt-Schunk, Heilpraktikerin für Psychotherapie, Fortbildungen u.a. Sexualtherapie, arbeitet seit 2019 für das niedersachsenweite Projekt der aufsuchenden Arbeit von Phoenix e.V., der Fachberatungsstelle für Sexarbeitende. Sie hat 20 Jahre als Domina und Betreiberin eines BDSM-Studios gearbeitet. Ehemalige Dozentin der Mistress Academy (Fortbildungsinstitut für Dominas).

Andrei Craciun, Diplom-Ökonom, arbeitet seit Juli 2018 in der Beratung für männliche und trans* Sexarbeiter (SMART-Berlin im Projekt subway) beim Träger HILFE-FÜR-JUNGS e.V. Aktuell absolviert er ein zweites Studium im Bereich Psychologie an der Universität Potsdam.

Inga Dreyer ist freie Journalistin in Berlin. Nach ihrem Studium der Kulturwissenschaften, Politik und Arabistik hat sie bei einer Brandenburger Tageszeitung volontiert und als Redakteurin gearbeitet. Sie schreibt über Soziales, Kultur und Gesellschaftspolitisches.

Mechthild Eickel ist Sozialarbeiterin. Von 1998 bis 2014 war sie Mitarbeiterin in der Beratungsstelle für Sexarbeiterinnen „Madonna“ in Bochum. Sie ist Vorstandsmitglied des Vereins „Madonna e.V. – Verein für die kulturelle und berufliche Bildung von Sexarbeiterinnen“.

Karin Fink, Diplom-Pädagogin, Jg. 1964, arbeitet seit 1992 in der Kriseninterventionsstelle für Stricher (KISS), einem Projekt der AIDS-Hilfe Frankfurt/Main für männliche und transidente Personen, die mit käuflichem Sex Geld verdienen. Weiterbildungen zur Sexualtherapeutin, Klinischen Sexologin, Therapeutin für Sexualdelinquent*innen, Traumafachberaterin und Supervisorin.

Tom Fixemer, Soziale Arbeit M.A., arbeitet seit Januar 2018 im Leitungsteam des Vereins zur Förderung von Jugendlichen e.V. Stuttgart. Seit März 2019 ist er im BMBF-Verbundprojekt „SchutzNorm – Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit“ im Fachbereich Soziologie der Diversität an der Universität in Kassel tätig. Seit 2015 lehrt er an der DHBW Stuttgart zu Sexualitäten und sexualisierter Gewalt in der Sozialen Arbeit.

Cora Funk, Dipl. Sozialarbeiterin/-pädagogin (FH), seit 2004 Streetworkerin und in der niedrigschwelligen, akzeptanzorientierten, frauenspezifischen Drogenhilfe, Anlauf- und Fachberatungsstelle La Strada Hannover, Phoenix e.V., tätig.

Sibylle Himsel, geb. 1979, Dipl. Sozialarbeiterin/-pädagogin (FH) mit einem Abschluss der Hochschule Zittau/Görlitz. Sie ist außerdem Psychologische Beraterin in IFB – Integrierte Familienorientierte Beratung mit einem Abschluss des Evangelischen Zentralinstituts Berlin. Seit 2006 arbeitet sie als Sozialarbeiterin/-pädagogin in der Beratungsstelle für Aids und sexuell übertragbare Infektionen im Gesundheitsamt Dresden. Ihr Arbeitsschwerpunkt ist die Sexarbeit in Dresden.

Anna Hoffmann schafft seit fünfzehn Jahren an, ist bei Hydra e.V. aktiv, liebt Romane und queere Pornos und hofft, dass Reesma Menakems „My Grandmother’s Hands“ bald auf Deutsch erscheint. Sie ist nämlich davon überzeugt, dass soziale Ungerechtigkeit erst beendet werden kann, wenn wir wieder neu erlernen, mit unseren Körpern im Leben zu stehen und nicht permanent halb abwesend ...

Sandra Kamitz ist studierte Sozialphilosophin und derzeit als Leiterin der Beratungsstelle für Menschen in der Sexarbeit SeLA bei STARK MACHEN e.V. Rostock beschäftigt. Seit 2017 ist sie Vorstandsmitglied des bundesweiten Bündnisses der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter (bufas e.V.). Mit den Schwerpunkten Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit sowie Koordination engagiert sie sich seit 29 Jahren in unterschiedlichen politischen und feministischen Projekten.

Stephanie Klee, Verwaltungswirtin, Sozialarbeiterin, Mediatorin, Sexarbeiterin, politische Aktivistin. Sie setzt sich für die Rechte aller Beteiligten (Sexarbeiter*innen, Bordellbetreiber*innen und Kund*innen) in der Sexbranche ein und gegen deren Diskriminierung. Professionalisierung erachtet sie als wich-

tigen Baustein für die Gleichstellung von Sexarbeiter*innen und für ein gesundes Arbeiten in der Prostitution. Sie selbst arbeitet als Sexarbeiterin überwiegend im Bereich der Sexualassistenten und bietet Seminare und Workshops z.B. für das Personal in Senioren- und Pflegeeinrichtungen an.

Béatrice Lefèvre, Magister in Soziologie und Erziehungswissenschaften, Studiumsschwerpunkt strukturelle Benachteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund. Tätigkeit als Sozialarbeiterin seit 2005 in verschiedenen Bereichen. Sozialarbeiterin bei subway seit 2017.

Leon, der eigentlich anders heißt, hat nach dem Abi mit der Sexarbeit angefangen und ist seitdem mit der Berufswahl zufrieden. Er wohnt in Berlin und engagiert sich dort in der Queer- und Sexwork-Community.

Anja Liebig, Soziologin und Erziehungswissenschaftlerin, ist seit 2019 Referentin für weibliche Sexarbeit und Frauen im Kontext von HIV bei der Deutschen Aidshilfe. Davor hat sie zwei Jahre in Hamburg im Bereich der HIV-/STI-Prävention gearbeitet und vor allem Menschen in der Sexarbeit beraten.

Christine Nagl ist Sozialarbeiterin, Aktivistin und Mitinitiatorin der österreichischen Beratungsstellen PiA Salzburg und IBUS Innsbruck sowie Vorstandsmitglied im Verein sexworker.at. Auf internationaler Ebene war sie Teil des europäischen Netzwerkes TAMPEP, das die Gesundheit und Rechte von migrantischen Sexarbeiter*innen fördert.

Maya Perrier ist Sozialarbeiterin mit dem Studienschwerpunkt frauenspezifische Gesundheitsförderung, arbeitet seit 20 Jahren im Bereich Sexualpädagogik, sexuelle Bildung und Familienplanung und seit 2010 im Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung in Berlin-Charlottenburg-Wilmersdorf. Seitdem hat sich ihr Arbeitsgebiet um die Schwerpunkte Sexarbeit und Menschen ohne Papiere erweitert.

Ursula Probst, M.A. Sozial- und Kulturanthropologie, ist Doktorandin und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Sozial- und Kulturanthropologie an der Freien Universität Berlin. Sie forscht seit 2012 zu Sexarbeit und beschäftigt sich in ihrem aktuellen Projekt mit den Lebensrealitäten von Migrant*innen aus osteuropäischen Ländern, die in Berlin in der Sexarbeit tätig sind. Sie ist außerdem Gründungsmitglied der Gesellschaft für Sexarbeits- und Prostitutionsforschung (GSPF).

Lea Rakovsky (geb. 1991), Stadtsoziologin, seit März 2020 Projektkoordinatorin und wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Ban Ying e.V., Schwerpunkt Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit mit dem Ziel, zur Situation der Betroffenen von Menschenhandel zu sensibilisieren.

Dorothee Türnau ist Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin und hat als Vorstandsfrau beim Verein Phoenix e.V. Anfang 1989 die Fachberatungsstelle für Sexarbeitende – Phoenix e.V. mit aufgebaut. Seit Ende 1989 arbeitet sie mit den Arbeitsschwerpunkten Beratung, aufsuchende Arbeit, Öffentlichkeitsarbeit in der niedersachsenweit einzigen Fachberatungsstelle. Von 2011 bis 2013 war sie Vorstandsfrau im bufas e.V.

Eva Wache, Dipl. Sozialpädagogin (FH), seit 1997 bei der Drogenhilfe Saarbrücken gGmbH beschäftigt, seit 2013 fachliche Leiterin des Drogenhilfezentrums Saarbrücken und des „Le Trottoir – Hilfen für Prostituierte“.

Eléonore Willems hat im Rahmen ihres Masterstudiums in Politikwissenschaft und darüber hinaus zum Thema staatliche Regulierung von Sexarbeit in Europa geforscht. Sie ist klare Gegnerin des Sexkaufverbots. Sie war Lehrbeauftragte an der Hochschule für Soziale Arbeit in Olten (Schweiz) und Mitglied von TAMPEP, The European Network for the Promotion of Rights and Health among Migrant Sex Workers. Von 2018 bis 2021 arbeitete sie bei der Deutschen Aidshilfe.

Andrea Zittlau ist Lyrikerin und dichtet mit Erwachsenen und Kindern in Gefängnissen, Altenheimen, mit Geflüchteten in allen Sprachen und Formaten in Deutschland, den USA, Irak, Ungarn und anderswo. Als Pink Gorilla Institute erstellt sie Zines, die aus der kreativen Zusammenarbeit entstehen.

Impressum

Herausgeberin:

Deutsche Aidshilfe e.V.
Wilhelmstraße 138
10963 Berlin
Internet: www.aidshilfe.de
E-Mail: dah@aidshilfe.de

2022

Bestellnummer: 023058

Konzept: Inga Dreyer, Sandra Kamitz, Saskia Apelt-Schunk, Andrei Craciun, Idàn Sagiv Richter, Cora Funk, Anja Liebig, Verein zur Förderung von Jugendlichen e.V. Stuttgart

Redaktion: Inga Dreyer, Anja Liebig

Bearbeitung: Holger Sweers, Christina Laußmann, Sabrina Demirović

Lektorat: Anna-Lena Hermelingmeier, Christoph Kirchner

Korrektorat: Christoph Kirchner

Titelfoto: [gemenacom/iStockphoto.com](https://www.gemenacom.com/iStockphoto.com)

Gestaltung und Satz: Carmen Janiesch

Druck: Das Druckteam Berlin, Gustav-Holzmann-Str. 6, 10317 Berlin

Spenden:

IBAN: DE27 1005 0000 0220 2202 20

BIC: BELADEVXXX

Online: www.aidshilfe.de

Sie können die DAH auch unterstützen, indem Sie Fördermitglied werden (Antragsformular unter www.aidshilfe.de/foerdermitgliedschaft).

Die DAH ist als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt. Spenden und Fördermitgliedschaftsbeiträge sind daher steuerabzugsfähig.

